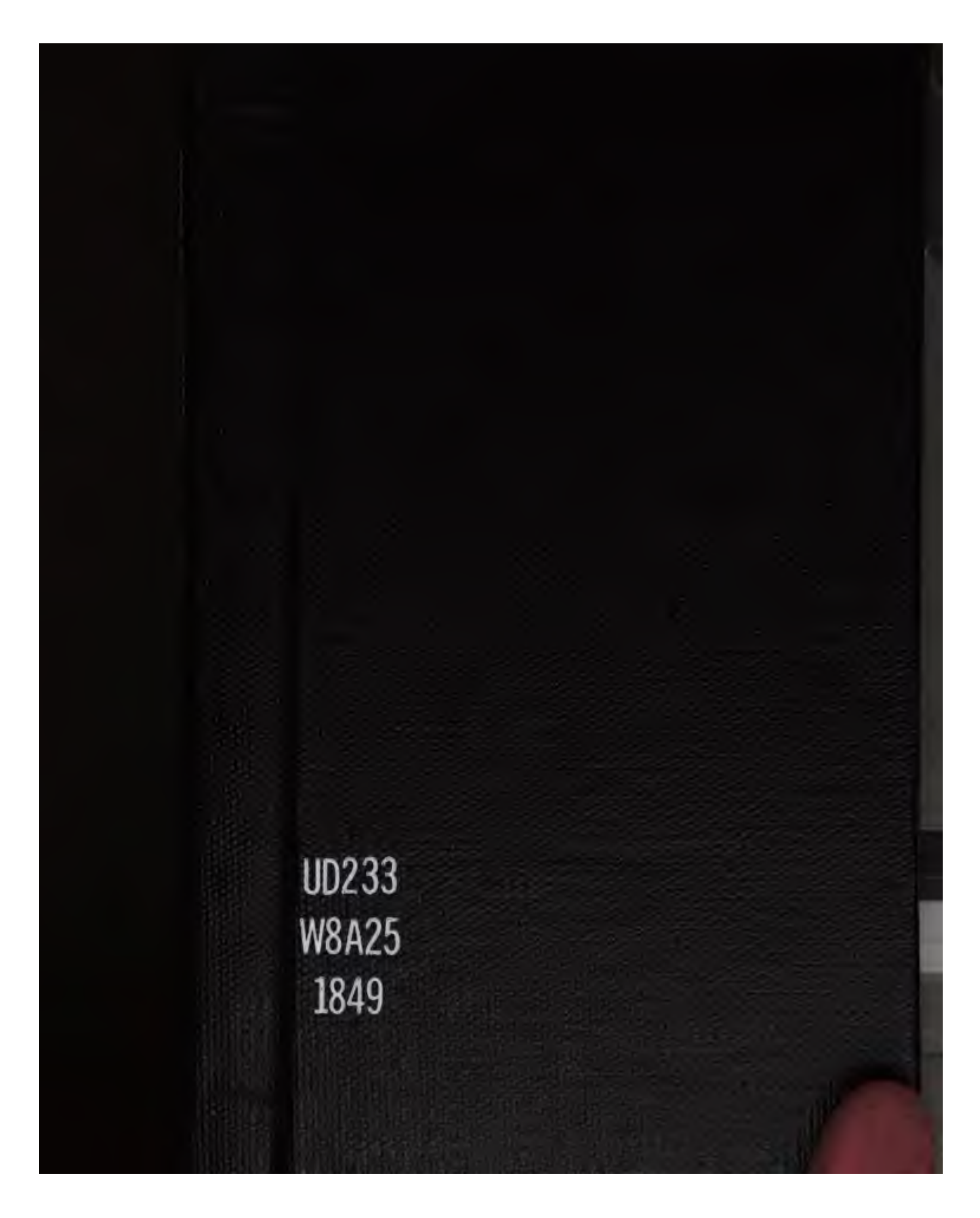

UD233
W8A25
1849

Vollständige

Exercir-Vorschrift

für die

Württembergische

Bürgerwehr zu Fuß.

Amtliche Ausgabe.

Zweite vermehrte Auflage.



Stuttgart, 1849.
Zu haben im Verlage der Gebrüder Mäntler'schen
Buchdruckerei.

Erster Theil.

Einleitung und Wehrmanns-Schule.

Vorwort.

Die vorliegende Exercir-Vorschrift für die württembergische Bürgerwehr zu Fuß, ist ein Auszug aus der neuesten Exercir-Vorschrift für die württembergische Infanterie.

Bei der Bearbeitung derselben wurde auf die Bewaffnung der Bürgerwehr, wie sie durch die Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 10. April 1848 bestimmt wurde, Rücksicht genommen, übrigens sich darauf beschränkt, nur die nothwendigsten Uebungen bis einschließlich der Bataillonsschule für die mit Musketen

Vorwort.

Die vorliegende Exercir-Vorschrift für die württembergische Bürgerwehr zu Fuß, ist ein Auszug aus der neuesten Exercir-Vorschrift für die württembergische Infanterie.

Bei der Bearbeitung derselben wurde auf die Bewaffnung der Bürgerwehr, wie sie durch die Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 10. April 1848 bestimmt wurde, Rücksicht genommen, übrigens sich darauf beschränkt, nur die nothwendigsten Uebungen bis einschließlich der Bataillonsschule für die mit Musketen

bewaffneten Wehrmänner aufzunehmen, und dabei vorausgesetzt, daß die höheren Befehlshaber sich mit der vollständigen Exercirvorschrift für die Infanterie bekannt machen werden.

Einleitung.

Grundsätze, Bestimmungen und Erklärungen.

1. Eine Truppenabtheilung besteht aus Gliedern und Rotten.

Glied ist eine Reihe Arm an Arm neben einander gestellter Wehrmänner.

Die Wehrmänner werden in der Regel in zwei Gliedern aufgestellt; das vordere wird erstes, das hintere zweites Glied genannt.

Die unmittelbar hinter dem zweiten Gliede aufgestellten Offiziere und Unteroffiziere bilden das Glied der Schließenden.

Die zwei Mann, welche in den Gliedern hinter einander stehen, nennt man eine Rotte.

Eine nicht vollzählige Rotte wird eine blinde Rotte genannt. Für einen fehlenden Mann wird immer im hinteren Gliede der vorletzten Rotte der Abtheilung die Lücke gelassen.

2. Die Seite nach dem ersten Gliede heißt Front.

3. Nach der Front unterscheidet man den rechten und linken Flügel. Unter ersterem werden diejenigen Theile, welche sich rechts, unter letzterem diejenigen, welche sich links von der Mitte befinden, verstanden. Der Ausdruck auf dem rechten (linken) Flügel eines Gliedes, einer Abtheilung u. s. w. hat gewöhnlich die Bedeutung auf der äußersten Gränze des rechten (linken) Flügels.

4. Die rechte oder linke Seite einer Abtheilung heißt in gewissen Fällen auch Flanke.

5. Die Aufstellung der Bürgerwehr geschieht, entweder in Linie, oder in Colonne, oder im Viereck.

Unter Linie wird diejenige Aufstellung verstanden, bei welcher sämmtliche Abtheilungen eines Truppenkörpers neben einander stehen.

Colonne wird diejenige Aufstellung genannt, bei welcher die Abtheilungen (Compagnien, Züge, Halbzüge) der Truppenkörper gedeckt hinter einander stehen. Die vorderste Abtheilung der Colonne heißt Spitze, die hinterste Ende.

Wird eine Colonne so gebildet, daß sich die erste Abtheilung des rechten Flügels (also der 1ste Halbzug, der 1ste Zug oder die erste Compagnie) an der Spitze befindet, und die übrigen Abtheilungen in ihrer Ordnung hinter ihr stehen, so ist die Colonne rechts abmarschirt: steht aber die letzte Abtheilung des linken Flügels an der Spitze, und die erste des rechten Flügels am Ende, so ist die Colonne links abmarschirt.

Ist eine Colonne in einem Bataillon auf solche Art gebildet, daß die zwei Abtheilungen der Mitte (also z. B. bei 4 Compagnien der 4. und 5. Zug) sich vereinigt an der Spitze, die übrigen Abtheilungen aber sich hinter derselben befinden, und zwar die des rechten Flügels links abmarschirt, die des linken Flügels rechts abmarschirt, so nennt man diese eine Angriffs-Colonne.

Viereck wird diejenige Aufstellung genannt, bei welcher die Abtheilungen die vier Seiten desselben unter rechten Winkeln bilden.

In dem Viereck haben alle Abtheilungen Front nach außen. Diejenige Abtheilung, welche bei Bildung des Vierecks stehen geblieben ist, heißt vordere, die der vorderen gerade im Rücken stehende hintere, die der vorderen zur Rechten stehende rechte, die ihr zur linken stehende linke Seite.

Manövrir-Ordnung heißt diejenige Aufstellung der Schützen, von welcher aus dieselben zum Plänkeln verwendet werden.

6. Unter Abstand ist die Entfernung verstanden, in welcher die Glieder hinter einander, die einzelnen Abtheilungen neben oder hinter einander aufgestellt sind.

Je nach dem Umstande, auf welchem die Abtheilungen einer Colonne hinter einander stehen, wird diese eine geöffnete Colonne (Colonne auf ganzem Abstande), eine Colonne auf halbem oder Viertelabstand, oder eine geschlossene Colonne genannt.

In der geöffneten Colonne haben die Abtheilungen den ganzen Abstand ihrer Frontbreite, in halb geöffneter Colonne, oder in der Colonne auf Viertelabstand, nur die Hälfte oder ein Viertheil desselben; jedoch darf der Abstand (von einem Führer zum andern) nie weniger als 6 Schritte betragen.

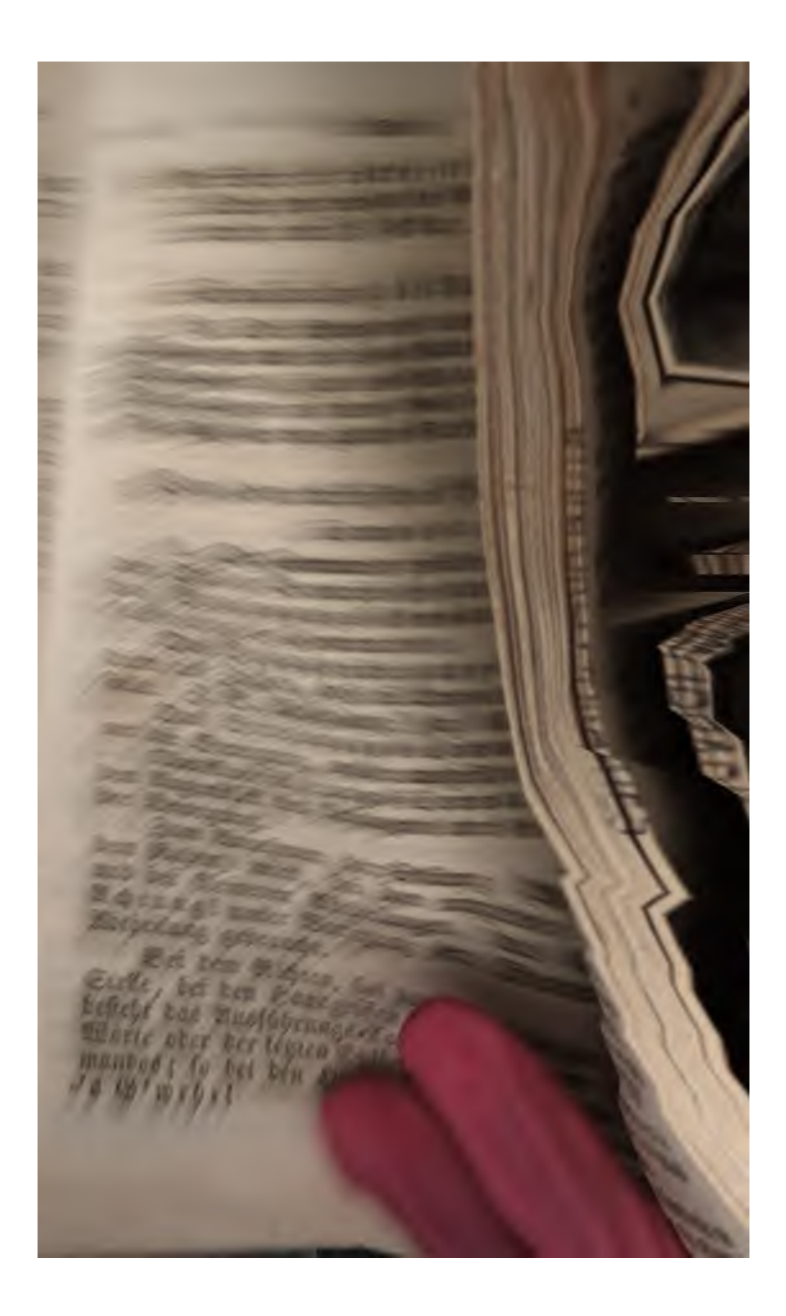
In der geschlossenen Colonne haben die Abtheilungen, ohne Rücksicht auf die Breite ihrer Front, sechs Schritte Abstand von einander, je vom ersten Gliede einer Abtheilung bis zum ersten Gliede der nächstfolgenden gerechnet.

Der Abstand von einem Gliede zum andern beträgt bei geschlossenen Gliedern einen Fuß von dem Rücken des Vormannes bis zur Brust des Hintermannes, und bei geöffneten Gliedern neun Fuß.

Der Abstand des Gliedes der Schließenden von dem zweiten Gliede beträgt zwei Schritte oder fünf Fuß und zwei Zoll, bei geschlossener Colonne aber nur einen Schritt oder zwei Fuß sechs Zoll.

7. Die Schrittarten sind:

- der gewöhnliche Schritt, 26 Zoll lang und 108 Schritte in der Minute;
- der Feldschritt, 24 bis 26 Zoll lang und 90 bis 108 Schritte in der Minute;
- der Laufschritt, 30 Zoll lang mit Steigerung bis zu 34 oder 35 Zoll Länge und 150 bis 160 Schritte in der Minute, mit Steigerung bis zum schnellsten Laufe;



In dem Benennungs-Commando ist in der Regel nur der Zweck der auszuführenden Bewegung angegeben. Das Mittel zur Ausführung wird, wo dieß nöthig ist, durch besondere Commando bestimmt, welche für die Hauptbewegung vorbereiten und deßhalb die Benennung »Vorbereitungs-Commando« erhalten.

Zur Ausführung der besondern Bewegung des einzelnen Bataillons müssen in vielen Fällen die Bataillone in Unterabtheilungen gebrochen werden, und diese Unterabtheilungen müssen zur Ausführung der Bataillons-Bewegung auf verschiedenen Wegen gehen, oder zu verschiedenen Zeiten die Bewegung anfangen oder beendigen. Für diese Fälle sind wieder besondere Commando für die Unterabtheilungen erforderlich.

10. Nach den so eben gegebenen Bestimmungen sind die Commando in Bezug auf die Personen, welche sie auszusprechen haben, dreierlei:

Commando des Commandirenden.

Commando der Bataillons-Commandanten.

Commando der Unter-Commandanten.

Das Commando des Commandirenden geht die ganze Truppenabtheilung an, welche unter dem Commando des Commandirenden versammelt ist, wird aber nur von den Bataillons-Commandanten, und zwar ohne alle Veränderung und Auslassung, [illegible] wiederholt, damit es in der ganzen [illegible] so bekannt wird, wie es gegeben ist.

[illegible] dieser Regel ausgenommen sind nur die [illegible] welche sogleich in das Bataillons-[illegible]gen werden.

[illegible]ndo des Commandirenden nur [illegible]en angibt, und keineswegs [illegible] was jedes einzelne Batail-

der Schritt rückwärts, welcher nur im Takte des gewöhnlichen Schrittes ausgeführt wird, von 15 Zoll Länge.

Eintheilung der Bürgerwehr.

8. Die Bürgerwehr wird zum Behuf der Uebungen und bei jedem Ausrücken in Bataillone, Compagnien, Züge und Halbzüge eingetheilt. Die Abtheilungen in jedem Bataillon müssen so viel wie möglich von gleicher Stärke seyn.

Von den taktischen Hülfsmitteln.

Commando.

9. Die Commando zerfallen in der Regel in drei Theile: Benachrichtigungs-Commando, Benennungs-Commando und Ausführungs-Commando.

Das Benachrichtigungs-Commando dient als Zeichen, daß die Truppe aufmerksam seyn solle. Z. B. Abtheilung! Zug! Compagnie!

Das Benennungs-Commando bezeichnet die Bewegung, welche ausgeführt werden soll.

Das Ausführungs-Commando bestimmt den Augenblick des Anfangens oder des Aufhörens der Bewegung.

Zum Annehmen der Stellung (Achtung nach dem Ruhen) wird, bei dem einzelnen Bataillon und bei kleineren Abtheilungen, das Commando Achtung! unter Vorsetzung der Benennung der Abtheilung gebraucht.

Bei dem Richten, bei den Wendungen auf der Stelle, bei den Handgriffen und bei dem Feuern besteht das Ausführungs-Commando aus dem letzten Worte oder der letzten Sylbe des Benennungs-Commandos; so bei den Handgriffen aus dem Worte: wehr!

In dem Benennungs-Commando ist in der Regel nur der Zweck der auszuführenden Bewegung angegeben. Das Mittel zur Ausführung wird, wo dieß nöthig ist, durch besondere Commando bestimmt, welche für die Hauptbewegung vorbereiten und deßhalb die Benennung „Vorbereitungs-Commando" erhalten.

Zur Ausführung der besonderen Bewegung des einzelnen Bataillons müssen in vielen Fällen die Bataillone in *Unterabtheilungen* gebrochen werden, und diese Unterabtheilungen müssen zur Ausführung der Bataillons-Bewegung auf verschiedenen Wegen gehen, oder zu verschiedenen Zeiten die Bewegung anfangen oder beendigen. Für diese Fälle sind wieder besondere Commando für die Unterabtheilungen erforderlich.

10. Nach den so eben gegebenen Bestimmungen sind die Commando in Bezug auf die Personen, welche sie auszusprechen haben, dreierlei:

Commando des Commandirenden.

Commando der Bataillons-Commandanten.

Commando der Unter-Commandanten.

Das Commando des Commandirenden geht die ganze Truppenabtheilung an, welche unter dem Commando des Commandirenden versammelt ist, wird aber nur von den Bataillons-Commandanten, und zwar ohne alle Veränderung und Auslassung, wörtlich wiederholt, damit es in der ganzen Aufstellung so bekannt wird, wie es gegeben ist.

Von dieser Regel ausgenommen sind nur die Handgriffe, welche sogleich in das Bataillons-Commando übertragen werden.

Da das Commando des Commandirenden nur die Bewegung im Ganzen angibt, und keineswegs unmittelbar ausspricht, was jedes einzelne Batail-

der Schritt rückwärts, welcher nur im Takte des gewöhnlichen Schrittes ausgeführt wird, von 15 Zoll Länge.

Eintheilung der Bürgerwehr.

8. Die Bürgerwehr wird zum Behuf der Uebungen und bei jedem Ausrücken in Bataillone, Compagnien, Züge und Halbzüge eingetheilt. Die Abtheilungen in jedem Bataillon müssen so viel wie möglich von gleicher Stärke seyn.

Von den taktischen Hülfsmitteln.

Commando.

9. Die Commando zerfallen in der Regel in drei Theile: Benachrichtigungs-Commando, Benennungs-Commando und Ausführungs-Commando.

Das Benachrichtigungs-Commando dient als Zeichen, daß die Truppe aufmerksam seyn solle. Z. B. Abtheilung! Zug! Compagnie!

Das Benennungs-Commando bezeichnet die Bewegung, welche ausgeführt werden soll.

Das Ausführungs-Commando bestimmt den Augenblick des Anfangens oder des Aufhörens der Bewegung.

Zum Annehmen der Stellung (Achtung nach dem Ruhen) wird, bei dem einzelnen Bataillon und bei kleineren Abtheilungen, das Commando Achtung! unter Vorsetzung der Benennung der Abtheilung gebraucht.

Bei dem Richten, bei den Wendungen auf der Stelle, bei den Handgriffen und bei dem Feuern besteht das Ausführungs-Commando aus dem letzten Worte oder der letzten Sylbe des Benennungs-Commandos; so bei den Handgriffen aus dem Worte: wehr!

In dem Benennungs-Commando ist in der Regel nur der Zweck der auszuführenden Bewegung angegeben. Das Mittel zur Ausführung wird, wo dieß nöthig ist, durch besondere Commando bestimmt, welche für die Hauptbewegung vorbereiten und deßhalb die Benennung „Vorbereitungs-Commando" erhalten.

Zur Ausführung der besonderen Bewegung des einzelnen Bataillons müssen in vielen Fällen die Bataillone in *Unterabtheilungen* gebrochen werden, und diese Unterabtheilungen *müssen zur* Ausführung der Bataillons-Bewegung auf verschiedenen Wegen gehen, oder zu verschiedenen Zeiten die Bewegung anfangen oder beendigen. Für diese Fälle sind wieder besondere Commando für die Unterabtheilungen erforderlich.

10. Nach den so eben gegebenen Bestimmungen sind die Commando in Bezug auf die Personen, welche sie auszusprechen haben, dreierlei:

Commando des Commandirenden.

Commando der Bataillons-Commandanten.

Commando der Unter-Commandanten.

Das Commando des Commandirenden geht die ganze Truppenabtheilung an, welche unter dem Commando des Commandirenden versammelt ist, wird aber nur von den Bataillons-Commandanten, und zwar ohne alle Veränderung und Auslassung, wörtlich wiederholt, damit es in der ganzen Aufstellung so bekannt wird, wie es gegeben ist.

Von dieser Regel ausgenommen sind nur die Handgriffe, welche sogleich in das Bataillons-Commando übertragen werden.

Da das Commando des Commandirenden nur die Bewegung im Ganzen angibt, und keineswegs unmittelbar ausspricht, was jedes einzelne Batail-

lon zu thun hat, so hat auch jeder Bataillons-Commandant, so wie das Commando des Commandirenden nicht buchstäblich das Bataillons-Benennungs-Commando enthält, nach Wiederholung des Commandos des Commandirenden ganz dieselben Commando an sein Bataillon zu machen, wie sie für die entsprechende Bewegung in der Bataillons-Schule vorgeschrieben ist.

Hat ein Bataillon die Ausführung einer Bewegung nicht im Ganzen, sondern in Abtheilungen zu vollziehen, so commandirt der Bataillons-Commandant alle vorbereitende Bewegungen an sein Bataillon, so wie alle Abtheilungen sich nach einer Seite zu bewegen haben. Haben aber die Abtheilungen zu Ausführung einer Bewegung ein verschiedenes Handeln, so commandiren die betreffenden Abtheilungs-Commandanten, nachdem das Bataillons-Benennungs-Commando von dem Bataillons-Commandanten ausgesprochen ist, die vorbereitende Bewegung an ihre Abtheilungen. Z. B. bei Bildung einer Colonne vorwärts commandiren die betreffenden Abtheilungs-Commandanten die Wendung. Bei Bildung einer Colonne rechts, links oder rückwärts, commandirt der Bataillons-Commandant die Wendung oder Schwenkung für alle Abtheilungen.

Die Bestimmungen für die Commando in dem Bataillon gelten auch für die Commando in der Compagnie, wenn solche selbstständig geführt wird.

Die Commando sind immer lebhaft und mit einer der Ausdehnung der Truppenabtheilung, an welche sie gerichtet werden, angemessenen Stärke und Betonung auszusprechen.

Die Benennungs-Commando müssen besonders deutlich ausgesprochen werden.

Das dem Ausführungs-Commando vorangehende Wort muß etwas gezogen, und die Aus-

führungs-Commando müssen stark, kurz und schnell ausgesprochen werden.

Nach einem Commando, auf welches ein Zwischenstrich (—) folgt, muß im Aussprechen etwas inne gehalten werden.

In der Wehrmanns-, Zugs-, Compagnie- und Bataillons-Schule sind dem Commando der Commandanten, welche die ganze Abtheilung commandiren, römische, dem Commando der Unter-Commandanten arabische Ziffern vorgesetzt.

11. Die Zeichen mit der Trommel, welche unter bestimmten Verhältnissen das Commando zu ersetzen haben, werden im Bataillon nur auf Befehl des Bataillons-Commandanten, oder auf seinen Wink gegeben, mit Ausnahme des Sturmmarsches, den der Bataillons-Trommler sogleich schlagen läßt, sobald das Bataillon im Vormarsch das Gewehr fällt.

Bemerkungen zur Sicherung der Marschrichtung.

12. Um die Marschrichtung zu sichern, ist es nothwendig, daß der Directions-Führer der Spitze stets zwei kennbare Gegenstände im Auge habe, welche sich in der Linie befinden, die ihm als Marschrichtung gegeben ist. Bei Bestimmung der Marsch-Direction, die der Commandirende oder ein von diesem Beauftragter anzugeben hat, werden daher nachstehende Fälle eintreten:

wenn sich zwei oder mehr hervorragende leicht bemerkbare Gegenstände auf der Linie der Marschrichtung befinden, oder

wenn sich nur ein solcher Gegenstand auf der Linie befindet, oder endlich

wenn kein solcher Gegenstand vorhanden ist.

Im ersten Falle macht der Vormarschirende sogleich Front gegen die ihm gegebenen Punkte; er

nimmt den entferntesten als Gesichtspunkt und den nächsten als Zwischenpunkt an, und kann während seines Marsches sicher seyn, sich auf der richtigen Direction zu befinden, wenn er stets in gerader Linie mit dem Zwischenpunkte und dem Gesichtspunkte sich befindet.

Im zweiten Falle macht der Vormarschirende gleichfalls gegen den ihm bezeichneten Punkt Front, und sucht sich auf dem Boden einen Zwischenpunkt aus, welcher mit seinem Standpunkt und dem Gesichtspunkt in gerader Linie liegen muß. Er wird sicher seyn, sich auf der richtigen Direction zu befinden, wenn er sich in gerader Linie mit dem Zwischen- und dem Gesichtspunkte erhält.

Im dritten Falle wird ein Adjutant auf dreißig oder vierzig Schritte vorwärts auf die Direction, die der Vormarschirende befolgen soll, und mit Front gegen diesen gestellt; so wie der Adjutant steht, macht der Vormarschirende Front gegen denselben, und sucht zwischen dem eigenen Standpunkte und dem des Adjutanten zwei oder mehr bemerkbare Gegenstände aus, welche sich genau auf der geraden Linie befinden müssen, welche durch die beiden Standpunkte bestimmt wird.

Um nun sicher zu seyn, daß er während des Marsches die ihm angewiesene Direction befolge, muß er, sobald er sich dem nächst erwählten Punkte (Zwischenpunkte) nähert, und jedenfalls bevor er diesen überschreitet, weitere Punkte wählen, welche in der Verlängerung der geraden Linie liegen, die durch den von dem Adjutanten verlassenen Standpunkte und die gewählten Zwischenpunkte bestimmt ist. Er verlängert sofort diese Linie immer wieder, sobald er einem seiner Zwischenpunkte sich nähert.

Jeder nachfolgende Führer hat genau den Fußstapfen des Vorhergehenden, unter Beobachtung des gegebenen Abstandes zu folgen, indem er solche

Gegenstände auf dem Boden zu betreten sucht, welche auf der Linie der Fußstapfen des zunächst vor ihm marschirenden Führers sich befinden.

Erleichterung in dem Gewehrtragen.

13. In Betreff der, einer Truppe zu gewährenden Erleichterung in dem Gewehrtragen gelten folgende Bestimmungen.

Auf der Stelle befindet sich das Gewehr in der Regel bei Fuß.

In der Bewegung wird dasselbe gewöhnlich über getragen.

Geschultert wird das Gewehr nur als Ehrenbezeugung getragen.

Die Gewehre werden bei dem Halten nach dem Marsch immer in der Lage belassen, in welchem sie während des Marsches getragen wurden, wenn nicht durch den Truppen-Commandanten eine andere Stellung anzunehmen befohlen wird.

Hiervon ausgenommen ist nur die allmählige Bildung in Linie; dabei wird jeder Abtheilungs-Commandant, sobald seine Abtheilung zwei Schritte hinter der Linie angekommen ist, und Halt gemacht hat, bevor er die Richtung commandirt, die Abtheilung auf sein Commando das Gewehr bei Fuß nehmen lassen.

Abholen der Fahne.

14. Die Fahne eines Bataillons wird feierlich abgeholt, bei ihrer Ankunft vor dem Bataillon durch Begrüßung (Präsentiren) und Marschschlagen feierlich empfangen, und auf gleiche Weise an den Aufbewahrungsort zurückgebracht. Zum Abholen der Fahne wird eine Compagnie verwendet, wenn die Sammlung des Bataillons nicht in der Nähe des Aufbewahrungsortes derselben geschieht. Geschieht aber die Sammlung in der Nähe des Auf-

der Schritt rückwärts, welcher nur im Takte des gewöhnlichen Schrittes ausgeführt wird, von 15 Zoll Länge.

Eintheilung der Bürgerwehr.

8. Die Bürgerwehr wird zum Behuf der Uebungen und bei jedem Ausrücken in Bataillone, Compagnien, Züge und Halbzüge eingetheilt. Die Abtheilungen in jedem Bataillon müssen so viel wie möglich von gleicher Stärke seyn.

Von den taktischen Hülfsmitteln.

Commando.

9. Die Commando zerfallen in der Regel in drei Theile: Benachrichtigungs-Commando, Benennungs-Commando und Ausführungs-Commando.

Das Benachrichtigungs-Commando dient als Zeichen, daß die Truppe aufmerksam seyn solle. Z. B. Abtheilung! Zug! Compagnie!

Das Benennungs-Commando bezeichnet die Bewegung, welche ausgeführt werden soll.

Das Ausführungs-Commando bestimmt den Augenblick des Anfangens oder des Aufhörens der Bewegung.

Zum Annehmen der Stellung (Achtung nach dem Ruhen) wird, bei dem einzelnen Bataillon und bei kleineren Abtheilungen, das Commando Achtung! unter Vorsetzung der Benennung der Abtheilung gebraucht.

Bei dem Richten, bei den Wendungen auf der Stelle, bei den Handgriffen und bei dem Feuern besteht das Ausführungs-Commando aus dem letzten Worte oder der letzten Sylbe des Benennungs-Commandos; so bei den Handgriffen aus dem Worte: -'s G'wehr!

In dem Benennungs-Commando ist in der Regel nur der Zweck der auszuführenden Bewegung angegeben. Das Mittel zur Ausführung wird, wo dieß nöthig ist, durch besondere Commando bestimmt, welche für die Hauptbewegung vorbereiten und deßhalb die Benennung „Vorbereitungs-Commando" erhalten.

Zur Ausführung der besonderen Bewegung des einzelnen Bataillons müssen in vielen Fällen die Bataillone in Unterabtheilungen gebrochen werden, und diese Unterabtheilungen müssen zur Ausführung der Bataillons-Bewegung auf verschiedenen Wegen gehen, oder zu verschiedenen Zeiten die Bewegung anfangen oder beendigen. Für diese Fälle sind wieder besondere Commando für die Unterabtheilungen erforderlich.

10. Nach den so eben gegebenen Bestimmungen sind die Commando in Bezug auf die Personen, welche sie auszusprechen haben, dreierlei:

Commando des Commandirenden.

Commando der Bataillons-Commandanten.

Commando der Unter-Commandanten.

Das Commando des Commandirenden geht die ganze Truppenabtheilung an, welche unter dem Commando des Commandirenden versammelt ist, wird aber nur von den Bataillons-Commandanten, und zwar ohne alle Veränderung und Auslassung, wörtlich wiederholt, damit es in der ganzen Aufstellung so bekannt wird, wie es gegeben ist.

Von dieser Regel ausgenommen sind nur die Handgriffe, welche sogleich in das Bataillons-Commando übertragen werden.

Da das Commando des Commandirenden nur die Bewegung im Ganzen angibt, und keineswegs *unmittelbar* ausspricht, was jedes einzelne Batail-

lon zu thun hat, so hat auch jeder Bataillons-Commandant, so wie das Commando des Commandirenden nicht buchstäblich das Bataillons-Benennungs-Commando enthält, nach Wiederholung des Commandos des Commandirenden ganz dieselben Commando an sein Bataillon zu machen, wie sie für die entsprechende Bewegung in der Bataillons-Schule vorgeschrieben ist.

Hat ein Bataillon die Ausführung einer Bewegung nicht im Ganzen, sondern in Abtheilungen zu vollziehen, so commandirt der Bataillons-Commandant alle vorbereitende Bewegungen an sein Bataillon, so wie alle Abtheilungen sich nach einer Seite zu bewegen haben. Haben aber die Abtheilungen zu Ausführung einer Bewegung ein verschiedenes Handeln, so commandiren die betreffenden Abtheilungs-Commandanten, nachdem das Bataillons-Benennungs-Commando von dem Bataillons-Commandanten ausgesprochen ist, die vorbereitende Bewegung an ihre Abtheilungen. Z. B. bei Bildung einer Colonne vorwärts commandiren die betreffenden Abtheilungs-Commandanten die Wendung. Bei Bildung einer Colonne rechts, links oder rückwärts, commandirt der Bataillons-Commandant die Wendung oder Schwenkung für alle Abtheilungen.

Die Bestimmungen für die Commando in dem Bataillon gelten auch für die Commando in der Compagnie, wenn solche selbstständig geführt wird.

Die Commando sind immer lebhaft und mit einer der Ausdehnung der Truppenabtheilung, an welche sie gerichtet werden, angemessenen Stärke und Betonung auszusprechen.

Die Benennungs-Commando müssen besonders deutlich ausgesprochen werden.

Das dem Ausführungs-Commando vorangehende Wort muß etwas gezogen, und die Aus-

führungs-Commando müssen stark, kurz und schnell ausgesprochen werden.

Nach einem Commando, auf welches ein Zwischenstrich (—) folgt, muß im Aussprechen etwas inne gehalten werden.

In der Wehrmanns-, Zugs-, Compagnie- und Bataillons-Schule sind dem Commando der Commandanten, welche die ganze Abtheilung commandiren, römische, dem Commando der Unter-Commandanten arabische Ziffern vorgesetzt.

11. Die Zeichen mit der Trommel, welche unter bestimmten Verhältnissen das Commando zu ersetzen haben, werden im Bataillon nur auf Befehl des Bataillons-Commandanten, oder auf seinen Wink gegeben, mit Ausnahme des Sturmmarsches, den der Bataillons-Trommler sogleich schlagen läßt, sobald das Bataillon im Vormarsch das Gewehr fällt.

Bemerkungen zur Sicherung der Marschrichtung.

12. Um die Marschrichtung zu sichern, ist es nothwendig, daß der Directions-Führer der Spitze stets zwei kennbare Gegenstände im Auge habe, welche sich in der Linie befinden, die ihm als Marschrichtung gegeben ist. Bei Bestimmung der Marsch-Direction, die der Commandirende oder ein von diesem Beauftragter anzugeben hat, werden daher nachstehende Fälle eintreten:

wenn sich zwei oder mehr hervorragende leicht bemerkbare Gegenstände auf der Linie der Marschrichtung befinden, oder

wenn sich nur ein solcher Gegenstand auf der Linie befindet, oder endlich

wenn kein solcher Gegenstand vorhanden ist.

Im ersten Falle macht der Vormarschirende *sogleich Front* gegen die ihm gegebenen Punkte; er

nimmt den entferntesten als Gesichtspunkt und den nächsten als Zwischenpunkt an, und kann während seines Marsches sicher seyn, sich auf der richtigen Direction zu befinden, wenn er stets in gerader Linie mit dem Zwischenpunkte und dem Gesichtspunkte sich befindet.

Im zweiten Falle macht der Vormarschirende gleichfalls gegen den ihm bezeichneten Punkt Front, und sucht sich auf dem Boden einen Zwischenpunkt aus, welcher mit seinem Standpunkt und dem Gesichtspunkt in gerader Linie liegen muß. Er wird sicher seyn, sich auf der richtigen Direction zu befinden, wenn er sich in gerader Linie mit dem Zwischen- und dem Gesichtspunkte erhält.

Im dritten Falle wird ein Adjutant auf dreißig oder vierzig Schritte vorwärts auf die Direction, die der Vormarschirende befolgen soll, und mit Front gegen diesen gestellt; so wie der Adjutant steht, macht der Vormarschirende Front gegen denselben, und sucht zwischen dem eigenen Standpunkte und dem des Adjutanten zwei oder mehr bemerkbare Gegenstände aus, welche sich genau auf der geraden Linie befinden müssen, welche durch die beiden Standpunkte bestimmt wird.

Um nun sicher zu seyn, daß er während des Marsches die ihm angewiesene Direction befolge, muß er, sobald er sich dem nächst erwählten Punkte (Zwischenpunkte) nähert, und jedenfalls bevor er diesen überschreitet, weitere Punkte wählen, welche in der Verlängerung der geraden Linie liegen, die durch den von dem Adjutanten verlassenen Standpunkte und die gewählten Zwischenpunkte bestimmt ist. Er verlängert sofort diese Linie immer wieder, sobald er einem seiner Zwischenpunkte sich nähert.

Jeder nachfolgende Führer hat genau den Fußstapfen des Vorhergehenden, unter Beobachtung des gegebenen Abstandes zu folgen, indem er solche

Gegenstände auf dem Boden zu betreten sucht, welche auf der Linie der Fußstapfen des zunächst vor ihm marschirenden Führers sich befinden.

Erleichterung in dem Gewehrtragen.

13. In Betreff der, einer Truppe zu gewährenden Erleichterung in dem Gewehrtragen gelten folgende Bestimmungen.

Auf der Stelle befindet sich das Gewehr in der Regel bei Fuß.

In der Bewegung wird dasselbe gewöhnlich über getragen.

Geschultert wird das Gewehr nur als Ehrenbezeugung getragen.

Die Gewehre werden bei dem Halten nach dem Marsch immer in der Lage belassen, in welchem sie während des Marsches getragen wurden, wenn nicht durch den Truppen-Commandanten eine andere Stellung anzunehmen befohlen wird.

Hiervon ausgenommen ist nur die allmählige Bildung in Linie; dabei wird jeder Abtheilungs-Commandant, sobald seine Abtheilung zwei Schritte hinter der Linie angekommen ist, und Halt gemacht hat, bevor er die Richtung commandirt, die Abtheilung auf sein Commando das Gewehr bei Fuß nehmen lassen.

Abholen der Fahne.

14. Die Fahne eines Bataillons wird feierlich abgeholt, bei ihrer Ankunft vor dem Bataillon durch Begrüßung (Präsentiren) und Marschschlagen feierlich empfangen, und auf gleiche Weise an den Aufbewahrungsort zurückgebracht. Zum Abholen der Fahne wird eine Compagnie verwendet, wenn die Sammlung des Bataillons nicht in der Nähe des Aufbewahrungsortes derselben geschieht. Geschieht aber die Sammlung in der Nähe des Auf-

bewahrungsortes, so wird dieselbe durch den Bataillons-Adjutanten, und die Fahnenbedeckung abgeholt.

Das Einrücken.

15. Das Einrücken einer jeden Truppenabtheilung geschieht, nachdem die nöthigen Befehle ertheilt sind, und das Bajonet abgenommen ist, auf das Commando „Eingerückt!" Die Mannschaft geht in Stille auseinander und auf dem nächsten Wege in ihre Wohnungen. Das Gewehr kann hierbei bequem oder geschultert getragen werden.

Handgriffe der Offiziere mit dem Säbel.

16. Sobald eine Truppenabtheilung mit dem Gewehr ausrückt, und zum Abmarsche bereit ist, haben die dabei eingetheilten Offiziere den Säbel gezogen.

Auf dem Reisemarsch, im Feldschritt mit Bequem 's G'wehr, versorgen die Offiziere den Säbel, und ziehen denselben wieder, sobald das Commando: Schließt die Glieder — Marsch! gegeben wird.

Diejenigen Offiziere, welche bei den Uebungen zur Aufsicht commandirt sind, ziehen den Säbel nicht.

Bei dem Ruhen wird der Säbel eingesteckt, sobald die Gewehre rottenweise zusammengestellt sind. Mit dem Ergreifen der Gewehre wird auch der Säbel wieder gezogen.

Die Stellung und Haltung der Offiziere ist dieselbe, wie die des Soldaten ohne Gewehr.

Der gezogene Säbel wird auf folgende Art getragen:

Geschultert.

Das Gefäß ist in der rechten Hand, der rechte Arm ist ungezwungen gesenkt; das Gefäß wird an

die Lende angedrückt, und der Rücken der Klinge an die Schulter angelegt. Die linke Hand ist an ihrer Seite.

Wenn geruht wird, senken die Offiziere die Spitze der Klinge gegen den Boden.

Begrüßung.

Der Säbel wird senkrecht vor die Mitte des Leibes in die Höhe gebracht, die flache Seite der Klinge vorwärts, der Seitenbogen in der Höhe des Kinns, der Ellbogen an den Leib angedrückt. Die flache Seite der Klinge wird gegen die Erde gesenkt, indem man den rechten Arm natürlich ausstreckt; die Spitze der Klinge vier Zoll vom Boden vor der linken Fußspitze. Diese Bewegung wird langsam begonnen, und, wenn der Säbel zur Hälfte gesenkt ist, rasch vollendet.

Offiziere zu Pferd begrüßen auf gleiche Weise, nur wird der Säbel an der rechten Seite gesenkt, so daß die Spitze vorwärts der rechten Fußspitze gegen den Boden geneigt ist.

Der Säbel wird lebhaft erhoben, und in die Lage wie bei „geschultert" gebracht.

Handgriffe der Unteroffiziere mit dem Gewehr.

17. Die Stellung und Haltung der Unteroffiziere ist dieselbe wie die des Soldaten mit oder ohne Gewehr.

Die Unteroffiziere machen folgende Handgriffe mit der Mannschaft:

Bei Fuß — 's G'wehr!
Ueber — 's G'wehr!
Schultert — 's G'wehr!
Bajonet an — Ort!
Bajonet an — Lauf!

Auf Präsentirt — 's G'wehr! bleiben sie in der Stellung „Schultert — 's G'wehr!“

Bei der Ladung nehmen sie das Gewehr bei Fuß.

Handgriffe des Fahnträgers mit der Fahne.

18. Die Fahne wird, wenn die Mannschaft das Gewehr geschultert hat, auf folgende Art getragen:

der Fahnschuh befindet sich im Fahnbecher vor der Mitte des Leibes; die rechte Hand hält die Stange dicht über dem Becher, die linke in der Höhe des Kinns; die Arme sind am Leibe; die Fahne wird etwas vorwärts geneigt.

Wenn der Fahnträger als Richtungspunkt vor der Front steht, so trägt er die Fahne auf die eben beschriebene Weise, jedoch senkrecht vor der Mitte des Leibes.

Bei Fuß nehmen aus der Stellung mit geschulterter Fahne.

Die Fahne wird mit beiden Händen aus dem Becher gehoben; beide Arme werden gesenkt, während die Fahne fest umfaßt bleibt. Die Fahne wird durch die Hände auf den Boden gleiten gelassen; der Fahnschuh steht zwischen beiden Fußspitzen; die linke Hand kommt an den linken Schenkel; die rechte Hand hält die Fahne in der Höhe des Ellbogens umfaßt.

Schultern aus der Stellung mit der Fahne bei Fuß.

Die linke Hand umfaßt die Fahnstange über *der rechten*; beide Hände erheben die Fahne;

die rechte Hand gleitet bis an den Fahnschuh herunter, welcher über dem Becher gehalten wird. Der Fahnschuh wird in den Becher eingesetzt und die Stellung mit geschulterter Fahne angenommen.

Uebernehmen aus der Stellung mit der Fahne bei Fuß.

Die linke Hand umfaßt die Fahnstange dicht unter der rechten; beide Hände heben die Fahne und bringen sie auf die rechte Schulter, so daß das Ende der Stange vorwärts sieht und ungefähr zwei Schuhe vom Boden entfernt ist; die rechte Hand hält die Fahnstange in der Mitte umfaßt. Die linke Hand kommt an die linke Seite.

Begrüßung.

Die Fahne wird mit beiden Händen aus dem Becher gehoben, und so weit durch die Hände gleiten gelassen, bis das Ende der Stange ungefähr einen halben Schuh vom Boden entfernt ist; die Fahne steht senkrecht, die linke Hand in der Höhe des Gesichts.

Die Fahne wird auf die linke Seite so weit gesenket, daß die Stange wagrecht in den Händen liegt; der linke Ellbogen am Leibe angelegt.

Die Fahne wird aufgerichtet und wie beim Schultern in den Becher eingesetzt.

dung, jedoch nur bis zur Hälfte des bei dieser beschriebenen Kreisbogens ausgeführt; auf das Commando: um! führt die Abtheilung die Wendung in einem Achtelkreise aus.

Halbe Wendung.

§. 7.

Die halbe Wendung wird in drei Bewegungen verrichtet, die Anfangs gezählt werden.

Rechts um kehrt — euch!

Eins! Hierauf wird eine Achtelwendung rechts gemacht, der linke Fuß etwas einwärts gedreht, und der rechte drei Zoll rückwärts und winkelrecht hinter den linken gesetzt, so daß die Mitte sich dem linken Absatze gegenüber befindet.

Zwei! Der Mann dreht sich auf beiden Absätzen so, daß er rückwärts Front macht, indem die Knie angezogen, und die Fußspitzen ein wenig erhoben werden.

Drei! Der rechte Absatz wird wieder neben den linken gestellt.

Können die Leute diese drei Bewegungen mit Fertigkeit ausführen, so läßt man sie die Wendung, ohne zu zählen, vollziehen, wobei auf das Commando:

Rechts um — kehrt —

die erste Bewegung, und auf

euch!

die zweite und dritte nacheinander gemacht werden.

Zweiter Abschnitt.

Bewegungen des einzelnen Mannes.

Vormarschiren im gewöhnlichen Schritt.

§. 8.

Der Lehrer wird sich mit Front gegen seine

Stellung annehmen.

§. 3.

I. **Abtheilung!**

II. **Achtung!**

Auf das Benachrichtigungs-Commando: Abtheilung! soll man wieder aufmerksam werden und auf das Wort: Achtung! den rechten Fu wieder an den linken anziehen, und schnell die vorgeschriebene Stellung annehmen.

Richten.

§. 4.

I. **Rechts (links!) richt — euch!**

II. **Steht!**

Auf das Ausübungs-Commando: euch! dreh man den Kopf lebhaft, so weit rechts (links), da das linke (rechte) Auge in die Mittellinie des Körpers zu stehen kommt; die Augen werden auf di Augenlinie der Nebenleute gerichtet.

Auf Steht! wird der Kopf wieder gerad vor sich gewendet.

Wendungen.

Viertelwendung.

§. 5.

Rechts (links) — um!

Auf das Wort: um! dreht man sich auf den linken Absatze mit geringer Erhebung der linke Fußspitze und des rechten Fußes, indem man di Schwere des Körpers auf dem linken Fuße ruhe läßt, dergestalt nach der rechten (linken) Seite, da man ein Viertel eines Kreises beschreibt; hierau setzt man den rechten Fuß wieder neben den linken.

Achtelwendung.

§. 6.

Halb rechts (halb links) — um!

Die Achtelwendung wird, wie die Viertelwen

dung, jedoch nur bis zur Hälfte des bei dieser beschriebenen Kreisbogens ausgeführt; auf das Commando: um! führt die Abtheilung die Wendung in einem Achtelkreise aus.

Halbe Wendung.

§. 7.

Die halbe Wendung wird in drei Bewegungen verrichtet, die Anfangs gezählt werden.

Rechts um kehrt — euch!

Eins! Hierauf wird eine Achtelwendung rechts gemacht, der linke Fuß etwas einwärts gedreht, und der rechte drei Zoll rückwärts und winkelrecht hinter den linken gesetzt, so daß die Mitte sich dem linken Absatze gegenüber befindet.

Zwei! Der Mann dreht sich auf beiden Absätzen so, daß er rückwärts Front macht, indem die Knie angezogen, und die Fußspitzen ein wenig erhoben werden.

Drei! Der rechte Absatz wird wieder neben den linken gestellt.

Können die Leute diese drei Bewegungen mit Fertigkeit ausführen, so läßt man sie die Wendung, ohne zu zählen, vollziehen, wobei auf das Commando:

Rechts um — kehrt —

die erste Bewegung, und auf

euch!

die zweite und dritte nacheinander gemacht werden.

Zweiter Abschnitt.

Bewegungen des einzelnen Mannes.

Vormarschiren im gewöhnlichen Schritt.

§. 8.

Der Lehrer wird sich mit Front gegen seine Ab-

theilung acht bis zehn Schritte vor dieselbe stellen, ihr zuerst den Schritt vormachen und dann commandiren:

I. Abtheilung!
II. Vorwärts!
III. Marsch!

Auf das zweite Commando wird die ganze Schwere des Körpers auf den rechten Fuß gebracht, um den Mann in den Stand zu setzen, schnell antreten zu können.

Auf Marsch! bringt der Mann den linken Fuß lebhaft und ungezwungen so weit vorwärts, daß die Absätze etwa einen Fuß von einander entfernt sind. Der Körper wird sodann vorwärts geschoben, und der vorgebrachte Fuß flach und sachte so auf den Boden gesetzt, daß der Schritt von 26 Zoll vollendet wird. Zugleich wird die Schwere des Körpers auf den linken Fuß gebracht und mit dem rechten auf gleiche Weise vorwärts geschritten u. s. f.

Um den Takt dieses Schrittes beizubringen, zählt der Lehrer: Eins! wenn der linke, und Zwei! wenn der rechte Fuß zu erheben ist. Er wird mit dem Zählen so lange fortfahren, bis die Leute das Zeitmaß mit Genauigkeit beobachten.

Halten.

§. 9.

I. Abtheilung!
II. Halt!

Auf das zweite Commando wird der vorwärts gebrachte Fuß auf den Boden und der rückwärts stehende sachte neben diesen gesetzt.

Auf der Stelle treten und Vormarschiren.

§. 10.

I. Auf der Stelle!
II. Marsch!

Auf das zweite Commando, welches in dem Zeitpunkte, wenn der Mann im Begriffe ist, den zum Ausschreiten vorgebrachten Fuß auf den Boden zu setzen, zu geben ist, nimmt er den Scheinschritt an, indem er mit Beibehaltung des Taktes die Füße wechselsweise zum Ausschreiten vorwärts bringt, jedoch ohne von der Stelle zu kommen, und den vorwärts gebrachten Fuß an den stehenden wieder anzieht.

Will der Lehrer wieder weiter marschiren lassen, so commandirt er:

I. **Vorwärts!**
II. **Marsch!**

Auf das zweite Commando, welches ebenfalls, wenn der Fuß aufgesetzt wird, auszusprechen ist, wird der Schritt von 26 Zoll Länge wieder angenommen.

Den Tritt wechseln.

§. 11.

I. **Tritt gewechselt!**
II. **Marsch!**

Auf Marsch! welches in dem Augenblicke, wo man im Begriff ist, den zum Ausschreiten vorgebrachten Fuß niederzusetzen, gegeben werden muß, werden die Leute den nunmehr rückwärts befindlichen Fuß erheben und neben den stehenden anziehen und mit dem ersteren wieder antreten.

Schritt rückwärts und Halten.

§. 12.

I. **Abtheilung!**
II. **Rückwärts!**
III. **Marsch!**

Auf das zweite Commando wird die Schwere des Körpers auf den rechten Fuß gebracht, und auf Marsch! der linke Fuß erhoben, lebhaft zurückgebracht und in dem Abstande von 15 Zoll,

von einem Absatze zum andern gerechnet, aufgesetzt; hierauf wird der rechte Fuß auf dieselbe Entfernung hinter den linken gebracht und im Takte des gewöhnlichen Schrittes so fortgefahren, bis Halt! commandirt wird, worauf der Fuß, welcher sich vornen befindet, neben den stehenden angezogen wird.

Wendungen während des Marsches.

Achtelwendung.

§. 13.

I. Halb rechts (halb links) um! —

II. Marsch!

Das Wort Marsch! wird ausgesprochen, wenn der eine oder der andere Fuß auf den Boden gesetzt wird. Auf dieses Commando wird eine Achtelwendung nach der genannten Seite gemacht und der Marsch in der neuen Richtung fortgesetzt.

Will man die zur Grundlinie senkrecht stehende Marschrichtung wieder annehmen, so wird commandirt:

Gerad' aus — Marsch!

worauf dieses durch eine Achtelwendung nach der entgegengesetzten Seite ausgeführt wird.

Viertelwendung.

§. 14.

I. Rechts (links) um! —

II. Marsch!

Auf das zweite Commando, welches gleichfalls erfolgen soll, wenn der Mann im Begriffe ist, den einen oder den andern Fuß niederzusetzen, wendet sich derselbe auf diesem Fuß, und setzt den andern in die neue Richtung, ohne den Takt zu verlieren.

Halbe Wendung.

§. 15.

I. Rechts umkehrt! —

II. Marsch!

Das zweite Commando muß einen Augen-

dung, jedoch nur bis zur Hälfte des bei dieser beschriebenen Kreisbogens ausgeführt; auf das Commando: um! führt die Abtheilung die Wendung in einem Achtelkreise aus.

Halbe Wendung.

§. 7.

Die halbe Wendung wird in drei Bewegungen verrichtet, die Anfangs gezählt werden.

Rechts um kehrt — euch!

Eins! Hierauf wird eine Achtelwendung rechts gemacht, der linke Fuß etwas einwärts gedreht, und der rechte drei Zoll rückwärts und winkelrecht hinter den linken gesetzt, so daß die Mitte sich dem linken Absatze gegenüber befindet.

Zwei! Der Mann dreht sich auf beiden Absätzen so, daß er rückwärts Front macht, indem die Knie angezogen, und die Fußspitzen ein wenig erhoben werden.

Drei! Der rechte Absatz wird wieder neben den linken gestellt.

Können die Leute diese drei Bewegungen mit Fertigkeit ausführen, so läßt man sie die Wendung, ohne zu zählen, vollziehen, wobei auf das Commando:

Rechts um — kehrt —

die erste Bewegung, und auf

euch!

die zweite und dritte nacheinander gemacht werden.

Zweiter Abschnitt.

Bewegungen des einzelnen Mannes.

Vormarschiren im gewöhnlichen Schritt.

§. 8.

Der Lehrer wird sich mit Front gegen seine Ab-

theilung acht bis zehn Schritte vor dieselbe stellen, ihr zuerst den Schritt vormachen und dann commandiren:

I. Abtheilung!
II. Vorwärts!
III. Marsch!

Auf das zweite Commando wird die ganze Schwere des Körpers auf den rechten Fuß gebracht, um den Mann in den Stand zu setzen, schnell antreten zu können.

Auf Marsch! bringt der Mann den linken Fuß lebhaft und ungezwungen so weit vorwärts, daß die Absätze etwa einen Fuß von einander entfernt sind. Der Körper wird sodann vorwärts geschoben, und der vorgebrachte Fuß flach und sachte so auf den Boden gesetzt, daß der Schritt von 26 Zoll vollendet wird. Zugleich wird die Schwere des Körpers auf den linken Fuß gebracht und mit dem rechten auf gleiche Weise vorwärts geschritten u. s. f.

Um den Takt dieses Schrittes beizubringen, zählt der Lehrer: Eins! wenn der linke, und Zwei! wenn der rechte Fuß zu erheben ist. Er wird mit dem Zählen so lange fortfahren, bis die Leute das Zeitmaß mit Genauigkeit beobachten.

Halten.

§. 9.

I. Abtheilung!
II. Halt!

Auf das zweite Commando wird der vorwärts gebrachte Fuß auf den Boden und der rückwärts stehende sachte neben diesen gesetzt.

Auf der Stelle treten und Vormarschiren.

§. 10.

I. Auf der Stelle!
II. Marsch!

Auf das zweite Commando, welches in dem Zeitpunkte, wenn der Mann im Begriffe ist, den zum Ausschreiten vorgebrachten Fuß auf den Boden zu setzen, zu geben ist, nimmt er den Scheinschritt an, indem er mit Beibehaltung des Taktes die Füße wechselsweise zum Ausschreiten vorwärts bringt, jedoch ohne von der Stelle zu kommen, und den vorwärts gebrachten Fuß an den stehenden wieder anzieht.

Will der Lehrer wieder weiter marschiren lassen, so commandirt er:

I. **Vorwärts!**
II. **Marsch!**

Auf das zweite Commando, welches ebenfalls, wenn der Fuß aufgesetzt wird, auszusprechen ist, wird der Schritt von 26 Zoll Länge wieder angenommen.

Den Tritt wechseln.

§. 11.

I. **Tritt gewechselt!**
II. **Marsch!**

Auf Marsch! welches in dem Augenblicke, wo man im Begriff ist, den zum Ausschreiten vorgebrachten Fuß niederzusetzen, gegeben werden muß, werden die Leute den nunmehr rückwärts befindlichen Fuß erheben und neben den stehenden anziehen und mit dem ersteren wieder antreten.

Schritt rückwärts und Halten.

§. 12.

I. **Abtheilung!**
II. **Rückwärts!**
III. **Marsch!**

Auf das zweite Commando wird die Schwere des Körpers auf den rechten Fuß gebracht, und auf Marsch! der linke Fuß erhoben, lebhaft zurückgebracht und in dem Abstande von 15 Zoll,

von einem Absatze zum andern gerechnet, aufgesetzt; hierauf wird der rechte Fuß auf dieselbe Entfernung hinter den linken gebracht und im Takte des gewöhnlichen Schrittes so fortgefahren, bis Halt! commandirt wird, worauf der Fuß, welcher sich vornen befindet, neben den stehenden angezogen wird.

Wendungen während des Marsches.

Achtelwendung.

§. 13.

I. **Halb rechts (halb links) um! —**

II. **Marsch!**

Das Wort Marsch! wird ausgesprochen, wenn der eine oder der andere Fuß auf den Boden gesetzt wird. Auf dieses Commando wird eine Achtelwendung nach der genannten Seite gemacht und der Marsch in der neuen Richtung fortgesetzt.

Will man die zur Grundlinie senkrecht stehende Marschrichtung wieder annehmen, so wird commandirt:

Gerad' aus — Marsch!

worauf dieses durch eine Achtelwendung nach der entgegengesetzten Seite ausgeführt wird.

Viertelwendung.

§. 14.

I. **Rechts (links) um! —**

II. **Marsch!**

Auf das zweite Commando, welches gleichfalls erfolgen soll, wenn der Mann im Begriffe ist, den einen oder den andern Fuß niederzusetzen, wendet sich derselbe auf diesem Fuß, und setzt den andern in die neue Richtung, ohne den Takt zu verlieren.

Halbe Wendung.

§. 15.

I. **Rechts umkehrt! —**

II. **Marsch!**

Das zweite Commando muß einen Augen-

blick früher ausgesprochen werden, als der linke Fuß aufgesetzt wird; die Leute drehen sich sodann, indem sie die linke Schulter vorbringen, auf dem linken Fuße herum, bezeichnen mit dem rechten Fuß den Takt des Schrittes, und treten hierauf mit dem linken wieder vorwärts.

Laufschritt.

§. 16.

I. **Abtheilung!**
II. **Laufschritt!**
III. **Marsch!**

Auf das Commando: Laufschritt! stellt sich die Abtheilung auf die Schuhspitzen, und auf Marsch! setzt sie sich in Bewegung.

Um während des Laufschrittes in den gewöhnlichen überzugehen, wird commandirt:

I. **Gewöhnlicher Schritt!**
II. **Marsch!**

Dritter Abschnitt.

Handgriffe mit dem Gewehr.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 17.

Zur Einübung der Handgriffe werden in der Regel 3 bis 4, höchstens 10 Mann in ein Glied mit leichter Fühlung Arm an Arm gestellt.

Bei allen Griffen muß der Leib in gerader und fester Haltung bleiben, während die Arme und Hände nahe am Leibe arbeiten.

Die Handgriffe werden so gelehrt, daß zuerst der Lehrer das ganze Commando benachrichtigend ausspricht, z. B. Schultert 's G'wehr! und *commandirt* dann: Eins! worauf nach vorange-

gangener Belehrung die Leute den ersten Griff auszuführen haben. Wenn das Fehlerhafte daran vom Lehrer verbessert ist, so erklärt und zeigt er ihnen den zweiten Griff und commandirt: Zwei! worauf er dann wieder das Fehlerhafte verbessert.

So wie die Leute in Beziehung auf Richtigkeit und Fertigkeit der Bewegungen fortschreiten, wird der Lehrer die Handgriffe schneller auf einander folgen lassen. Er wird zuletzt das richtige Zeitmaß, welches von einem Griff zum andern das des gewöhnlichen Schrittes ist, beobachten, sobald er nicht mehr nöthig hat, zwischen den einzelnen Griffen sich mit der Verbesserung der Fehler aufzuhalten.

Wenn die Mannschaft auf diese Weise gut eingeübt ist, so wird der Lehrer das Ausübungs-Commando als solches aussprechen, z. B. Schultert — 's G'wehr! Auf das Commando: 's G'wehr! werden die Handgriffe in dem oben erwähnten Zeitmaße mit Pünktlichkeit ausgeführt.

Stellung mit dem Gewehr bei Fuß.

§. 18.

Die Grundstellung ist die Stellung mit Gewehr bei Fuß.

§. 19.

Nachdem man die Stellung ohne Gewehr angenommen hat, stellt man das Gewehr so auf die rechte Seite, daß die Spitze des Hinterkolbens in gleicher Linie mit der rechten Fußspitze und dicht neben derselben sich befindet; der Gewehrriemen ist vorwärts gekehrt; der rechte Arm natürlich gestreckt, die rechte Hand umfaßt das Gewehr so, daß der Lauf zwischen dem Daumen und den über den Schaft ausgestreckten vier Fingern zu liegen kommt; das

Gewehr steht senkrecht, der Lauf ist an die Schulter angelehnt.

§. 20.

Wenn in dieser Stellung geruht werden soll, so geschieht solches auf die oben vorgeschriebene Art, mit dem Unterschiede, daß auf das Commando: Ruht! die ausgestreckte rechte Hand auf den Gewehrriemen gelegt wird.

Soll der Unterricht fortgesetzt werden, so wird commandirt:

I. **Abtheilung!**

II. **Achtung!**

auf das Commando: Achtung! wird die Stellung mit Gewehr bei Fuß angenommen.

Stellung mit Gewehr über.

§. 21.

Das mit der Mündung etwas nach hinten geneigte Gewehr liegt auf der rechten Schulter, das Seitenblech auf derselben, das Schloß oben, der Lauf nach der rechten Seite gekehrt. Die rechte Hand hat den Kolben so umfaßt, daß die vier Finger unterhalb und der Daumen um den hintern Theil desselben zu liegen kommen. Der Kolben steht ungefähr 8 Zoll von der rechten Brust ab; der rechte Arm ist gebogen, und der Ellbogen etwa 6 Zoll vom Leibe entfernt.

Stellung mit geschultertem Gewehr.

§. 22.

Bei natürlich gestrecktem Arme hat die rechte Hand die Dünnung des Gewehrs so umfaßt, daß der Daumen und Ballen oberhalb, der Zeigfinger unterhalb des Bügelbogens, die drei übrigen Finger aber sich unter dem Hahn befinden; das Gewehr ist etwas an den Schenkel angedrückt, der Lauf senkrecht an die Schulter angelehnt.

§. 23.

Die Wendungen mit Gewehr bei Fuß werden, wie folgt, ausgeführt:

Bei den Achtel- und Viertelwendungen wird auf das Commando: um! und bei der halben Wendung auf kehrt! das Gewehr mit der rechten Hand drei Zoll senkrecht erhoben, und nach vollendeter Wendung wieder neben die rechte Fußspitze gestellt.

§. 24.

Bei den Wendungen mit Gewehr über, wird auf das Ausführungs-Commando: um! oder kehrt! das Gewehr, durch Anziehen des Kolbens etwas aufgerichtet, und nach vollzogener Wendung wieder in die frühere Lage gebracht.

Handgriffe aus der Stellung mit Gewehr bei Fuß.

Das Gewehr schultern.

§. 25.

Schultert — 's G'wehr!

Eins! Die rechte Hand erhebt das Gewehr senkrecht, bis sie beinahe der rechten Schulter zugleich ist; die linke ergreift es sogleich am unteren Ringe; die rechte fährt am Gewehre herunter, und umfaßt es an der Dünnung u. s. w., wie in der Stellung (§. 22) vorgeschrieben ist.

Zwei! Die linke Hand kommt an den linken Schenkel.

Das Gewehr senken und bei Fuß nehmen.

§. 26.

Senkt — 's G'wehr!

Eins! Das Gewehr wird mit der rechten Hand drei Zoll in die Höhe gehoben, der kleine Finger

hinter den Lauf gebracht, die Mündung etwas vorwärts geneigt, einen Fuß von der Schulter ab; die mit dem Daumen an den Schenkel gelehnte rechte Hand hält das Gewehr fest, damit die Bajonette der Leute des zweiten Gliedes ihre Vormänner nicht berühren.

§. 27.

Bei Fuß – 's G'wehr!

Eins! Das Gewebr wird senkrecht aufgerichtet, durch die rechte Hand sachte auf den Boden gestellt, und die Grundstellung angenommen.

Das Gewehr über nehmen.

§. 28.

Ueber – 's G'wehr!

Eins! Die rechte Hand erhebt das Gewehr, bis sie sich in der Höhe des Kinns befindet, der Daumen ist längs dem Schafte und der Ellbogen am Gewehr angelegt, die linke Hand umfaßt es in gleicher Höhe mit dem rechten Ellbogen, und erhebt das Gewehr, das Schloß nach außen drehend, so daß der Kolben vornen an dem rechten Schenkel liegt. Die rechte Hand ergreift mit ausgestrecktem Arme den Kolben in der Art, daß die vier Finger unterhalb, und der Daumen um den hintern Theil desselben zu liegen kommen, das Gewehr ist senkrecht.

Zwei! Die linke Hand kommt an den linken Schenkel; die rechte Hand legt das Gewehr nach der im §. 21 vorgeschriebenen Lage auf die Schulter.

Das Gewehr fällen und bei Fuß nehmen.

§. 29.

Fällt – 's G'wehr!

Eins! Es wird eine Achtelwendung rechts gemacht, der rechte Fuß winkelrecht hinter den linken gesetzt, so daß die Mitte des ersteren an dem Absatze des letzteren anliegt; zugleich erhebt die rechte Hand das Gewehr, bis sie sich in der Höhe der rechten Schulter befindet, die linke umfaßt es etwas über dem untern Ringe, der Daumen liegt über dem Lauf, die rechte ergreift sodann die Dünnung; das Gesicht sieht gerade vorwärts nach der ursprünglichen Frontseite.

Zwei! Das linke Knie wird gebogen, und der rechte Fuß mit gestrecktem Knie ungefähr einen Fuß zurückgebracht; zugleich wird die Mündung des Gewehrs so weit gesenkt, daß die Bajonetspitze mit den Augen in gleicher Höhe steht; der Daumen der rechten Hand ist auf die Hüfte, der linke Ellbogen in die Seite gestützt.

§. 30.

Bei Fuß — 's G' wehr!

Eins! Indem man die Front herstellt und das Gewehr aufrichtet, ergreift man es mit der rechten Hand dicht über der linken und bringt es so weit am rechten Schenkel herunter, daß es drei Zoll vom Boden entfernt ist; der kleine Finger der rechten Hand befindet sich hinter dem Laufe, die linke kommt an den linken Schenkel.

Zwei! Das Gewehr wird durch die rechte Hand sachte auf den Boden gelassen, und der Arm ausgestreckt.

Das Gewehr senken, fällen und bei Fuß nehmen.

§. 31.

Wenn das Gewehr gesenkt ist, und gefällt

werden soll, so geschieht dieß nach §. 29, ohne es vorher aufzurichten.

Die Stellung: bei Fuß — 's G'wehr! wird nach den vorstehenden Bestimmungen wieder angenommen.

Das Bajonet abnehmen.

§. 32.

Bajonet an — Ort!

Die rechte Hand hebt das Gewehr, den Lauf vorwärts gedreht, über die Fußspitzen auf die linke Seite; die linke ergreift es dicht unter der rechten, setzt den Kolben neben den linken Absatz, und bringt die Mündung acht Zoll vor die Mitte der Brust. Der Bajonetring wird mit dem Daumen der rechten Hand zurückgeschoben, und das Bajonet abgenommen; hierauf wird das Gewehr in den linken Vorderarm gelegt, die rechte Hand zieht die Patrontasche vor, und bringt das am Bug ergriffene Bajonet in die an der Patrontasche befindliche Bajonetscheide; sodann bringt die rechte Hand das Gewehr über die Fußspitzen nach der rechten Seite und läßt es sachte auf den Boden gleiten; hierauf wird die Grundstellung wieder angenommen.

Das Bajonet aufstecken.

§. 33.

Bajonet an — Lauf!

Die rechte Hand hebt das Gewehr, den Lauf vorwärts gedreht, über die Fußspitzen auf die linke Seite; die linke ergreift es dicht unter der rechten, setzt den Kolben neben den linken Absatz, und bringt die Mündung 8 Zoll vor die Mitte der Brust; die rechte Hand ergreift das Bajonet an der Dille, zieht es aus der Scheide, und steckt es auf den Lauf, worauf das Gewehr wie bei dem Bajonet abnehmen, auf die rechte Seite gebracht und die Grundstellung angenommen wird.

Visitiren des Gewehrs.

§. 34.

Das Commando ist:

Zum Visitiren — 's G'wehr!

Das Gewehr wird wie beim Bajonetabnehmen auf die linke Seite gebracht; der Daumen und der Zeigfinger der rechten Hand ergreifen den Ladstock und ziehen ihn bis zur Hälfte heraus; die rechte Hand, welche sich so öffnet, daß der Ladstock sich zwischen dem Daumen und dem gestreckten Zeigfinger befindet, gleitet an demselben bis an die Mündung des Gewehrs herab, zieht den Ladstock vollends heraus, wendet ihn mit ausgestrecktem Arme zwischen dem Gesicht und dem Bajonet, bringt dessen dickes Ende in den Lauf, und läßt ihn dann sachte in denselben hinunter gleiten. Hierauf wird das Gewehr wie bei „Bajonet an Ort“ (§. 32.) auf die rechte Seite gebracht und die Grundstellung angenommen.

Wenn sich der Visitirende nähert, wird das Gewehr mit der rechten Hand vor die Mitte des Leibes heraufgebracht; die linke Hand ergreift es über dem vorwärts sehenden Schloßblatte und erhebt es so, daß der Daumen in die Höhe des Kinns kommt; die rechte Hand ergreift hierauf den Einschnitt des Kolbens; die linke Hand kommt an den linken Schenkel.

Wenn der Visitirende das Gewehr zurückgibt, wird es mit der linken Hand über dem Schloßblatte ergriffen, auf die linke Seite so heruntergelassen, daß es in die Lage kommt, wie beim Bajonetabnehmen, der Ladstock mit der rechten Hand herausgezogen, gewendet, in die Ladstockhülse eingesetzt, und vollends an seinen Ort hineingedrückt, worauf das Gewehr auf die oben vorgeschriebene Weise auf die rechte Seite gebracht, und die Grundstellung angenommen wird.

Zusammenstellen der Gewehre.

§. 35.

Zum Behuf der Einübung des Zusammenstellens der Gewehre muß die Mannschaft zuerst in drei Glieder aufgestellt werden.

Hierauf wird commandirt:

Rottenweis' stellt — 's G'wehr!

Eins! Der Mann des ersten Gliedes erhebt sein Gewehr drei Zoll vom Boden, setzt es mit der rechten Hand, indem er es so wendet, daß der Lauf vorwärts zu stehen kommt, dicht vor die rechte Fußspitze seines Nebenmannes zur Linken, zugleich ergreift er es mit der linken Hand dicht über der rechten, welche es verläßt; die Mündung ist gegen seine rechte Seite geneigt, so daß solche mit dem rechten Arm abschneidet.

Zwei! Der Mann des ersten Gliedes ergreift, indem er eine Achtelwendung rechts macht, das Gewehr des Mannes des zweiten Gliedes mit der rechten Hand so am mittleren Ringe, daß der kleine Finger sich hinter dem Laufe befindet, setzt dasselbe ungefähr zwei Fuß vor seine linke Fußspitze, bringt dann die rechte Hand zwischen den oberen und mittleren Ring, und läßt die Mündung so gegen sich sinken, daß der Lauf gegen den Boden gekehrt ist. Die Bajonetbüge dieser beiden Gewehre kommen so in einander, daß die Flächen der Bajonette an einander liegen; zu gleicher Zeit ergreift der Mann des zweiten Gliedes das Gewehr des Mannes des dritten Gliedes mit der rechten Hand unter dem mittleren Ringe, und dreht es so, daß der Lauf rechts seitwärts gekehrt, und das Bajonet vorwärts gesenkt ist. Dieses Gewehr (das des Mannes des dritten Gliedes) wird von dem Manne des zweiten Gliedes zwischen den beiden

anderen Gewehren, und zwar unter den Bajonetbügen derselben, durchgeschoben, der Kolben auf den Boden gestellt, und das Gewehr von ihm verlassen; hierauf macht der Mann des ersten Gliedes Front und bringt seine rechte Hand abwärts zwischen den mittleren und unteren Ring.

Drei! Der Mann des ersten Gliedes setzt mit der rechten Hand das Gewehr des Mannes des zweiten Gliedes rechts seit- und rückwärts in die Höhe seines Gewehres, so daß der Kolben ungefähr drei Fuß von dem Kolben des seinigen entfernt ist; er verläßt diese beiden Gewehre, und ergreift mit der rechten Hand das Gewehr des Mannes des dritten Gliedes zwischen dem mittleren und unteren Ringe.

Hierauf treten die Leute aller drei Glieder drei Schritte rückwärts; der Mann des ersten Gliedes zieht während des Zurücktretens das Gewehr des Mannes vom dritten Gliede ungefähr zwei Fuß dergestalt rückwärts, daß dessen Kolben mit den beiden anderen ein gleichseitiges Dreieck bildet, wovon jede Seite ungefähr drei Fuß beträgt. Das erste Glied befindet sich einen Fuß hinter den Gewehrpyramiden.

Ergreifen der Gewehre.

§. 36.

Ergreift — 's G'wehr!

Eins! Die Mannschaft tritt vorwärts zwischen die Gewehrpyramiden; der Mann des ersten Gliedes ergreift während des Vortretens das Gewehr des Mannes des dritten Gliedes mit der rechten Hand zwischen dem mittleren und unteren Ringe, und schiebt solches um zwei Fuß vorwärts, hierauf ergreift er mit der linken Hand sein eigenes Gewehr ebenso, sodann mit der rechten das Gewehr des Mannes des zweiten Gliedes am mittleren Ringe, indem er zwischen den beiden anderen

von Ueber 's G' wehr aus der Stellung mit Gewehr bei Fuß.

Das Gewehr fällen und über nehmen.

§. 42.

Fällt — 's G' wehr!

Eins! Wie der erste Griff Bei Fuß 's G' wehr von Ueber 's G' wehr mit dem Unterschiede, daß, während die Rechte die Dünnung umfaßt, zugleich auf dem linken Absatz eine Achtelwendung rechts gemacht, und der rechte Fuß hinter den linken gesetzt wird, so daß die Mitte desselben den Absatz des letzteren berührt.

Zwei! Wie der zweite Griff von Fällt 's G' wehr.

§. 43.

Ueber — 's G' wehr!

Eins! Die Front wird hergestellt, das Gewehr mit beiden Händen senkrecht aufgerichtet und so gedreht, daß das Schloß vorwärts sieht, und der Kolben vornen an dem rechten Schenkel liegt; die rechte Hand ergreift mit ausgestrecktem Arme den Kolben; die vier Finger liegen unterhalb, die Hand liegt auf der äußeren Fläche, der Daumen ist um den hintern Theil des Kolbens gebogen.

Zwei! Das Gewehr wird mit der rechten Hand noch etwas in die Höhe gehoben, und in die §. 21 beschriebene Lage gebracht; die linke Hand kommt an den linken Schenkel.

Handgriffe aus der Stellung mit geschultertem Gewehr.

Das Gewehr bei Fuß nehmen.

§. 44.

Bei Fuß — 's G' wehr!

[Ei]ns! Die linke Hand ergreift das Gewehr am unte[r]en Ringe; der Daumen ist längs dem Lauf angelegt.

Zwei! Die linke Hand bringt es an der rechten Seite herunter, die rechte ergreift es über der Linken und bringt es senkrecht längs der rechten Seite herunter bis der Kolben 3 Zoll vom Boden entfernt ist. Die linke Hand kommt an den linken Schenkel.

Drei! Die rechte Hand läßt das Gewehr auf den Boden gleiten.

Das Gewehr präsentiren und schultern.

§. 45.

Präsentirt — 's G'wehr!

Eins! Die linke Hand ergreift das Gewehr am unteren Ringe, der Daumen ist längs dem Schafte angelegt.

Zwei! Das Gewehr wird mit beiden Händen vor die Mitte des Leibs gebracht, die linke Hand behält das Gewehr am unteren Ringe; der rechte Arm wird natürlich gestreckt und das Gewehr so ergriffen, daß der Daumen hinter den Hahn und die übrigen Finger über das Bügelblech zu liegen kommen; die Augen werden auf die Person, vor welcher die Ehrenbezeugung geschicht, gerichtet.

§. 46.

Schultert — 's G'wehr.

Eins! Das Gewehr wird an die rechte Seite gebracht, die rechte Hand umfaßt den Bügelbogen und die Dünnung wie im §. 22.

Zwei! Die linke Hand kommt wieder an den linken Schenkel.

Das Gewehr über nehmen.

§. 47.

Ueber — 's G'wehr!

Eins! Das Gewehr wird mit der rechten Hand

senkrecht in die Höhe gehoben und so gedreht, daß das Schloßblatt auswärts sieht und der Kolben vornen an dem rechten Schenkel anliegt, die Linke umfaßt es so, daß der kleine Finger auf dem vordern Ende des Schloßblattes und der Daumen längs des Schaftes zu liegen kommen; zu gleicher Zeit ergreift die Rechte mit ausgestrecktem Arme den Kolben, der Ballen der Hand liegt auf der äußeren Fläche desselben, der Daumen ist um den hintern Theil des Kolbens gebogen, und die anderen vier Finger liegen unter demselben. Das Gewehr steht senkrecht.

Zwei! Die linke Hand kommt an den linken Schenkel; die rechte Hand legt das Gewehr nach der vorgeschriebenen Lage auf die Schulter.

Vierter Abschnitt.

Laden und Feuern.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 48.

Es ist zweckmäßig, zu den ersten Uebungen im Laden hölzerne Patronen, wovon jedoch immer nur eine in den Lauf gebracht werden darf, zu nehmen, um die Leute an ein richtiges Anfassen und Halten derselben zu gewöhnen. Hernach können auch einige aus Kleie verfertigte Patronen dazu verwendet werden, um das Laden und namentlich das richtige Auslaufenlassen und Aufsetzen der Patronen besser zu erlernen.

Wenn das Abdrücken eingeübt wird, muß auf den Zündkegel immer das Sicherheitsleder oder die *Zündung* aufgesetzt werden.

Es muß darauf gesehen werden, daß die Zün-

bung (das Zündhütchen) ganz gerade auf den Zündkegel gesetzt und mit dem Daumen fest darauf gedrückt werde.

Hat ein Gewehr versagt, oder ist überhaupt an demselben etwas zurecht zu machen, so ist der Fehler hinter der Front unter Beobachtung der nöthigen Vorsicht zu verbessern. Ist ein Gewehr aus Versehen mit zwei Patronen geladen worden, so darf das Gewehr nicht abgefeuert, sondern der Schuß muß mit dem Kugelzieher ausgezogen werden. Ist ein Gewehr beim Abfeuern nicht losgegangen, und es wird darauf Ladt — 's G'wehr! commandirt, so darf der Mann die Ladung nicht mitmachen, sondern bleibt in der Stellung Fertig! und setzt, wenn es nöthig ist, eine neue Zündung auf.

Vorbereitung zum Laden.

§. 49.

Nachdem das Gewehr bei Fuß genommen ist, wird commandirt:

Zum Laden — fertig!

Das Gewehr wird in den gebogenen linken Vorderarm gelehnt, mit Hülfe beider Hände das Täschchen am Patrontaschenriemen, worin sich immer eine ziemliche Anzahl Zündhütchen befinden muß, und dann mit der rechten Hand die Patrontasche geöffnet.

Ladung aus der Stellung mit Gewehr bei Fuß.

§. 50.

Ladt — 's G'wehr!

Erster Abschnitt.

Eins! Die rechte Hand hebt das Gewehr, den Lauf vorwärts gedreht, über die Fußspitzen

auf die linke Seite; zu gleicher Zeit wird der rechte Fuß so vor den linken gesetzt, daß der Absatz an der Mitte des letzteren anliegt; hierauf ergreift die linke Hand das Gewehr dicht unter der rechten, setzt den Kolben so nahe an den linken Absatz, als es die Größe des Mannes erlaubt, und bringt die Mündung 8 Zoll vor die Mitte der Brust; die rechte Hand greift in die Patrontasche und faßt eine Patrone so an, daß das umgebogene Ende derselben zwischen den zwei ersten Fingern und dem Daumen gehalten wird; die beiden letzten Finger sind geschlossen.

Zwei! Die rechte Hand verläßt die Patrontasche und bringt die Patrone am Leibe herauf zwischen die Zähne; der rechte Ellbogen ist beinahe in der Höhe der rechten Schulter.

Drei! Die Patrone wird bis an das Pulver abgebissen, wobei die rechte Hand etwas gedreht wird, der geöffnete Theil der Patrone wird zwischen den zwei ersten Fingern und dem Daumen gehalten, sodann die Patrone in der Art neben die Mündung des Laufes gebracht, daß die Oeffnung mit solcher abschneidet und einen Zoll davon entfernt ist; der Blick ist auf die Mündung gerichtet.

Vier! Die rechte Hand wird gegen den Leib umgewendet; der Ellbogen kommt in die gleiche Höhe mit der Faust; die Patrone wird in den Lauf gebracht, das Pulver ausgeschüttet, indem man dabei die Patrone ein wenig schüttelt. Sobald die Hülse völlig pulverleer ist, wird sie ganz in den Lauf eingelassen, indem mit dem Zeigfinger nachgeholfen wird; derselbe kommt sodann auf den Ladstock, der Daumen ist vor dem Lauf und der kleine Finger sieht nach oben.

Zweiter Abschnitt.

Eins! Der rechte Ellbogen wird schnell herunter gebracht, mit dem Ballen der rechten Hand ein Schlag an den ersten Ring gegeben, um das Pulver, das etwa in der Hülse geblieben wäre, herauszubringen; sodann der Ladstock mit dem Daumen und gebogenen Zeigfinger ergriffen, die übrigen Finger sind geschlossen.

Zwei! Der Ladstock wird mit gestrecktem Arme bis zur Hälfte aus den Ringen gezogen; die rechte Hand, welche sich so öffnet, daß der Ladstock sich zwischen dem Daumen und dem gestreckten Zeigfinger befindet, gleitet an demselben bis an die Mündung des Gewehrs herab, der flache innere Theil sieht nach vornen, sodann wird der Ladstock vollends aus den Ringen gezogen.

Drei! Der Ladstock wird, indem man die Hand schließt, mit ausgestrecktem Arme zwischen dem Bajonet und dem Gesicht gewendet, das dicke Ende des Ladstocks etwas in die Mündung des Laufes eingesetzt.

Vier! Der Ladstock wird vollends bis auf die Faust in den Lauf gesetzt.

Fünf! Die rechte Hand faßt den Ladstock mit ausgestrecktem Daumen und gebogenem Zeigfinger am äußersten Ende so an, daß die Knöchel der rechten Hand und der Ellbogen auswärts zu stehen kommen, die übrigen Finger sind geschlossen; die Patrone wird mit dem Ladstocke so weit wie möglich hinunter gedrückt; der rechte Ellbogen kommt gerade abwärts zu stehen.

Sechs! Der Ladstock wird bis in die Höhe der Bajonetspitze wieder herausgezogen, mit Gewalt in den Lauf hinunter geworfen und sogleich mit dem Daumen und Zeigfinger am dünnen Ende ergriffen; die übrigen Finger sind

geschlossen und der rechte Ellbogen an den Leib angelegt.

Dritter Abschnitt.

Eins! Der Ladstock wird etwas über die Hälfte herausgezogen, dann mit verkehrter Hand in der Mitte angefaßt, zwischen dem Daumen und Zeigfinger gehalten, und vollends mit ausgestrecktem Arme aus dem Laufe gebracht.

Zwei! Der Ladstock wird, indem man die Hand schließt, mit ausgestrecktem Arme zwischen dem Bajonet und dem Gesicht gewendet, und dessen dünnes Ende etwas in die Ladstockhülse eingesetzt.

Drei! Der Ladstock wird in die Nuth herunter gelassen und mit dem Daumen bis zu dem mittleren Ringe begleitet, hierauf der kleine Finger der etwas gebogenen rechten Hand auf den dicken Theil des Ladstocks gelegt.

Vier! Der Ladstock wird vollends in die Nuth eingedrückt und die rechte Hand auf dem Kopfe desselben gelassen.

Fünf! Es wird eine Achtelwendung rechts gemacht; der rechte Fuß so hinter den linken gesetzt, daß die Mitte desselben den Absatz des letzteren berührt; zugleich bringt die linke Hand das Gewehr so weit herauf, daß sie ungefähr in der Höhe der Brust dasselbe dicht unter dem unteren Ringe umfaßt hält; das Gewehr befindet sich vor der rechten Brust, der Ladstock ist nach außen gekehrt; die rechte Hand umfaßt die Dünnung; das Gesicht ist gerade vorwärts nach der ursprünglichen Frontseite gewendet.

Sechs! Die Mündung des Gewehrs wird vorwärts geneigt, so daß der mittlere Ring in der Höhe der Augen (die Mündung in der *Höhe der Kopfbedeckung*) sich befindet; der linke

Ellbogen ist in die linke Seite gestützt; die linke Hand bleibt unter dem unteren Ringe, der Daumen derselben ist längs dem Schafte angelegt; das Schloß befindet sich eine Hand breit unter der rechten Brust; die Dünnung über der rechten Hüfte, der rechte Ellbogen ist etwas abwärts gekehrt; der Daumen der rechten Hand liegt vor dem Hahnenkamme, der Zeigfinger ist vor, die übrigen Finger sind hinter dem Bügel.

Sieben! Der Hahn wird in die erste Rast gezogen, indem der Blick dieser Bewegung folgt; mit dem Daumen und Zeigfinger der rechten Hand ein Zündhütchen in dem Täschchen des Patrontaschenriemens so ergriffen, daß die Oeffnung nach unten gekehrt ist.

Acht Das Zündhütchen wird heraus und vor den Zündkegel gebracht.

Neun! Das Zündhütchen wird gerade auf den Zündkegel gesetzt und mit dem Daumen fest aufgedrückt, sodann derselbe vor den Hahnenkamm, der Zeigfinger an den Drücker und die übrigen Finger hinter den Bügel gebracht. Der Blick, welcher auf die beiden letzten Bewegungen gerichtet war, wird wieder vorwärts geworfen.

Laden nach dem Abfeuern.

§. 51.

Lad't!

Eins! Das Gewehr wird, indem man den Kolben abwärts drückt, mit beiden Händen aufgerichtet, und auf die linke Seite gebracht, sodann wie für das Laden aus der Stellung mit Gewehr bei Fuß vorgeschrieben ist, fortgefahren.

Sind die Leute in Beziehung auf die Richtigkeit und Fertigkeit der Bewegungen des Ladens hin-

reichend ausgebildet, so wird der Lehrer, statt sich der bisherigen Commando zu bedienen, blos Lad't — 's G'wehr! commandiren, und sämmtliche Bewegungen, welche in drei Abschnitten gelehrt wurden, ohne weiteres Commando mit sorgfältiger Vermeidung aller Uebereilung ausführen lassen.

Das Fertig machen.

Fertig machen nach dem Laden.

§. 52.

I. **Abtheilung!**
II. **Fertig!**

Eins! Der Zeigfinger kommt von dem Drücker hinweg vor den Bügelbogen. Der Hahn wird hierauf behutsam gespannt, der Blick auf diese Bewegung gerichtet; der Daumen bleibt auf dem Hahnenkamme.

Zwei! Das Gewehr wird mit der rechten Hand an der Dünnung umfaßt und das Gesicht vorwärts gewendet.

Fertig machen aus der Stellung mit Gewehr bei Fuß.

§. 53.

I. **Abtheilung!**
II. **Fertig!**

Eins! Es wird eine Achtelwendung rechts gemacht, der rechte Fuß so hinter den linken gesetzt, daß die Mitte desselben den Absatz des letzteren berührt; zugleich wirft die rechte Hand das Gewehr so an der rechten Seite herauf, daß der Ladstock nach außen gerichtet bleibt; die linke Hand ergreift das Gewehr dicht unter dem unteren Ring ungefähr in der Höhe der rechten Brust; die rechte Hand umfaßt gleichzeitig die *Dünnung*; das Gesicht ist vorwärts gewendet.

Zwei! Die Mündung des Gewehrs wird vorwärts geneigt, so daß der mittlere Ring in der Höhe der Augen, die Mündung in der Höhe der Kopfbedeckung sich befindet; der linke Ellbogen ist in die linke Seite gestützt; die linke Hand bleibt unter dem unteren Ringe, der Daumen derselben ist längs des Schaftes angelegt; das Schloß befindet sich eine Hand breit unter der rechten Brust, die Dünnung über der rechten Hüfte, der rechte Ellbogen ist etwas abwärts gekehrt; der Daumen der rechten Hand liegt vor dem Hahnenkamme, der Zeigfinger ist vor, die übrigen Finger sind hinter dem Bügel.

Drei! Der Hahn wird behutsam gespannt, der Blick auf diese Bewegung gerichtet; der Daumen bleibt auf dem Hahnenkamme.

Vier! Das Gewehr wird mit der rechten Hand an der Dünnung umfaßt, und das Gesicht vorwärts gewendet.

Fertig machen aus der Stellung mit Gewehr über.

§. 54.

I. **Abtheilung!**

II. **Fertig!**

Eins! Es wird eine Achtelwendung rechts gemacht, der rechte Fuß so hinter den linken gesetzt, daß die Mitte desselben den Absatz des letzteren berührt, zugleich wird das Gewehr an der rechten Seite herabgezogen und der rechte Arm dabei ausgestreckt; der Ladstock steht vorwärts; die linke Hand ergreift das Gewehr dicht unter dem unteren Ring, ungefähr in der Höhe der rechten Brust, während die rechte es an der Dünnung dicht unter dem Bügel umfaßt; das Gesicht ist vorwärts gewendet.

Zwei! ⎫ Wie oben bei dem Fertig machen aus
Drei! ⎬ der Stellung mit Gewehr bei Fuß.
Vier! ⎭ (§. 52.)

Fertig machen aus der Stellung mit geschultertem Gewehr.

§. 55.

I. **Abtheilung!**
II. **Fertig!**

Eins! Es wird eine Achtelwendung rechts gemacht, der rechte Fuß so hinter den linken gesetzt, daß die Mitte desselben den Absatz des letzteren berührt; zugleich ergreift die linke Hand das Gewehr dicht unter dem unteren Ring ungefähr in der Höhe der rechten Brust; die rechte umfaßt es an der Dünnung; das Gesicht ist vorwärts gewendet.

Zwei! ⎫ Wie oben bei dem Fertigmachen aus
Drei! ⎬ der Stellung mit Gewehr bei Fuß.
Vier! ⎭ (§. 53.)

Anschlagen.

§. 56.

Schlagt — an!

Eins! Das Gewehr wird mit beiden Händen in die wagrechte Lage gebracht, der Daumen der linken Hand ist längs des Schaftes angelegt, der Kolben fest an die rechte Schulter angedrückt, die Ellbogen stehen abwärts, aber nicht an den Leib angeschlossen, der Kopf wird so tief gegen den Kolben geneigt bis das rechte Auge in der Visirlinie liegt, das linke Auge ist geschlossen und das rechte faßt das Korn und den Zielpunkt; der Zeigfinger liegt leicht am Drücker.

Die Leute des zweiten Gliedes setzen, während sie anschlagen, den rechten Fuß 8 Zoll rechts seit-

wärts gegen den linken Absatz ihres rechts stehende
Nebenmannes.

Das Anschlagen kann auch schräg oder hoc
geschehen. Dem Commando: Schlagt — an! i
dann entweder halb rechts (halb links) ode
hoch voraus zu schicken.

Der schräge Anschlag wird nur durch das ers
Glied ausgeführt.

Auf Schlagt! wird der Blick rechts (links
geworfen.

Auf an! richten die Leute die Mündung de
Gewehrs, indem sie anschlagen, nach der angege
benen Seite, ziehen die Schulter derselben Sei
etwas zurück, und biegen beim Rechtsanschlage
das linke Knie ein wenig.

Bei dem hohen Anschlag wird die Mündun
des Gewehrs 2 Fuß höher als bei dem wagrechte
Anschlag erhoben.

Abfeuern.

§. 57.

Feuer!

Eins! Mit dem Zeigfinger der rechten Hand wir
der Drücker mit angemessener Kraft zurückge
zogen, ohne daß der Kopf oder das Geweh
sich bewegt; das Auge bestrebt sich, offen z
bleiben, und den Zielpunkt nicht vom Korn z
verlieren.

Hahn vor nach dem Laden.

§. 58.

Hahn — vor!

Eins! Der Daumen zieht den Hahn etwas rück
wärts aus der ersten Rast; zu gleicher Zei
drückt der Zeigfinger auf den Drücker; de
Daumen gibt der Bewegung des Hahns nac
und läßt denselben langsam auf das Zündhüt
chen vor.

Zwei! Die rechte Hand umfaßt das Gewehr an der Dünnung.

Absetzen nach dem Anschlagen.

§. 59.

Setzt — ab!

Auf Setzt! welches gedehnt ausgesprochen werden muß, wird der Zeigfinger von dem Drücker weggezogen und die übrigen Finger hinter dem Bügel angeschlossen.

Eins! Das Gewehr wird in die Lage herunter gebracht, welche es beim Laden im dritten Abschnitt, 6ter Griff (§. 50) hat, jedoch ohne den Daumen vor den Hahnenkamm und den Zeigfinger vor den Bügelbogen zu legen.

Das Absetzen, sowohl aus dem schrägen als hohen Anschlage, geschieht ebenso, indem die Stellung fertig angenommen wird.

Das Gewehr bei Fuß nehmen nach dem Abfeuern ohne zu laden.

§. 60.

1. Bei Fuß — 's G' wehr!

Eins! Das Gewehr wird mit beiden Händen senkrecht aufgerichtet, zu gleicher Zeit wird Front gemacht, die Rechte ergreift das Gewehr dicht unter der linken und hält es senkrecht an den rechten Schenkel angelehnt, 3 Zoll vom Boden, die linke kommt an den linken Schenkel.

Zwei! Das Gewehr wird mit der rechten Hand sachte auf den Boden gestellt.

Das Abtheilungsfeuer.

§. 61.

I. Abtheilungsfeuer!
II. Abtheilung!
III. Fertig!

IV. **Schlagt — an!**
V. **Feuer!**
VI. **Ladt!**

Auf das dritte Commando machen beide Glieder fertig.

Die übrigen Commando werden, wie schon früher in §. 51, 52 und 56 vorgeschrieben ist, ausgeführt.

Die Leute beider Glieder schlagen an, feuern, laden und machen immer wieder fertig.

Beim zweiten und allen folgenden Feuern commandirt der Lehrer nur die drei letzten Commando.

Soll die Abtheilung das schräge Feuer ausführen, so wird statt des ersten Commando: Abtheilungsfeuer! commandirt: Schräges Feuer! und dem vierten Commando: Schlagt — an! Erstes Glied, halb rechts (halb links) vorausgeschickt.

Der hohe Anschlag wird durch beide Glieder ausgeführt.

Das Gliederfeuer.

§. 62.

I. **Mit Gliedern feuern!**
II. **Abtheilung!**
III. **Fertig!**
IV. **Zweites Glied schlagt — an!**
V. **Feuer!**
VI. **Ladt!**

Auf das dritte Commando machen beide Glieder fertig.

Auf das vierte Commando schlägt das zweite Glied an, auf das fünfte feuert es ab, und auf das sechste richten die Leute des zweiten Gliedes, indem sie den rechten Fuß in die vorige Stellung zurückbringen das Gewehr auf, und laden es wieder.

Wenn die Leute des zweiten Gliedes zum Schusse bereit sind, wird das erste Glied zum Anschlagen, Abfeuern und Laden commandirt.

Das Rottenfeuer.

§. 63.

I. **Mit Rotten feuern!**
II. **Abtheilung!**
III. **Fertig!**
IV. **Feuert!**

Auf das dritte Commando machen beide Glieder fertig.

Auf das vierte Commando schlagt der Mann des ersten und der des zweiten Gliedes der ersten Rotte zugleich an und feuern; der Mann des ersten Gliedes ladet sogleich sein Gewehr und fährt fort zu feuern, ohne auf seinen Hintermann zu achten. Eben so fährt auch der Mann im 2ten Gliede mit dem Laden und Feuern fort, ohne auf seinen Vormann zu achten.

Die zweite Rotte feuert, wenn der Mann der ersten Rotte im ersten Gliede die Patrone ergreift, und verhält sich alsdann, wie die erste Rotte, und sofort eine Rotte nach der anderen.

Alle in den §§. 61, 62 und 63 angegebenen Feuer werden so lange fortgesetzt, bis das Zeichen oder das Commando zum Einstellen des Feuers gegeben wird.

Einstellen des Feuers.

§. 64.

Wirbel!

Auf dieses Commando müssen die Leute des ersten Gliedes, wenn sie im Anschlage sind, absetzen, den Hahn vorlassen und das Gewehr bei Fuß nehmen; haben sie gefeuert oder sind sie im Laden begriffen, so vollziehen sie die Ladung, lassen den

Hahn vor, und nehmen das Gewehr bei Fuß, welches letztere sie gleichfalls befolgen, wenn sie fertig gemacht haben, nachdem zuvor der Hahn vorgelassen worden ist.

Die Leute des zweiten Gliedes verhalten sich, wenn mit beiden Gliedern zumal gefeuert wird (§. 61), wie die des ersten Gliedes. Bei dem Einstellen des Glieder- und Rottenfeuers aber wird jeder Mann des zweiten Gliedes, welcher ein ungeladenes Gewehr in den Händen hat, dasselbe laden, den Hahn vorlassen, und das Gewehr bei Fuß nehmen.

Abnehmen der Zündung.

§. 65.

Ab — Zündung!

Auf dieses Commando wird sowohl aus der Stellung mit Gewehr bei Fuß als mit Gewehr über, die im §. 50 für den 6ten Griff des 3ten Abschnitts vorgeschriebene Stellung angenommen, der Hahn in die erste Rast aufgezogen, das Zündhütchen abgenommen und in das Täschchen gebracht, sodann der Hahn behutsam vorgelassen, und das Gewehr wieder in die Lage gebracht, in der es vor diesem Commando war.

Aufsetzen der Zündung.

§. 66.

Auf — Zündung!

Auf dieses Commando wird sowohl aus der Stellung mit Gewehr bei Fuß als mit Gewehr über, die im §. 50 für den 6ten Griff des 3ten Abschnittes vorgeschriebene Stellung angenommen; der Hahn in die erste Rast aufgezogen, das Zündhütchen in dem Täschchen ergriffen, auf den Zündkegel gesetzt, der Hahn behutsam vorgelassen, und das Gewehr wieder in die Lage gebracht, in der es vor diesem Commando war.

Das Sicherungsleder aufsetzen und abnehmen.

§. 67.

Auf — Sicherung!

Auf dieses Commando wird der Hahn in die Ruhe gezogen, das um den Gewehrriemen geschlungene Sicherungsleder losgewickelt, die an demselben angebrachte Schleife in den Hahnenkamm eingehängt und der Pfropf in die Hahnenkappe eingesetzt, hierauf der Hahn sachte auf den Zündkegel vorgelassen.

Soll das Sicherungsleder abgenommen werden, so wird commandirt:

Ab — Sicherung!

Auf dieses Commando wird der Hahn in die Ruhe gezogen, der Propf aus der Hahnenkappe und die Schleife aus dem Hahnenkamme genommen, der Hahn wieder sachte vorgelassen und dann das Sicherungsleder um den Gewehrriemen gewunden und mit der Gewehrriemenschleife befestigt.

Fünfter Abschnitt.

Uebungen in einem Gliede.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 68.

Wenn die Leute in der Haltung des Körpers und in der Ausführung der Uebungsgegenstände der früheren Abschnitte gehörig befestigt sind, so werden 6—10 Mann Arm an Arm mit leichter Berührung in ein Glied gestellt, und in den Richtungen, im *Marsch, in* Linie, in die Flanke, in der Schwen-

kung von der Stelle und in den Directions-Veränderungen während des Marsches unterrichtet. Auch sind die Uebungen des dritten und vierten Abschnitts zu wiederholen.

Bei jedem Antreten in geschlossenem Gliede werden die Rotten vom rechten Flügel gegen den linken nummerirt.

Bei den Richtungen mit Gewehr über oder mit geschultertem Gewehr werden die Gewehre in der Lage behalten, in welcher sie sich befinden.

Auf das Commando: Halt! läßt in der Regel der Abtheilungs-Commandant das Gewehr bei Fuß nehmen und dann richten.

Allmählige Richtung.

§. 69

Drei Mann vom rechten (linken) Flügel zwei Schritte vorwärts (rückwärts) — Marsch!

Die bezeichneten drei Mann treten im gewöhnlichen Schritt an und halten von selbst, wenn sie die befohlene Anzahl Schritte gemacht haben.

Nachdem diese gerichtet sind, wird commandirt:

Mann für Mann rechts (links) richt — euch!

Auf euch wendet jeder Mann den Kopf und die Augen rechts (links); der vierte Mann marschirt im Takte des gewöhnlichen Schrittes vorwärts, macht einen halben Schritt hinter der neuen Richtungslinie (die niemals überschritten werden soll) Halt, und rückt durch kleine Schrite mit gestreckten Knien ruhig neben den Mann, der ihm rechts (links) steht, so daß er, ohne die Stellung des Kopfes zu verändern, seine Augen und Schultern mit denen seines Nebenmannes in eine gerade Linie bringt, und er denselben leicht fühlt.

Sobald der vierte Mann gerichtet ist, wird Steht! commandirt, auf welches Commando die-

ser Mann den Kopf und die Augen gerade vorwärts richtet und ruhig stehen bleibt.

Hierauf wird der fünfte Mann durch Zuruf seiner Nummer zum Vorrücken befehligt, und wenn er gerichtet ist, Steht! commandirt. Ebenso folgen die übrigen Leute.

Der Lehrer begibt sich 8—10 Schritte vor die Front, um die Befolgung der Grundsätze der Richtung während des Einrückens in die Richtungslinie zu überwachen; hierauf wird er sich einige Schritte vom Richtungspunkte weg in der Verlängerung der Richtungslinie aufstellen, um zu beobachten, wie die einzelnen Leute sich einrichten.

Gleichzeitige Richtung!

§. 70.

Nachdem die Grundlage zur Richtung auf die eben angegebene Weise aufgestellt ist, wird commandirt:

I. **Rechts (links) richt — euch!**

II. **Steht!**

Auf euch! rückt die ganze Abtheilung zumal im gewöhnlichen Schritt in die bezeichnete Linie vor, und richtet sich nach den oben angegebenen Regeln.

Wenn die meisten Leute gerichtet sind, wird das zweite Commando gegeben, worauf dieselben den Kopf und den Blick wieder gerade vorwärts richten.

Bei den Richtungen mit Gewehr bei Fuß wird auf das Commando: euch! das Gewehr drei Zoll senkrecht erhoben, und wenn der Mann in die Richtungslinie eingerückt ist, wieder bei Fuß genommen.

Richtung rückwärts.

§. 71.

Die Richtung rückwärts wird nach denselben

Grundsätzen sowohl allmählig, als gleichzeitig vollzogen.

Auf das Commando:

Rechts (links) rückwärts richt — euch!

treten die Leute rückwärts, gehen einen halben Schritt hinter die Linie und rücken dann auf die oben beschriebene Weise wieder in dieselbe vor.

Vormarsch (Rückmarsch) in Linie.

§. 72.

Bei dem Vor- oder Rückmarsche muß, damit die ursprüngliche Richtung und Fühlung beibehalten werde, ein Mann des Gliedes bestimmt werden, nach welchem sich die übrigen Leute zu richten haben; dieser Mann wird mit dem Namen Führer bezeichnet und steht entweder auf dem rechten oder linken Flügel. Er hat in der ihm vom Lehrer angegebenen Richtung stets gerade fortzumarschiren.

Das Glied muß vor dem Marsche genau gerichtet seyn und jeder Mann die richtige Stellung haben.

Sind diese Vorkehrungen getroffen, so wird commandirt:

I. Vorwärts Führer links (rechts)!
II. Marsch!

Auf das Commando: Marsch! wird das Glied im gewöhnlichen Schritt antreten.

Mag der Führer nun auf dem rechten oder linken Flügel angegeben seyn, so hat die Mannschaft während des Marsches den Kopf stets gerade zu halten und den Blick vorwärts zu richten, den Nebenmann auf der Seite des Führers leicht zu fühlen und nicht zu verlassen, weder den rechten, noch den linken Arm vom Leibe zu entfernen; wenn ein Druck von der Seite des Führers kommt, demselben nachzugeben, einem Drucke von der entgegen-

gesetzten Seite aber zu widerstehen, damit der Führer nicht aus seiner Direction geworfen werde.

Wenn sich ein Mann zufällig von seinem Nebenmann auf der Seite des Führers entfernt, oder derselbe ihn verläßt, so hat er sich nur allmählig wieder an dessen Ellbogen anzuschließen, und ebenso soll er, wenn er zu weit vorkommt, oder wenn er zurückbleibt, nur langsam und nach und nach, durch unbemerkliche Verkürzung oder Verlängerung seines Schrittes, ohne langsamer oder schneller zu treten, wieder in die Richtungslinie zu kommen suchen.

Endlich ist der Mannschaft begreiflich zu machen, daß die Richtung im Marschiren nicht anders beibehalten werden kann, als durch Regelmäßigkeit des Schrittes, gerade Haltung der Schultern und Fühlung der Ellbogen.

Der Lehrer wird sowohl während des Vor-, als Rückmarsches das auf der Stelle treten und das Tritt wechseln wiederholen.

Die Ausführung des Rückmarsches in Linie ist der des Vormarsches gleich. Das Commando zur halben Wendung muß dem zum Rückmarsche vorangeschickt werden.

Schräger Marsch.

§. 73.

I. Halb rechts (halb links) um! —
II. Marsch!

Diese Commando werden gegeben, wenn der Zug sich im Marsche befindet, wird aber der schräge Marsch von der Stelle ausgeführt, so muß nach dem ersten Commando noch **Vorwärts!** eingeschaltet werden.

Auf das zweite Commando wird in der *angenommenen Achtel*wendung ohne Fühlung, unter

Beobachtung der durch die Wendung erhaltenen Abstände gerade aus geschritten.

Das Glied richtet sich nach dem Flügel derjenigen Seite, nach welcher marschirt wird.

Um aus dem schrägen zum geraden (Vor- oder Rück-) Marsch überzugehen, wird commandirt:

I. **Gerad' aus!**
II. **Marsch!**
III. **Führer links (rechts)!**

Auf das Commando Marsch! wird durch die Wendung halb links oder halb rechts die anfängliche Front wieder hergestellt und alsdann in derselben gerade vorwärts marschirt.

Auf das dritte Commando wird Fühlung und Richtung nach der befohlenen Seite genommen.

Marsch in die Flanke und Uebergang aus dem Marsch in die Flanke in die frühere oder in eine andere Marschrichtung.

§. 74.

I. **Rechts (links) — um!**
II. **Vorwärts!**
III. **Marsch!**

Auf das Commando: um! wird die Wendung gemacht, und auf Marsch! im gewöhnlichen Schritt angetreten.

Hierbei ist zu beobachten, daß jeder Mann gleichzeitig ausschreite und gleich große Schritte mache, sowie den Abstand und die Richtung festhalte, welch letzteres besonders dadurch erreicht wird, daß die Leute den vorschreitenden Fuß neben den stehenden Fuß ihres Vormannes setzen. Ist ein Mann von dem anderen abgekommen oder zu sehr aufgeschlossen, so muß er durch allmähliges Vergrößern oder Verkürzen des Schrittes den richtigen Abstand

wieder zu erlangen suchen, ohne dabei den Takt des Schrittes zu verändern.

Der auf dem Flügel, nach welchem marschirt wird, befindliche Mann, ist der Führer des Gliedes.

Anfänglich soll während des Marsches öfters Halt gemacht, auch der Uebergang aus demselben in den Vor- oder Rückmarsch, und aus diesem in den Flankenmarsch geübt werden, wozu man sich immer des Commandos der Viertel- und halben Wendungen bedient.

So oft aus dem Flankenmarsche zu dem Vor- oder Rückmarsch übergegangen wird, ist nach dem Commando: Marsch! noch Führer rechts! (links!) zu commandiren.

Directions-Veränderung während des Marsches in die Flanke.

§. 75.

I. Die Direction rechts (links) verändert!
II. Marsch!

Auf das zweite Commando beschreibt der vorderste Mann mit ungefähr vier halben Schritten einen Viertel-Kreis, und setzt hierauf den Marsch in der neuen Marschrichtung fort. Die folgenden Leute vollziehen diese Bewegung, einer nach dem anderen, auf derselben Stelle, wie der Vorhergehende, und schreiten dann ebenfalls mit vollen Schritten aus.

Damit die nachfolgenden Leute durch die vier halben Schritte, welche sie bei Beschreibung des Viertels-Kreises machen, während ihre Vorleute im vollen Schritt ausschreiten, den Abstand nicht verlieren, ist es nothwendig, daß sie, bevor sie an dem *Punkte,* wo die Kreisbewegung anfängt, ankommen, *dicht auf ihre Vorleute* aufschließen.

Halten und Herstellen.

§. 76.

I. Abtheilung!
II. Halt!
III. Front!

Auf Halt! bleibt das ganze Glied ruhig stehen, und wenn die Abstände verloren wären, so rücken die Leute schnell wieder auf. Soll auch die Front hergestellt werden, so wird auf das dritte Commando, wenn in die rechte Flanke marschirt wurde, linksum, im anderen Falle rechtsum gemacht.

Aufmarsch während des Marsches in die Flanke vorwärts.

§. 77.

I. Vorwärts aufmarschirt!
II. Marsch!

Auf das zweite Commando fährt der rechte (linke) Flügelmann fort, im gewöhnlichen Schritte gerade vorwärts zu marschiren; die übrigen Leute machen halb links (halb rechts) um, und begeben sich mit schnelleren Schritten auf dem kürzesten Wege, einer nach dem anderen, in die neue Richtungslinie, indem sie den Schritt des führenden Flügelmannes annehmen und sich nach dem Flügel richten und fühlen, nach welchem aufmarschirt wird.

Sobald die Linie gebildet (aufmarschirt) ist, wird Führer links (rechts)! commandirt, worauf die Fühlung links (rechts) genommen wird.

Bildung der Linie aus dem Marsche in die Flanke durch allmähligen Aufmarsch rechts (links).

§. 78.

I. Front rechts in Linie aufmarschirt!
II. Marsch

Auf das zweite Commando macht der vor-

derste Mann eine Viertelwendung rechts, und marschirt hernach gerade vorwärts.

Der Lehrer benachrichtigt den Flügelmann zu halten, wenn derselbe ungefähr 6 Schritte vorgerückt ist.

Der zweite Mann marschirt gerade aus, bis er den ersten überschritten hat; sodann macht er rechtsum, rückt bis auf einen halben Schritt gegen die neue Linie vor, macht Halt, und richtet sich auf den ersten. Auf gleiche Weise verhalten sich alle übrigen Leute bis zum letzten Manne des Gliedes, wobei sie besonders beobachten müssen, daß sie sich nicht nach der Linie hinziehen, sondern gerade aus gehen, und immer denselben Abstand beibehalten, bis die Reihe, die Wendung zu machen, an sie kommt.

Der Lehrer leitet die Richtung und commandirt, wenn das Glied gerichtet ist, Steht!

Nach gleichen Grundsätzen wird verfahren, wenn bei dem Marsche in die linke Flanke, Front links in die Linie aufmarschirt werden soll, wozu dasselbe Commando angewendet wird; nur sind im Benennungs-Commando die Worte: Front links statt Front rechts zu gebrauchen.

Schwenkung.

§. 79.

Bei dem Unterricht im Schwenken wird anfänglich ein Unteroffizier oder geübter Mann auf den schwenkenden Flügel gestellt, um denselben zu führen, und hernach commandirt:

I. **Rechts (links) schwenkt!**

II. **Marsch!**

Auf das zweite Commando treten die Leute mit dem linken Fuß im gewöhnlichen Schritt an; zugleich wenden sie den Kopf etwas links (rechts), die Augen auf die Augenlinie der Nebenleute gegen

den schwenkenden Flügel gerichtet; der auf dem Drehpunkte stehende Flügelmann darf mit seinem linken Absatze nicht von der Stelle kommen, sondern wendet sich auf demselben, und richtet sich nach der Bewegung des schwenkenden Flügels, indem er durch Aufheben und Niedersetzen der linken Fußspitze und mit dem rechten Fuße den Takt des Marsches bezeichnet.

Der Mann, welcher den schwenkenden Flügel führt, marschirt im gewöhnlichen Schritt, je nach Verhältniß der Breite des Gliedes, mehrere Schritte gerade aus, und bringt dann die äußere Schulter etwas vor; er fühlt sich leicht an seinen Nebenmann, ohne ihn zu drücken, und hält strenge das befohlene Zeitmaß.

Die übrigen Leute nehmen leichte Fühlung gegen den Nebenmann auf der Seite des Drehpunktes und widerstehen dem Drucke, der von der entgegengesetzten Seite herkommt; sie richten sich nach dem schwenkenden Flügel und verkürzen ihre Schritte verhältnißmäßig, je näher sie dem Drehpunkt sind.

Um das schwenkende Glied halten zu lassen, wird commandirt:

I. **Abtheilung!**

II. **Halt!**

Auf das zweite Commando wird der Schritt vollends ausgemacht und gehalten; der Kopf und die Augen werden wieder gerade vorwärts gerichtet.

Der Lehrer begibt sich auf den dem Drehpunkt entgegengesetzten Flügel und stellt den daselbst befindlichen Führer und die zwei äußersten Leute dieses Flügels in die Richtung, die er dem Gliede geben will, indem er zwischen denselben und dem Drehpunkte den für die anderen zum Einrücken nöthigen Raum läßt, und commandirt alsdann:

Links (rechts) richt — euch!

auf welches Commando sich das Glied richtet.

Auf das weitere Commando:

Steht!

wird der Blick wieder gerade aus gerichtet.

§. 80.

Soll das Glied, ohne anzuhalten, in der durch die Schwenkung erhaltenen Direction fortmarschiren, so wird commandirt:

I. **Rechts (links) abmarschirt!**
II. **Rechts (links) schwenkt!**
III. **Marsch!**
IV. **Gerad' aus!**
V. **Marsch!**
VI. **Führer links (rechts)!**

Auf das fünfte Commando werden die Köpfe und Augen gerade aus gerichtet; das ganze Glied nimmt den gewöhnlichen Schritt wieder an, und bewegt sich in der neuen Direction gerade vorwärts.

Das sechste Commando dient zur Bezeichnung, nach welcher Seite die Richtung und Fühlung zu nehmen sind.

Directions-Veränderung während des Marsches.

Directions-Veränderung nach der Seite des Führers.

§. 81.

Wenn das Glied im Marsche begriffen ist, wird commandirt:

I. **Rechts (links) dreht!**
II. **Marsch!**

Auf das zweite Commando, welches in dem *Augenblicke*, wo das Glied drehen soll, ausge-

sprochen wird, macht der Flügelmann im Marschiren rechts (links) um, und bewegt sich in der neuen Direction gerade vorwärts, ohne das Zeitmaß und die Länge des Schrittes zu verändern.

Die übrigen Leute des Gliedes machen eine Achtelwendung rechts (links) und suchen im Laufschritt, in der durch den Flügelmann angegebenen Marschrichtung, wieder die Linie (das Glied) zu bilden, indem sie den Blick gegen den Führer wenden, um Richtung und Fühlung wieder zu erlangen. Nachdem ein Mann nach dem anderen eingerückt ist, wird jeder den gewöhnlichen Schritt wieder annehmen und den Blick gerade vorwärts richten.

Directions-Veränderung nach der dem Führer entgegengesetzten Seite.

§. 82.

Wenn das Glied im Marsche begriffen ist, wird commandirt:

I. **Rechter (linker) Flügel vor!**

II. **Marsch!**

Auf das zweite Commando geschieht die Bewegung auf ähnliche Weise wie bei der Schwenkung auf der Stelle, die Fühlung jedoch ist, statt nach der Seite des Drehpunkts, nach der des führenden Flügelmannes zu nehmen, und der dem Drehpunkte zunächst befindliche, 5 Schritte davon entfernte Flügelmann hat sich nach der Bewegung des äußeren Flügels zu richten, indem er den Nebenmann leicht fühlt, und Schritte von 6 Zoll macht; auf diese Art rückt er vorwärts und beschreibt einen kleinen Bogen, um den Drehpunkt frei zu erhalten.

Das Glied muß sich während des Flügelvornehmens etwas zurück wölben, um es möglich zu machen, daß alle Leute des Gliedes die ganze Richtung und den schwenkenden Flügel sehen und von-

nach die Größe ihrer Schritte einrichten können, um in der Richtung zu bleiben.

Wenn wieder gerade aus marschirt werden soll, so wird

I. Gerad' aus!

und in dem Augenblick, in welchem die Directions-Veränderung vollendet ist

II. Marsch!
III. Führer rechts (links)!

commandirt; alle Leute des Gliedes nehmen den vollen Schritt wieder an, und richten den Blick gerade vorwärts.

Zweiter Theil.

Zugs- und Compagnie-Schule.

Zugs-Schule.

Einleitung.

Der Zug wird in zwei Halbzüge mit möglichst gleicher Anzahl Rotten abgetheilt. Diese Theile führen nach ihrer Ordnung die Nummern: erster und zweiter Halbzug.

Es werden ein Zugs-Commandant und ein Commandant für den zweiten Halbzug, so wie ein rechter und linker Führer und wenigstens zwei schließende Unteroffiziere, die als Bezeichner und zum Vormarschiren verwendet werden, bestimmt. Der Zugs-Commandant steht auf dem rechten Flügel im ersten Gliede; der Commandant des zweiten Halbzugs zwei Schritte hinter der Mitte des Zugs; der rechte Führer hinter dem Zugs-Commandanten im zweiten Gliede; der linke Führer auf dem linken Flügel im ersten Gliede. Von den beiden Bezeichnern stellt sich einer zwei Schritte hinter die dritte Rotte des rechten Flügels, der andere hinter der dritten Rotte des linken Flügels; ein Unteroffizier steht hinter dem linken Führer im zweiten Gliede.

Erster Abschnitt.

Vorübungen.

Stellung annehmen.

§. 83.

I. Zug!

II. Achtung!

Beide Commando werden nach §. 20 der Wehrmanns-Schule vollzogen.

Ruhen.

§. 84.

I. **Zug!**
II. **Ruht!**

Die Ausführung geschieht nach §. 20 der Wehrmanns-Schule und gilt sowohl für den Zugs-Commandanten als für die Unteroffiziere.

Wenn zum längeren Ruhen die Gewehre rottenweise zusammengestellt werden sollen, so müssen aus zwei Gliedern drei gebildet werden; dieses geschieht auf folgende Weise:

Die Rotten werden auf die Art mit 1, 2, 3 bezeichnet, daß die erste 1, die zweite 2, die dritte 3, die vierte wieder 1 u. s. w. erhält. Die mit 2 bezeichneten Rotten sind bestimmt, das mittlere Glied zu bilden. Das Commando ist: In drei Glieder — Marsch! auf Marsch! treten die Leute des zweiten Gliedes der mit 1 und 3 bezeichneten Rotten einen Schritt zurück. Die Leute der mit 2 bezeichneten Rotten treten, die des ersten Gliedes rechts hinter ihre Nebenleute, die des zweiten links an die Stelle ihrer zurückgetretenen Nebenleute.

Hierauf wird commandirt:

Rottenweis' stellt — 's G'wehr!

Dieses wird nach §. 35 der Wehrmanns-Schule ausgeführt.

Die Unteroffiziere stellen ihre Gewehre an die ihnen zunächst befindliche Gewehrpyramide.

Soll wieder angetreten werden, so sammelt sich die Mannschaft wieder hinter den Gewehren und es wird commandirt:

Ergreift — 's G'wehr!

Die Ausführung geschieht nach §. 36 der Wehrmanns-Schule. Hierauf wird commandirt: In zwei Glieder — Marsch! Die Leute des mittleren Gliedes treten, die der mit 1 bezeichneten Rotten

in das erste Glied, zwischen den Rotten 1 und 3, die der mit 3 bezeichneten in das zweite Glied zwischen die Rotten 1 und 3. Jede Rotte hält, sobald sie gebildet ist, macht Front und richtet sich, indem das zweite Glied aufrückt.

Glieder öffnen.

§. 85.

I. Zug!
II. Oeffnet die Glieder!
III. Marsch!
IV. Steht!

Auf das zweite Commando werden sich der rechte Führer, so wie der Unteroffizier, welcher auf dem linken Flügel im zweiten Gliede steht, sogleich 4 Schritte rückwärts verfügen, um die Richtungslinie, auf welche sich das zweite Glied begeben soll, zu bezeichnen, und richten sich rechts.

Auf das dritte Commando marschirt das zweite Glied rückwärts, ohne die Schritte zu zählen, stellt sich auf die bestimmte Richtungslinie und richtet sich dabei nach dem, was in der Wehrmanns-Schule §. 71 vorgeschrieben ist.

Der rechte Führer richtet, ohne eine Wendung zu machen, das zweite Glied auf den auf dem linken Flügel stehenden Unteroffizier. Die Schließenden, welche sich hinter dem zweiten Gliede befinden, treten mit denselben zurück und stellen sich, wenn solches in die Richtung eingerückt ist, unter Beobachtung ihres Abstandes hinter demselben auf.

Wenn die Glieder gerichtet sind, so untersucht der Lehrer die Stellung der Leute des ersten Gliedes und läßt, wenn der Zug nur ein Unterrichts-Zug ist, den Zugs-Commandanten das zweite Glied untersuchen.

Glieder schließen.

§. 86.

I. **Zug!**
II. **Schließt die Glieder!**
III. **Marsch!**

Auf das dritte Commando schließt das zweite Glied im gewöhnlichen Schritt auf, die Schließenden folgen denselben unter Beobachtung des Abstandes, und die Leute richten sich auf ihre Vormänner.

Richtungen.

Richtung nach vor der Front aufgestellten Rotten.

§. 87.

I. **Drei Rotten vom rechten (linken) Flügel zwei Schritte vorwärts (rückwärts) — Marsch!**
II. **Zug!**
III. **Rechts (links) richt — euch!**
oder
III. **Rechts (links) rückwärts richt — euch!**

Die Richtung geschieht nach den Grundsätzen der Wehrmanns-Schule §. 69 bis 71; hierbei hat aber das zweite Glied sich in sich und zugleich so zu richten, daß es vom ersten mit dem gehörigen Abstande gleichlaufend und jeder Hintermann durch seinen Vormann gedeckt steht.

Der Zugs-Commandant wird ein wachsames Auge auf die Richtung des ersten Gliedes und der rechte Führer auf das zweite Glied haben. Sie müssen sich gewöhnen, dieselben über die Linie der Augen und Schultern mit einem Blick entlang der Front und des Rückens zu beurtheilen.

Sobald der Zugs-Commandant sieht, daß die größte Zahl der Mannschaft des ersten Gliedes gerichtet ist, commandirt er: Steht! und verbes-

sert, wenn es nöthig ist; die Richtung derer, die nicht gut gerichtet sind.

Diese Richtungen werden Anfangs mit geöffneten Gliedern gelehrt, wobei der Zugs-Commandant das erste, und der rechte Führer das zweite Glied zu richten hat.

Bei den Richtungen links tritt der Zugs-Commandant auf den linken Flügel des ersten Gliedes, der rechte Führer auf das erste Glied an die Stelle des Zugs-Commandanten, der linke Führer auf das zweite Glied des linken Flügels und der Unteroffizier, welcher auf dem linken Flügel im zweiten Gliede steht, hinter die zweite Rotte des linken Flügels.

Richtung nach dem Führer.

§. 88.

I. **Zug!**

II. **Rechts (links) richt — euch!**

Diese Art zu richten ist für den Fall einzuüben, daß der Zug einen Theil einer links (rechts) abmarschirten Colonne ausmacht.

Zu diesem Behufe läßt der Lehrer den rechten (linken) Führer sich einige Schritte rechts (links) seitwärts in der Verlängerung der Grundlinie oder auch vor- und rückwärts derselben aufstellen.

Auf das Commando: richt! commandirt der Zugs-Commandant, wenn sein Zug zwei Schritte oder mehr von dem Führer entfernt ist, links (rechts) — um! worauf der Zug die befohlene Wendung macht; auf euch! begibt sich der Zugs-Commandant zwei Schritte außerhalb des linken (rechten) Führers, der Zug tritt im gewöhnlichen Schritt an, rückt bis an den Führer, macht Front und richtet sich.

Ist der Zug weniger als zwei Schritte von dem Führer entfernt, so wird keine Wendung commandirt, sondern der Zug rückt auf euch! an den Führer an, und richtet sich nach den gewöhnli=

Grundsätzen. Ist die Richtung vollbracht, so commandirt der Zugs-Commandant: Steht! worauf die Leute gerade aus sehen, und der Zugs-Commandant vor die Mitte seines Zugs tritt.

Richtung nach Bezeichnern.

§. 89.

Um die Richtung nach Bezeichnern einzuüben, wird der Lehrer die Bezeichner 8 bis 10 Schritte mit rechts (links) um vor die Front stellen und zu diesem Behufe commandiren:

Bezeichner mit rechts (links) um auf die Linie!

Nachdem diese Vorbereitung getroffen ist, wird der Lehrer dem Zugs-Commandanten befehlen, vor die Mitte seines Zugs zu treten, und alsdann commandiren:

I. **Zug!**
II. **Vorwärts!**
III. **Führer rechts (links)!**
IV. **Marsch!**

Auf das vierte Commando tritt der Zug im gewöhlichen Schritt an, und wenn derselbe noch zwei Schritte von der Linie der Bezeichner entfernt seyn wird, so commandirt der Zugs-Commandant:

1. Zug!
2. Halt!
3. Bei Fuß — 's G'wehr!
4. Rechts (links) richt — euch!
5. Steht!

Auf das zweite Commando des Zugs-Commandanten hält der Zug; auf das dritte wird das Gewehr bei Fuß genommen und der Zugs-Commandant begibt sich auf den rechten (linken) Flügel ins erste Glied und spricht das vierte und fünfte Commando aus.

Auf das vierte Commando tritt der Zug gewöhnlichen Schritt an, diejenigen Leute des

ersten Gliedes vom rechten und linken Flügel, welche auf die Bezeichner treffen, lehnen ihre Brust leicht an den rechten Arm des betreffenden Bezeichners; alle übrigen Leute richten sich nach den bereits bekannten Grundsätzen, indem sie rechts (links) sehen.

Auf das fünfte Commando sehen die Leute gerade aus.

Sodann commandirt der Lehrer:

Führer eingetreten!

worauf sich die Bezeichner auf ihre Plätze begeben.

Handgriffe mit dem Gewehr.

§. 90.

Der Lehrer wird die in der Wehrmanns-Schule erklärten Handgriffe sowohl in geöffneten als geschlossenen Gliedern ausführen lassen. (Die Reihenfolge bleibt jedem Lehrer überlassen.)

Das Laden.

§. 91.

Bei dem ersten Feuer wird zuvor commandirt:

Zum Laden — fertig!

Hierauf:

I. **Zug!**
II. **Ladt — 's G'wehr!**
III. **Hahn — vor!**
IV. **Bei Fuß — 's G'wehr!**
oder
IV. **Ueber — 's G'wehr!**

Diese Commando werden nach §. 49 und 50 der Wehrmanns-Schule ausgeführt.

Die Unteroffiziere behalten oder nehmen das Gewehr bei Fuß.

Die Feuer.

§. 92.

Der Lehrer wird sich während des Feuerns solche Plätze wählen, daß er sämmtliche Mannschaft übersehen und die vorkommenden Fehler bemerken kann; auch wird er den Zugs-Commandanten und die Schließenden beauftragen, gleichfalls hierauf Acht zu geben.

Er hat dem Zugs-Commandanten einzuschärfen, zwischen dem Commando: An! und Feuer! so lange auszuhalten, als es nöthig ist, um zielen zu können; auch hat er darauf zu sehen, daß die Glieder beim Zielen die Mündung etwas niedriger halten, als den hinteren Theil des Laufes.

Wenn zur Uebung wirklich gefeuert wird, so hat der Lehrer zuweilen das Gewehr bei Fuß nehmen und, ohne die Glieder zu öffnen, den Ladstock in den Lauf bringen zu lassen, um nachzusehen, ob kein Mann den Fehler begangen habe, mehere Patronen zu laden.

Er hat ferner für Beibehaltung der Richtung zu sorgen und darauf zu halten, daß die Mannschaft während der Feuerns den linken Absatz nicht von der Stelle bringe.

Bei allen Feuern begibt sich der Zugs-Commandant auf das Benennungs-Commando hinter die Mitte des Zugs, zwei Schritte von dem Gliede der Schließenden.

Der rechte Führer und der Unteroffizier auf dem linken Flügel im zweiten Gliede treten rückwärts in die Linie der Schließenden, und der linke Führer begibt sich hinter die Front, jeder seiner vorher eingenommenen Stelle gegenüber.

Die Unteroffiziere haben während des Feuerns das Gewehr bei Fuß.

Das Zugsfeuer.

§. 93.

I. **Zugs-Feuer! (Schräges Feuer!) (Hochfeuer!)**

II. **Feuer!**

Auf das erste Commando benehmen sich der Zugs-Commandant und die im Gliede befindlichen Unteroffiziere nach dem vorhergehenden Paragraphen.

Auf das zweite Commando wird der Zugs-*Commandant* commandiren:

1. Zug!
2. Fertig!
3. Schlagt — an! (Erstes Glied halb rechts (halb links) schlagt — an!) (Hoch schlagt an!)
4. Feuer!
5. Ladt!

welche Commando nach §. 61 der Wehrmanns-Schule vollzogen werden.

Um das Feuer fortzusetzen, sind die drei letzten Commando vom Zugs-Commandanten zu wiederholen, sobald die Leute geladen nnd fertig gemacht haben.

Das Gliederfeuer.

§. 94.

I. **Mit Gliedern feuern!**
II. **Zug!**
III. **Fertig!**
IV. **Zweites (erstes) Glied schlagt — an!**
V. **Feuer!**
VI. **Ladt!**

Auf das erste Commando benehmen sich der Zugs-Commandant und die im Gliede befindlichen Unteroffiziere wie oben angegeben ist.

Die Ausführung der übrigen Commando geschieht nach der Wehrmanns-Schule §. 62.

Das Rottenfeuer.

§. 95.

I. **Mit Rotten feuern!**
II. **Zug!**
III. **Fertig!**
IV. **Feuert!**

Auf das erste Commando benehmen sich der Zugs-Commandant und die im Gliede befindlichen Unteroffiziere wie oben.

Die übrigen Commando werden nach §. 63 der Wehrmanns-Schule ausgeführt.

Feuer mit Front auf das zweite Glie

§. 96.

I. **Rückwärts feuern!**
II. **Zug!**
III. **Rechts um — kehrt — euch!**

Auf kehrt! im dritten Commando stellt sich der Zugs-Commandant dicht vor die erste Rotte seines Zugs und macht Front gegen dieselbe; der rechte Führer nebst den Schließenden begeben sich schnell zwei Schritte vor das erste Glied, Front gegen dasselbe machend, den Plätzen gegenüber, welche sie in Linie eingenommen hatten. Auf euch! tritt der Zugs-Commandant in das zweite Glied, welches nunmehr das erste geworden, und der rechte Führer stellt sich hinter den Zugs-Commandanten in das erste Glied, welches nun das zweite geworden ist. Die Unteroffiziere des linken Flügels machen mit dem Zuge die Wendung.

Der Lehrer wird hierauf sämmtliche Arten von Feuern vermittelst derselben Commando und nach den gleichen Regeln ausüben lassen, wie wenn das erste Glied vorn ist. Das Rottenfeuer rückwärts fängt jedoch bei dem nunmehrigen linken Flügel an.

Das zweite Glied hat nun das zu befolgen, was vorher dem ersten Gliede, und umgekehrt das erste Glied, was dem zweiten vorgeschrieben ist.

Einstellen des Feuers.

§. 97.

I. **Wirbel!**
II. **Streich!**

Auf das erste Commando verhalten sich die beiden Glieder nach §. 64 der Wehrmanns-Schule.

Bei dem Einstellen des Feuers tritt der Zugs-Commandant vor den rechten Führer, seiner Stelle in Linie gegenüber.

Auf das zweite Commando begeben sich der Zugs-Commandant und die zurückgetretenen Unteroffiziere auf ihre Plätze in Linie.

Um nach dem Einstellen des Feuers, wenn *[rück]wärts gefeuert* **worden**, die ursprüngliche Front

wieder herzustellen, commandirt der Lehrer noch:

III. **Zug!**

IV. **Rechts am — kehrt — euch!**

Auf letzteres Commando werden der Zugs-Commandant, der rechte Führer und die Schließenden das befolgen, was §. 96 beim Rechtsumkehren vorschreibt.

Zweiter Abschnitt.

Bewegungen in Linie.

Vormarsch.

§. 98.

I. **Vormarschiren!**

II. **Zug!**

III. **Vorwärts!**

IV. **Marsch!**

Auf das erste Commando begibt sich der Lehrer ungefähr 30 Schritte vor den Zugs-Commandanten oder linken Führer, macht entweder gegen jenen oder diesen Front, und stellt sich genau auf die Linie, welche senkrecht auf die Front dessen, auf welchen er sich einrichten will, fällt.

Der Lehrer muß vorher versichert seyn, daß die Schultern des Zugs-Commandanten und des rechten Führers, oder die des linken Führers und des hinter ihm befindlichen Unteroffiziers vollkommen in der Richtung ihrer Glieder stehen und daß sie sich genau decken.

Auf das dritte Commando treten der Zugs-Commandant und der linke Führer einen halben Schritt vor. Der zum Voraus zum Vormarschiren bestimmte schließende Unteroffizier tritt schnell zwischen den Lehrer und Zugs-Commandanten (oder linken Führer) mit 6 Schritten Abstand von letzterem, worauf er von dem Lehrer auf die gegebene Marschlinie eingerichtet wird.

Der vormarschirende Unteroffizier ist dazu

stimmt, die Marschrichtung zu leiten; er wird daher, sobald seine Stellung gesichert ist, zwei Punkte auf dem Boden in der geraden Linie nehmen, welche zwischen seinen Absätzen und denen des Lehrers durchgeht.

Auf das vierte Commando tritt der Zug lebhaft an, der vormarschirende Unteroffizier beobachtet mit der größten Genauigkeit die Länge und den Takt des Schrittes, er marschirt unverändert in der Richtung der gewählten Punkte, indem er sie unverrückt im Auge behält, und nimmt, sowie er vorrückt, und zwar immer etwas früher, als er bei dem ihm zunächst befindlichen Zwischenpunkt ankommt, neue Punkte vorwärts, welche genau in der Verlängerungslinie der zwei ersten Punkte liegen und ungefähr 30 Schritte von einander entfernt seyn müssen.

Der Zugs = Commandant (oder der Führer) marschirt beständig in der Linie der Fußstapfen des vormarschirenden Unteroffiziers und bleibt immer 6 Schritte von diesem ab.

Der nächste Mann neben dem Zugs=Commandanten wird Acht geben, daß er niemals über denselben vorschreite, sondern immer einen halben Schritt rückwärts von demselben, aber mit ihm in gleicher Marschrichtung bleibe. Die übrigen Leute fühlen leicht gegen die Directions = Rotte und haben genau die hierüber in der Wehrmanns = Schule angegebenen Grundsätze zu befolgen, die Mannschaft des zweiten Gliedes hat durch ihre Vorleute gedeckt und im vorgeschriebenen Abstande vom ersten Gliede zu marschiren.

Sollte der gleiche Schritt verloren gegangen seyn, so commandirt der Lehrer:

Tritt!

worauf die Leute einen Blick auf den vormarschirenden Unteroffizier werfen, schnell seinen Schritt annehmen, und den Kopf sogleich wieder gerade vorwärts halten.

Zur Uebung des Vormarsches wird die Marschrichtung bald auf den rechten, bald auf den linken Flügel verlegt.

Befindet sich der vormarschirende Unteroffizier vor dem rechten Flügel, so wird der linke Führer trachten, sich mit dem Zugs-Commandanten in gleicher Richtung und genauer Zugs-Breite zu erhalten; und deßhalb von Zeit zu Zeit seinen Blick nach demselben richten; zugleich beaufsichtigt er den Zug. Befindet sich der Vormarschirende vor dem linken Flügel, so hat der Zugs-Commandant das zu befolgen, was für den linken Führer vorgeschrieben ist.

Um den Zug sowohl als die Führer auch für den Marsch in Colonne vorzubereiten, wird der Lehrer denselben im Vormarsch mit ganzer Breite, ohne Anwendung der für den Vormarsch in Linie gegebenen Mittel üben, in welchem Falle er alsdann den Zugs-Commandanten befehligt, sich vor die Mitte des Zugs zu begeben; der auf dem linken Flügel im zweiten Gliede befindliche Unteroffizier begibt sich hierauf in das Glied der Schließenden.

Hernach wird der Lehrer commandiren:

I. **Zug!**
II. **Vorwärts Führer links (rechts)!**
III. **Marsch!**

Der Lehrer stellt sich, ehe er das dritte Commando ausspricht, in die Verlängerung des Directions-Führers, und der Directions-Führer, welcher bestimmt ist, die Marschrichtung zu leiten, nimmt zwei Punkte in der bezeichneten Direction wie bei dem Vormarsch in Linie vorgeschrieben ist.

Halten.

§. 99.

I. **Zug!**
II. **Halt!**

Auf das zweite Commando hält der Zu[g]
Sowohl der Vormarschirende als der Z[ugs-]

Commandant, und der linke Führer bleiben stehen, bis der Lehrer ihnen einzutreten oder eine Richtung befiehlt.

Rückmarsch.

§. 100.

I. **Zurückmarschiren!**
II. **Zug!**
III. **Rechts um — kehrt — euch!**
IV. **Vorwärts!**
V. **Marsch!**

Auf das dritte Commando macht der Zug rechtsumkehrt, und der Lehrer begibt sich schnell vor den rechten Führer oder vor den auf dem linken Flügel im zweiten Gliede eingetheilten Unteroffizier, und stellt sich wie im §. 98 gesagt ist, auf.

Auf das vierte Commando tritt der rechte Führer und der auf dem linken Flügel im zweiten Glied eingetheilte Unteroffizier in das Glied der Schließenden vor, ihren bisherigen Plätzen gegenüber. Der Zugs-Commandant und der linke Führer treten einen halben Schritt vor das zweite Glied. Der zum Vormarschiren bestimmte Unteroffizier tritt auf den Flügel, vor welchem der Lehrer steht, sechs Schritte vor das Glied der Schließenden, und wird wie im §. 98. eingerichtet.

Auf das fünfte Commando tritt der Zug an, das zweite Glied und der Vormarschirende beobachten, was im §. 98 vorgeschrieben ist. Der hinter dem Vormarschirenden zunächst befindliche Unteroffizier bleibt während des Marsches immer 6 Schritte von diesem ab und benimmt sich nach §. 98. Der Zugs-Commandant oder der linke Führer folgt dem im Gliede der Schließenden auf dem Flügel befindlichen Unteroffizier in einem Abstande von 1½ Schritten. Die Schließenden richten sich nach der Directions-Seite; im Uebrigen gelten für diesen Marsch gleichfalls die Grundsätze des §. 98.

Halten und Herstellen.

§. 101.

I. Zug!
II. Halt!
III. Rechts um — kehrt — euch!

Auf das zweite Commando hält der Zug.

Auf das dritte Commando macht der Zug die Wendung; der Zugs-Commandant und die übrigen Unteroffiziere nehmen ihre Plätze in der Linie wieder ein.

Schräger Marsch.

§. 102.

I. Zug!
II. Halb rechts (halb links) um!
III. Marsch!

Diese Commando werden nach §. 73 der Wehrmanns-Schule vollzogen.

Der Zug richtet sich nach dem Flügel derjenigen Seite, nach welcher marschirt wird; dem Zugs-Commandanten und dem linken Führer, welche sich einen halben Schritt vor dem vorderen Gliede befinden, liegt es ob, mittelst eines gleichmäßigen Fortschreitens auf der erhaltenen Marschrichtung eine mit der vorigen Linie gleichlaufende Richtung zu erhalten.

Der bei dem Vormarsch (Rückmarsch) zum Vormarschiren bestimmte Unteroffizier bleibt vor dem Flügel, vor welchen er ursprünglich gestellt worden ist; er hat während des schrägen Marsches keine Verrichtung, wird aber Acht haben, sich möglichst in gleicher Höhe 6 Schritte vor diesem Flügel zu erhalten.

Der Lehrer wird ein wachsames Auge haben, daß das erste Glied nicht über die Linie des Zugs-Commandanten und linken Führers vorprelle.

Soll der Zug die frühere Direction wieder annehmen, so commandirt der Lehrer:

I. **Gerad' aus!**
II. **Marsch!**

Auf das zweite Commando nimmt der Zug den geraden Marsch wieder an, der Lehrer richtet den Vormarschirenden in die neue Marschrichtung ein.

Der Feldschritt.

§. 103.

Um den Marsch einer manövrirenden oder auf dem Reise-Marsch befindlichen Truppe zu erleichtern, bedient man sich des Feldschrittes.

Die Ausführung des Feldschrittes geschieht nach gleichen Grundsätzen, wie der gewöhnliche Schritt, nur sind die Leute nicht an gleichen Schritt und Takt gebunden. Er wird sowohl bei den Bewegungen in Linie als in Colonne angewendet.

Vormarsch (Rückmarsch) im Feldschritt.

§. 104.

I. **Vormarschiren!**
II. **Zug!**
III. **Im Feldschritt!**
IV. **Marsch!**

Auf die drei ersten Commando geschieht dasselbe, was im §. 98 vorgeschrieben ist.

Auf das vierte Commando treten die Leute an, die Leute des zweiten Gliedes verkürzen ihre Schritte so, daß zwischen den Gliedern ungefähr 1½ Schritte Abstand ist; sie sind jedoch nicht mehr an gleichen Schritt und Takt gebunden. Es ist hierbei aber darauf zu halten, daß die Leute in ihren Gliedern bleiben, und daß die des ersten Gliedes dem Führer auf der Directions-Seite nicht vorlaufen.

Soll von dem gewöhnlichen in den Feldschritt übergegangen werden, so bedient man sich der beiden letzten Commando, wobei das Verhalten dasselbe wie oben ist.

Um die durch den Feldschritt der Mannschaft

gegebene Erleichterung zu vergrößern, wird commandirt:

Bequem 's G'wehr!

Die Ausführung geschieht nach §. 37 der Wehrmanns-Schule.

Auf dieses Commando ist den Leuten gestattet, das Stillschweigen zu brechen.

Um von dem Feldschritt in den gewöhnlichen Schritt überzugehen, wird commandirt:

I. **Schließt die Glieder!**

II. **Marsch!**

Auf das zweite Commando nimmt der Zug den Taktschritt mit Gewehr über wieder an.

Angriff mit dem Bajonet.

§. 105.

I. **Bajonet-Angriff!**

II. **Zug!**

III. **Fällts — 's G'wehr!**

Diese Commando werden gegeben, wenn der Zug im Vormarsch ist, und höchstens noch 50 — 60 Schritte von dem Feinde entfernt sich befindet.

Auf das erste Commando wird das Gewehr gefällt, und die Mannschaft steigert den Schritt nach und nach bis zu dem Laufschritt, aber nur von höchstens 160 Schritten in einer Minute, wenn kein Trommler den Takt des Sturmschrittes schlagen sollte.

Das Commando des Lehrers: Wirbel! oder ein anhaltender Wirbel des Trommlers ist das Zeichen zum Halten; die Mannschaft behält das Gewehr gefällt, bis ein weiteres Commando erfolgt.

Marsch in die Flanke und Uebergang aus dem Marsch in die Flanke in die frühere oder eine andere Marschrichtung.

§. 106.

I. **Zug!**

II. **Rechts — um!**

III. **Vorwärts!**

IV. **Marsch!**

Auf das zweite Commando tritt der Zugs-Commandant, welcher mit dem Zuge die Wendung gemacht hat, zu gleicher Zeit einen Schritt seitwärts, so daß er sich linker Hand neben dem rechten Führer befindet, welcher in das erste Glied tritt.

Die Unteroffiziere, welche sich auf dem linken Flügel des Zuges befinden, stellen sich beziehungsweise wie der Zugs-Commandant und der rechte Führer.

Auf das vierte Commando tritt der Zug lebhaft an. Die Leute des ersten Gliedes verhalten sich nach §. 47 der Wehrmanns-Schule. Die Leute des zweiten Gliedes richten sich genau nach denen des ersten.

Die Schließenden marschiren in der Höhe ihrer Rotte. Der Zugs-Commandant leitet den Marsch des Zugs, und der rechte Führer marschirt, nachdem der Lehrer die Marsch-Direction gesichert hat, nach den gleichen Grundsätzen, welche für den Vormarschirenden (§. 98) vorgeschrieben sind.

Wird, um in die linke Flanke zu marschiren, links — um! commandirt, so begibt sich der Zugs-Commandant, welcher auf um! mit dem Zuge die Wendung gemacht hat, auf den linken Flügel und stellt sich rechts neben den linken Führer.

Der rechte Führer tritt in das erste Glied.

Wenn der Zug aus dem Vor- (Rück-) Marsch in den Marsch in die Flanke, oder von diesem in jenen übergehen soll, so wird commandirt:

I. **Zug!**

II. **Rechts (links) um! —**

III. **Marsch!**

Halten und Herstellen.

§. 107.

I. *Zug!*

II. **Halt!**
III. **Front!**

Diese Commando werden nach §. 76 der Wehrmanns-Schule ausgeführt.

Der Zugs-Commandant, und die Führer treten in dem Augenblicke, wo der Zug Front macht, wieder auf ihre Plätze in Linie.

Marsch in die Flanke im Feldschritt.

§. 108.

I. **Zug!**
II. **Rechts (links) — um!**
III. **Im Feldschritt!**
IV. **Marsch!**

Auf das vierte Commando setzt sich der Zug in Marsch. Sämmtliche Rotten nehmen von dem rechten oder linken Führer aus ungefähr einen Schritt Abstand. Die Leute müssen in ihren Gliedern bleiben, und die des zweiten Gliedes richten sich nach §. 106 genau auf das erste Glied. Im Uebrigen wird dieser Marsch ganz nach den Bestimmungen des §. 103 ausgeführt.

Wenn der im Marsch in die Flanke begriffene Zug aus dem gewöhnlichen Schritt in den Feldschritt übergehen soll, so wird blos das dritte und vierte Commando gegeben. Auf letzteres nehmen die Leute während des Marschirens nach und nach den vorgeschriebenen Abstand und verhalten sich nach den oben gegebenen Bestimmungen.

Der Uebergang von dem Feldschritt in den gewöhnlichen Schritt geschieht auf die Commando:

I. **Schließt die Glieder!**
II. **Marsch!**

Auf das zweite Commando tritt die Rotte an der Spitze auf der Stelle, die übrigen Rotten schließen auf. Jede Rotte tritt, sobald sie aufgeschlossen ist, ebenfalls auf der Stelle, und nimmt den Tritt der Vorangehenden an. Wenn alle Rotten aufgeschlossen sind, so wird commandirt:

I. **Vorwärts!**
II. **Marsch!**

Auf das zweite Commando marschirt der Zug im gewöhnlichen Schritt fort.

Wenn der im Feldschritt in die Flanke marschirende Zug zum Halten befehligt wird, so macht die Rotte der Spitze Halt, und alle übrigen Rotten halten, wenn sie aufgeschlossen sind.

Geht der im Feldschritt begriffene Zug aus dem Marsch in die Flanke in den Vor- (Rück-) Marsch über, oder umgekehrt, so werden im ersten Falle die Rotten sich nach vollzogener Wendung gegen die Directions-Seite aneinander anschließen und die Glieder sich ungefähr 1 Schritt öffnen; im zweiten Falle werden die Glieder, nachdem sie die Wendung gemacht haben, sich aneinander anschließen, die Rotten hingegen ihren Abstand nehmen.

Directions-Veränderung während des Marsches in die Flanke.

§. 109.

I. **Zug!**
II. **Die Direction rechts (links) verändert!**
III. **Marsch!**

Auf das dritte Commando schwenkt die erste Rotte. Wenn dieß auf die Seite des ersten Gliedes geschieht, so wird der Mann dieser Rotte, welcher im ersten Gliede steht, Achtung geben, sich nicht plötzlich zu wenden, sondern einen kleinen Bogen zu beschreiben; er verkürzt dazu ein wenig die drei oder vier ersten Schritte, um dem Manne des zweiten Gliedes Zeit zu lassen, sich nach seiner Bewegung richten und den größeren Bogen durchlaufen zu können.

Geschieht die Schwenkung auf die Seite des zweiten Gliedes, so macht der Mann des ersten Gliedes im Schwenken gewöhnliche Schritte und der Mann des zweiten Gliedes wird sich nach dessen Bewegung richten, indem er einen kleinen

Kreis beschreibt, wie oben für das erste Glied erklärt worden.

Die beiden Führer machen ganz dieselbe Bewegung, wie das erste Glied, sie wenden sich daher nicht plötzlich, sondern beschreiben gleichfalls einen kleineren oder größeren Bogen.

Die Leute des Gliedes, nach welchem die Schwenkung vollzogen wird, müssen mit unverkürzten Schritten so lange fortmarschiren, bis sie dicht auf ihre Vormänner im Gliede aufgeschlossen sind.

Jede Rotte wird auf der nämlichen Stelle zu schwenken anfangen, wo es die vorhergehende that.

Der Lehrer wird darauf sehen, daß die Schwenkung nach diesen Grundsätzen vollzogen werde, damit der Abstand zwischen den Rotten beständig beibehalten bleibe, und in dem Marsche weder Stutzen noch Prellen entstehe.

Bildung der Linie aus dem Marsch in die Flanke vorwärts.

§. 110.

I. **Zug!**
II. **Vorwärts in Linie!**
III. **Marsch!**
IV. **Führer eingetreten!**

Der Lehrer wird, ehe er die beiden ersten Commando ausspricht, die Linie zum Halten befehligen und nach §. 89 bezeichnen.

Auf das zweite Commando commandirt der Zugs-Commandant:

1. Zug!
2. Vorwärts aufmarschirt!

Auf das dritte Commando des Lehrers marschirt der Zug auf. Die Leute des ersten Gliedes beobachten das, was in §. 77. der Wehrmanns-Schule vorgeschrieben ist; die des zweiten Gliedes richten sich nach der Bewegung ihrer Vormänner, aber ohne zu gleicher Zeit mit ihnen in die Linie einrücken zu wollen.

Wenn der rechte Flügelmann auf 2 Schritte hinter dem ersten Bezeichner ankommt, so commandirt der Zugs-Commandant:

3. Zug!
4. Halt!
5. Bei Fuß — 's G'wehr!
6. Rechts richt — euch!
7. Steht!

Auf das Commando: Halt! marschiren die noch nicht in Linie befindlichen Leute vollends auf.

Auf das fünfte Commando wird das Gewehr bei Fuß genommen, hierauf begibt sich der Zugs-Commandant auf den rechten Flügel des Zugs ins erste Glied und spricht sodann das sechste und siebente Commando aus.

Wenn der Zug gerichtet und Steht! commandirt ist, wird der Lehrer das vierte Commando aussprechen, worauf sich die Bezeichner auf ihre Plätze in Linie begeben.

Soll diese Bewegung während des Marsches, ohne zu halten, ausgeführt werden, so commandirt der Lehrer:

I. Zug!
II. **Vorwärts aufmarschirt!**
III. Marsch!

Auf das dritte Commando wird der Aufmarsch nach obigen Regeln vollzogen, und nachdem er vollendet ist, vom Zugs-Commandanten Führer links! commandirt.

Bildung der Linie aus dem Marsch in die Flanke durch allmähligen Aufmarsch rechts (links).

§. 111.

I. **Zug!**
II. **Front rechts in Linie aufmarschirt!**
III. **Marsch!**
IV. **Führer eingetreten!**

Der Lehrer wird, ehe er die beiden ersten Com-

mando ausspricht, die Linie durch zwei Bezeichner bestimmen. Den ersten stellt er auf den Anlehnungs-punkt. Dieser bezeichnet die Stelle, wo der rechte Flügelmann des ersten Gliedes des Zugs anlehnen, den zweiten stellt er auf den Punkt, wo eine der drei linken Flügelrotten des Zugs zutreffen soll. Beide werden so gestellt, daß sie die rechte Schulter gegen den Zug wenden und ihre Aufstellungslinie noch halbe Zugsbreite vom zweiten Glied entfernt ist.

Auf das Commando: Marsch! tritt das zweite Glied auf der Stelle; der Zugs-Commandant und der rechte Führer schwenken rechts und marschiren hernach gerade vorwärts, und wenn sie noch zwei Schritte von der bezeichneten Linie entfernt sind, commandirt der Zugs-Commandant:

1. Zug!
2. Halt!

worauf der rechte Führer hält, und ersterer den Aufmarsch des Zugs überwacht.

Der rechte Flügelmann des ersten Gliedes marschirt fort, bis er hinter dem rechten Führer vorbei ist, macht hierauf rechts-um, und stellt sich links neben diesen; der zweite Mann geht eben so hinter dem ersten vorbei, macht hierauf rechts um und stellt sich links neben denselben u. s. f. bis zum letzten Mann dieses Gliedes.

Das zweite Glied verrichtet die Bewegung auf die nämliche Art, wie das erste und fängt die Bewegung an, sobald vier Mann des ersten Gliedes an demselben vorbeimarschirt sind.

Die Leute des zweiten Gliedes stellen sich, sowie sie auf der Linie ankommen, genau hinter ihre Vormänner.

Wenn alle Rotten aufmarschirt sind, läßt der Zugs-Commandant das Gewehr bei Fuß nehmen, begibt sich auf den rechten Flügel des Zugs in das erste Glied und richtet denselben.

Vorbeimarsch an Hindernissen.

§. 112.

Der Vorbeimarsch an Hindernissen, geschieht durch Abbrechen der Rotten ohne Commando. Befindet sich das Hinderniß z. B. vor der rechten Flügelrotte, so tritt diese auf der Stelle; der Mann des zweiten Gliedes der Rotte macht halblinksum, und begibt sich hinter die nunmehrige zweite Rotte; der Mann des ersten Gliedes begibt sich auf gleiche Weise hinter die erste Rotte. Ist das Hinderniß vor der linken Flügelrotte, so wird die Bewegung nach den nämlichen Grundsätzen, aber auf umgekehrte Weise ausgeführt. Trifft eine der mittleren Rotten auf das Hinderniß, so wird dieselbe nach gleichen Grundsätzen wie die Flügelrotte verfahren, sich jedoch stets gegen die Directions = Seite anhängen.

Nöthigt das Hinderniß noch weitere Rotten zum Abbrechen, so bringt die abgebrochene Rotte die äußere Schulter durch halbrechts (halb links) um vor, gewinnt eine Rotte links (rechts) und verkürzt dabei den Schritt, um der neuen Rotte vor ihr Platz zu machen. Die zweite Rotte wird auf dieselbe Weise abbrechen wie die erste u. s. w. So wie eine der abgebrochenen Rotten an dem Hindernisse vorbei marschirt ist, hat dieselbe ohne Commando im Laufschritt in die Linie einzurücken, u. s. f. eine jede folgende Rotte.

Frontveränderung durch Schwenkung.

§. 113.

I. Zug!
II. **Rechts schwenkt!**
III. **Marsch!**
IV. **Zug!**
V. **Halt!**

Auf das zweite Commando des Lehrers tritt der Zugs = Commandant vor die Mitte seines Zugs.

Auf das dritte Commando schwenkt das *erste Glied* nach den Regeln des §. 79 der *Wehrmannsschule*, das zweite Glied folgt der Bewegung

seiner Vormänner und sucht genaue Rottenrichtung beizubehalten. Der rechte Führer sucht, indem er rückwärts tritt und an dem rechten Flügelmann angeschlossen bleibt, gleiche Richtung mit dem ersten Gliede zu halten.

Das vierte und fünfte Commando wird von dem Lehrer ausgesprochen, sobald der Zug die von ihm beabsichtigte Aenderung der Front erreicht hat.

Dritter Abschnitt.

Bildung der geöffneten Colonne.

---

§. 114.

Bei sämmtlichen Arten die Colonne zu bilden, treten auf das Benennungs-Commando des Lehrers die Abtheilungs-Commandanten (der des zweiten Halbzugs, indem er sich um den linken Flügel begibt) vor die Mitte ihrer Abtheilungen. Der rechte Führer tritt in das erste Glied, der auf dem linken Flügel im zweiten Glied befindliche Unteroffizier geht in die Linie der Schließenden zurück.

Bildung der Colonne durch Abschwenken rechts (links).

§. 115.

I. Zug!
II. **Mit Halbzügen rechts schwenkt!**
III. **Marsch!**
IV. Zug!
V. **Halt!**

Auf das zweite Commando verhalten sich die Commandanten der Halbzüge und die im Gliede befindlichen Unteroffiziere nach §. 114.

Auf das dritte Commando schwenken die Halbzüge. Der schwenkende Flügel des ersten Halbzugs wird vom linken Flügelmanne desselben und der des zweiten vom linken Führer geleitet.

Die Commandanten der Halbzüge bleiben vor der Front und werden sich zur Ueberwachung der Schwenkung nach demselben um.

Auf das fünfte Commando, welches in dem Augenblick auszusprechen ist, wenn die schwenkenden Flügelmänner eine Viertelschwenkung gemacht haben, halten die Halbzüge. Der rechte Führer des Zugs begibt sich vor der Front hinunter auf den linken Flügel desselben. Ist eine Richtung nothwendig, so commandirt der Lehrer: Links richt — euch! Auf euch! treten die Commandanten der Halbzüge außerhalb ihrer Führer und richten ihre Atheilungen, so daß sie senkrecht auf ihrer ursprünglichen Linie stehen.

Soll nach dem Abschwenken gleich weiter marschirt werden, so wird, sobald die Schwenkung vollzogen ist, statt halten zu lassen, der Lehrer commandiren:

IV. **Gerad' aus!**
V. **Marsch!**
VI. **Führer links!**

§. 116.

Wenn der Lehrer nach der Direction des ersten Halbzugs abschwenken lassen will, so commandirt er:

I. **Zug!**
II. **Mit Halbzügen rechts schwenkt!**
Erster Halbzug gerad' aus!
III. **Marsch!**
IV. **Zug!**
V. **Halt!**

Auf das zweite Commando verhalten die Commandanten der Halbzüge und die im Gliede befindlichen Unteroffiziere sich nach §. 114.

Der Commandant des ersten Halbzugs commandirt hierauf:

1. Erster Halbzug!
2. Vorwärts Führer links!

Auf das zweite Commando des Comman-

danten des ersten Halbzugs begibt der rechte Führer sich schnell hinter der Front seiner Abtheilung hinunter hinter die linke Flügelrotte derselben und tritt, wenn er den nöthigen Raum hat, auf den linken Flügel.

Auf das dritte Commando des Lehrers tritt der erste Halbzug an und marschirt gerade vorwärts, der zweite Halbzug schwenkt rechts, und wenn derselbe eine Viertelschwenkung gemacht hat, gibt der Lehrer das fünfte Commondo, auf welches die beiden Halbzüge halten. Der rechte Führer stellt sich mit Front vorwärts in der Verlängerung des linken Flügels vom zweiten Halbzug so auf, daß er eine Abtheilungsbreite von demselben entfernt ist.

Soll nach dem Abschwenken gleich weiter marschirt werden, so wird wie im §. 115 verfahren.

Bildung der Colonne während des Vormarsches.

§. 117.

I. **Zug!**

II. **Zu rechts abmarschirte Colonne mit Halbzügen!**

1. Zweiter Halbzug!
2. Auf der Stelle!

III. **Marsch!**

Auf das zweite Commando begibt der Vormarschirende sich in die Reihe der Schließenden. Die Commandanten der Halbzüge und die im Gliede stehenden Unteroffiziere benehmen sich nach §. 114.

Auf das dritte Commando tritt der zweite Halbzug auf der Stelle. Der Commandant des ersten Halbzugs commandirt:

Führer links!

Der Commandant des zweiten Halbzugs commandirt, wenn sich derselbe von dem ersten getrennt:

1. Halb rechts um!
2. Marsch!

und wenn die linke Flügelrotte auf der Höhe der linken Flügelrotte des ersten Halbzugs ankommt:

3. Gerad' aus!
4. Marsch!
5. Führer links!

Bildung der Colonne durch den Marsch in die Flanke rechts (links).

§. 118.

I. **Zug!**
II. **Rechts — um!**
III. **In Halbzügen die Direction rechst verändert!**
V. **Marsch!**

Auf das zweite Commando macht der Zug rechts um. Der Zugs-Commandant und der rechte Führer benehnem sich nach §. 106.

Auf das dritte Commando brechen die drei ersten Rotten des rechten Flügels eines jeden Halbzug rechts aus, und zwar so, daß die erste um die ganze, die zweite um die halbe Tiefe, und die dritte um etwas weniger als diese rechts rückt. Der linke Führer des Zugs tritt vor den rechten Flügelmann des ersten Gliedes vom zweiten Halbzuge, der Commandant desselben links neben ihn.

Auf das fünfte Commando schwenken die ersten Rotten der Halbzüge ein Viertel rechts und die übrigen folgen nach.

Bildung der Colonne aus dem Marsch in die Flanke vorwärts.

§. 119.

I. **Zug!**
II. **In Halbzügen vorwärts aufmarschirt!**
III. **Marsch!**
IV. **Führer links!**

Auf das dritte Commando fährt der rechte Flügelmann eines jeden Halbzugs fort, gerade aus zu marschiren, die übrige Mannschaft benimmt sich nach §. 110.

Die Commandanten der Halbzüge überwachen den Aufmarsch ihrer Abtheilungen, der des ersten Halbzugs begibt sich daher nach und nach

oder während des Vor- (Rück-) Marsches

I. Zug!
II. Rechts (links) um! —
III. Marsch!

Auf das Commando zur Wendung begeben sich die Führer an die Spitze ihrer Abtheilung.

Die Commandanten der Halbzüge verhalten sich nach §. 106. Die Richtung und der Abstand wird stets nach dem Führer desjenigen Halbzugs genommen, welcher ursprünglich an der Spitze der Colonne war.

Um in die frühere oder eine andere Marschrichtung überzugehen, bedient man sich der §. 74 der Wehrmannsschule angegebenen Commando und Mittel.

Die Führer begeben sich auf diejenige Seite, welche das Commando ausdrückt, wenn sie sich nicht schon daselbst befinden.

Halten und Herstellen.

§. 129.

I. Zug!
II. Halt!
III. Front!

Diese Commando werden nach §. 101 ausgeführt.

Auf das dritte Commando begeben sich jedoch die Commandanten der Halbzüge vor die Mitte derselben und die Führer auf die Directions-Seite der Colonne.

Directions-Veränderung während des Marsches.

§. 130.

Die Direction links (rechts) verändert!

Bevor der Lehrer dieses Commando ausspricht, wird er sich oder einen Bezeichner auf den Punkt stellen, wo die Directions-Veränderung ihren Anfang nehmen soll, und zwar bei einer rechts abmarschirten Colonne so, daß er die rechte, bei einer links abmarschirten die linke Seite gegen den Führer der Spitze wendet.

Der Führer der Spitze nimmt seine Marschrichtung so, daß er mit seinem linken (rechten) Arm an der Brust des Lehrers oder Bezeichners dicht vorbe kommt, und wenn er nahe auf seiner Höhe ankomm

Vierter Abschnitt.

Bewegungen in Colonne.

§. 121.

Zu den wesentlichsten Bedingungen eines guten Marsches in Colonne gehört die gleichmäßige Bewegung aller Abtheilungen, die gleichlaufende Richtung des hinteren mit dem vorderen Halbzuge und die genaue Einhaltung des vorgeschriebenen Abstandes von dem einen zu dem anderen.

Für die beiden letzten Punkte, so wie für die Ordnung in ihren Abtheilungen sind die Commandanten derselben verantwortlich und haben insbesondere darauf zu halten, daß ihr Directions-Führer einen mit der Frontlänge seines Halbzugs genau gleichen Abstand zwischen sich und dem vorhergehenden beibehalte, u. in der angegebenen Direction pünktlich fortmarschire.

Vormarsch.

§. 122.

I. **Zug!**
II. **Vorwärts Führer links!**
III. **Marsch!**

Bevor die Colonne in Marsch gesetzt wird, hat der Lehrer, im Falle keine kennbaren Gegenstände vorhanden sind, die dem Führer des ersten Halbzugs zur Direction dienen können, sich 30 bis 40 Schritte vor diesen Führer, Front gegen ihn machend, zu stellen, damit dieser Zwischenpunkte zur Sicherung der Direction suchen könne.

Auf das dritte Commando treten die Halbzüge zu gleicher Zeit an. Die Leute nehmen die Fühlung gegen die Seite des Führers und haben während des Marsches die in §. 72 der Wehrmanns-Schule vorgeschriebenen Grundsätze zu befolgen.

Der Führer der Spitze hat mit der größten Genauigkeit die Länge und den Takt des Schrittes zu beobachten, und die Direction seines Marsches durch die in §. 98 vorgeschriebenen Mittel zu sichern.

Der folgende Führer wird genau der Linie der Fußstapfen des ersteren folgen und gleichen Schritt [m]it ihm halten.

Sollte der Führer des zweiten Halbzugs seinen Abstand verlieren, welches nur durch seine Schuld geschehen kann, so hat er ihn nur nach und nach durch unmerkliche Verlängerung oder Verkürzung des Schrittes wieder zu erlangen zu trachten, damit im Marschiren weder Stutzen noch Vorprellen entstehe.

Wenn der Führer des zweiten Halbzugs merklich von der Direction abgewichen wäre, so kann er diesem Fehler dadurch abhelfen, daß er die eine oder die andere Schulter mehr oder weniger vornimmt, um so nach und nach wieder in die Direction zu kommen.

Halten.

§. 123.

I. **Zug!**
II. **Halt!**

Auf das zweite Commando halten die Halbzüge zugleich. Die Führer bleiben unbeweglich stehen, wenn sie auch gleich den Abstand verloren hätten, oder von der richtigen Direction abgekommen wären.

Rückmarsch.

§. 124.

I. **Zug!**
II. **Rechts um — kehrt — euch!**
III. **Vorwärts Führer rechts!**
IV. **Marsch!**

Auf das zweite Commando macht der Zug rechtsumkehrt. Nach der Wendung bleiben die Commandanten der Halbzüge auf ihren Stellen hinter denselben. Die Führer treten in das zweite Glied vor.

Um während des Vormarsches in den Rückmarsch überzugehen, commandirt der Lehrer:

I. **Zug!**
II. **Rechts um kehrt!**
III. **Marsch!**
IV. **Führer rechts!**

Auf das 3te Commando machen die Halbzüge die Wendung, die Führer treten in das 2te Glied vor.

Halten und Herstellen.

§. 125.

I. **Zug!**
II. **Halt!**
III. **Rechts um — kehrt — euch!**

Auf das zweite Commando verhalten die Halbzüge sich nach §. 123.

Auf das 3te Commando machen die Halbzüge die Wendung. Die Führer treten in das erste Glied vor.

Schräger Marsch.

§. 126.

I. **Zug!**
II. **Halb rechts um!**
III. **Marsch!**
IV. **Gerad' aus!**
V. **Marsch!**
VI. **Führer links (rechts)!**

Diese Commando werden gegeben, wenn der Zug sich im Vor- (Rück-) Marsche befindet; wird aber der schräge Marsch von der Stelle ausgeführt, so muß nach dem zweiten Commando noch vorwärts eingeschaltet werden.

Auf das dritte Commando machen die Halbzüge die Wendung. Die Führer begeben sich auf den Flügel derjenigen Seite, nach welcher marschirt wird; die Richtung und Fühlung wird nach eben derselben genommen.

Marsch in Colonne im Feldschritt.

Vormarsch (Rückmarsch).

§. 127.

I. **Zug!**
II. **Im Feldschritt! Führer links!**
III. **Marsch!**

Die Ausführung dieser Commando geschieht ganz nach den Regeln, welche für den Vor- (Rück-) Marsch im gewöhnlichen Schritt vorgeschrieben sind, jedoch mit Rücksicht der für den Feldschritt bereits gegebenen Bestimmungen.

Marsch in die Flanke und Uebergang aus dem Marsch in die Flanke, in die frühere oder eine andere Marschrichtung.

§. 128.

I. **Zug!**
II. **Rechts (links) — um!**
III. **Vorwärts!**
IV. **Marsch!**

oder während des Vor- (Rück-) Marsches
I. Zug!
II. Rechts (links) um! —
III. Marsch!

Auf das Commando zur Wendung begeben sich die Führer an die Spitze ihrer Abtheilung.

Die Commandanten der Halbzüge verhalten sich nach §. 106. Die Richtung und der Abstand wird stets nach dem Führer desjenigen Halbzugs genommen, welcher ursprünglich an der Spitze der Colonne war.

Um in die frühere oder eine andere Marschrichtung überzugehen, bedient man sich der §. 74 der Wehrmannsschule angegebenen Commando und Mittel.

Die Führer begeben sich auf diejenige Seite, welche das Commando ausdrückt, wenn sie sich nicht schon daselbst befinden.

Halten und Herstellen.

§. 129.

I. Zug!
II. Halt!
III. Front!

Diese Commando werden nach §. 101 ausgeführt.

Auf das dritte Commando begeben sich jedoch die Commandanten der Halbzüge vor die Mitte derselben und die Führer auf die Directions-Seite der Colonne.

Directions-Veränderung während des Marsches.

§. 130.

Die Direction links (rechts) verändert!

Bevor der Lehrer dieses Commando ausspricht, wird er sich oder einen Bezeichner auf den Punkt stellen, wo die Directions-Veränderung ihren Anfang nehmen soll, und zwar bei einer rechts abmarschirten Colonne so, daß er die rechte, bei einer links abmarschirten die linke Seite gegen den Führer der Spitze wendet.

Der Führer der Spitze nimmt seine Marschrichtung so, daß er mit seinem linken (rechten) Arm a[n] der Brust des Lehrers oder Bezeichners dicht vor[bei] kommt, und wenn er nahe auf seiner Höhe ankom[mt]

commandirt der Commandant des ersten Halbzugs:

1. Links dreht!
2. Marsch!

Das erste Commando wird ausgesprochen, bevor man auf 2 Schritte auf dem Drehpunkt ankommt.

Auf das zweite Commando, welches in dem Augenblicke gegeben wird, wo der Führer auf dem Drehpunkte ankommt, dreht das erste Glied des Halbzugs nach §. 81 der Wehrmanns-Schule links. Die Leute des zweiten Gliedes haben sich nach der Bewegung ihrer Vormänner zu richten, aber ohne zu gleicher Zeit mit ihnen in die neue Direction einrücken zu wollen.

Sobald der Führer des ersten Halbzugs links gedreht hat, wird er zwei Punkte auf dem Boden in der neuen Direction nehmen, um seinen Marsch besser bestimmen zu können.

Der zweite Halbzug marschirt gerade vorwärts; sein Führer nimmt seine Richtung gleichfalls so, daß er die Brust des Lehrers oder Bezeichners streift; Wenn der zweite Halbzug auf der Höhe dieses letzteren angekommen ist, dreht er links, auf die nämlichen Commando und nach den gleichen Grundsätzen, wie der erste Halbzug.

Soll die Direction auf die dem Führer entgegengesetzte Seite verändert werden, so commandirt der Commandant des ersten Halbzugs:

1. Linker Flügel vor!
2. Marsch!
3. Gerad' aus!
4. Marsch!

Auf das Commando: Marsch! welches in dem Augenblicke, wo der Führer auf dem Directions-Punkt ankommt, ausgesprochen wird, verrichtet der Halbzug das Flügelvornehmen rechts und verhält sich nach §. 82 der Wehrmanns-Schule.

Die Abtheilungs-Commandanten werden sowohl beim Drehen als Flügelvornehmen darauf sehen, daß ihre Abtheilung auf der Stelle, wo sie die Direction ändern soll, winkelrecht ankomme; zu dem Ende sollen sie, sobald die vorhergehende Abtheilung zu drehen oder den Flügel vorzunehmen

anfängt, gegen die ihrige Front machen und genau Acht haben, daß die Abtheilung winkelrecht bis auf den Directionspunkt fortmarschire.

Contre-Marsch.

§. 131.

I. Zug!
II. Contre-Marsch!
III. Marsch!
IV. Führer! Ueber 's G'wehr!

Auf das zweite Commando schultern die Führer das Gewehr und machen rechtsumkehrt, der Commandant des ersten Halbzugs commandirt:

1. Erster Halbzug!
2. Rechts — um!
3. Die Direction links verändert!
4. Vorwärts!

Auf das Commando: Rechts um! macht der Halbzug die Wendung. Der Zugs-Commandant begibt sich auf die linke Seite seines rechten Flügelmannes.

Der Commandant des 2. Halbzugs commandirt:

1. Zweiter Halbzug!
2. Links — um!
3. Die Direction rechts verändert!
4. Vorwärts!

Auf das Commando: Links um! macht der Halbzug die Wendung, der Commandant desselben begibt sich auf seinen linken Flügel, läßt die drei vordersten Rotten links ausbrechen und stellt sich d ie rechte Seite seines linken Flügelmannes.

Auf das Commando Marsch! des Lehrers werden beide Halbzüge, geführt von ihren Commandanten, antreten, die Führer aber stehen bleiben.

Der erste Halbzug verändert die Direction zweimal links und marschirt fort, bis der rechte Flügel auf der Höhe seines Führers ankommt, sodann commandirt der Abtheilungs-Commandant:

1. Erster Halbzug!
2. Halt!
3. Front!
4. Rechts richt — euch!
5. Steht!

Der zweite Halbzug verändert die Directior zweimal rechts, und marschirt fort, bis der rechte F

gel auf der Höhe seines Führers ankommt und der Halbzug zum Halten, Herstellen und Richten befehligt wird.

Auf das vierte Commando des Lehrers nehmen die Führer das Gewehr über.

Fünfter Abschnitt.

Bildung der Linie aus der geöffneten Colonne.

§. 132.

Die Bildung der Linie links (rechts) durch gleichzeitiges Einschwenken soll nur von der Stelle aus und erst dann vollzogen werden, wenn der Lehrer die Richtung der Führer gesichert hat.

Alle Bildungen der Linie, welche allmählig geschehen, können sowohl von der Stelle, als während des Marsches ausgeführt werden.

Bei jeder Bildung der Linie haben sich die Schließenden genau nach der Directions-Seite zu richten.

Nach jeder Bildung der Linie werden auf das Commando: Führer eingetreten! der Zugs-Commandant, der Führer, so wie der in das zweite Glied auf den linken Flügel gehörende schließende Unteroffizier sich auf ihre Plätze in Linie begeben.

Bildung der Linie durch gleichzeitiges Einschwenken links (rechts).

§. 133.

I. **Zug!**
II. **Front links in Linie!**
III. **Mit Halbzügen links schwenkt!**
IV. **Marsch!**
V. **Zug!**
VI. **Halt!**
VII. **Rechts richt — euch!**
VIII. **Führer — eingetreten!**

Auf das zweite Commando begibt sich der Lehrer schnell auf die Direction der Führer, macht Front gegen sie, und stellt sich so, daß er auf eine der drei ersten Rotten des rechten Flügels des ersten Halb-

zugs, wenn dieser in Linie sich befindet, zu stehen kommt.

Auf das vierte Commando schwenken die Halbzüge und verhalten sich dabei nach §. 115.

Auf das sechste Commando, welches gegeben wird, wenn die rechten Flügelmänner noch zwei Schritte von der Linie entfernt sind, halten die Halbzüge; zu gleicher Zeit wird der linke Flügelmann eines jeden Halbzugs seine Brust leicht an den rechten Arm des neben ihm stehenden Führers anlehnen; der Commandant des ersten Halbzugs begibt sich auf den rechten Flügel ins erste Glied; der Commandant des zweiten Halbzugs geht, so wie sein Zug hält, in die Linie der Schließenden zurück.

Ist dieß geschehen, so gibt der Lehrer das siebente Commando, worauf der Zugs-Commandant die beiden halben Züge in die Linie einrichtet und nach vollendeter Richtung Steht! commandirt; sodann spricht der Lehrer das achte Commando aus.

War die Colonne links abmarschirt, so begibt sich der Zugs-Commandant vom linken auf den rechten Flügel seines Zugs.

Bildung der Linie auf der Stelle vorwärts.

§. 134.

I. Zug!
II. Vorwärts in Linie auf den ersten Halbzug!
1. Erster Halbzug!
2. Vorwärts Führer rechts!

1. Zweiter Halbzug!
2. Links schwenkt!

III. Marsch!
3. Zweiter Halbzug!
4. Gerad' aus!
5. Marsch!
6. Führer rechts!

Vorausgesetzt, daß die rechts abmarschirte Colonne hinter dem rechten Flügel der Linie, die der Lehrer bilden will, ankommt, so wird er etwas zum Voraus zwei Bezeichner nach §. 89 auf Halbzugs-Abstand von der Spitze der Colonne aufstellen.

Auf das dritte Commando des Lehr-

marschirt der vordere Halbzug gerade aus, der zweite schwenkt links und in dem Augenblicke, wenn der Commandant des zweiten Halbzuges erachtet, daß derselbe im Verhältniß zur bezeichneten Linie genug geschwenkt hat, spricht derselbe das dritte, vierte, fünfte und sechste Commando aus.

Wenn der erste Halbzug zwei Schritte hinter der Linie ankommt, so wird der Commandant desselben commandiren:

3. Erster Halbzug!
4. Halt!
5. Bei Fuß — 's G'wehr!
6. Rechts richt — euch!
7. Steht!

Der zweite Halbzug wird sich in der Direction, welche er durch die Schwenkung erhalten hat, gerade vorwärts bewegen und in dem Augenblicke, wenn der rechte Führer sich in der Höhe der linken Flügelrotte des vorderen befindet, wird der Commandant desselben commandiren:

7. Zweiter Halbzug!
8. Rechts dreht!
9. Marsch!

und wenn dieser Halbzug auf zwei Schritte hinter die Linie angekommen ist:

10. Zweiter Halbzug!
11. Halt!
12. Bei Fuß — 's G'wehr!
13. Rechts richt — euch!

Sobald er das letzte Commando ausgesprochen hat, begibt er sich auf seinen Platz in Linie, und der Führer stellt sich mit Front gegen den Bezeichner auf die Linie einer der drei linken Flügelrotten seines Halbzugs gegenüber, woselbst ihn der Lehrer auf die Direction richten wird.

Der Commandant des ersten Halbzugs richtet auch den zweiten, und spricht das Commando: *Steht!* erst aus, wenn beide Halbzüge gerichtet sind.

Hierauf commandirt der Lehrer:

IV. **Führer — eingetreten!**

Bildung der Linie während des Marsches vorwärts.

§. 135.

I. Zug!
II. Führer rechts!
III. Vorwärts in Linie auf den ersten Halbzug!
1. Zweiter Halbzug!
2. Rechter Flügel vor!
IV. Marsch!
3. Gerad' aus!
4. Marsch!
V. Führer — eingetreten!

Auf das dritte Commando werden sich die zwei Bezeichner nach §. 134 schnell vorwärts aufstellen.

Auf das vierte Commando setzt der erste Halbzug seinen Marsch gerade fort.

Der zweite Halbzug nimmt den rechten Flügel vor. Die übrige Ausführung geschieht nach §. 134.

§. 136.

Soll aber die Linie, ohne daß die Directions-Abtheilung angehalten wird, gleichfalls vorwärts gebildet werden, so commandirt der Lehrer:

I. Zug!
II. Im Marsch vorwärts in Linie auf den ersten Halbzug!
1. Erster Halbzug!
2. Auf der Stelle!

1. Zweiter Halbzug!
2. Halb links — um!
III. Marsch!

Auf das dritte Commando des Lehrers tritt der erste Halbzug auf der Stelle, der Führer desselben begibt sich auf den rechten Flügel; der zweite Halbzug geht in den schrägen Marsch über.

Sobald der rechte Flügel desselben beinahe auf der Höhe der linken Flügelrotte des ersten Halbzuges angekommen seyn wird, commandirt desse Commandant: Gerad' aus! und in dem Augenblick wenn der Halbzug sich um seine Breite links gezogen hat, Marsch! worauf er, indem er Richtung und Fühlung nach dem ersten nimmt, in die Linie einrückt, der Commandant desselben aber in die Reihe der Schließenden zurückgeht.

Ist dieses geschehen, so wird der Zugs-Commandant commandiren:

1. Zug!
2. Vorwärts!
3. Marsch!
4. Führer — links!

Der Zugs-Commandant bleibt vor der Mitte seines Zugs und der linke Führer wird durch den Lehrer in die zu befolgende Direction eingerichtet.

Bildung der Linie durch allmähligen Aufmarsch rechts (links).

§. 137.

I. **Zug!**
II. **Führer rechts!**
III. **Front rechts in Linie aufmarschirt!**
IV. **Marsch!**
V. **Führer — eingetreten!**

Der Lehrer wird, ehe er das 2te Commando ausspricht, zwei Bezeichner so aufstellen, daß sie eine halbe Zugsbreite rechts seitwärts der 1sten Abtheilung stehen.

Die Aufstellungslinie muß so weit von der Flanke der Colonne entfernt seyn, daß jeder Führer nach der Wendung zum Drehen wenigstens nocheine Halbzugsbreite zu marschiren hat, um in diese Linie einzurücken.

Auf das zweite Commando begibt sich der Führer eines jeden Halbzugs hinter dem zweiten Gliede vorbei schnell auf den rechten Flügel desselben, und die Leute nehmen die Fühlung rechts; der rechte Führer der vorderen Abtheilung marschirt gerade vorwärts bis auf den Punkt, wo diese rechts drehen soll.

Wenn die Spitze der Colonne beinahe auf der Höhe des ersten Bezeichners ankommt, so wird der Commandant des ersten Halbzugs commandiren:

1. Erster Halbzug!
2. Rechts dreht!

und wenn der Führer desselben dem ersten Bezeichner gegenüber seyn wird, spricht letzterer das vierte Commando aus.

Auf dieses Commando dreht der erste Halbzug *rechts, verhält sich nach* §. 81 der Wehrmanns-*Schule und marschirt hernach* gerade vorwärts; der

Führer nimmt die Marschrichtung so, daß die erste Rotte neben ihm gerade auf den Lehrer zumarschirt. Ist die erste Rotte bis auf zwei Schritte an den Lehrer vorgerückt, so commandirt der Commandant des ersten Halbzugs:

3. Erster Halbzug!

4. Halt!

5. Bei Fuß — 's G'wehr!

Auf das Commando: Halt! bleibt der halbe Zug stehen; die Rotten, welche etwa noch nicht aufmarschirt sind, marschiren vollends in die Linie auf, der rechte Führer begibt sich sogleich auf die Linie einer der drei linken Flügelrotten seines Halbzugs gegenüber und macht Front gegen den Lehrer, welcher ihn auf den gewählten Directionspunkt einrichten wird.

Der Commandant des vorderen Halbzugs verfügt sich auf das vierte Commando auf den rechten Flügel des Zugs ins erste Glied und commandirt:

6. Rechts richt — euch!

Auf letzteres Commando rückt der erste Halbzug an die Führer an und richtet sich.

Der zweite Halbzug wird so lange gerade vorwärts marschiren, bis er dem linken Flügel des ersten Halbzugs gegenüber ankommt; der Commandant desselben läßt alsdann rechts drehen und rückt in die Linie vor, indem der Führer seine Marschrichtung gegen die linke Flügelrotte des ersten Halbzugs nimmt.

Wenn der zweite Halbzug zwei Schritte von der Linie angekommen ist, wird er von seinem Commandanten zum Halten und Gewehr bei Fuß nehmen befehligt; in dem Augenblicke, wo der Halbzug hält, begibt sich der Führer schnell auf die Directions-Linie, macht Front gegen den Führer des ersten Halbzugs und wird durch den Lehrer auf denselben eingerichtet. Er beobachtet, sich einer der drei Rotten des linken Flügels gegenüber zu stellen.

Wenn der Commandant des zweiten Halbzugs sieht, daß sein Führer auf der Directions-Linie steht, so commandirt er:

Rechts richt — euch!

Auf dieses Commando rückt der zweite Halbzug auf die Richtungslinie vor und wird von dem Zugs = Commandanten gerichtet; der Commandant des zweiten Halbzugs tritt, wenn die Linie aus einer rechts abmarschirten Colonne gebildet wird, in das Glied der Schließenden. Wird aber umgekehrt die Linie aus einer links abmarschirten Colonne gebildet, so tritt der Commandant des zweiten Halbzugs auf den Punkt, wo der linke Flügel des Zugs anlehnen soll, und commandirt:

Links richt — euch!

Der Commandant des ersten Halbzugs begibt sich, nachdem er seine Abtheilung hat halten und das Gewehr bei Fuß nehmen lassen, auf den linken Flügel des Zugs an die Stelle des Commandanten des zweiten Halbzugs, und dieser tritt auf seinen Platz in das Glied der Schließenden zurück.

In dem Augenblicke, wo ein Halbzug auf die Richtungslinie einrückt, lehnt der Mann, welcher auf den in der Linie aufgestellten Führer seiner Abtheilung trifft, seine Brust leicht an den Arm dieses Führers an.

Ist der Zug gerichtet, so commandirt der Zugs = Commandant: Steht!

Der Lehrer läßt durch das fünfte Commando die Führer eintreten.

Bildung der Linie rückwärts.

§. 138.

I. **Zug!**
II. **Front rückwärts in Linie!**
III. **Rechts — um!**
IV. **Vorwärts!**
V. **Marsch!**
VI. **Führer — eingetreten!**

Auf das zweite Commando begibt sich der Lehrer auf Halbzugsbreite vorwärts der linken Flügelrotte der Spitze gegenüber, um den Punkt zu bezeichnen, wo der rechte Flügel anlehnen soll, und macht Front gegen den von ihm gewählten Richtungspunkt. Zu gleicher Zeit wird sich ein Bezeichner mit Front gegen den Lehrer auf etwas

weniger als Halbzugsbreite von diesem entfernt auf die Richtungslinie stellen.

Auf das dritte Commando macht der Zug rechtsum, die Führer treten vor ihren rechten Flügelmann im ersten Gliede, die Commandanten der Halbzüge links neben dieselben.

Auf das fünfte Commando treten die Halbzüge zugleich an, der Commandant des ersten Halbzugs läßt denselben die Direction sogleich links verändern und diese Bewegung wiederholen, sobald die Spitze die Bezeichner um zwei Schritte überschritten hat, sodann denselben entlang der Linie der Bezeichner, jedoch gleichlaufend mit derselben, bis in die Höhe des Lehrers fortmarschiren und wenn er daselbst angekommen seyn wird, ihn halten und Front machen.

Auf Front stellt er sich selbst auf den rechten Flügel seines Halbzugs ins erste Glied und richtet denselben.

Der linke Führer des zweiten Halbzugs begibt sich schnell auf die Directions-Linie und stellt sich, wie es bei der Bildung der Linie durch allmähligen Aufmarsch §. 137 vorgeschrieben ist, auf; er wird dadurch dem Commandanten seines Halbzugs den Punkt anzeigen, wo dieser die Linie durchgehen, sie um zwei Schritte überschreiten, hernach, die Direction links verändern und auf diese Weise seinen Halbzug gleichlaufend mit dieser Linie leiten soll.

Der Commandant dieses Halbzugs läßt, sobald dessen Spitze in der Höhe des linken Flügels von dem schon in die Linie eingerückten Halbzug angekommen seyn wird, denselben halten, Front machen und richten.

Der Zugs-Commandant überwacht die Richtung auch dieses Halbzugs und commandirt: Steht! wann derselbe gerichtet ist.

Der Commandant des zweiten Halbzugs tritt in das Glied der Schließenden zurück, sobald er das Commando zur Richtung ausgesprochen hat.

Der Lehrer läßt durch das sechste Commando die Führer eintreten.

Compagnie-Schule.

Einleitung.

Eine Compagnie wird in zwei Züge, jeder Zug wieder in zwei Halbzüge mit möglichst gleicher Anzahl Rotten abgetheilt.

Diese Theile führen nach ihrer Ordnung, vom rechten Flügel gegen den linken die Bezeichnung erster, zweiter Zug; erster, zweiter, dritter, vierter Halbzug.

Die Rotten werden in jedem Zuge vom rechten gegen den linken Flügel mit 1, 2, 3 u. s. w. bezeichnet.

Zu jedem Zuge gehören ein Zugs-Commandant, ein Commandant für den geraden Halbzug, ein rechter und ein linker Führer, zur Compagnie zwei Bezeichner und ein Unteroffizier für den linken Flügel des zweiten Gliedes.

Die Züge einer Compagnie stellen sich nach ihren Nummern, vom rechten gegen den linken Flügel, geschlossen in einer geraden Linie auf.

Wenn die Compagnie in entwickelter Linie aufgestellt ist, so steht:

der Compagnie-Commandant hinter der Mitte der Compagnie acht Schritt hinter dem zweiten Gliede;

der Oberlieutenant als Commandant des zweiten Zuges, zugleich Commandant des dritten Halbzuges, auf dem rechten Flügel dieses Zuges im ersten Gliede;

der Lieutenant als Commandant des ersten Zuges, zugleich Commandant des ersten Halbzuges, auf dem rechten Flügel der Compagnie im ersten Gliede;

der Oberfeldwebel als Commandant des

zweiten Halbzugs, hinter der Mitte des ersten Zuges in dem Gliede der Schließenden;

ein Feldwebel als Commandant des vierten Halbzuges, hinter der Mitte des zweiten Zuges in dem Gliede der Schließenden;

ein Feldwebel als rechter Führer der Compagnie und des ersten Zuges, hinter dem Commandanten des ersten Zuges im zweiten Gliede;

ein Obermann als linker Führer der Compagnie und des zweiten Zuges, auf dem linken Flügel der Compagnie im ersten Gliede;

ein Obermann als rechter Führer des zweiten Zuges, hinter dem Commandanten dieses Zuges im zweiten Gliede;

ein Obermann als linker Führer des ersten Zuges, hinter der vorletzten Rotte dieses Zuges in dem Gliede der Schließenden.

Die beiden Bezeichner stellen sich in das Glied der Schließenden, einer hinter die dritte Rotte des ersten Zuges, der andere hinter die dritte Rotte des zweiten Zuges.

Die übrigen Unteroffiziere stellen sich in dem Gliede der Schließenden, in gleicher Entfernung einer vom andern auf.

Die Zimmermänner stellen sich in einem Gliede 8 Schritte hinter dem rechten Flügel;

die Trommler ebenso zwei Schritte hinter den Zimmermännern.

Wenn die Compagnie in geöffneter Colonne mit Zügen gebildet ist, so stehen:

die Zugs-Commandanten vier Schritte vor der Mitte ihrer Züge;

die Commandanten der Halbzüge auf den ihnen in der Linie angewiesenen Plätzen im Gliede der Schließenden;

die rechten Führer auf dem rechten Flügel ihrer Züge im ersten Gliede;

die linken Führer auf dem linken Flügel ihrer Züge, im ersten Gliede;

die Schließenden zwei Schritte hinter dem hinteren Gliede ihrer betreffenden Abtheilungen;
die Trommler auf der, der Direction entgegengesetzten Seite, in der Höhe des zweiten Zuges zehn Schritte vom Führer entfernt.

Ist die Compagnie in geöffneter Colonne mit Halbzügen gebildet, so stehen:
die Zugs-Commandanten drei Schritte vor der Mitte der ersten Halbzüge;
die Commandanten der Halbzüge drei Schritte vor der Mitte der zweiten Halbzüge;
die rechten Führer auf dem Directions-Flügel des ersten Halbzugs ihrer Züge im ersten Gliede;
die linken Führer auf dem Directions-Flügel des zweiten Halbzugs ihrer Züge im ersten Gliede;
die schließenden Zimmermänner und Trommler wie bei der Colonne mit Zügen.

In der geschlossenen Colonne mit Zügen stehen:
die Zugs-Commandanten einen und einen halben Schritt vor der Mitte ihrer Züge;
die Commandanten der Halbzüge auf den ihnen in der Linie angewiesenen Plätzen, im Gliede der Schließenden;
die rechten Führer auf dem rechten Flügel ihrer Züge, im ersten Gliede;
die linken Führer auf dem linken Flügel ihrer Züge, im ersten Gliede;
die Schließenden einen Schritt hinter dem zweiten Gliede ihrer Abtheilungen;
die Trommler wie bei der geöffneten Colonne.

In der geschlossenen Colonne mit Halbzügen stehen:
Die Zugs-Commandanten einen und einen halben Schritt vor der Mitte der ersten Halbzüge;
die Commandanten der Halbzüge einen und einen halben Schritt vor der Mitte der zweiten Halbzüge;
die rechten Führer auf dem Directions-

Flügel des ersten Halbzuges ihrer Züge, im ersten Gliede;

die linken Führer auf dem Directions-Flügel des zweiten Halbzuges ihrer Züge im ersten Gliede;

die schließenden Zimmermänner und Trommler wie bei der geschlossenen Colonne in Zügen.

Erster Abschnitt.

Vorübungen.

Stellung annehmen.

§. 139.

I. Compagnie!

II. Achtung!

(Zugs-Sch. §. 83.)

Ruhen.

§. 140.

I. Compagnie!

II. Ruht!

Die Mannschaft befolgt das, was hierüber in der Zugsschule §. 84 vorgeschrieben ist; die Trommler stellen die Trommeln vor sich auf den Boden.

Erfolgt das Commando zum Zusammenstellen der Gewehre, so legen die Trommler ihre Trommeln nebeneinander. Die Zimmermänner stellen ihre Aexte an die rechte Flügel-Pyramide.

Richtung in Linie rechts mit Bezeichner vor der Front.

§. 141.

I. Bezeichner mit rechtsum auf die — Linie!

II. Führer auf die — Linie!

III. Rechts richt — euch!

IV. Führer — eingetreten!

Bevor der Compagnie-Commandant das erste

Commando ausspricht, wird er sich einige Schritte auswärts des Punktes begeben, wo er den rechten Flügel anlehnen will, und Front gegen den von ihm gewählten Richtungspunkt machen.

Auf das erste Commando treten die beiden Bezeichner vor die Compagnie, mit rechtsum. Der Compagnie=Commandant wird sie in die Direction, die er der Linie geben will, einrichten.

Auf das zweite Commando tritt der linke Führer des ersten Zuges auf die Linie der Bezeichner. Der Compagnie=Commandant sichert die Einrichtung dieses Führers.

Zum Durchlassen des linken Führers vom ersten Zuge tritt der Commandant des zweiten Zuges vor seine rechte Flügelrotte und der rechte Führer dieses Zuges hinter dieselbe, beide mit Beibehaltung der Front. Sobald der linke Führer durch die Lücke gegangen ist, tritt der Zugs=Commandant und der rechte Führer wieder in das Glied ein.

Auf das dritte Commando marschirt die Compagnie im gewöhnlichen Schritte bis an die Bezeichner und Führer vor, und wird von den Zugs=Commandanten gerichtet, welche dann Steht! commandiren.

Auf das vierte Commando treten die Bezeichner und der Führer wieder auf ihre Plätze in Linie.

Zum Durchlassen des linken Führers vom ersten Zuge wird der Commandant des zweiten Zuges und sein rechter Führer sich verhalten, wie oben vorgeschrieben ist.

Sieht der Compagnie = Commaudant, daß die Compagnie nicht gut gerichtet ist, so commandirt er:

I. **Zugs = Commandanten!**
II. **Richtung verbessert!**

Auf das zweite Commando commandiren die Zugs = Commandanten:

1. Erster (2.) Zug!
2. Rechts richt — euch!

worauf sie die Richtung verbessern und sodann Steht! commandiren.

Richtung in Linie links mit Bezeichner vor der Front.

§. 142.

I. Bezeichner mit linksum auf die — Linie!
II. Führer auf die — Linie!
III. Links richt — euch!
IV. Führer — eingetreten!

Auf das erste Commando treten die Bezeichner mit linksum vor die Front. Der Compagnie-Commandant wird sie auf die Direction, die er der Linie geben will, einrichten.

Auf das zweite Commando tritt der rechte Führer des zweiten Zuges auf die Linie der Bezeichner. Der Compagnie-Commandant sichert die Einrichtung dieses Führers. Zugleich treten die Zugs-Commandanten auf den linken Flügel ihrer Züge; der rechte Führer des ersten Zuges rückt in das erste Glied vor; der linke Führer der Compagnie tritt auf das zweite Glied des linken Flügels und der Unteroffizier, welcher auf dem linken Flügel im zweiten Gliede steht, hinter die zweite Rotte des linken Flügels.

Auf das dritte Commando marschirt die Compagnie an die Bezeichner und Führer vor und die Züge werden nach §. 141. gerichtet.

Auf das vierte Commando des Compagnie-Commandanten treten die Zugs-Commandanten, die Bezeichner und die Führer auf ihre Plätze in Linie.

Richtung in Linie ohne Bezeichner vor der Front.

§. 143.

I. Compagnie!
II. Rechts (links) richt — euch!
III. Steht!

Auf das zweite Commando leitet der Compagnie-Commandant die Richtung der Compagnie, indem er sich auswärts des Flügels stellt, nach welchem die Richtung commandirt ist.

Richtung in Colonne mit halben Zügen.

§. 144.

I. Führer auf eure — Vorleute!

II. Links richt — euch!
III. Führer Ueber — 's G'wehr!

Bevor der Compagnie-Commandant das erste Commando ausspricht, stellt er die Führer der zwei vorderen Halbzüge in die von ihm beabsichtigte Direction.

Auf das erste Commando stellen die folgenden Führer sich schnell auf die Direction der zwei vorderen, nehmen genau den vorgeschriebenen Abstand und schultern das Gewehr.

Auf das zweite Commando geschieht die Richtung nach §. 88 der Zugs-Schule.

Glieder öffnen und schließen.

§. 145.

I. Compagnie!
II. Oeffnet die — Glieder!
III. Marsch!
IV. Steht!

Auf das zweite Commando treten die rechten Führer, sowie auch der Unteroffizier, der auf dem linken Flügel der Compagnie im zweiten Gliede steht, vier Schritte rückwärts, um die Richtungslinie für das zweite Glied zu bezeichnen. Der Compagnie-Commandant sichert die Stellung dieser Richtungspunkte.

Auf das dritte Commando befolgt das zweite Glied und das Glied der Schließenden dasselbe, was in der Zugs-Schule §. 85. bestimmt ist.

Das Schließen der Glieder geschieht nach §. 86. der Zugsschule.

Handgriffe mit dem Gewehr.

§. 146.

Der Compagnie-Commandant wird die Handgriffe nach denselben Bestimmungen, wie § 90. der Zugs-Schule vorschreibt, ausführen lassen.

Das Laden und die Feuer.

§. 147.

Das Laden wird der Compagnie-Commandant nach §. 91. der Zugs-Schule ausführen lassen.

In Linie werden nachstehende Feuer sowohl mit Front auf das erste Glied, als auch mit Front auf das zweite Glied ausgeführt:

1) das Compagnie-Feuer;
2) das Gliederfeuer;
3) das Rottenfeuer.

Bei dem Durchziehen eines Engweges wird nur das volle Feuer der jeweilen an der Spitze befindlichen Abtheilung angewendet.

Bei allen Feuern begeben die Zugs-Commandanten sich hinter die Mitte ihrer Züge, die im Gliede stehenden Unteroffiziere zwei Schritte hinter ihre Zugslücken, in die Höhe des Gliedes der Schließenden.

Das Compagnie-Feuer.

§. 148.

I. Compagnie-Feuer! (Schräges Feuer!) (Hochfeuer!)
II. Compagnie!
III. Fertig!
IV. Schlagt — an! (Erstes Glied halb rechts (halb links) schlagt — an! (Hoch schlagt — an!)
V. Feuer!
VI. Ladt!

(Zugs-Sch. §. 93.)

[Da]s Gliederfeuer.

§. 149.

I. Mit Glieder feuern!
II. Compagnie!
III. Fertig!
IV. Zweites Glied schlagt — an!
V. Feuer!
VI. Ladt!
VII. Erstes Glied schlagt — an!
VIII. Feuer!
IX. Ladt!
u. s. w.

(Zugs-Sch. §. 94.)

Das Rottenfeuer.

§. 150.

I. Mit Rotten feuern!

II. **Compagnie!**
III. **Fertig!**
IV. **Feuert!**

Auf das vierte Commando fängt das Feuer bei der ersten Rotte in jedem Zuge an; die Ausführung geschieht nach §. 95. der Zugs-Schule.

Feuer mit Front auf das zweite Glied.

§. 151.

I. **Rückwärts feuern!**
II. **Compagnie!**
III. **Rechts um — kehrt — euch!**

Auf das dritte Commando verrichten die Zugs-Commandanten, die rechten Führer und die Schließenden das, was in der Zugs-Schule §. 96. vorgeschrieben ist. Die Trommler gehen durch die bei dem zweiten Zuge gemachte Lücke, und stellen sich ebenfalls mit Front gegen das erste Glied ihren früheren Plätzen gegenüber auf.

Wenn die Compagnie mit Front auf das zweite Glied steht, so wird der Compagnie-Commandant die Feuer durch dieselben Commando wie vorwärts ausführen lassen, wobei die Glieder und Rotten sich nach §. 96. der Zugs-Schule benehmen.

Die Züge und Rotten behalten die gleichen Nummern, ob sie gleich rechtsumkehrt gemacht haben, nur die Flügel wechseln in ihrer Benennung.

Feuer bei dem Durchziehen eines Engweges.

§. 152.

Das Feuer bei dem Durchziehen eines Engweges wird sowohl im Vormarsch als auch im Rückmarsch ausgeführt.

Befindet die Compagnie sich in Colonne mit Zügen im Vormarsche, so wird commandirt:

I. **Compagnie!**
II. ***Halt!***
III. **Zugsfeuer im Engweg!**

Auf das dritte Commando läßt der Commandant der Spitze (des ersten Zuges) dieselbe 12 Schritte vormarschiren. Wenn der Zugs-Commandant Halt! kommandirt, so tritt er hinter den Zug und commandirt hierauf:

1. Zugsfeuer im Engweg!
2. Erster Zug!
3. Fertig!
4. Schlagt — an!
5. Feuer!
6. Marsch!

Auf das Commando: Zugsfeuer im Engweg! treten die im Gliede stehenden Führer rückwärts hinter ihre Lücken.

Auf das Commando: Marsch! theilt der Zug sich, indem der ungerade Halbzug rechts, der gerade Halbzug linksum macht, die Mannschaft nimmt das Gewehr über, begibt sich im Laufschritte durch den Marsch in die Flanke an das Ende der Colonne, und marschirt daselbst in gleicher Front mit der Colonne auf; sobald aufmarschirt ist, gibt der Zugs-Commandant das Commando zum Laden.

So wie der erste Zug im Begriff ist, die Ladung zu vollenden, setzt sich der nunmehr an der Spitze befindliche zweite Zug in Marsch, und rückt 12 Schritte über den Platz hinaus, auf welchem der vorhergehende Zug gefeuert hat, hält daselbst, und befolgt ganz dasselbe, was für den ersten Zug vorgeschrieben worden ist. Auf diese Weise wird fortgefahren, bis der Compagnie-Commandant das Feuer einstellt, oder die Compagnie zum weiteren Vormarsche befehligt.

Das vorgeschriebene Vormarschiren von 12 Schritten für jede Abtheilung ist als Regel bei dem Exerciren angenommen; vor dem Feinde aber können Terrain-Benützungen oder andere Umstände

veranlassen, auf größere oder kleinere Strecken vorzumarschiren.

§. 153.

Befindet sich die Compagnie in Colonne mit Zügen im Rückmarsche, so wird bei dem Durchziehen eines Engweges das Feuer auf folgende Weise ausgeführt: der Compagnie-Commandant commandirt:

1. Zugsfeuer im Engweg!

Auf dieses Commando läßt der Commandant des am Ende befindlichen (ersten) Zuges denselben halten, rechtsumkehren und auf der Stelle das Feuer abgeben, wozu er die in §. 152. angegebenen Commando gebraucht.

Auf das Commando: Marsch! nach dem Feuer theilt der Zug sich nach §. 152., begibt sich im Laufe durch den Marsch in die Flanke auf ungefähr 12 Schritte vor den im Rückmarsche begriffenen zweiten Zug, und marschirt, daselbst angekommen, ohne zu halten in gleicher Front mit der Colonne, somit auf das zweite Glied, auf. Wenn der Zug aufmarschirt und der gewöhnliche Schritt wieder angenommen ist, gibt der Zugs-Commandant das Commando zum Laden, welches während des Marsches vollzogen wird.

Soll der nunmehr an dem Ende der Colonne marschirende (zweite) Zug das Feuer ausführen, so hat der Compagnie-Commandant das Commando: Zugsfeuer im Engweg! zu wiederholen.

Einstellen des Feuers.

§. 154.

Wenn das Feuern aufhören soll, gibt der Compagnie-Commandant den Trommlern ein Zeichen, worauf diese Wirbel schlagen; hierauf hört das Feuern auf; die Leute verhalten sich nach §. 64.

der Wehrmanns-Schule; die Zugs-Commandanten treten nach dem Feuer in Linie einen Schritt vor ihre rechten Führer.

Wenn der Compagnie-Commandant sieht, daß der größere Theil der Leute geladen und das Gewehr bei Fuß genommen hat, so gibt er den Trommlern wiederholt ein Zeichen, worauf ein Streich geschlagen wird; die Zugs-Commandanten, die rechten Führer und die beiden Unteroffiziere des linken Flügels treten auf ihre Plätze in Linie.

Wenn mit Front auf das zweite Glied gefeuert worden ist, und nach dem Einstellen des Feuers die Offiziere und Unteroffiziere wieder auf ihre Plätze in Linie getreten sind, so commandirt der Compagnie-Commandant:

I. Compagnie!

II. Rechts um — kehrt — euch!

worauf das Durchtreten der hinter der Front stehenden Offiziere, Unteroffiziere, Trommler u. s. w. nach §. 151. geschieht.

Zweiter Abschnitt.

Bildung der Colonne.

---

§. 155.

Die Bildung der Colonne kann mit Zügen oder mit Halbzügen geschehen. Angenommen ist hier, daß die Colonne mit Zügen gebildet werde.

Eine Colonne wird entweder rechts oder links abmarschirt gebildet.

Bei Beschreibung der Bewegungen wird nur die rechts abmarschirte Colonne erklärt, indem die

links abmarschirte auf entgegengesetzte Weise vollzogen wird.

Bei allen Colonnen-Bildungen begeben sich die Commandanten der Abtheilungen, auf das Benennungs-Commando, vor die Mitte ihrer Abtheilungen; die rechten Führer treten in das erste Glied vor, und der auf dem linken Flügel im zweiten Gliede eingetheilte Unteroffizier tritt in das Glied der Schließenden zurück.

Wird die geschlossene Colonne gebildet, so rücken auf das Benennungs-Commando die Schließenden auf einen Schritt an das zweite Glied auf.

Bildung der geöffneten Colonne durch Abschwenken rechts (links).

§. 156.

I. **Compagnie!**
II. **Mit Zügen rechts schwenkt!**
III. **Marsch!**
IV. **Compagnie!**
V. **Halt!**

(Zugs-Sch. §. 115.)

Der linke Flügelmann des ersten Gliedes im ersten Zug und der linke Führer des zweiten Zuges leiten die schwenkenden Flügel.

Auf das fünfte Commando stellt der linke Führer des ersten Zuges sich auf den linken Flügel.

Soll nach dem Abschwenken gleich weiter marschirt werden, so wird, sobald die Schwenkung vollzogen ist, statt halten zu lassen, commandirt:

IV. **Gerad' aus!**
V. **Marsch!**
VI. **Führer links!**

Bildung der geöffneten Colonne während des Vormarsches.

§. 157.

I. Compagnie!
II. In rechts abmarschirte Colonne mit Zügen!
  1. Zweiter Zug!
  2. Auf der Stelle!
III. Marsch!

Die Ausführung geschieht nach §. 117 der Zugs-Schule, indem der Commandant des zweiten Zuges die gleichen Commando ausspricht, welche in erwähntem Paragraphen der Commandant des zweiten Halbzuges gibt.

Bildung der geöffneten Colonne durch den Marsch in die Flanke rechts (links).

§. 158.

I. Compagnie!
II. Rechts (links) — um!
III. In Zügen die Direction rechts verändert!
IV. Vorwärts!
V. Marsch! (Zugs-Sch. §. 118.)

Bildung der geöffneten Colonne aus dem Marsch in die Flanke vorwärts.

§. 159.

I. Compagnie!
II. In Zügen vorwärts aufmarschirt!
III. Marsch!
IV. Führer links!

(Zugs-Sch. §. 119.)

Auf das vierte Commando begibt sich der linke Führer des ersten Zuges auf den linken Flügel, der des zweiten Zuges marschirt in das erste Glied auf.

Bildung der geöffneten Colonne durch Abmarsch längs der Front.

§. 160.

I. **Compagnie!**

II. **Mit Zügen vom rechten Flügel längs der Front abmarschirt!**

III. **Marsch!**

(Zugs-Sch. §. 120.)

Der erste Zug marschirt um seine ganze Breite gerade vor, und wird dann zum Linksdrehen commandirt; der zweite Zug wird in Marsch gesetzt, wenn der erste Zug auf der Höhe der linken Flügelrotte marschirt.

Bildung der geschlossenen Colonne vorwärts.

§. 161.

I. **Compagnie!**

II. **Vorwärts in rechts abmarschirte geschlossene Colonne auf den ersten Zug!**

1. Zweiter Zug!
2. Rechts — um!
3. Vorwärts!

III. **Marsch!**

IV. **Führer über — 's G'wehr!**

Auf das Commando zur Wendung macht der zweite Zug rechts um; der Zugs-Commandant begibt sich schnell auf den rechten Flügel desselben, und läßt die drei Flügelrotten nach §. 118 der Zugs-Schule rechts ausbrechen.

Auf das dritte Commando des Compagnie-

commandanten commandirt der Commandant des Directions-Zuges:

1. Erster Zug!
2. Führer links!

worauf der linke Führer das Gewehr schultert, und auf den linken Flügel tritt.

Der zweite Zug, durch seinen Commandanten geleitet, verändert die Direction rechts, und wenn die Spitze vier Schritte über das zweite Glied des ersten Zuges hinausmarschirt ist, wird die Direction links verändert, so daß der Zug in gleichlaufender Linie und in dem für die geschlossene Colonne vorgeschriebenen Abstande hinter dem ersten Zug in die Colonne einrücken kann. Der Commandant des zweiten Zuges bleibt, wenn er in der Höhe des linken Führers vom Directions-Zug angekommen ist, stehen, macht Front gegen seinen Zug, läßt denselben an sich vorbeimarschiren, und commandirt sobald die letzte Rotte an ihm vorbei ist:

1. Zweiter Zug!
2. Halt!
3. Front!
4. Links richt — euch!
5. Steht!

Bei der Richtung ist darauf zu sehen, daß der zweite Zug genau gleichlaufend mit dem ersten Zuge gerichtet werde.

§. 162.

Um die geschlossene Colonne vorwärts auf den zweiten Zug rechts abmarschirt zu bilden, wird commandirt:

I. **Compagnie!**
II. **Vorwärts in rechts abmarschirte geschlossene Colonne auf den zweiten Zug!**

1. Erster Zug!
2. Links — um!
3. Vorwärts!

III. **Marsch!**
IV. **Führer rechts um — kehrt — euch!**
V. **Führer über — 's G'wehr!**

Auf das Commando zur Wendung macht der erste Zug linksum, der Zugs-Commandant begibt sich auf den linken Flügel, und läßt die drei Flügelrotten rechts ausbrechen, der linke Führer stellt sich vor den linken Flügelmann des ersten Gliedes, und der Zugs-Commandant rechts neben den Führer.

Auf das dritte Commando commandirt der Commandant des Directions-Zuges:

1. Zweiter Zug!
2. Führer links!

worauf der linke Führer das Gewehr schultert.

Der erste Zug, durch seinen Commandanten geleitet, verändert die Direction rechts, und wenn die Spitze sechs Schritte über das erste Glied des zweiten Zuges hinausmarschirt ist, wird die Direction links verändert, so daß der Zug in gleichlaufender Linie, und in dem für die geschlossene Colonne vorgeschriebenen Abstande vor dem zweiten Zug in die Colonne einrücken kann. Der Commandant des ersten Zuges führt denselben, bis sein linker Führer auf der Höhe des linken Führers vom zweiten Zug ankommt, und commandirt sodann:

1. Erster Zug!
2. Halt!
3. Front!
4. Links richt — euch!
5. Steht!

Der erste Halbzug bleibt stehen, die anderen Halbzüge setzen sich auf das dritte Commando in Marsch, und deren Commandanten verfahren auf gleiche Weise, wie im §. 173. für den vierten Halbzug vorgeschrieben ist.

Die Colonne während des Vormarsches (Rückmarsches) schließen.

§. 175.

I. Compagnie!
II. Schließt die Colonne!
III. Marsch!
IV. Führer über — 's G'wehr!

Auf das dritte Commando läßt der Commandant des ersten Halbzuges denselben Halten und commandirt dann die Richtung. Die folgenden Halbzüge setzen den Marsch fort, und deren Commandanten verfahren, wenn ihre Abtheilungen auf den befohlenen Abstand aufgeschlossen sind, nach §. 174.

Wenn diese Bewegung während des Rückmarsches ausgeführt wird, so müssen die Abtheilungen, nachdem sie Halt gemacht haben, zum Rechtsumkehren befehligt werden.

Marsch in die Flanke und Uebergang aus dem Marsch in die Flanke, in die frühere oder eine andere Marschrichtung.

§. 176.

I. Compagnie!
II. Rechts (Links) — um!
III. Vorwärts!
IV. Marsch!

II. **Halt!**
III. **Rechts um — kehrt — euch!**
(Zugs-Sch. §. 125.)

Schräger Marsch.

§. 168.

I. **Compagnie!**
II. **Halbrechts (halblinks) — um!**
III. **Marsch!**
IV. **Gerad' aus!**
V. **Marsch!**
VI. **Führer links (rechts)!**

Die Ausführung, sowohl von der Stelle, als auch während des Marsches, geschieht nach §. 126 der Zugs-Schule; da jedoch in einer Colonne mit Zügen auf beiden Flügeln Führer sich befinden, so übernimmt der bezeichnete Führer die Leitung des Marsches.

Oeffnen der Colonne.

§. 169.

Bei dem Oeffnen der Colonne bleibt die Abtheilung, welche im Commando benannt wird, stehen, und die vor und hinter dieser Abtheilung stehenden Abtheilungen setzen sich, auf das Commando des Compagnie-Commandanten zu gleicher Zeit in Marsch, nehmen ihren Abstand, und werden sodann zum Halten befehligt.

Die Colonne mit stehender Direction auf eine mittlere Abtheilung öffnen.

§. 170.

I. **Compagnie!**
II. **Oeffnet die Colonne auf den dritten Halbzug!**
oder:

II. **Oeffnet die Colonne auf halben (Viertel) Abstand auf den dritten Halbzug!**

1. Zweiter (1.) Halbzug!
2. Vorwärts Führer links!

---

1. Vierter Halbzug!
2. Rechts um — kehrt — euch!
3. Vorwärts Führer rechts!

III. **Marsch!**

IV. **Führer rechts um — kehrt — euch!**

V. **Führer über — 's G'wehr!**

Auf das dritte Commando setzen die betreffenden Halbzüge sich in Marsch, der dritte Halbzug bleibt stehen. Der Commandant des zweiten Halbzuges commandirt, so wie seine Abtheilung den befohlenen Abstand hat:

1. Zweiter Halbzug!
2. Halt!
3. Links richt — euch!
4. Steht!

Auf gleiche Weise, wie für den zweiten Halbzug vorgeschrieben ist, wird bei dem ersten Halbzuge verfahren.

Der Commandant des vierten Halbzuges commandirt, so wie die Abtheilung den befohlenen Abstand hat:

1. Vierter Halbzug!
2. Halt!
3. Rechts um — kehrt — euch!
4. Links richt — euch!
5. Steht!

Die Colonne mit stehender Direction auf die Spitze öffnen.

§. 171.

I. **Compagnie!**

II. **Oeffnet die Colonne auf den ersten Halbzug!**

oder:

II. **Oeffnet die Colonne auf halben (Viertel) Abstand auf den ersten Halbzug!**

1. Zweiter (3. 4.) Halbzug!
2. Rechts um — kehrt — euch!
3. Vorwärts Führer rechts!

III. **Marsch!**

IV. **Führer rechts um — kehrt — euch!**

V. **Führer über — 's G'wehr!**

Der erste Halbzug bleibt stehen; der zweite, dritte und vierte Halbzug werden auf das zweite Commando durch ihre Commandanten zum rechts um kehren befehligt und setzen sich auf das dritte Commando in Marsch; deren Commandanten verfahren auf gleiche Weise, wie im §. 108 für den vierten Halbzug vorgeschrieben ist.

Die Colonne im Vormarsch (Rückmarsch) öffnen.

§. 172.

I. **Compagnie!**

II. **Im Vormarsch öffnet die Colonne!**

oder:

II. **Im Vormarsch öffnet die Colonne auf halben (Viertel) Abstand!**

III. **Marsch!**

Auf das zweite Commando commandirt der Commandant der Abtheilung der Spitze:

1. Erster Halbzug!
2. Vorwärts Führer links!

Auf das dritte Commando des Compagnie-Commandanten setzt der erste Halbzug sich in Marsch, und wenn dieser bald auf den vorgeschriebenen Abstand entfernt ist, so commandirt der Commandant des zweiten Halbzugs:

1. Zweiter Halbzug!
2. Vorwärts Führer links!

und so wie der Abstand erhalten ist:

3. Marsch!

Auf gleiche Weise verfahren nach und nach die Commandanten des dritten und vierten Halbzuges.

Um die Colonne im Rückmarsche zu öffnen, wird dieselbe zum Rechtsumkehrtmachen befehligt und sodann verfahren wie bei dem Vormarsche.

Die Colonne auf der Stelle auf eine mittlere Abtheilung schließen.

§. 173.

I. Compagnie!

II. Schließt die Colonne auf den dritten Halbzug!

1. Zweiter (erster) Halbzug!
2. Rechts um — kehrt — euch!
3. Vorwärts Führer rechts!

---

1. Vierter Halbzug!
2. Vorwärts Führer links!

III. Marsch!

IV. Führer rechts um — kehrt — euch!

V. Führer über — 's G'wehr!

Auf das dritte Commando setzen die betreffenden Halbzüge sich in Marsch; der dritte Halbzug bleibt stehen.

Der Commandant des vierten Halbzuges commandirt, so wie seine Abtheilung den befohlenen Abstand hat:

1. Vierter Halbzug!
2. Halt!
3. Links richt — euch!
4. Steht!

Der Commandant des zweiten Halbzuges commandirt, so wie sein Führer auf 6 Schritte vor dem Führer des dritten Halbzuges angekommen ist:

1. Zweiter Halbzug!
2. Halt!
3. Rechts um — kehrt — euch!
4. Links richt — euch!
5. Steht!

Auf gleiche Weise, wie für den zweiten Halbzug vorgeschrieben worden, wird auch bei dem ersten Halbzuge verfahren.

Die Colonne auf der Stelle auf das Ende (die Spitze) schließen.

§. 174.

I. **Compagnie!**
II. **Schließt die Colonne auf den vierten Halbzug!**
1. Dritter (2. 1.) Halbzug!
2. Rechts um — kehrt — euch!
3. Vorwärts Führer rechts!
III. **Marsch!**
IV. **Führer rechts um — kehrt — euch!**
V. **Führer über — 's G'wehr!**

Der vierte Halbzug bleibt stehen, die drei anderen Halbzüge werden auf das zweite Commando durch ihre Commandanten zum rechtsumkehren befehligt und setzen sich auf das III. Commando in Marsch; deren Commandanten verfahren auf gleiche Weise, wie im §. 173 für den zweiten und ersten Halbzug vorgeschrieben ist.

Um die Colonne auf die Spitze derselben zu schließen, wird commandirt:

I. **Compagnie!**
II. **Schließt die Colonne auf den ersten Halbzug!**
1. Zweiter (3. 4.) Halbzug!
2. Vorwärts Führer links!
III. **Marsch!**

Der erste Halbzug **bleibt stehen**, die anderen Halbzüge setzen sich auf das dritte Commando in Marsch, und deren Commandanten verfahren auf gleiche Weise, wie im §. 173. für den vierten Halbzug vorgeschrieben ist.

Die Colonne während des Vormarsches (Rückmarsches) schließen.

§. 175.

I. **Compagnie!**
II. **Schließt die Colonne!**
III. **Marsch!**
IV. **Führer über — 's G'wehr!**

Auf das dritte Commando läßt der Commandant des ersten Halbzuges denselben Halten und commandirt dann die Richtung. Die folgenden Halbzüge setzen den Marsch fort, und deren Commandanten verfahren, wenn ihre Abtheilungen auf den befohlenen Abstand aufgeschlossen sind, nach §. 174.

Wenn diese Bewegung während des Rückmarsches ausgeführt wird, so müssen die Abtheilungen, nachdem sie Halt gemacht haben, zum Rechtsumkehren befehligt werden.

Marsch in die Flanke und Uebergang aus dem Marsch in die Flanke, in die frühere oder eine andere Marschrichtung.

§. 176.

I. **Compagnie!**
II. **Rechts (Links) — um!**
III. **Vorwärts!**
IV. **Marsch!**

oder während des Marsches:

I. **Compagnie!**

II. **Rechts (Links) — um!** oder: (**Rechts um kehrt!**)

III. **Marsch!**

(Zugs=Schule §. 128.)

Wenn der Marsch in die Flanke von der Stelle ausgeführt wird, so tritt auf das Commando: Rechts (Links) — um! jeder Zugs=Commandant neben den Führer, welcher an der Spitze des Zuges sich befindet. Wird aber während des Vormarsches (Rückmarsches) in den Marsch in die Flanke übergegangen, so tritt jeder Zugs=Commandant auf das Commando: Marsch! auf die so eben bezeichnete Stelle.

Halten und Herstellen.

§. 177.

I. **Compagnie!**

II. **Halt!**

III. **Front!**

Auf das zweite Commando hält die Compagnie.

Auf das dritte Commando wird Front gemacht, die Zugs=Commandanten begeben sich vor die Mitte ihrer Züge.

Directions=Veränderung während des Marsches auf die Seite des Führers.

§. 178.

I. **Die Direction links verändert!**

1. **Erster Zug!**
2. **Links dreht!**
3. **Marsch!**

(Zugs=Sch. §. 130.)

Directions-Veränderung während des Marsches, auf die dem Führer entgegengesetzte Seite einer geöffneten Colonne.

§. 179.

I. **Die Direction rechts verändert!**

1. Erster Zug!
2. Linker Flügel vor!
3. Marsch!
4. Gerad' aus!
5. Marsch!

Die Ausführung geschieht nach §. 130 der Zugs-Schule.

Directions-Veränderung während des Marsches, auf die dem Führer entgegengesetzte Seite, einer geschlossenen Colonne.

§. 180.

I. **Compagnie!**
II. **Linker Flügel vor!**
III. **Marsch!**
IV. **Gerad' aus!**
V. **Marsch!**

Auf das dritte Commando vollzieht die erste Abtheilung die Directions-Veränderung wie in der Colonne auf Viertelabstand. In der nachfolgenden Abtheilung rückt der Führer am Drehpunkte so weit auf den vorhergehenden Führer auf, daß das erste Glied der ersten Rotte auf das zweite Glied der vorhergehenden Abtheilung aufschließt. Der Führer des herausschwenkenden Flügels folgt dem vorhergehenden auf sechs Schritte Abstand. Die Fühlung ist nach dem herausschwenkenden Flügel.

Auf das fünfte Commando marschirt die Abtheilung der Spitze gerade aus, die nachfolgenden Abtheilungen gewinnen nach und nach den Abstand.

Contre-Marsch.

§. 181.

I. **Compagnie!**
II. **Contre-Marsch!**
III. **Marsch!**

Auf das zweite Commando schultern die rechten und linken Führer der Abtheilungen das Gewehr, und machen rechtsumkehrt, der Commandant des ungeraden Zuges commandirt:

1. Erster Zug!
2. Rechts — um!
3. Die Direction links verändert!
4. Vorwärts!

Auf das Commando: Rechts — um! macht der Zug die befohlene Wendung, der Zugs-Commandant tritt auf den rechten Flügel, läßt die drei vorderen Rotten rechts ausbrechen, und stellt sich an die linke Seite des rechten Flügelmannes.

Der Commandant des geraden Zuges commandirt:

1. Zweiter Zug!
2. Links — um!
3. Die Direction rechts verändert!
4. Vorwärts!

Auf das Commando: Links — um! macht der Zug die befohlene Wendung, der Zugs-Commandant tritt auf den linken Flügel, läßt die drei vorderen Rotten links ausbrechen, und stellt sich an die rechte Seite des linken Flügelmannes.

Auf das dritte Commando des Compagnie-Commandanten setzen sich beide Züge in

Marsch, die rechten und linken Führer aber bleiben stehen; die Zugs-Commandanten führen die Züge.

Der erste Zug verändert die Direction zweimal links, um seinen rechten Führer, und marschirt so lange, bis der rechte Flügel auf der Höhe seines linken Führers ankommt, sodann commandirt der Zugs-Commandant:

1. Erster Zug!
2. Halt!
3. Front!
4. Rechts richt — euch!
5. Steht!

Auf das Commando: Halt! hält der Zug, und macht auf Front! die betreffende Wendung; auf das Commando zur Richtung wird der Zug genau zwischen die beiden Führer eingerichtet, und auf Steht! nehmen die Führer ihre Plätze wieder ein, und das Gewehr wie ihre Abtheilung, über oder bei Fuß.

Der zweite Zug verändert die Direction zweimal rechts, um seinen linken Führer, und marschirt so lange, bis der linke Flügel auf der Höhe seines rechten Führers ankommt, sodann spricht der Zugs-Commandant die gleichen Commando aus, wie sie für den Commandanten des ersten Zuges vorgeschrieben sind; zu der Richtung begibt sich der Zugs-Commandant ausserhalb der rechten Flanke seines Zuges, und hat deßhalb schnell an seinem Zuge vorbeizugehen.

Auf das Commando: Steht! verhalten sich die Führer wie oben.

Es wird als Regel angenommen, daß sowohl in rechts als links abmarschirter Colonne die ungerade Abtheilung durch den Marsch in die rechte Flanke, die gerade Abtheilung durch den Marsch in die linke Flanke den Contre-Marsch bewerkstelligt.

Verkleinerung der Abtheilungen auf der Stelle.

§. 182.

I. **Compagnie!**
II. **In Colonne mit Halbzügen!**
1. Zweiter (4r) Halbzug!
2. Rechts — um!
3. Vorwärts!
III. **Marsch!**

Auf das zweite Commando treten die Commandanten der Halbzüge vor die Mitte derselben.

Auf das Commando zur Wendung machen die geraden Halbzüge rechtsum, ihre Commandanten treten auf den rechten Flügel, lassen die drei vorderen Rotten rechts ausbrechen, und stellen sich links neben ihre Führer, welche gleichzeitig vor den rechten Flügelmann im ersten Gliede treten.

Auf das dritte Commando commandiren die Commandanten der ungeraden Halbzüge: Führer links! worauf der rechte Führer in jedem Zuge das Gewehr schultert, und auf den linken Flügel ins erste Glied tritt.

Die geraden Halbzüge setzen sich in Marsch, und werden durch ihre Commandanten den nächsten Weg, auf den vorgeschriebenen Abstand hinter ihre ungeraden Halbzüge geführt, indem sie die Direction rechts und links verändern. Wenn die Spitze des geraden Halbzuges in der Höhe des linken Flügelmannes seines ungeraden Halbzuges ankommt, so bleibt dessen Commandant stehen, und er, so wie der Halbzug verhalten sich, wie im §. 161 für den zweiten Zug vorgeschrieben ist.

Wenn der Commandant des geraden Halbzuges das Commando: Halt! ausgesprochen hat, so begibt sich der Führer schnell auf den linken

Flügel, schultert das Gewehr, und stellt sich in dem vorgeschriebenen Abstande hinter den Führer des ersten Halbzuges.

Vergrößerung der Abtheilungen auf der Stelle.

§. 183.

I. **Compagnie!**

II. **In Colonne mit Zügen auf die ersten Halbzüge!**

1. Zweiter (4r) Halbzug!
2. Links — um!
3. Vorwärts!

III. **Marsch!**

Auf das Commando zur Wendung machen die geraden Halbzüge linksum, die Commandanten derselben begeben sich neben ihre Führer, und die Führer der ungeraden Halbzüge treten auf ihren rechten Flügel.

Auf das dritte Commando des Compagniecommandanten erfolgt der Antritt bei den geraden Halbzügen, die Führer leiten den Marsch gleichlaufend hinter der neuen Linie, die Commandanten der Halbzüge bleiben stehen, machen Front gegen ihre Abtheilungen, lassen dieselben an sich vorbeimarschiren, und wenn die rechte Flügelrotte jedes Halbzuges an seinem Commandanten ankommt, commandirt dieser:

1. Zweiter (4.) Halbzug!
2. Halt!
3. Front!
4. Rechts richt — euch!

Das Commando: Halt! und Front! wird wie bekannt ausgeführt.

Auf das Commando: Rechts richt — euch! rückt der gerade Halbzug in die Linie des ungera-

den vor, der Zugs-Commandant tritt außerhalb des rechten Führers, leitet die Richtung und commandirt sodann: Steht! worauf er vor die Mitte des Zuges tritt.

Der Commandant des geraden Halbzuges geht, so wie er das Commando zur Richtung ausgesprochen hat, in das Glied der Schließenden zurück.

Die so eben beschriebene Ausführung der Bewegung findet aus einer geschlossenen Colonne Statt; wenn aber die Colonne halben oder ganzen Abstand hat, so werden die Commandanten der geraden Halbzüge, wenn diese an ihnen vorbeimarschirt sind, nicht Halt! und Front! commandiren, sondern:

1. Zweiter (4r) Halbzug!
2. Rechts — um!
3. Marsch!
4. Führer rechts!

Auf das Commando: Marsch! machen die Halbzüge die befohlene Wendung; die Commandanten dieser Halbzüge begeben sich schnell vor die Mitte und die Führer auf den rechten Flügel ihrer Abtheilungen; letztere marschiren so, gedeckt auf die linken Flügelrotten der ungeraden Halbzüge, daß bei dem Einrücken zur Richtung jeder gerade Halbzug, ohne schräg marschiren zu müssen, neben den ungeraden Halbzug sich anschließen kann.

Wenn die geraden Halbzüge zwei Schritte hinter der Linie ankommen, commandiren ihre Commandanten:

5. Zweiter (4.) Halbzug!
6. Halt!
7. Rechts richt — euch!

Auf das sechste Commando treten die linken Führer auf den linken Flügel ihrer Abtheilungen.

Auf das siebente Commando rückt der

gerade Halbzug in die Linie des ungeraden Halbzuges vor, der Zugs-Commandant leitet, wie schon oben erwähnt ist, die Richtung, und der Commandant des ungeraden Halbzuges tritt in das Glied der Schließenden zurück.

Verkleinerung der Abtheilungen während des Marsches.

§. 184.

I. **Compagnie!**
II. **In Colonne mit Halbzügen!**
1. Zweiter (4.) Halbzug!
2. Auf der Stelle!
III. **Marsch!**

(Zugs-Sch. §. 117.)

Vergrößerungen der Abtheilungen während des Marsches.

§. 185.

I. **Compagnie!**
II. **In Colonne mit Zügen auf die ersten Halbzüge!**
1. Erster (3.) Halbzug!
2. Auf der Stelle!

---

1. Zweiter (4.) Halbzug!
2. Halb links um!
III. **Marsch!**

(Zugs-Sch. §. 136.)

So wie die Züge vereinigt und zum Geradausmarschiren befehligt sind, commandirt jeder Zugs-Commandant: Führer links!

Vorbeimarsch an Hindernissen und Durchziehen eines Engweges.

§. 186.

Der Vorbeimarsch an Hindernissen, es mag die

Colonne mit Zügen oder Halbzügen gebildet seyn, geschieht nach §. 112 der Zugs-Schule.

Um das Abbrechen und Aufmarschiren der Rotten zu überwachen, haben die Abtheilungs-Commandanten sich nach ihren Abtheilungen umzuwenden.

Wenn eine mit Zügen gebildete, im Vormarsche begriffene Colonne auf einen Engweg trifft, welcher in Zugsbreite nicht durchzogen werden kann, so läßt der Compagnie-Commandant die Colonne mit Halbzügen bilden.

Ist der Engweg sehr kurz, und kann derselbe, indem die Front der Züge nur um einige Rotten verkleinert wird, durchzogen werden, so wird der Compagnie-Commandant vorziehen, statt gleich in Colonne mit Halbzügen überzugehen, die geeignete Anzahl Rotten abbrechen zu lassen.

Vierter Abschnitt.

Bildung der Linie.

§. 187.

Die Bildung der Linie aus der Colonne kann geschehen: links, rechts, vorwärts und rückwärts.

Ehe das Commando zur Bildung der Linie ausgesprochen wird, ist dieselbe durch ausgestellte Punkte zu bezeichnen.

Bei gleichzeitigem Einschwenken dienen die Führer auf der Directions-Seite zur Bezeichnung der Linie. Bei allmähliger Bildung der Linie sind zwei Bezeichner aufzustellen, um die Linie anzugeben, in welche die Directions-Abtheilung einrücken soll.

Bei jeder Bildung der Linie haben die Schließenden sich genau nach der Directions-Seite zu richten.

Jedesmal, wenn die Linie gebildet ist, wird der Compagnie-Commandant das Commando:

Führer — eingetreten!

aussprechen.

Für die Bildung der Linie wird immer eine rechts abmarschirte Colonne mit Zügen vorausgesetzt.

Bildung der Linie aus der geöffneten Colonne durch gleichzeitiges Einschwenken links (rechts).

§. 188.

I. **Compagnie!**
II. **Front links in Linie!**
III. **Mit Zügen links schwenkt!**
IV. **Marsch!**
V. **Compagnie!**
VI. **Halt!**
VII. **Rechts richt — euch!**
VIII. **Führer — eingetreten!**

Auf das zweite Commando stellt der rechte Führer des ersten Zuges sich in die Direction der linken Führer.

Auf das vierte Commando geschieht die Schwenkung nach den bekannten Bestimmungen, und wenn die rechten Flügel der Züge der neuen Linie sich auf zwei Schritte nähern, wird das sechste Commando ausgesprochen, worauf die Züge halten, die linken Flügelmänner ihre Brust leicht an den rechten Arm ihres Führers anlehnen, und die Zugs-Commandanten auf den rechten Flügel ihrer Züge treten.

Die übrigen Commando werden nach den bekannten Bestimmungen vollzogen.

Bildung der Linie aus der geöffneten Colonne auf der Stelle vorwärts auf die Spitze.

§. 189.

I. **Compagnie!**
II. **Vorwärts in Linie auf den ersten Zug!**
1. Erster Zug!
2. Vorwärts Führer rechts!

---

1. Zweiter Zug!
2. Links schwenkt!

III. **Marsch!**
3. Gerad' aus!
4. Marsch!
5. Führer rechts!

IV. **Führer — eingetreten!**

Die Bezeichner werden eine halbe Abtheilungsbreite vorwärts des ersten Zuges gestellt. Der erste am Anlehnungspunkte stehende, befindet sich der rechten Flügelrotte gegenüber.

Auf das dritte Commando des Compagnie-Commandanten marschirt der erste Zug gerade vorwärts, der zweite Zug schwenkt links, und in dem Augenblicke, wenn der Zugs-Commandant erachtet, daß derselbe im Verhältniß zur Direction der Linie genug geschwenkt hat, spricht er das dritte, vierte und fünfte Commando aus.

Bei dem ersten Zuge wird nach §. 89. der Zugsschule verfahren.

Auf das vierte Commando des Zugs-Commandanten wird der zweite Zug in der durch die Schwenkung erhaltenen Direction gerade aus marschiren, und auf das fünfte Commando Fühlung rechts nehmen.

In dem Augenblicke, wenn der rechte Führer in der Höhe der linken Flügelrotte des ersten Zuges ankommt, wird der Zugs-Commandant commandiren:

1. Erster Zug!
2. Rechts dreht!

IV. Marsch!

V. Führer — eingetreten!

Die Bezeichner werden so aufgestellt, daß sie eine Zugsbreite rechts seitwärts der ersten Abtheilung stehen.

Die Ausführung in dem ersten Zuge geschieht nach §. 137 der Zugs-Schule.

Die Ausführung in dem zweiten Zuge geschieht ebenfalls nach §. 137. der Zugs-Schule, mit dem Unterschied jedoch, daß, nachdem das Drehen vollendet ist, der Zugs-Commandant die Richtung selbst besorgt.

Bildung der Linie aus der geöffneten Colonne rückwärts auf die Spitze.

§. 193.

I. Compagnie!

II. Front rückwärts in Linie!

III. Rechts — um!

IV. Vorwärts!

V. Marsch!

VI. Führer — eingetreten!

Die Bezeichner werden eine halbe Abtheilungsbreite vorwärts des ersten Zuges gestellt, der auf den Anlehnungspunkt tretende der linken Flügelrotte gegenüber.

Die Ausführung geschieht nach §. 138. der Zugs-Schule.

Der linke Führer des zweiten Zuges wird sich bald genug auf die Direction der Bezeichner stellen, um seinem Zuge den Punkt anzuzeigen, wo er die Direction ändern soll.

Bildung der Linie aus der geschlossenen Colonne vorwärts.

§. 194.

I. Compagnie!

I. **Compagnie!**
II. **Im Marsch vorwärts in Linie auf den ersten Zug!**
1. Erster Zug!
2. Auf der Stelle!

---

1. Zweiter Zug!
2. Halb links — um!

III. **Marsch!**
3. Gerad' aus!
4. Marsch!
5. Führer rechts!

IV. **Compagnie!**
V. **Vorwärts!**
VI. **Marsch!**
VII. **Führer — links!**

Auf das dritte Commando des Compagnie-Commandanten geht der zweite Zug in den schrägen Marsch über, der erste Zug tritt auf der Stelle und der linke Führer dieses Zuges begibt sich in das Glied der Schließenden zurück. Der zweite Zug benimmt sich wie der zweite Halbzug im §. 136 der Zugs-Schule.

Sowie der zweite Zug in die Linie des ersten vorgerückt ist, begeben sich beide Zugs-Commandanten auf ihre Plätze und der Compagnie-Commandant spricht die vier letzten Commando aus. Der linke Führer wird durch den Compagnie-Commandanten in die zu befolgende Direction eingerichtet.

Bildung der Linie aus der geöffneten Colonne durch allmähligen Aufmarsch rechts (links).

§. 192.

I. **Compagnie!**
II. **Front rechts in Linie aufmarschirt!**
III. **Führer rechts!**

1. Erster Zug!
2. Rechts dreht!

IV. Marsch!

V. Führer — eingetreten!

Die Bezeichner werden so aufgestellt, daß sie eine Zugsbreite rechts seitwärts der ersten Abtheilung stehen.

Die Ausführung in dem ersten Zuge geschieht nach §. 137 der Zugs-Schule.

Die Ausführung in dem zweiten Zuge geschieht ebenfalls nach §. 137. der Zugs-Schule, mit dem Unterschied jedoch, daß, nachdem das Drehen vollendet ist, der Zugs-Commandant die Richtung selbst besorgt.

Bildung der Linie aus der geöffneten Colonne rückwärts auf die Spitze.

§. 193.

I. Compagnie!

II. Front rückwärts in Linie!

III. Rechts — um!

IV. Vorwärts!

V. Marsch!

VI. Führer — eingetreten!

Die Bezeichner werden eine halbe Abtheilungsbreite vorwärts des ersten Zuges gestellt, der auf den Anlehnungspunkt tretende der linken Flügelrotte gegenüber.

Die Ausführung geschieht nach §. 138. der Zugs-Schule.

Der linke Führer des zweiten Zuges wird sich bald genug auf die Direction der Bezeichner stellen, um seinem Zuge den Punkt anzuzeigen, wo er die Direction ändern soll.

Bildung der Linie aus der geschlossenen Colonne vorwärts.

§. 194.

I. Cor

Bildung der Linie aus der geschlossenen Colonne rückwärts.

§. 197.

I. Compagnie!

II. Front rückwärts in Linie auf den ersten (zweiten) Zug!

III. Rechts (links) — um!

IV. Vorwärts!

V. Marsch!

VI. Führer — eingetreten!

Die Ausführung geschieht nach §. 193.

Fünfter Abschnitt.

Bewegungen in Linie.

Vormarsch.

§. 198.

I. Vormarschiren!

II. Compagnie!

III. Vorwärts!

IV. Marsch!

Wie in der Zugs-Schule, so marschirt auch in der Compagnie-Schule ein Vormarschirender 6 Schritte vor dem ersten Gliede. Der Compagnie-Commandant wird denselben in die zu befolgende Direction einrichten.

Beide Zugs-Commandanten und der linke Führer der Compagnie dienen während des Marsches zur Grundlage der Richtung.

Wenn der Vormarschirende vor dem linken Flügel sich befindet, so überwachen die Zugs-Commandanten ihre Züge, befindet er sich aber vor dem rechten Flügel, so überwacht der Commandant des

IV. Führer — eingetreten!

Auf das dritte Commando des Compag-
e-Commandanten erfolgt der Antritt bei dem er-
:n Zug, der rechte Führer leitet dessen Marsch
eichlaufend hinter der neuen Linie, der Zugs-
ommandant aber bleibt stehen, macht Front gegen
inen Zug, läßt denselben an sich vorbeimarschiren,
ıd wenn die linke Flügelrotte an ihm vorbei ist,
ımmandirt er:

1. Erster Zug!
2. Halt!
3. Front!

Wenn die Front des zweiten Zuges von dem
sten Zug befreit ist, commandirt der Zugs-Com-
andant:

1. Zweiter Zug!
2. Vorwärts Führer links!
3. Marsch!
4. Zweiter Zug!
5. Halt!
6. Bei Fuß — 's G'wehr!
7. Links richt — euch!
8. Steht!

Wenn der zweite Zug gerichtet steht, com-
andirt der Commandant des ersten Zuges die
ichtung.

ildung der Linie aus der geschlos-
:nen Colonne durch allmähligen Auf-
marsch rechts (links).

§. 196.

I. Compagnie!
II. Front rechts in Linie aufmarschirt!
III. Führer rechts!
IV. Marsch!
V. Führer — eingetreten!

Die Ausführung geschieht nach §. 192.

Bildung der Linie aus der geschlossenen Colonne rückwärts.

§. 197.

I. **Compagnie!**
II. **Front rückwärts in Linie auf den ersten (zweiten) Zug!**
III. **Rechts (links) — um!**
IV. **Vorwärts!**
V. **Marsch!**
VI. **Führer — eingetreten!**

Die Ausführung geschieht nach §. 193.

Fünfter Abschnitt.

Bewegungen in Linie.

Vormarsch.

§. 198.

I. **Vormarschiren!**
II. **Compagnie!**
III. **Vorwärts!**
IV. **Marsch!**

Wie in der Zugs-Schule, so marschirt auch in der Compagnie-Schule ein Vormarschirender 6 Schritte vor dem ersten Gliede. Der Compagnie-Commandant wird denselben in die zu befolgende Direction einrichten.

Beide Zugs-Commandanten und der linke Führer der Compagnie dienen während des Marsches zur Grundlage der Richtung.

Wenn der Vormarschirende vor dem linken Flügel sich befindet, so überwachen die Zugs-Commandanten ihre Züge, befindet er sich aber vor dem rechten Flügel, so überwacht der Commandant des

Directions-Veränderung während des Marsches in die Flanke.

§. 205.

I. Compagnie!

II. Die Direction (rechts) links verändert!

III. Marsch!

(Zugs-Sch. §. 109.)

Bildung der Linie aus dem Marsch in die Flanke vorwärts.

§. 206.

I. Compagnie!

II. Vorwärts in Linie!

III. Marsch!

IV. Führer — eingetreten!

Bevor der Compagnie-Commandant diese Commando ausspricht, wird er die Compagnie halten lassen; sodann werden die Bezeichner eine Zugsbreite vor der Spitze der Compagnie aufgestellt.

Auf das zweite Commando commandirt der Commandant des ersten Zuges:

1. Erster Zug!
2. Vorwärts aufmarschirt!

Der Commandant des zweiten Zuges commandirt:

1. Zweiter Zug!
2. Die Direction links verändert!
3. Vorwärts!

Auf das Commando: Die Direction links verändert! brechen die ersten Rotten links aus.

Auf das dritte Commando des Compagnie-Commandanten verhält der erste Zug sich nach §. 110 der Zugsschule.

Der zweite Zug wird auf dem nächsten Weg gegen den linken Flügel des ersten Zuges geführt,

Marsch in die Flanke und Uebergang aus dem Marsch in die Flanke, in die frühere oder eine andere Marschrichtung.

§. 203.

I. **Compagnie!**
II. **Rechts — um!**
III. **Vorwärts!**
IV. **Marsch!**

(Zugs-Sch. §. 106.)

Wenn der Marsch in die Flanke nach der linken Seite ausgeführt wird, so marschirt der linke Führer an der Spitze des Zuges vor dem ersten Gliede, der linke Flügel-Unteroffizier des zweiten Gliedes vor diesem Gliede; die Zugs-Commandanten befinden sich auf ihren linken Flügeln.

Wenn der Abstand zwischen den Rotten verloren geht, so soll derselbe nur nach und nach wieder hergestellt werden.

Wenn während des Vor- oder Rückmarsches in den Marsch in die Flanke übergegangen wird, so begeben sich auf das ausübende Commando: Marsch! die Zugs-Commandanten und die betreffenden Unteroffiziere auf die so eben angewiesenen Plätze. Wird aber aus dem Marsch in die Flanke in den Vor- oder Rückmarsch übergegangen, so treten auf das ausübende Commando die Zugs-Commandanten und die betreffenden Unteroffiziere auf die ihnen in der Linie vorgeschriebenen Plätze.

Halten und Herstellen.

§. 204.

I. **Compagnie!**
II. **Halt!**
III. **Front!**

(Zugs-Sch. §. 107).

Directions-Veränderung während des Marsches in die Flanke.

§. 205.

I. Compagnie!

II. Die Direction (rechts) links verändert!

III. Marsch!

(Zugs-Sch. §. 109.)

Bildung der Linie aus dem Marsch in die Flanke vorwärts.

§. 206.

I. Compagnie!

II. Vorwärts in Linie!

III. Marsch!

IV. Führer — eingetreten!

Bevor der Compagnie-Commandant diese Commando ausspricht, wird er die Compagnie halten lassen; sodann werden die Bezeichner eine Zugsbreite vor der Spitze der Compagnie aufgestellt.

Auf das zweite Commando commandirt der Commandant des ersten Zuges:

1. Erster Zug!
2. Vorwärts aufmarschirt!

Der Commandant des zweiten Zuges commandirt:

1. Zweiter Zug!
2. Die Direction links verändert!
3. Vorwärts!

Auf das Commando: Die Direction links verändert! brechen die ersten Rotten links aus.

Auf das dritte Commando des Compagnie-Commandanten verhält der erste Zug sich nach §. 110 der Zugsschule.

Der zweite Zug wird auf dem nächsten Weg gegen den linken Flügel des ersten Zuges geführt

und sobald die Spitze in der Höhe der linken Flügelrotte ankommt, commandirt der Zugs=Commandant:

1. Zweiter Zug!
2. Vorwärts aufmarschirt!
3. Marsch!

worauf der Zug aufmarschirt, und gegen die Linie vorrückt. Das weitere Verfahren geschieht nach §. 186.

Um die Linie während des Marsches, ohne anzuhalten, vorwärts zu bilden, wird commandirt:

I. **Compagnie!**
II. **Vorwärts aufmarschirt!**
III. **Marsch!**
IV. **Führer links!**

Auf das dritte Commando marschirt der rechte Führer der Compagnie gerade vorwärts, der Commandant des ersten Zuges begibt sich auf den rechten Flügel seines Zuges; alle Rotten der Compagnie machen eine Achtelwendung links, und marschiren auf dem kürzesten Weg im Laufschritt in die Linie; der Commandant des zweiten Zuges und der linke Führer begeben sich auf ihre Plätze in Linie, wenn die Reihe sie trifft.

Auf das vierte Commando, welches ausgesprochen wird, wenn die Compagnie aufmarschirt ist, wird der Compagnie = Commandant den bezeichneten Führer die Marsch = Direction bestimmen.

Bildung der Linie aus dem Marsch in die Flanke durch allmähligen Aufmarsch rechts (links).

§. 207.

I. **Compagnie!**

II. **Front rechts in Linie aufmarschirt!**
III. **Marsch!**
IV. **Führer — eingetreten!**

Die Bezeichner werden nach §. 192. aufgestellt. Die Ausführung bei dem ersten Zuge geschieht nach §. 111. der Zugs-Schule. Der zweite Zug folgt dem ersten, und marschirt links desselben zwei Schritte hinter der Linie auf; wenn der linke Flügelmann des zweiten Gliedes aufmarschirt ist, stellt der linke Führer sich in die Direction der Bezeichner, und der Zugs-Commandant commandirt die Richtung.

Directions-Veränderung während des Marsches in Linie.

§. 208.

Die Directions-Veränderung während des Marsches wird durch Drehen oder Flügelvornehmen vollzogen.

Directions-Veränderung während des Marsches in Linie auf die Seite des Vormarschirenden.

§. 209.

I. **Compagnie!**
II. **Rechts dreht!**
III. **Marsch!**

(Zugs-Sch. §. 130).

Die Zugs-Commandanten und der linke Führer begeben sich, wenn sie mit ihrem Gliede in die neue Direction einmarschirt sind, wieder einen halben Schritt vor die Linie des ersten Gliedes.

Directions-Veränderung während des Marsches in Linie auf die der

Vormarschirenden entgegengesetzte Seite.

§. 210.

I. **Compagnie!**
II. **Rechter Flügel vor!**
III. **Marsch!**
IV. **Gerad' aus!**
V. **Marsch!**

(Zugs-Sch. §. 130.)

Die Zugs-Commandanten und der linke Führer dienen, wie im Vor- oder Rückmarsche, zur Grundlage der Bewegung.

Frontveränderung auf der Stelle rechts auf den ersten Zug.

§. 211.

I. **Compagnie!**
II. **Frontveränderung rechts auf den ersten Zug!**
III. **Mit Zügen rechts schwenkt!**
IV. **Marsch!**
V. **Gerad' aus!**
VI. **Marsch!**
VII. **Führer rechts!**
VIII. **Führer — eingetreten!**

Die Bezeichner werden so aufgestellt, daß der auf den Anlehnungspunkt tretende einen Schritt rechts der rechten Flügelrotte zu stehen kommt; beide stehen in einer senkrechten Direction mit der Standlinie. Auf das zweite Commando treten die Zugs-Commandanten vor die Mitte ihrer Züge.

Auf das vierte Commando schwenken beide Züge.

Auf das fünfte Commando commandirt der *Commandant* des ersten Zuges:

1. Erster Zug!
2. Rechts schwenkt!

Auf das sechste Commando schwenkt der erste Zug fort, bis er in gleichlaufender Linie mit den aufgestellten Bezeichnern ist, sodann wird der Zugs-Commandant halten, das Gewehr bei Fuß nehmen und rechts richten lassen. Der zweite Zug führt die Bewegung auf das sechste und siebente Commando nach §. 188 aus.

Frontveränderung auf der Stelle links auf den ersten Zug.

§. 212.

I. Compagnie!

II. Frontveränderung links auf den ersten Zug!

1. Zweiter Zug!
2. Rechts um — kehrt — euch!

III. Mit Zügen links schwenkt!

IV. Marsch!

V. Führer — eingetreten!

Die Bezeichner werden so aufgestellt, daß der auf den Anlehnungspunkt tretende vor die rechte Flügelrotte des zweiten Zuges zu stehen kommt; beide stehen in senkrechter Direction mit der Standlinie.

Auf das zweite Commando treten die Zugs-Commandanten vor die Mitte ihrer Züge.

Auf das vierte Commando des Compagnie-Commandanten schwenken beide Züge ein Viertel links; der Commandant des ersten Zuges läßt denselben halten, sowie der Zug gleichlaufend mit den Bezeichnern sich befindet, sofort wird der Zugs-Commandant das Gewehr bei Fuß nehmen und links richten lassen.

Wenn der zweite Zug die Viertelschwenkung vollendet hat, so läßt der Zugs-Commandant halten, herstellen und rechts richten; auf das Commando: Halt! tritt der linke Führer auf die Linie de

Bezeichner, und wenn der Zugs = Commandant auf den linken Flügel des ersten Zuges tritt, um von hier aus seinen Zug zu richten, so begibt der Commandant des ersten Zuges sich in das zweite Glied zurück.

§. 213.

Um diese Bewegung nach dem rechten Flügel auszuführen, wird commandirt:

I. **Compagnie!**

II. **Frontveränderung links auf den rechten Flügel des ersten Zuges!**

III. **Rechts um — kehrt — euch!**

IV. **Mit Zügen links schwenkt!**

V. **Marsch!**

VI. **Gerad' aus!**

VII. **Marsch!**

VIII. **Führer links!**

IX. **Führer — eingetreten!**

Die Bezeichner werden senkrecht hinter dem rechten Flügel aufgestellt, und zwar der auf den Anlehnungspunkt tretende einen Schritt rechts der rechten Flügelrotte.

Auf das zweite Commando treten die Zugs = Commandanten vor die Mitte ihrer Züge.

Auf das dritte Commando machen beide Züge rechtsumkehrt.

Auf das fünfte Commando schwenken beide Züge.

Auf das sechste Commando commandirt der Commandant des ersten Zuges:

1. Erster Zug!
2. Links schwenkt!

Auf das siebente Commando schwenkt *der erste Zug* fort bis er in gleichlaufender Linie *mit den aufgestellten* Bezeichnern ist, sodann com*mandirt der* Zugs = Commandant:

3. Gerad' aus!
4. Marsch!
5. Führer links!

und so wie der Zug die Bezeichner um zwei Schritte überschritten hat:

6. Erster Zug!
7. Halt!
8. Rechts um — kehrt — euch!
9. Bei Fuß — 's G'wehr!
10. Rechts richt — euch!
11. Steht!

Wenn der zweite Zug die Bezeichner um zwei Schritte überschritten hat, läßt der Zugs-Commandant halten, herstellen und rechts richten.

Der Feldschritt.

§. 214.

Der Feldschritt wird in der Compagnie im Marsch in Colonne, im Marsch in Linie und im Marsch in die Flanke nach dem gleichen Commando und auf gleiche Weise ausgeführt, wie §. 104, §. 108 und §. 127 der Zugsschule vorschreiben

Angriff mit dem Bajonet.

§. 215.

Der Angriff mit dem Bajonet in der Compagnie wird sowohl in Linie als auch in Colonne ausgeführt.

Bei dem Angriff in Linie geschehen Commando und Ausführung nach §. 105 der Zugs-Schule.

Bei dem Angriff in Colonne tritt der Commandant der Abtheilung der Spitze auf den rechten Flügel der Abtheilung und nur die vordere Abtheilung fällt das Gewehr, die nachfolgenden Abtheilungen behalten das Gewehr in ihrer bisherigen Lage.

Wenn die Trommler Wirbel schlagen, hält die Compagnie.

Die Mannschaft, welche das Gewehr gefällt hat, behält es gefällt, und wenn der Angriff in Colonne geschah, nehmen die nachfolgenden Abtheilungen nach dem Halten das Gewehr über, wenn sie es nicht schon in dieser Lage haben.

Wenn nach dem Angriff mit dem Bajonet in Colonne die Abtheilung der Spitze zum Gewehr über oder bei Fuß nehmen befehligt wird, so tritt der Abtheilungs=Commandant wieder vor die Mitte derselben.

Angriff mit dem Bajonet in Colonne.

§. 216.

I. **Bajonet = Angriff!**

II. **Erster Zug! (Erster Halbzug!)**

III. **Fällt — 's G' wehr!**

Auf das erste Commando begibt sich der Commandant der Abtheilung der Spitze auf seinen rechten Flügel.

Auf das dritte Commando fällt die Abtheilung der Spitze das Gewehr, die nachfolgenden Abtheilungen behalten dasselbe in der bisherigen Lage.

Bildung der Colonne gegen die Reiterei aus der Linie.

§. 217.

Wenn eine einzelne Compagnie in den Fall kommt, sich gegen Reiterei vertheidigen zu müssen, so bildet sie die Colonne gegen die Reiterei.

Das Commando ist:

I. **In Colonne gegen Reiterei!**

1. Zweiter Zug!
2. Rechts — um!
3. Im Laufschritt!

II. **Marsch!**

Auf das zweite Commando des Compagnie-Commandanten setzt sich der zweite Zug hinter den ersten. Die Schließenden des zweiten Zuges begeben sich schnell in das Glied der Schließenden des ersten Zuges, und der zweite Zug schließt dicht auf dieses auf, und macht, wenn er hinter den ersten Zug angekommen ist, Halt und rechtsum (also Front rückwärts). Der Compagnie-Commandant, die Zugs-Commandanten und die Trommler stellen sich in das Glied der Schließenden. Erfolgt ein Angriff, so machen die Leute auf der rechten und linken Seite Front auswärts.

Bildung der Colonne gegen die Reiterei aus der Colonne.

§. 218.

I. **In Colonne gegen Reiterei!**

1. Zweiter Zug!
2. Im Laufschritt, Führer links!

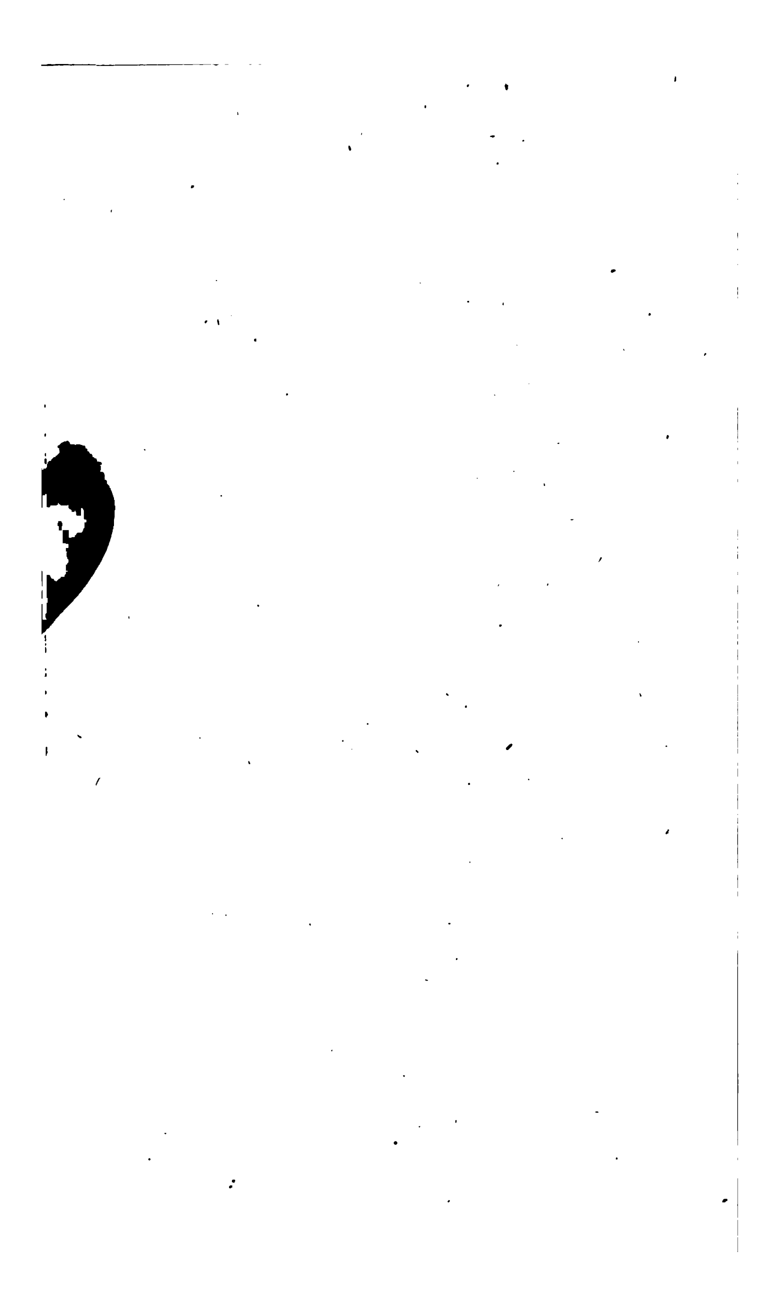
II. **Marsch!**

Auf das zweite Commando schließt der zweite Zug gegen die Spitze auf, und macht dann rechtsumkehrt. Im Uebrigen wird das beobachtet, was im vorhergehenden §. gesagt ist.

In der Colonne gegen die Reiterei wird entweder das Gliederfeuer oder das Rottenfeuer ausgeführt; die Seite, welche feuern soll, wird durch vordere (rechte, linke, hintere) Seite! bezeichnet, ehe das Feuern commandirt wird.

Dritter Theil.

Bataillons-Schule.



Bataillons-Schule.

Einleitung.

Die Stärke eines Bataillons wird in gegenwärtiger Vorschrift zu 4 oder 5 Compagnien angenommen. Die Compagnien werden vom rechten gegen den linken Flügel mit der Benennung erste, zweite, dritte u. s. w. Compagnie bezeichnet.

Die Eintheilung der Compagnien bleibt dieselbe wie in der Compagnie-Schule angegeben ist, mit Ausnahme der beiden Bezeichner, welche nur für die Uebungen einer selbstständigen Compagnie angegeben sind. Die Züge führen im Bataillon gewöhnlich die fortlaufende Bezeichnung erster bis achter Zug. Die Bezeichnung der Halbzüge bleibt die in der Compagnie-Schule vorgeschriebene.

Die erste und zweite Compagnie bilden das erste, die dritte und vierte Compagnie das zweite Halbbataillon.

Die Fahnbedeckung besteht aus einem Fahnträger (Feldwebel oder Obermann) und fünf Obermännern. Diese 6 Unteroffiziere bilden drei Rotten, werden bei 4 Compagnien auf dem linken Flügel des vierten Zuges eingetheilt, und zählen zu den Rotten dieses Zuges. Von den fünf Obermännern stehen zwei im ersten Gliede rechts und links des Fahnträgers, die andern drei im zweiten Gliede.

Sind die Compagnien in ihrer Rottenzahl verschieden, so findet eine Ausgleichung der Compagnien Statt, sobald der Unterschied mehr als zwei Rotten beträgt.

Zu besonderen Verrichtungen im Bataillon werden verwendet: der Bataillons-Adjutant (Adjutant-Feldwebel), zwei Richtungs-Unteroffiziere (Feldwebel) zwei Hauptführer (Obermänner) und vier Bezeichner (Obermänner).

Aufstellung eines Bataillons in entwickelter Linie.

Die Compagnien nach ihren Nummern vom rechten gegen den linken Flügel geschlossen in einer geraden Linie.

Der Bataillons-Commandant zwanzig Schritte hinter der Mitte des Bataillons.

Der Adjutant-Lieutenant links neben demselben etwas rückwärts.

Der Adjutant-Feldwebel hinter der zweiten Rotte des fünften Zuges, acht Schritte hinter dem Gliede der Schließenden.

Von den beiden Richtungs-Unteroffizieren steht einer hinter der zweiten Rotte des ersten Zuges, der andere hinter der vorletzten Rotte des Bataillons, im Gliede der Schließenden.

Von den beiden Hauptführern steht einer hinter der dritten Rotte der ersten, der andere hinter der drittletzten Rotte der letzten Compagnie im Gliede der Schließenden.

Die Bezeichner werden hinter den ersten und achten Zug, in das Glied der Schließenden, gestellt, und zwar je hinter die vierte Rotte des rechten und linken Flügels dieser Züge.

Die Zimmermänner ordnen sich in zwei Gliedern und stellen sich hinter dem fünften Zuge, zehn Schritte hinter dem Gliede der Schließenden auf.

Die Trommler in zwei Gliedern vier Schritte hinter den Zimmermännern; der Bataillons-Trommler zwei Schritte vor der Mitte der Trommler.

Die Aufstellung der Compagnie ist im Uebrigen dieselbe wie in der Compagnie-Schule angegeben wurde.

Befindet sich bei einem Bataillon eine Schützen-Compagnie, so stellt diese sich zum Ausrücken überhaupt oder in der Musterordnung auf dem rechten Flügel des Bataillons, beim Exerciren aber in der

Manövrir-Ordnung auf. In letzterer werden die Schützen in rechts abmarschirter Colonne mit Halbzügen hinter den beiden Flügeln aufgestellt und zwar der erste Zug hinter dem rechten, der zweite hinter dem linken Flügel, 8 Schritte von dem Gliede der Schließenden entfernt; der Compagnie-Commandant und der zweite Lieutenant vor der Mitte des ersten Halbzugs, der erste Lieutenant vor der Mitte des dritten Halbzugs.

Bei denjenigen Bataillonen der Bürgerwehr, mit welchen keine Schützen-Compagnien ausrücken, werden zum zerstreuten Gefecht besondere Abtheilungen bestimmt.

Bei der Stellung der Schützen auf dem rechten Flügel behalten die Musketier-Compagnien und Züge ihre Nummern, und die Schützen werden bei der Directions-Benennung als Schützen-Compagnie, erster und zweiter Schützen-Zug bezeichnet.

Aufstellung eines Bataillons in der geöffneten Colonne.

Der Bataillons-Commandant auf der Directionsseite in der Höhe der Mitte der Colonne, sechs bis acht Schritte von den Führern entfernt.

Der Adjutant-Lieutenant wie in der Linie links neben ihm.

Der Adjutant-Feldwebel auf der Directionsseite in der Höhe der vordersten Abtheilung, zwei Schritte von dem Führer entfernt.

Die Richtungs-Unteroffiziere: bei jeder rechts abmarschirten Bataillons-Colonne, der des linken Flügels, bei jeder links abmarschirten, der des rechten Flügels, in der Höhe der hintersten Abtheilung, zwei Schritte von dem Führer entfernt. Der Richtungs-Unteroffizier des andern Flügels im Gliede der Schließenden, wie in Linie.

Der rechte Hauptführer hinter der

Aufstellung eines Bataillons in entwickelter Linie.

Die Compagnien nach ihren Nummern vom rechten gegen den linken Flügel geschlossen in einer geraden Linie.

Der Bataillons-Commandant zwanzig Schritte hinter der Mitte des Bataillons.

Der Adjutant-Lieutenant links neben demselben etwas rückwärts.

Der Adjutant-Feldwebel hinter der zweiten Rotte des fünften Zuges, acht Schritte hinter dem Gliede der Schließenden.

Von den beiden Richtungs-Unteroffizieren steht einer hinter der zweiten Rotte des ersten Zuges, der andere hinter der vorletzten Rotte des Bataillons, im Gliede der Schließenden.

Von den beiden Hauptführern steht einer hinter der dritten Rotte der ersten, der andere hinter der drittletzten Rotte der letzten Compagnie im Gliede der Schließenden.

Die Bezeichner werden hinter den ersten und achten Zug, in das Glied der Schließenden, gestellt, und zwar je hinter die vierte Rotte des rechten und linken Flügels dieser Züge.

Die Zimmermänner ordnen sich in zwei Gliedern und stellen sich hinter dem fünften Zuge, zehn Schritte hinter dem Gliede der Schließenden auf.

Die Trommler in zwei Gliedern vier Schritte hinter den Zimmermännern; der Bataillons-Trommler zwei Schritte vor der Mitte der Trommler.

Die Aufstellung der Compagnie ist im Uebrigen dieselbe wie in der Compagnie-Schule angegeben wurde.

Befindet sich bei einem Bataillon eine Schützen-Compagnie, so stellt diese sich zum Ausrücken überhaupt oder in der Musterordnung auf dem rechten Flügel des Bataillons, beim Exerciren aber in der

Manövrir-Ordnung auf. In letzterer werden die Schützen in rechts abmarschirter Colonne mit Halbzügen hinter den beiden Flügeln aufgestellt und zwar der erste Zug hinter dem rechten, der zweite hinter dem linken Flügel, 8 Schritte von dem Gliede der Schließenden entfernt; der Compagnie-Commandant und der zweite Lieutenant vor der Mitte des ersten Halbzugs, der erste Lieutenant vor der Mitte des dritten Halbzugs.

Bei denjenigen Bataillonen der Bürgerwehr, mit welchen keine Schützen-Compagnien ausrücken, werden zum zerstreuten Gefecht besondere Abtheilungen bestimmt.

Bei der Stellung der Schützen auf dem rechten Flügel behalten die Musketier-Compagnien und Züge ihre Nummern, und die Schützen werden bei der Directions-Benennung als Schützen-Compagnie, erster und zweiter Schützen-Zug bezeichnet.

Aufstellung eines Bataillons in der geöffneten Colonne.

Der Bataillons-Commandant auf der Directionsseite in der Höhe der Mitte der Colonne, sechs bis acht Schritte von den Führern entfernt.

Der Adjutant-Lieutenant wie in der Linie links neben ihm.

Der Adjutant-Feldwebel auf der Directionsseite in der Höhe der vordersten Abtheilung, zwei Schritte von dem Führer entfernt.

Die Richtungs-Unteroffiziere: bei jeder rechts abmarschirten Bataillons-Colonne, der des linken Flügels, bei jeder links abmarschirten, der des rechten Flügels, in der Höhe der hintersten Abtheilung, zwei Schritte von dem Führer entfernt. Der Richtungs-Unteroffizier des andern Flügels im Gliede der Schließenden, wie in Linie.

Der rechte Hauptführer hinter der

dritten Rotte des rechten Flügels der ersten, der linke hinter der dritten Rotte des linken Flügels der vierten Compagnie.

Die Bezeichner hinter den Abtheilungen an der Spitze und am Ende der Colonne, in dem Gliede der Schließenden.

Die Compagnie-Commandanten: in der Colonne mit Compagnien sechs Schritte vor der Mitte ihrer Compagnien; in der Colonne mit Zügen oder Halbzügen, auf der Directionsseite, in der Höhe der Mitte der Compagnien, zwei Schritte von der Reihe der Führer entfernt.

Die Zugs-Commandanten: in der Colonne mit Compagnien hinter der Mitte ihrer Züge, einen Schritt hinter den Schließenden; in der Colonne mit Zügen sämmtlich vier Schritte vor der Mitte ihrer Züge; in der Colonne mit Halbzügen drei Schritte vor der Mitte der ersten Halbzüge.

Die Commandanten der Halbzüge in der Colonne mit größeren Abtheilungen als Halbzüge, auf den ihnen in Linie angewiesenen Plätzen, im Gliede der Schließenden; in der Colonne mit Halbzügen drei Schritte vor der Mitte der zweiten Halbzüge.

Die rechten Führer: in der Colonne mit Compagnien oder Zügen, auf dem rechten Flügel ihrer Züge im ersten Gliede; in der Colonne mit Halbzügen auf dem Directions-Flügel des ersten Halbzuges ihrer Züge im ersten Gliede.

Die linken Führer: in der Colonne mit Compagnien, die der ungeraden Züge, in dem Gliede der Schließenden, die der geraden Züge auf dem linken Flügel ihrer Züge im ersten Gliede; in der Colonne mit Zügen, sämmtlich auf dem linken Flügel ihrer Züge im ersten Gliede; in der Colonne mit Halbzügen auf dem Directions-Flügel des zweiten Halbzugs ihrer Züge im ersten Gliede.

Die Schließenden zwei Schritte hinter dem [zw]eiten Gliede ihrer Abtheilungen.

Die Zimmermänner und Trommler auf der, der Direction entgegengesetzten Seite, in der Höhe der dritten Compagnie, 15 Schritte vom Führer entfernt.

Sind die Schützen in der Manövrir-Ordnung, so befinden sich die beiden Züge der Schützen auf der der Direction entgegengesetzten Seite 20 Schritte von den Flügeln der betreffenden Züge entfernt und zwar der erste in der Höhe der vordern, der zweite in der Höhe der hintern Abtheilung.

Aufstellung in geschlossener Colonne.

Der Bataillons-Commandant, die Adjutanten, die Richtungs-Unteroffiziere, die Hauptführer und die Bezeichner, wie bei der geöffneten Colonne.

Die Compagnie-Commandanten: in der Colonne mit Compagnien, einen und einen halben Schritt vor der Mitte ihrer Compagnie; in der Colonne mit kleineren Abtheilungen auf der Directionsseite, in der Höhe der Mitte der Compagnien, zwei Schritte von der Reihe der Führer entfernt.

Die Zugs-Commandanten: in der Colonne mit Compagnien hinter der Mitte ihrer Züge, in dem Gliede der Schließenden; in der Colonne in Zügen, 1½ Schritt vor der Mitte ihrer Züge; in der Colonne mit Halbzügen, 1½ Schritt vor der Mitte der ersten Halbzüge.

Die Commandanten der Halbzüge: in der Colonne mit größeren Abtheilungen als mit Halbzügen, auf den ihnen in der Linie angewiesenen Plätzen, im Gliede der Schließenden: in der Colonne mit Halbzügen, 1½ Schritt vor der Mitte der zweiten Halbzüge.

Die rechten und linken Führer, die Schließenden, die Zimmermänner und die Trommler wie in der geöffneten Colonne.

Sind die Schützen in der Manövrir-Ordnung, so befindet sich der erste Zug auf der rechten, der zweite auf der linken Seite der Colonne und zwar auf 20 Schritte Abstand von den Flügeln und je ungefähr in der Höhe der Mitte der Colonne.

Aufstellung in der Angriffscolonne.

Der Bataillons-Commandant, die Adjutanten, die Richtungs-Unteroffiziere, die Hauptführer, die Bezeichner, die Schließenden und die Trommler wie in der geöffneten Colonne.

Die Compagnie-Commandanten in der Höhe der Mitte ihrer Compagnien, zwei Schritte von der Reihe der Führer entfernt, die des ersten Halbbataillons außerhalb der rechten, die des zweiten Halbbataillons außerhalb der linken Flanke der Colonne.

Die Zugs-Commandanten der rechts stehenden Züge, vor der linken Flügelrotte derselben, um das Commando über die beiden vereinigten Züge zu übernehmen, die der links stehenden Züge hinter der Mitte derselben.

Die Commandanten der Halbzüge im Gliede der Schließenden.

Die rechten Führer, auf dem rechten Flügel ihrer Züge, im ersten Gliede.

Die linken Führer des zweiten Halb-Bataillons, auf dem linken Flügel ihrer Züge, im ersten Gliede, und die des ersten Halb-Bataillons in dem Gliede der Schließenden, wie in Linie.

Die Schützen wie in der geschlossenen Colonne.

Uebergang zur Manövrir-Ordnung.

Sollen die Schützen einer in Linie oder Colonne aufgestellten Truppe in die Manövrir-Ordnung sich begeben, so ist das Commando:

I. Schützen (N. Compagnie) in die Manövrir-Ordnung!

II. Marsch!

Die Ausführung geschieht auf folgende Weise:

a) In Linie.

Auf das erste Commando tritt der Compagnie-Commandant der Schützen vor die Mitte seiner Compagnie und commandirt:

1. Compagnie!
2. Links — um!
3. In Zügen die Direction links verändert!
4. Vorwärts!

Auf Vorwärts brechen die Züge links aus; die Zugs-Commandanten begeben sich neben ihre linken Führer.

Auf das II. Commando marschiren die Züge auf die ihnen in der Manövrir-Ordnung angewiesene Stellen, und werden sodann durch ihre Commandanten zum Halten und Front machen befehligt, worauf diese die Colonne auf ihre ersten Halbzüge bilden lassen.

b) In geöffneter, rechts abmarschirter Colonne mit Compagnien.

Auf das I. Commando commandirt der Compagnie-Commandant der Schützen:

1. Compagnie!
2. Rechts — um!
3. Vorwärts!

Auf das II. Commando tritt die Compagnie an, der Compagnie-Commandant läßt dieselbe so lange fortmarschiren, als für den gegebenen Abstand nothwendig ist, hierauf commandirt er:

1. Rechts um — Marsch!
2. Führer rechts!

und so wie die Schützen-Compagnie in der Höhe der ersten Compagnie ankommt, commandirt der Commandant des ersten Zugs:

1. Zug!

2. Halt!
3. Rechts umkehrt — euch!
4. Links richt — euch!

Der Commandant des zweiten Zugs läßt seinen Zug so lange fortmarschiren, bis er in der Höhe der vierten Compagnie angekommen seyn wird, alsdann läßt er ihn halten, Front machen und links richten.

Beide Züge bilden hierauf, wie in Linie die Colonne mit Halbzügen.

c) In rechts abmarschirter, geöffneter Colonne mit Zügen.

In rechts abmarschirter, geöffneter Colonne mit Zügen wird auf ähnliche Weise wie in b. verfahren, nur daß die Zugs-Commandanten ihre Züge selbst commandiren.

In links abmarschirter Colonne wird auf die umgekehrte Weise verfahren.

d) In geschlossener Colonne mit Compagnien.

Auf das I. Commando commandirt der Compagnie-Commandant der Schützen:

1. Compagnie!
2. Rechts und links — um!
3. Vorwärts!

Auf das II. Commando führen die Zugs-Commandanten ihre Züge auf den bestimmten Abstand in Höhe der Mitte der Colonne, herstellen ihre Züge und richten dieselbe.

In geschlossener Colonne mit Zügen wird auf ähnliche Weise verfahren, nur daß die Zugs-Commandanten ihre Züge selbst commandiren.

Sicherung durch Plänkler.

Wenn die Schützen die Sicherung der geschlossenen Truppen-Abtheilung übernehmen, d. h. ausschwärmen sollen, so löst sich in der Regel die Hälfte von jeder Schützen-Colonne auf das Commando (Signal)

Schützen — vor!

in Kette auf.

Erster Abschnitt.

Vorübungen.

Stellung annehmen.

§. 219.

I. **Bataillon!**
II. **Achtung!**
(Comp.=Sch. §. 139).

Ruhen.

§. 220.

I. **Bataillon!**
II. **Ruht!**
(Comp.=Sch. §. 140.)

Wenn das Bataillon in Linie steht und die Gewehre rottenweise zusammengestellt werden sollen, so geschieht dieß auf das Commando des Bataillons=Commandanten nach §. 140 der Compagnie=Schule.

Die Fahne wird an die nächste Pyramide des Fahnen=Zugs gestellt.

Sollen in geschlossener Colonne mit Compagnien die Gewehre rottenweise zusammengestellt werden, so ist die Colonne zuvor auf Viertelabstand zu öffnen. Steht aber das Bataillon in geschlossener Colonne mit kleineren Abtheilungen als mit Compagnien, so werden vor dem Zusammenstellen der Gewehre die Abtheilungen auf Compagnie=Breite vergrößert.

Auf jedem Flügel der Gewehrpyramiden und in der Mitte vor der Fahne ist je eine Schildwache zu stellen, wofür der Bataillons-Adjutant zu sorgen hat.

Die Trommler legen ihr Spiel in Pyramiden, so daß *in die* obere Reihe immer eine Trommel auf *zwei untere* zu liegen kommt.

Richtungen.

Richtung in Linie.

Hauptrichtung.

§. 221.

I. Fahne und Hauptführer auf die — Linie!
II. Führer auf die — Linie!
III. Auf die Mitte richt — euch!
IV. Fahne und Führer — eingetreten!

Bevor der Bataillons-Commandant das erste Commando ausspricht, stellt er sich vorwärts des einen oder anderen Flügels des Bataillons.

Auf das erste Commando treten der Fahnträger und die Hauptführer, sechs Schritte, auf die Richtungslinie, mit Front gegen den Bataillons-Commandanten. Der Fahnträger stellt sich seiner Rotte, die Hauptführer den Flügelrotten des Bataillons gegenüber. Sie werden von dem Bataillons-Commandanten in die beabsichtigte Direction eingerichtet.

Auf das zweite Commando treten die rechten Führer des ersten und die linken Führer des zweiten Halb-Bataillons auf die Richtungslinie; sämmtliche Führer machen Front nach dem Fahnträger, und richten sich auf diesen und den Haupt-Führer des entgegengesetzten Flügels ein; der Bataillons-Adjutant sichert deren Stellung von der Fahne (Mitte) aus.

So wie die Führer auf die Linie commandirt werden, tritt jeder Zugs-Commandant des ersten Halb-Bataillons auf den linken Flügel seines Zuges, ausgenommen der des vierten Zuges, welcher in das erste Glied der Fahnbedeckung, auf den vom Fahnträger verlassenen Platz tritt.

Auf das dritte Commando rückt das Bataillon gleichzeitig auf die Richtungslinie. Der

Commandant des Fahnen-Zuges marschirt auf den Fahnträger gerade zu. Die Zugs-Commandanten richten ihre Züge nach der Mitte.

Auf das vierte Commando, welches ausgesprochen wird, wenn alle Zugs-Commandanten Steht! commandirt haben, treten die Zugs-Commandanten, der Fahnträger, die Hauptführer und die Führer auf ihre Plätze in Linie.

Richtungsverbesserung.

§. 222.

I. **Zugs-Commandanten!**

II. **Richtung verbessert!**

Auf das zweite Commando richten sich die Zugs-Commandanten auf das erste Glied der Fahnbedeckung; der Bataillons-Commandant leitet diese Richtung. Jeder Zugs-Commandant commandirt hierauf:

1. Erster (2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.) Zug!
2. Rechts richt — euch!

und wenn gerichtet ist:

3. Steht!

Richtung in der einfachen Colonne auf ganzem Abstande.

§. 223.

I. **Fahne und Hauptführer auf die — Linie!**

II. **Führer auf die — Linie!**

III. **Links richt — euch!**

IV. **Fahne und Hauptführer — eingetreten!**

V. **Führer! Ueber — 's G'wehr!**

Bevor der Bataillons-Commandant das erste Commando ausspricht, stellt er sich vor die Spitze oder hinter das Ende der Colonne auswärts der Directions-Führer.

Auf das erste Commando treten der Fahnträger und die beiden Hauptführer mit Front gegen

den Bataillons-Commandanten in die Verlängerung der Abtheilungen, bei denen sie eingetheilt sind, vor. Der Bataillons-Commandant richtet sie in die beabsichtigte Direction ein.

Auf das zweite Commando treten die Directions-Führer aller Abtheilungen auf die Richtungslinie; der Bataillons-Adjutant stellt sich sechs Schritte vorwärts des Führers der Spitze gegen diesen Front machend, der betreffende Richtungs-Unteroffizier rückwärts des Führers am Ende, Front gegen den Adjutanten machend, auf, und sichern die Aufstellung der Führer.

Auf das dritte Commando erfolgt die Richtung nach §. 144 der Compagnie-Schule durch die Abtheilungs-Commandanten.

Auf das vierte Commando, welches ausgesprochen wird, wenn alle Abtheilungs-Commandanten Steht! commandirt haben, treten der Fahnträger und die Hauptführer auf ihre Plätze in Colonne.

Stehen die Führer mit Front rückwärts, so werden dieselben vor dem fünften Commando zum Rechtsumkehren commandirt.

Richtung in der Angriffs-Colonne.

§. 224.

I. Hauptführer auf die — Linie!
II. Führer auf die — Linie!
III. Auf die Mitte richt — euch!
IV. Führer — eingetreten!

Auf das erste Commando treten beide Hauptführer vor die Spitze der Colonne, und stellen sich mit Front gegen den Bataillons-Adjutanten, welcher vorwärts des rechten Flügels der Colonne sich begibt, in die Richtungslinie.

Auf das zweite Commando tritt der linke Führer vom vierten Zuge zwischen die Hauptführer, und wird von dem Bataillons-Adjutanten zwischen

dieselben eingerichtet. Die Commandanten der Doppelabtheilungen stellen sich in die Mitte derselben in das erste Glied, und die rechten Führer des zweiten Halb-Bataillons treten in das dritte Glied zurück. Hierauf begibt sich der Bataillons-Adjutant 6 Schritte vor die Mitte der vordersten Abtheilung, und macht Front gegen dieselbe, um den Commandanten der vereinigten Abtheilungen als Richtungsgrundlage zu dienen.

Auf das dritte Commando richtet der Commandant der Abtheilung der Spitze auf die vor der Front befindlichen Führer, die übrigen Abtheilungs-Commandanten auf die äußeren Führer ihrer Abtheilungen, welche daher genau den Abstand von sechs Schritten von den vor ihnen befindlichen Führern zu beobachten haben.

Auf das vierte Commando treten die Abtheilungs-Commandanten, die Hauptführer und der Führer wieder auf ihre Plätze in Angriffs-Colonne.

Die Feuer.

§. 225.

In Linie werden nachstehende Feuer, sowohl mit Front auf das erste Glied, als auch mit Front auf das zweite Glied ausgeführt:

1) das Bataillonsfeuer;
2) das Gliederfeuer;
3) das Rottenfeuer.

Bei allmähligen Aufmärschen in Linie wird das Feuer abtheilungsweise vollzogen, und findet entweder das Feuer mit ganzen Abtheilungen oder das Rottenfeuer Statt.

Bei jedem Feuer in Linie treten die Zugs-Commandanten, die rechten Führer und die auf dem linken Flügel stehenden Unteroffiziere auf die im §. 147 der Compagnie-Schule vorgeschriebenen Plätze zurück. Der Fahnträger geht durch die Lücke des

Commandanten vom fünften Zug in das hintere Glied seiner Rotte; dessen Hintermann tritt in das erste Glied vor. Die Fahnbedeckung führt die gleichen Feuer aus, wie die Abtheilung, in welcher sie eingetheilt ist.

Das Bataillonsfeuer.

§. 226.

I. **Bataillonsfeuer!**
II. **Bataillon!**
III. **Fertig!**
IV. **Schlagt — an!**
V. **Feuer!**
VI. **Ladt!**
(Comp.=Sch. §. 148.)

Das Gliederfeuer.

§. 227.

I. **Mit Gliedern feuern!**
II. **Bataillon!**
III. **Fertig!**
u. s. w.
(Comp.=Sch. §. 149.)

Das Rottenfeuer.

§. 228.

I. **Mit Rotten feuern!**
II. **Bataillon!**
III **Fertig!**
IV. **Feuert!**
(Comp.=Sch. §. 150.)

Feuer mit Front auf das zweite Glied.

§. 229.

I. **Rückwärts feuern!**
II. **Bataillon!**
III. **Rechts um — kehrt — euch!**

Auf das Commando: kehrt! stellt sich jeder Zugs=Commandant und rechte Führer nach §. 149.

der Compagnie-Schule; die Fahnbedeckung macht rechtsum, das erste Glied desselben tritt vor, das zweite Glied hinter die drei zunächst stehenden Rotten des Fahnen-Zuges mit Front rückwärts. Alle hinter dem zweiten Gliede stehenden Offiziere und Unteroffiziere gehen mit rechtsum durch die nächste Zugslücke, und stellen sich nach §. 151. der Compagnie-Schule auf. Der Bataillons-Commandant und die Trommler gehen durch die Lücke der Fahnbedeckung.

Auf das Commando: euch! welches nicht früher ausgesprochen werden soll, bis die hinter der Front befindlichen Offiziere und Unteroffiziere durchgetreten sind, treten die Zugs-Commandanten, die Fahnbedeckung und die rechten Führer in die Glieder ein.

Wenn auf diese Art das Bataillon mit Front auf das zweite Glied steht, so wird der Bataillons-Commandant die Feuer durch dieselben Commando, wie mit Front auf das erste Glied, ausführen lassen.

Feuer bei allmähligen Aufmärschen in die Linie.

§. 230.

Wenn während eines allmähligen Aufmarsches in die Linie gefeuert werden soll, so befiehlt der Bataillons-Commandant dem Commandanten der Directions-Abtheilung, welches Feuer er ausführen lassen soll. Dieser wird, sobald der Commandant der unmittelbar nach ihm in die Linie gerückten Abtheilung die Richtung vollendet und Steht! commandirt hat, das befohlene Feuer ausführen lassen.

Soll z. B. das Compagnie-Feuer ausgeführt werden, wenn eine mit Compagnien rechts abmarschirte Colonne auf die Spitze allmählig die Linie bildet, so ertheilt der Bataillons-Commandant dem Commandanten der Abtheilung der Spitze den Befehl dazu. Ist nun die erste und die zweite Com-

pagnie in die Linie eingerückt, und ist an die Züge letztgenannter Compagnie das Commando: Steht! ausgesprochen, so commandirt der Commandant der ersten Compagnie:

1. Compagnie-Feuer!
2. Erste Compagnie!
3. Fertig!
4. Schlagt — an!
5. Feuer!
6. Ladt!

Auf das Commando: Compagnie-Feuer! treten die Zugs-Commandanten und die rechten Führer nach §. 225. zurück; zugleich treten die vor der Front stehenden Bezeichner und Führer auf ihre ihnen in Linie vorgeschriebenen Plätze.

Auf die folgenden Commando wird das Feuer nach §. 148. der Compagnie-Schule ausgeführt.

Der Commandant der zweiten Compagnie spricht dieselben Commando aus, wie der der ersten Compagnie, wenn die Zugs-Commandanten der dritten Compagnie Steht! commandirt haben; der Commandant der dritten Compagnie verhält sich auf gleiche Weise, wenn an die Züge der vierten Compagnie Steht! commandirt worden ist; der Commandant der letzten Compagnie aber gibt gleich nach vollendeter Richtung der Züge seiner Compagnie das Commando zum Feuer.

Um das Compagnie-Feuer fortzusetzen, wechseln die Compagnien des ersten Halb-Bataillons und die des zweiten Halb-Bataillons in der Art, daß an die erste Compagnie das Commando zum zweiten Feuer nicht früher ausgesprochen wird, bis die Leute der zweiten Compagnie den Ladstock an Ort bringen; der Commandant der zweiten Compagnie läßt wieder feuern, wenn die Leute der ersten Compagnie den Ladstock an Ort bringen u. s. f. Die Commandanten der dritten und vierten Compagnie verfahren auf dieselbe Weise.

der Compagnie-Schule; die Fahnbedeckung macht rechtsum, das erste Glied desselben tritt vor, das zweite Glied hinter die drei zunächst stehenden Rotten des Fahnen-Zuges mit Front rückwärts. Alle hinter dem zweiten Gliede stehenden Offiziere und Unteroffiziere gehen mit rechtsum durch die nächste Zugslücke, und stellen sich nach §. 151. der Compagnie-Schule auf. Der Bataillons-Commandant und die Trommler gehen durch die Lücke der Fahnbedeckung.

Auf das Commando: euch! welches nicht früher ausgesprochen werden soll, bis die hinter der Front befindlichen Offiziere und Unteroffiziere durchgetreten sind, treten die Zugs-Commandanten, die Fahnbedeckung und die rechten Führer in die Glieder ein.

Wenn auf diese Art das Bataillon mit Front auf das zweite Glied steht, so wird der Bataillons-Commandant die Feuer durch dieselben Commando, wie mit Front auf das erste Glied, ausführen lassen.

Feuer bei allmähligen Aufmärschen in die Linie.

§. 230.

Wenn während eines allmähligen Aufmarsches in die Linie gefeuert werden soll, so befiehlt der Bataillons-Commandant dem Commandanten der Directions-Abtheilung, welches Feuer er ausführen lassen soll. Dieser wird, sobald der Commandant der unmittelbar nach ihm in die Linie gerückten Abtheilung die Richtung vollendet und Steht! commandirt hat, das befohlene Feuer ausführen lassen.

Soll z. B. das Compagnie-Feuer ausgeführt werden, wenn eine mit Compagnien rechts abmarschirte Colonne auf die Spitze allmählig die Linie bildet, so ertheilt der Bataillons-Commandant dem Commandanten der Abtheilung der Spitze den Befehl dazu. Ist nun die erste und die zweite Com-

Wenn das Rottenfeuer auf allen Seiten gleichzeitig beginnen soll, so hat der Bataillons-Commandant in dem vierten Commando keine Seite zu bezeichnen, sondern nur: **Feuert!** zu commandiren.

Einstellen des Feuers und Herstellen der Front.

§. 232.

Das Einstellen des Feuers und das Eintreten der Offiziere und Unteroffiziere auf ihre Plätze in Linie geschieht auf die in §. 154 der Compagnie-Schule vorgeschriebenen Zeichen, wozu der Bataillons-Commandant dem Bataillons-Trommler den Befehl ertheilt.

Wenn mit Front auf das zweite Glied gefeuert worden ist, die Zugs-Commandanten und rechten Führer in die Glieder eingetreten sind, und die ursprüngliche Front wieder hergestellt werden soll, so commandirt der Bataillons-Commandant:

I. **Bataillon!**

II. **Rechts um — kehrt — euch!**

Auf das Commando: kehrt stellen sich die Zugs-Commandanten und rechten Führer nach §. 229, die Fahnbedeckung macht linksum, das ursprüngliche erste Glied derselben tritt hinter, das zweite Glied vor die drei zunächst stehenden Rotten des Fahnen-Zuges, mit entgegengesetzter Front des Bataillons. Alle hinter der Front stehenden Offiziere und Unteroffiziere u. s. w. gehen durch die gleiche Lücke, durch welche sie nach §. 229. vorgetreten sind, und stellen sich auf ihre Plätze in Linie.

Auf das Commando: euch! treten die Zugs-Commandanten, die rechten Führer und die Fahnbedeckung wieder in ihre Glieder ein.

Zweiter Abschnitt.

Bildung der Colonne.

§. 233.

Die im §. 155. der Compagnie-Schule gegebenen allgemeinen Bestimmungen zur Bildung der Colonne sind auch für die Bataillons-Schule geltend.

Durch das Commando des Bataillons-Commandanten wird bestimmt, ob die Colonne mit Halbzügen, mit Zügen oder mit Compagnien gebildet werden soll; da die Bildung der Colonne mit Halbzügen und mit Zügen in den vorangehenden Schulen beschrieben ist, so wird hier blos die Bildung der Colonne mit Compagnien erklärt.

Die Compagnie-Commandanten treten, wenn die Colonne mit Compagnien gebildet wird, auf das Benennungs-Commando vor die Mitte ihrer Compagnien.

Wird die Colonne mit Zügen oder Halbzügen gebildet, so begeben sich die Compagnie-Commandanten auf die Directions-Seite der Colonne, wenn dieselbe gebildet ist.

Bildung der geöffneten Colonne aus der Linie durch Abschwenken rechts. (links).

§. 234.

I. **Bataillon!**
II. **Mit Compagnien rechts schwenkt!**
III. **Marsch!**
IV. **Bataillon!**
V. **Halt!**

(C.-Sch. §. 156).

§. 235.

Um nach der Direction der ersten Compagnie abzuschwenken, wird commandirt:

I. **Bataillon!**
II. **Mit Compagnien rechts schwenkt; erste Compagnie gerad' aus!**
1. Erste Compagnie!
2. Vorwärts Führer links!
III. **Marsch!**
IV. **Bataillon!**
V. **Halt!**

Bildung der geöffneten Colonne aus der Linie durch den Marsch in die Flanke rechts (links).

§. 236.

I. **Bataillon!**
II. **Rechts (links) — um!**
III. **In Compagnien die Direction rechts verändert!**
IV. **Vorwärts!**
V. **Marsch!**
(C.-Sch. §. 158).

Bildung der geöffneten Colonne aus dem Marsch in die Flanke vorwärts.

§. 237.

I. **Bataillon!**
II. **In Compagnien vorwärts aufmarschirt!**
III. **Marsch!**
IV. **Führer links!**
(C.-Sch. §. 159).

Bildung der geöffneten Colonne aus der Linie durch Abmarsch längs der Front.

§. 238.

I. **Bataillon!**

II. **Mit Compagnien vom rechten Flügel längs der Front abmarschirt!**
1. Erste Compagnie!
2. Vorwärts Führer links!

III. **Marsch!**
(C.=Sch. §. 160).

Bildung der geschlossenen Colonne aus der Linie vorwärts auf eine Flügel=Abtheilung.

§. 239.

I. **Bataillon!**

II. **Vorwärts in rechts abmarschirte geschlossene Colonne auf die erste Compagnie!**
1. Zweite (3. 4.) Compagnie!
2. Rechts — um!
3. Vorwärts!

III. **Marsch!**

IV. **Führer über — 's G'wehr!**
(C.=Sch. §. 161).

Die dritte Compagnie marschirt so, daß sie mit ihrem ersten Gliede immer genau vier Schritte von dem zweiten Gliede der zweiten Compagnie entfernt ist, und auf gleiche Weise beobachtet die vierte Compagnie ihren Abstand von der dritten.

§. 240.

Um die geschlossene Colonne auf die vierte Compagnie rechts abmarschirt zu bilden, wird commandirt:

I. **Bataillon!**

II. **Vorwärts in rechts abmarschirte geschlossene Colonne auf die vierte Compagnie!**
1. Dritte (2. 1.) Compagnie!
2. Links — um!
3. Vorwärts!

III. **Marsch!**

IV. **Führer rechts um — kehrt — euch!**
V. **Führer über — 's G'wehr!**
(C.-Sch. §. 162).

Die zweite Compagnie marschirt so, daß sie mit ihrem ersten Gliede immer genau sechs Schritte von dem ersten Gliede der Compagnie entfernt ist, und auf gleiche Weise beobachtet die erste Compagnie ihren Abstand von der zweiten.

Bildung der geschlossenen Colonne aus der Linie vorwärts auf eine mittlere Abtheilung.

§. 241.

I. **Bataillon!**
II. **Vorwärts in rechts abmarschirte geschlossene Colonne auf die dritte Compagnie!**
1. Erste (2.) Compagnie!
2. Links — um!
3. Vorwärts!

---

1. Vierte Compagnie!
2. Rechts — um!
3. Vorwärts!

III. **Marsch!**
IV. **Führer rechts um — kehrt — euch!**
V. **Führer über — 's G'wehr!**

Auf das dritte Commando des Bataillons-Commandanten commandirt der Commandant der dritten Compagnie: Führer links!

Die zweite und erste Compagnie führen die Bewegung nach §. 240, die vierte Compagnie nach §. 239 aus.

Bildung der Angriffs-Colonne aus der Linie.

§. 242.

I. **Bataillon!**
II. **Vorwärts in Angriffs-Colonne!**
III. **Marsch!**
IV. **Führer über — 's G'wehr!**

II. **Mit Compagnien vom rechten Flügel längs der Front abmarschirt!**

1. Erste Compagnie!
2. Vorwärts Führer links!

III. **M a r s c h!**

(C.-Sch. §. 160).

Bildung der geschlossenen Colonne aus der Linie vorwärts auf eine Flügel-Abtheilung.

§. 239.

I. **Bataillon!**

II. **Vorwärts in rechts abmarschirte geschlossene Colonne auf die erste Compagnie!**

1. Zweite (3. 4.) Compagnie!
2. Rechts — u m!
3. Vorwärts!

III. **M a r s c h!**

IV. **Führer über — 's G'w e h r!**

(C.-Sch. §. 161).

Die dritte Compagnie marschirt so, daß sie mit ihrem ersten Gliede immer genau vier Schritte von dem zweiten Gliede der zweiten Compagnie entfernt ist, und auf gleiche Weise beobachtet die vierte Compagnie ihren Abstand von der dritten.

§. 240.

Um die geschlossene Colonne auf die vierte Compagnie rechts abmarschirt zu bilden, wird commandirt:

I. **Bataillon!**

II. **Vorwärts in rechts abmarschirte geschlossene Colonne auf die vierte Compagnie!**

1. Dritte (2. 1.) Compagnie!
2. Links — u m!
3. Vorwärts!

III. **M a r s c h!**

IV. **Führer rechts um — kehrt — euch!**
V. **Führer über — 's G'wehr!**
(C.-Sch. §. 162).

Die zweite Compagnie marschirt so, daß sie mit ihrem ersten Gliede immer genau sechs Schritte von dem ersten Gliede der Compagnie entfernt ist, und auf gleiche Weise beobachtet die erste Compagnie ihren Abstand von der zweiten.

Bildung der geschlossenen Colonne aus der Linie vorwärts auf eine mittlere Abtheilung.

§. 241.

I. **Bataillon!**
II. **Vorwärts in rechts abmarschirte geschlossene Colonne auf die dritte Compagnie!**
1. Erste (2.) Compagnie!
2. Links — um!
3. Vorwärts!

---

1. Vierte Compagnie!
2. Rechts — um!
3. Vorwärts!

III. **Marsch!**
IV. **Führer rechts um — kehrt — euch!**
V. **Führer über — 's G'wehr!**

Auf das dritte Commando des Bataillons-Commandanten commandirt der Commandant der dritten Compagnie: Führer links!

Die zweite und erste Compagnie führen die Bewegung nach §. 240, die vierte Compagnie nach §. 239 aus.

Bildung der Angriffs-Colonne aus der Linie.

§. 242.

I. **Bataillon!**
II. **Vorwärts in Angriffs-Colonne!**
III. **Marsch!**
IV. **Führer über — 's G'wehr!**

Auf das zweite Commando treten alle Zugs-Commandanten vor die Mitte ihrer Züge, die der drei Züge des rechten Flügels commandiren:

1. Dritter (2. 1.) Zug!
2. Links — um!
3. Vorwärts!

und lassen die drei vorderen Rotten links ausbrechen.

Die Commandanten der drei Züge des linken Flügels commandiren:

1. Sechster (7. 8.) Zug!
2. Rechts — um!
3. Vorwärts!

und lassen die drei vorderen Rotten rechts ausbrechen.

Der Bataillons-Adjutant stellt sich sechs Schritte vor den rechten Führer des fünften Zuges, mit Front gegen denselben.

Auf das dritte Commando des Bataillons-Commandanten stellt sich der Zugs-Commandant des vierten Zuges vor die linke Flügelrotte des vierten Zuges und commandirt an den vierten und fünften Zug zugleich:

1. Erste Abtheilung!
2. Führer auf die Mitte!

worauf der rechte Führer des fünften Zuges das Gewehr schultert, und der linke Führer dieses Zuges auf den linken Flügel tritt; der Zugs-Commandant des fünften Zuges stellt sich hinter die Mitte seines Zuges in das Glied der Schließenden.

Alle übrigen Züge, geführt von ihren Commandanten, marschiren hinter die Directions-Züge, und stellen sich hinter einander auf. Der rechte Führer des sechsten Zuges geht schnell auf den Punkt, wo der rechte Flügel des Zuges anlehnen soll, nimmt genau den Abstand von sechs Schritten von dem rechten Führer des fünften Zuges, und richtet sich auf diesen und den Bataillons-Adjutanten ein; auf gleiche Weise verhält sich der rechte Führer des sie-

denten und der des achten Zuges, wenn sie auf Zugsbreite ihrem Aufstellungspunkte nahe gekommen sind.

Wenn die Spitze des dritten und die des sechsten Zuges an dem rechten Führer vom sechsten Zug anlangen, so commandirt jeder Zugs-Commandant:

1. Dritter (6.) Zug!
2. Halt!
3. Front!

Der Zugs-Commandant des sechsten Zuges commandirt sodann an den dritten und sechsten Zug zugleich:

1. Zweite Abtheilung!
2. Führer auf die Mitte!

worauf der Zugs-Commandant des sechsten Zuges hinter die Mitte seines Zuges in das Glied der Schließenden sich stellt, und der linke Führer des sechsten Zuges auf den linken Flügel tritt.

Der zweite und siebente, der erste und achte Zug verfahren auf gleiche Weise, wie die des dritten und sechsten Zuges.

Dritter Abschnitt.

Bewegungen in Colonne.

Vormarsch in der einfachen Colonne.

§. 243.

I. **Bataillon!**
II. **Vorwärts Führer links!**
III. **Marsch!**

(C.-Sch. §. 122).

Auf das zweite Commando begibt sich der Bataillons-Adjutant vor den vordersten Führer auf 30 Schritte.

Auf das dritte Commando erfolgt der Antritt des Bataillons; der Bataillons-Adjutant tritt auf die Seite, wenn die Spitze der Colonne sich ihm nähert, und begibt sich zwei Schritte außerhalb des ersten Führers.

Vormarsch in der Angriffs-Colonne.

§. 244.

I. **Bataillon!**
II. **Vorwärts Führer auf die Mitte!**
III. **Marsch!**

Auf das zweite Commando begibt sich der Bataillons-Adjutant dreißig Schritte vor die Mitte der vordersten Abtheilung, macht Front gegen dieselbe, und richtet den linken Hauptführer, welcher ebenfalls auf dieses Commando 6 Schritte vor den rechten Führer des fünften Zuges getreten ist, auf diesen ein.

Auf das dritte Commando erfolgt der Antritt des Bataillons; der Bataillons-Adjutant verhält sich nach den Bestimmungen des §. 243.

Halten.

§. 245.

I. **Bataillon!**
II. **Halt!**
(C.-Sch. §. 123.)

Der Bataillons-Adjutant und der Hauptführer bleiben, wenn der Marsch in der Angriffs-Colonne geschah, vor der Front stehen, bis der Bataillons-Commandant: Hauptführer — eingetreten! commandirt.

Rückmarsch.

§. 246.

I. **Bataillon!**
II. **Rechts um — kehrt — euch!**
III. **Vorwärts Führer rechts (auf die Mitte)!**
IV. **Marsch!**

Auf das zweite Commando stellt sich der Bataillons-Adjutant in die Höhe der vordersten Abtheilung, der Richtungs-Unteroffizier des rechten Flügels in die Höhe der hintersten Abtheilung, beide auf der Directions-Seite der Colonne. Der zweite Richtungs-Unteroffizier tritt in das Glied der Schließenden seiner Abtheilung.

Die Ausführung des Marsches geschieht nach §. 243 oder §. 244.

Halten und Herstellen.

§. 247.

I. **Bataillon!**
II. **Halt!**
III. **Rechts um — kehrt — euch!**
(C.-Sch. §. 167.)

Schräger Marsch.

§. 248.

I. **Bataillon!**
II. **Halbrechts (Halblinks) um!**
III. **Marsch!**
IV. **Gerad' aus!**
V. **Marsch!**
VI. **Führer — links!**
(C.-Sch. §. 168.)

Der Bataillons-Adjutant und der betreffende Richtungs-Unteroffizier marschiren auf der Directions-Seite, und beaufsichtigen die auf dieser Seite marschirenden Führer, um solche möglichst in gleicher Höhe mit einander zu erhalten.

Oeffnen und Schließen der Colonne.

§. 249.

I. **Bataillon!**
II. **Oeffnet die Colonne auf die dritte Compagnie!**

1. Vierte Compagnie!
2. Rechts um — kehrt — euch!
3. Vorwärts Führer rechts!

---

1. Erste (2.) Compagnie!
2. Vorwärts Führer links!

III. **Marsch!**

IV. **Führer rechts um — kehrt — euch!**

V. **Führer über — 's G'wehr!**

(C.-Sch. §. 169—172.)

oder:

I. **Bataillon!**

II. **Schließt die Colonne auf die dritte Compagnie!**

1. Erste (2.) Compagnie!
2. Rechts um — kehrt — euch!
3. Vorwärts Führer rechts!

---

1. Vierte Compagnie!
2. Vorwärts Führer links!

III. **Marsch!**

IV. **Führer rechts um — kehrt — euch!**

V. **Führer über — 's G'wehr!**

(C.-Sch. §. 173 - 175.)

Will man die Colonne auf halben Abstand (Zugs-Abstand) öffnen oder schließen, so wird dieß im Benennungs-Commando (II. Commando) ausgedrückt.

Marsch in die Flanke und Uebergang aus dem Marsch in die Flanke in die frühere oder eine andere Marschrichtung.

§. 250.

I. **Bataillon!**

II. **Rechts (Links) — um!**

III. **Vorwärts!**

IV. **Marsch!**

oder während des Marsches:

I. **Bataillon!**

II. **Rechts (Links) um!** oder **Rechtsumkehrt!**

III. **M a r s c h!**

(C.-Sch. §. 176.)

Der Bataillons-Adjutant wird den Führer der Spitze von der ursprünglich vordersten Abtheilung in die zu befolgende Direction einweisen, und während des Marsches 4 Schritte links (rechts) des Commandanten dieser Abtheilung sich aufhalten. Der Richtungs-Unteroffizier des zweiten Halb-Bataillons marschirt in der Höhe der Spitze der ursprünglich hintersten Abtheilung, zwei Schritte vom dritten Glied entfernt.

C o n t r e - M a r s c h.

§. 251.

I. **Bataillon!**

II. **Contre-Marsch!**

1. Erste (3.) Compagnie!
2. Rechts — um!
3. Die Direction links verändert!
4. Vorwärts!

---

1. Zweite (4.) Compagnie!
2. Links — um!
3. Die Direction rechts verändert!
4. Vorwärts!

III. **M a r s c h!**

(C.-Sch. §. 181.)

Es gilt als Regel, daß sowohl in rechts als links abmarschirter Colonne die ungeraden Abtheilungen durch den Marsch in die rechte Flanke, die geraden Abtheilungen durch den Marsch in die linke Flanke den Contre-Marsch bewerkstelligen.

Auf das **II.** C o m m a n d o commandirt der Commandant des ersten Schützenzugs

Vorwärts Führer links!

der des zweiten Zugs

Vorwärts Führer rechts!

Beide Züge marschiren, sich rechts ausweichend, hinter der nunmehrigen Rückseite der Colonne vorbei an ihre vorgeschriebenen Plätze.

Verkleinerung der Abtheilungen auf der Stelle.

§. 252.

I. **Bataillon!**

II. **In Colonne mit Zügen!**

1. Zweiter (4. 6. 8.) Zug!
2. Rechts — um!
3. Vorwärts!

III. **Marsch!**

IV. **Führer über — 's G'wehr!**

(C.-Sch. §. 182.)

Auf das II. Commando begeben sich die Compagnie-Commandanten auf die ihnen in Colonne mit Zügen vorgeschriebenen Plätze.

Der Bataillons-Adjutant und der betreffende Richtungs-Unteroffizier richten die Directions-Führer ein.

Vergrößerung der Abtheilungen auf der Stelle.

§. 253.

I. **Bataillon!**

II. **In Colonne mit Compagnien auf die ersten Züge!**

1. Zweiter (4. 6. 8.) Zug!
2. Links — um!
3. Vorwärts!

III. **Marsch!**

IV. **Führer — eingetreten!**

Auf das dritte Commando stellen sich die *beiden* Führer der ungeraden Züge mit rechtsw

vor ihre Züge, und zwar der rechte Führer vor die erste, der linke Führer vor die letzte Rotte. Sie lehnen den rechten Arm leicht an die Brust des Mannes im ersten Gliede.

Die geraden Züge verfahren auf das dritte und fünfte Commando nach §. 183 der Compagnie-Schule; die Commandanten der ungeraden Züge bleiben vor der Mitte derselben.

Auf das IV. Commando treten die Führer auf ihre Plätze in Colonne; die Compagnie-Commandanten treten vor die Mitte ihrer Compagnien und die Zugs-Commandanten hinter die Mitte ihrer Züge in das Glied der Schließenden.

Verkleinerung der Abtheilungen während des Marsches.

§. 254.

I. **Bataillon!**
II. **In Colonne mit Zügen!**
  1. Zweiter (4. 6. 8.) Zug!
  2. Auf der Stelle!
III. **Marsch!**
(C.-Sch. §. 184.)

Um eine Colonne mit Zügen in Colonne mit Halbzügen übergehen zu lassen, wird der Bataillons-Commandant dieselben Commando aussprechen, welche in der Compagnie-Schule §. 184 vorgeschrieben sind.

Vergrößerung der Abtheilungen während des Marsches.

§. 255.

I. **Bataillon!**
II. **In Colonne mit Compagnien auf die ersten Züge!**
  1. Erster (3. 5. 7.) Zug!

2. Auf der Stelle!

1. Zweiter (4. 6. 8.) Zug!
2. Halb links — um!

III. Marsch!

Auf das dritte Commando begeben sich die Compagnie-Commandanten vor die Mitte ihrer Compagnien, und wenn die geraden Züge mit den ungeraden vereinigt sind, so commandirt jeder Compagnie-Commandant:

1. Erste (2. 3. 4.) Compagnie!
2. Vorwärts!
3. Marsch!

worauf der Bataillons-Adjutant den Directionsführer der Spitze in die zu befolgende Direction einweist.

Um eine Colonne mit Halbzügen in Colonne mit Zügen übergehen zu lassen, wird der Bataillons-Commandant dieselben Commando gebrauchen, welche im §. 185 der Compagnie-Schule vorgeschrieben sind.

Die Ausführung geschieht hierauf nach §. 136 der Zugs-Schule.

Colonne auf dem Marsche.

§. 256.

Die Bewegung der Colonne auf dem Marsche soll stets gleichförmig seyn, deßgleichen soll dieselbe von der Spitze bis an das Ende nicht mehr Raum einnehmen, als sie zur Bildung der entwickelten Linie bedarf.

Es ist daher nothwendig, daß die Colonne in so breiten Abtheilungen marschire, als der Weg es gestattet; daß ferner die Führer der Abtheilungen so lange als nur möglich in dem Schritte von 26 Zoll bleiben, und auch in der Geschwindigkeit des Marsches den gleichförmigen Takt beibehalten, und jede schnellere Bewegung möglichst vermeiden.

Ist die Colonne aus der Mitte abmarschirt,

vor ihre Züge, und zwar der rechte Führer vor die erste, der linke Führer vor die letzte Rott. Sie lehnen den rechten Arm leicht an die Brust des Mannes im ersten Gliede.

Die geraden Züge verfahren auf das dritte und fünfte Commando nach §. 183 der Compagnie-Schule; die Commandanten der ungeraden Züge bleiben vor der Mitte derselben.

Auf das IV. Commando treten die Führer auf ihre Plätze in Colonne; die Compagnie-Commandanten treten vor die Mitte ihrer Compagnien und die Zugs-Commandanten hinter die Mitte ihrer Züge in das Glied der Schließenden.

Verkleinerung der Abtheilungen während des Marsches.

§. 254.

I. **Bataillon!**
II. **In Colonne mit Zügen!**
1. Zweiter (4. 6. 8.) Zug!
2. Auf der Stelle!
III. **Marsch!**
(C.-Sch. §. 184.)

Um eine Colonne mit Zügen in Colonne mit Halbzügen übergehen zu lassen, wird der Bataillons-Commandant dieselben Commando aussprechen, welche in der Compagnie-Schule §. 184 vorgeschrieben sind.

Vergrößerung der Abtheilungen während des Marsches.

§. 255.

I. **Bataillon!**
II. **In Colonne mit Compagnien auf die ersten Züge!**
1. Dritter (3. 5. 7.) Zug!



geschieht die Verkleinerung der Abtheilungen in der Art, daß die äußeren Abtheilungen hinter die inneren sich begeben.

Die Vergrößerung der Abtheilungen soll nur dann stattfinden, wenn in den vergrößerten Abtheilungen eine größere Strecke zurückgelegt werden kann, weil zu häufiges Abbrechen und Aufmarschiren ermüdet.

Damit die Colonne in stets gleichem Schritte bleibe, ist erforderlich, daß die Abtheilung der Spitze immer im gleichmäßigen Schritt marschirt, und daß, wenn diese Abtheilung an schwierige Stellen des Weges, an Höhen und dergleichen ankommt, und hierdurch den Schritt zu verkürzen gezwungen ist, die nachfolgende Abtheilung nicht ebenfalls den Schritt verkürze, sondern im vollen Schritte bleibe, bis sie durch die Schwierigkeit des Bodens ebenfalls zur Verkürzung des Schrittes gezwungen wird, wenn sie dadurch auch näher auf die vorhergehende Abtheilung aufrückt. Sobald die schwierige Stelle vorüber ist, wird in dem früheren Schritte wieder fortmarschirt, und da die Abtheilungen nach und nach das Hinderniß überschreiten, so werden sie dadurch auch nach und nach den Abstand wieder gewinnen.

Stößt die vordere Abtheilung auf einen Engweg, welcher sie zwingt, in den Marsch in die Flanke überzugehen, so schließen die nachfolgenden Abtheilungen in geschlossene Colonne auf, und es tritt dann eine Abtheilung nach der andern, aber so frühzeitig an, daß sie der vorhergehenden unmittelbar folgen kann. Jenseits des Engweges geht die vordere Abtheilung in den Marsch in Colonne über, und rückt dann so weit vor, als die Tiefe einer geschlossenen Colonne beträgt; sie verkürzt hernach den Schritt oder macht Halt, so lange, bis alle Abtheilungen den befohlenen Colonnen-Abstand haben.

Die vordere Abtheilung muß den Engweg stets

rasch durchgehen, um die hintere Abtheilung nicht aufzuhalten.

Die Colonne auf dem Marsch ist in der Regel auf ganzem oder halbem Abstande gebildet.

Ist die Colonne gezwungen, in den Marsch in die Flanke überzugehen, so ist ein sorgfältiges Marschiren um so nothwendiger, als ohnedieß im Marsch in die Flanke im Feldschritt die Tiefe einer Truppe sich um ein und ein halbmal vergrößert.

Vierter Abschnitt.

Bildung der Linie.

---

§. 257.

Für die Bildung der Linie sind im Allgemeinen die Bestimmungen des §. 187 der Compagnie-Schule auch für die Bataillons-Schule maßgebend, wozu noch die besondere Bestimmung kommt, daß, wenn der Bataillons-Commandant die Aufstellungs-Linie vor dem Commando nicht schon bezeichnet hat, der Bataillons-Adjutant auf das Benennungs-Commando die Bezeichner, für die Directions-Abtheilung mit der Front nach dem Richtungspunkte aufstellt.

In der Beschreibung der Bildung der Linie ist eine rechts abmarschirte Colonne mit Compagnien oder eine Angriffs-Colonne mit Zügen angenommen.

Bildung der Linie aus der geöffneten Colonne durch gleichzeitiges Einschwenken links (rechts).

§. 258.

I. **Bataillon!**
II. **Front links in Linie!**
III. **Mit Compagnien links schwenkt!**
IV. **Marsch!**

V. **Bataillon!**
VI. **Halt!**
VII. **Rechts richt — euch!**
VIII. **Führer eingetreten!**

Auf das zweite Commando stellt sich der rechte Führer der ersten Compagnie in die Direction der linken Führer, und macht Front gegen dieselben; der Bataillons-Adjutant richtet ihn auf die Richtungslinie ein.

Auf das vierte Commando wird geschwenkt.

Auf das sechste Commando halten die Compagnien; die Compagnie-Commandanten treten hinter die Mitte ihrer Compagnien, die Zugs-Commandanten auf den rechten Flügel ihrer Züge und die linken Führer aller ungeraden Züge auf die Linie der linken Führer der Compagnien; letztere werden vom Bataillons-Adjutanten vom rechten Flügel aus gerichtet.

Auf das siebente Commando richtet jeder Zugs-Commandant seinen Zug, und auf das achte Commando treten der Bataillons-Adjutant und der Richtungs-Unterofficier und alle vor der Front stehenden Führer auf ihre Plätze in Linie.

Bildung der Linie aus der geöffneten Colonne vorwärts auf die Spitze.

§. 259.

I. **Bataillon!**
II. **Vorwärts in Linie auf die erste Compagnie!**
1. Erste Compagnie!
2. Vorwärts Führer rechts!

---

1. Zweite (3. 4.) Compagnie!
2. Links schwenkt!

III. **Marsch!**
1. Zweite (3. 4.) Compagnie!

4. Gerad' aus!
5. Marsch!
6. Führer rechts!
IV. Führer — eingetreten!
(C.-Sch. §. 189.)

Befindet sich die Colonne im Marsche, so wird commandirt:

I. Bataillon!
II. Führer rechts!
III. Vorwärts in Linie auf die erste Compagnie!
1. Zweite (3. 4.) Compagnie!
2. Rechter Flügel vor!
IV. Marsch!
3. Zweite (3. 4.) Compagnie!
4. Gerad' aus!
5. Marsch!
V. Führer — eingetreten!
(C.-Sch. §. 190.)

Bildung der Linie aus der geöffneten Colonne durch allmähligen Aufmarsch rechts (links).

§. 260.

I. Bataillon!
II. Front rechts in Linie aufmarschirt!
III. Führer rechts!
1. Erste Compagnie!
2. Rechts dreht!
IV. Marsch!
V. Führer — eingetreten!
(C.-Sch. §. 192.)

Bildung der Linie aus der geöffneten Colonne rückwärts auf die Spitze.

§. 261.

I. Bataillon!

geschieht die Verkleinerung der Abtheilungen in der Art, daß die äußeren Abtheilungen hinter die inneren sich begeben.

Die Vergrößerung der Abtheilungen soll nur dann stattfinden, wenn in den vergrößerten Abtheilungen eine größere Strecke zurückgelegt werden kann, weil zu häufiges Abbrechen und Aufmarschiren ermüdet.

Damit die Colonne in stets gleichem Schritte bleibe, ist erforderlich, daß die Abtheilung der Spitze immer im gleichmäßigen Schritt marschirt, und daß, wenn diese Abtheilung an schwierige Stellen des Weges, an Höhen und dergleichen ankommt, und hierdurch den Schritt zu verkürzen gezwungen ist, die nachfolgende Abtheilung nicht ebenfalls den Schritt verkürze, sondern im vollen Schritte bleibe, bis sie durch die Schwierigkeit des Bodens ebenfalls zur Verkürzung des Schrittes gezwungen wird, wenn sie dadurch auch näher auf die vorhergehende Abtheilung aufrückt. Sobald die schwierige Stelle vorüber ist, wird in dem früheren Schritte wieder fortmarschirt, und da die Abtheilungen nach und nach das Hinderniß überschreiten, so werden sie dadurch auch nach und nach den Abstand wieder gewinnen.

Stößt die vordere Abtheilung auf einen Engweg, welcher sie zwingt, in den Marsch in die Flanke überzugehen, so schließen die nachfolgenden Abtheilungen in geschlossene Colonne auf, und es tritt dann eine Abtheilung nach der andern, aber so frühzeitig an, daß sie der vorhergehenden unmittelbar folgen kann. Jenseits des Engweges geht die vordere Abtheilung in den Marsch in Colonne über, und rückt dann so weit vor, als die Tiefe einer geschlossenen Colonne beträgt; sie verkürzt hernach den Schritt oder macht Halt, so lange, bis alle Abtheilungen den befohlenen Colonnen-Abstand haben.

Die vordere Abtheilung muß den Engweg stets

rasch durchgehen, um die hintere Abtheilung nicht aufzuhalten.

Die Colonne auf dem Marsch ist in der Regel auf ganzem oder halbem Abstande gebildet.

Ist die Colonne gezwungen, in den Marsch in die Flanke überzugehen, so ist ein sorgfältiges Marschiren um so nothwendiger, als ohnedieß im Marsch in die Flanke im Feldschritt die Tiefe einer Truppe sich um ein und ein halbmal vergrößert.

Vierter Abschnitt.

Bildung der Linie.

§. 257.

Für die Bildung der Linie sind im Allgemeinen die Bestimmungen des §. 187 der Compagnie-Schule auch für die Bataillons-Schule maßgebend, wozu noch die besondere Bestimmung kommt, daß, wenn der Bataillons-Commandant die Aufstellungs-Linie vor dem Commando nicht schon bezeichnet hat, der Bataillons-Adjutant auf das Benennungs-Commando die Bezeichner, für die Directions-Abtheilung mit der Front nach dem Richtungspunkte aufstellt.

In der Beschreibung der Bildung der Linie ist eine rechts abmarschirte Colonne mit Compagnien oder eine Angriffs-Colonne mit Zügen angenommen.

Bildung der Linie aus der geöffneten Colonne durch gleichzeitiges Einschwenken links (rechts).

§. 258.

I. **Bataillon!**
II. **Front links in Linie!**
III. **Mit Compagnien links schwenkt!**
IV. **Marsch!**

V. **Bataillon!**
VI. **Halt!**
VII. **Rechts richt — euch!**
VIII. **Führer eingetreten!**

Auf das zweite Commando stellt sich der rechte Führer der ersten Compagnie in die Direction der linken Führer, und macht Front gegen dieselben; der Bataillons-Adjutant richtet ihn auf die Richtungslinie ein.

Auf das vierte Commando wird geschwenkt.

Auf das sechste Commando halten die Compagnien; die Compagnie-Commandanten treten hinter die Mitte ihrer Compagnien, die Zugs-Commandanten auf den rechten Flügel ihrer Züge und die linken Führer aller ungeraden Züge auf die Linie der linken Führer der Compagnien; letztere werden vom Bataillons-Adjutanten vom rechten Flügel aus gerichtet.

Auf das siebente Commando richtet jeder Zugs-Commandant seinen Zug, und auf das achte Commando treten der Bataillons-Adjutant und der Richtungs-Unteroffizier und alle vor der Front stehenden Führer auf ihre Plätze in Linie.

Bildung der Linie aus der geöffneten Colonne vorwärts auf die Spitze.

§. 259.

I. **Bataillon!**
II. **Vorwärts in Linie auf die erste Compagnie!**
1. Erste Compagnie!
2. Vorwärts Führer rechts!

1. Zweite (3. 4.) Compagnie!
2. Links schwenkt!

III. **Marsch!**
3. Zweite (3. 4.) Compagnie!

4. Gerad' aus!
5. Marsch!
6. Führer rechts!
IV. Führer — eingetreten!
(C.-Sch. §. 189.)

Befindet sich die Colonne im Marsche, so wird [co]mmandirt:

I. Bataillon!
II. Führer rechts!
III. Vorwärts in Linie auf die erste Compagnie!
1. Zweite (3. 4.) Compagnie!
2. Rechter Flügel vor!
IV. Marsch!
3. Zweite (3. 4.) Compagnie!
4. Gerad' aus!
5. Marsch!
V. Führer — eingetreten!
(C.-Sch. §. 190.)

[B]ildung der Linie aus der geöffne[t]en Colonne durch allmähligen Aufmarsch rechts (links).

§. 260.

I. Bataillon!
II. Front rechts in Linie aufmarschirt!
III. Führer rechts!
1. Erste Compagnie!
2. Rechts dreht!
IV. Marsch!
V. Führer — eingetreten!
(C.-Sch. §. 192.)

[B]ildung der Linie aus der geöffneten Colonne rückwärts auf die Spitze.

§. 261.

I. Bataillon!

II. **Front rückwärts in Linie auf die erste Compagnie!**

III. **Rechts — um!**

IV. **Vorwärts!**

V. **Marsch!**

VI. **Führer — eingetreten!**

(C.-Sch. §. 193.)

Die linken Führer der geraden Züge von der zweiten, dritten und vierten Compagnie haben sich zeitig genug auf die Direction der Bezeichner zu begeben, um ihren Compagnien die Marschrichtung anzugeben.

Bildung der Linie aus der geschlossenen Colonne vorwärts auf die Spitze oder das Ende.

§. 262.

I. **Bataillon!**

II. **Vorwärts in Linie auf die erste (4.) Compagnie!**

1. Zweite (3. 4.) oder Dritte (2. 1.) Compagnie!
2. Links (Rechts) — um!
3. Vorwärts!

III. **Marsch!**

IV. **Führer — eingetreten!**

Die der Directions-Compagnie zunächst marschirende Compagnie verhält sich nach §. 194 oder nach §. 195 der Compagnie-Schule. Sobald von dem Commandanten dieser Compagnie das Commando: Halt! oder das zur Wendung gegeben ist, bleibt der Commandant der nächst folgenden Compagnie stehen, macht Front gegen dieselbe, läßt solche an sich vorbei marschiren, und verhält sich wie der vorhergehende Compagnie-Commandant, mit dem Unterschiede, daß die Wendung im Marsch befehligt wird; so wird bis zu der letzten Compagnie, welche in die Linie zu marschiren hat, fortgefahren.

Bildung der Linie aus der geschlossenen Colonne vorwärts auf eine mittlere Abtheilung.

§. 263.

I. Bataillon!

II. Vorwärts in Linie auf die dritte Compagnie!

1. Zweite (1.) Compagnie!
2. Rechts — um!
3. Vorwärts!

---

1. Vierte Compagnie!
2. Links — um!
3. Vorwärts!

III. Marsch!

IV. Führer — eingetreten!

Die dritte Compagnie verhält sich nach §. 195 der Compagnie-Schule.

Die übrigen Compagnien führen die Bewegung nach §. 262 aus.

Bildung der Linie aus der geschlossenen Colonne vorwärts mit stehender Direction.

§. 264.

I. Bataillon!

II. Vorwärts in Linie auf die vierte Compagnie mit stehender Direction!

1. Dritte (2. 1.) Compagnie!
2. Rechts — um!
3. Vorwärts!

III. Marsch!

IV. Führer — eingetreten!

Auf das dritte Commando tritt der Commandant der vierten Compagnie auf den linken Flügel derselben und läßt, wenn es nöthig ist, links richten. Bei der 1. 2. und 3. Compagnie

erfolgt der Antritt; die rechten Führer derselben leiten deren Marsch gleichlaufend mit und vor der neuen Linie. Der Commandant der dritten Compagnie bleibt stehen, macht Front gegen dieselbe, läßt sie an sich vorbeimarschiren, und wenn die linke Flügelrotte an ihm vorbei ist, commandirt er:

4. Compagnie!
5. Rechts um — Marsch!
6. Führer rechts!
7. Compagnie!
8. Halt!
9. Rechts um — kehrt — euch!
10. Bei Fuß — 's G'wehr!
11. Links richt — euch!
12. Steht!

Auf das fünfte Commando des Compagnie-Commandanten treten die Führer in das erste Glied vor, der Compagnie-Commandant tritt hinter die Mitte der Compagnie. Der linke Führer marschirt dicht an dem rechten Flügelmann der vierten Compagnie vorbei, und wenn die Compagnie 2 Schritte über die Linie zurückmarschirt ist, spricht der Compagnie-Commandant das 7. und 8. Commando aus, worauf der rechte Führer in die Richtung der Bezeichner tritt; sodann folgen die übrigen Commando's.

Der Commandant der zweiten Compagnie bleibt stehen, sobald der Commandant der dritten Compagnie: rechts um — Marsch! commandirt, und verhält sich dann, sobald die linke Flügelrotte sich ihm nähert, gerade so, wie der Commandant der dritten Compagnie.

Dasselbe Verfahren beobachtet der Commandant der ersten Compagnie, sobald der Commandant der zweiten Compagnie: rechts um — Marsch! commandirt.

Wenn die Linie hergestellt ist, spricht der Bataillons-Commandant das IV. Commando aus.

Bildung der Linie aus der geschlossenen Colonne durch allmähligen Aufmarsch rechts (links).

§. 265.

I. **Bataillon!**
II. **Front rechts in Linie aufmarschirt!**
III. **Führer rechts!**
   1. Erste Compagnie!
   2. Rechts dreht!
IV. **Marsch!**
V. **Führer — eingetreten!**

Die Ausführung geschieht nach §. 260.

Bildung der Linie aus der geschlossenen Colonne rückwärts auf die Spitze oder das Ende.

§. 266.

I. **Bataillon!**
II. **Front rückwärts in Linie auf die erste (4.) Compagnie!**
III. **Rechts (links) — um!**
IV. **Vorwärts!**
V. **Marsch!**
VI. **Führer — eingetreten!**

Die Ausführung geschieht nach §. 261.

Bildung der Linie aus der Angriffs-Colonne.

§. 267.

Die Bildung der Linie aus der Angriffs-Colonne wird nur vorwärts ausgeführt, und geschieht in der Regel auf die beiden Züge der Spitze; sie kann jedoch auch auf jeden anderen Zug geschehen. Für die beiden Züge

der Spitze hat der Commandant der vereinigten beiden Züge das Commando zum Einrücken in die Linie und zu der Richtung, für beide Züge, auszusprechen, die Richtung selbst aber wird von jedem Zugs-Commandanten geleitet.

Bildung der Linie aus der Angriffs-Colonne vorwärts auf die Spitze.

§. 268.

I. **Bataillon!**
II. **Vorwärts in Linie!**
III. **Marsch!**
IV. **Führer — eingetreten!**

Auf das zweite Commando treten alle Zugs-Commandanten vor die Mitte ihrer Züge und commandiren:

1. Erster (2. 3.) Zug!
2. Rechts — um!
3. Vorwärts!

---

1. Sechster (7. 8.) Zug!
2. Links — um!
3. Vorwärts!

Auf das dritte Commando des Bataillons-Commandanten wird an den vierten und fünften Zug die Richtung commandirt. Die übrigen Züge verhalten sich, um in die Linie zu marschiren, nach den bekannten Bestimmungen.

Fünfter Abschnitt.

Bewegungen in Linie.

Vormarsch.

§. 269.

1. **Vormarschiren!**

II. **Bataillon!**
III. **Vorwärts!**
IV. **Marsch!**

Auf das erste Commando begibt sich der Bataillons-Commandant 40 Schritte hinter die Rotte des Fahnträgers; der Bataillons-Adjutant stellt sich 30 Schritte vor dieselbe, indem er zwischen der zweiten und dritten Compagnie durchgeht, wozu der Commandant des fünften Zuges und dessen rechter Führer Platz machen. Der Fahnträger wird die Fahne senkrecht zwischen die Augen nehmen, und wenn der Bataillons-Adjutant eingerichtet ist, die Punkte, auf welche er zu marschiren hat, suchen.

Ferner verfügen sich auf das erste Commando sämmtliche Bezeichner und der Richtungs-Unteroffizier des rechten Flügels hinter die Mitte des Bataillons. Zwei dieser Bezeichner stellen sich sogleich auf, und zwar der eine auf etwa 10 Schritte hinter die Fahnrotte, der andere unmittelbar vor den Bataillons-Commandanten; beide machen Front gegen letzteren, welcher sie in die Linie des Bataillons-Adjutanten und des Fahnträgers einrichtet.

Auf das dritte Commando marschirt das erste Glied der Fahnbedeckung 6 Schritte gerade vor, ebenso begeben sich die Hauptführer 6 Schritte vor die Front, und stellen sich vor den Flügelrotten des Bataillons auf; die Zugs-Commandanten, das zweite Glied der Fahnbedeckung und der linke Führer der vierten Compagnie treten einen halben Schritt gerade vor; der Bataillons-Adjutant wird den Fahnträger, den Unteroffizier des zweiten Gliedes der Fahnrotte und dessen Hintermann genau auf die hinter der Front aufgestellten Bezeichner richten.

Auf das vierte Commando erfolgt der Antritt des Bataillons. Der Bataillons-Adjutant stellt sich auf die Seite, aus der Richtungslinie des Fahnträgers, und schließt sich an das vormarschirende Glied der Fahnbedeckung an, so wie

dasselbe ihn erreicht hat. Der Fahnträger, welcher den Schritt und die Direction für das Bataillon angibt, hat sich genau nach den Bestimmungen zu richten, welche in Zffr. 12 der Einleitung zur Wehrmanns-Schule gegeben sind.

Die zwei Unteroffiziere, welche rechts und links des Fahnträgers marschiren, halten mit diesem gleichen Schritt, und dürfen weder Kopf noch Schultern verdrehen.

Die beiden Hauptführer halten ebenfalls mit dem Gliede des Fahnträgers gleichen Schritt, und suchen sich so viel wie möglich auf der Höhe derselben zu erhalten.

Die drei Unteroffiziere, welche das zweite Glied der Fahnbedeckung bilden, bleiben während des Marsches genau gerichtet und in leichter Fühlung; sie müssen den Kopf immer gerade halten, und dürfen die Schultern nie verdrehen; der mittlere Unteroffizier dieses Gliedes folgt genau den Fußstapfen des Fahnträgers und hält gleichen Schritt mit ihm. Er darf nur auf die Benachrichtigung des Bataillons-Commandanten seinen Schritt verlängern oder verkürzen, wenn er auch mehr oder weniger als 6 Schritte von dem Fahnträger entfernt seyn sollte.

Der Commandant des fünften Zuges schließt sich an das zweite Glied der Fahnbedeckung an, und erhält sich mit diesem genau gerichtet. Die Commandanten des vierten und sechsten Zuges richten sich auf das zweite Glied der Fahnbedeckung; die übrigen Zugs-Commandanten und der linke Führer der vierten Compagnie nehmen ihre Richtung nach den Commandanten des vierten, fünften und sechsten Zuges. Alle Zugs-Commandanten marschiren mit geraden Schultern, und werfen nur von Zeit zu Zeit einen Blick nach der Mitte. Sind sie aus der Richtung gekommen, so werden sie dieselbe nur allmählig verbessern.

Jeder Zugs-Commandant hat die Aufsicht über

den Marsch des gegen die Mitte des Bataillons neben ihm marschirenden Zuges. Die Zugs-Commandanten werden jedoch nur in den dringendsten Fällen die Richtung der betreffenden Züge verbessern, weil eine allzu große Aengstlichkeit hierin größere Fehler herbeiführt, und die Ruhe und Ordnung des Marsches stört.

Der Bataillons-Commandant hält sich 15 bis 20 Schritte hinter der Mitte des Bataillons auf, jedoch so, daß er die Linie der Bezeichner nicht verdeckt. Er wird zuweilen nachsehen, ob der Fahnträger sich auf der gegebenen Direction fortbewegt.

Der Bataillons-Adjutant wird von Zeit zu Zeit nachsehen, ob der Fahnträger in der geraden Linie sich fortbewegt; er läuft deßhalb 30 bis 40 Schritte vor, macht Front gegen den Fahnträger und richtet ihn, wenn es nöthig ist, auf die hinter der Front befindlichen Bezeichner ein.

Die Richtungslinie wird durch die Bezeichner verlängert, wie folgt:

Der dritte und vierte Bezeichner marschiren mit dem Bataillon, und nachdem dasselbe etwa 25 Schritte vorgerückt ist, tritt der dritte Bezeichner mit Front rückwärts in die Linie der zwei zuerst aufgestellten. Der Richtungs-Unteroffizier wird dessen Aufstellung sichern. Der vierte Bezeichner verhält sich nach zurückgelegten 25 Schritten auf gleiche Weise wie der dritte. So wie der dritte Bezeichner eingerichtet ist, entfernt sich der erste, begibt sich im Laufschritt hinter das Bataillon und stellt sich 25 Schritte hinter den vierten. Auf diese Weise wird fortgefahren, so lange das Bataillon marschirt.

Halten.

§. 270.

I. Bataillon!

II. Halt!

III. Fahne und Führer — eingetreten!

(Comp.-Sch. §. 199.)

Wenn das dritte Commando erfolgt, so treten alle Vorgetretenen, so wie der Richtungs-Unteroffizier und die Bezeichner wieder auf ihre Plätze in Linie.

Wird zur Richtung das Commando: Fahne und Hauptführer auf die — Linie! ausgesprochen, ehe das dritte Commando erfolgt ist, so treten die beiden Unteroffiziere rechts und links des Fahnträgers auf ihre Plätze in Linie.

Rückmarsch.

§. 271.

I. **Zurückmarschiren!**
II. **Bataillon!**
III. **Rechts um — kehrt — euch!**
IV. **Vorwärts!**
V. **Marsch!**

Auf das erste Commando schwenkt die Fahnbedeckung rechtsumkehrt, so daß sie vor die drei linken Flügelrotten des vierten Zuges zu stehen kommt. Der Bataillons-Commandant begibt sich durch diese Lücke, und spricht das zweite und dritte Commando aus.

Auf das dritte Commando macht das Bataillon rechtsumkehrt; die Fahnbedeckung tritt hierauf in die Glieder ein, so daß das erste Glied davon, in welchem der Fahnträger sich befindet, in das vordere Glied zu stehen kommt. Der Bataillons-Commandant stellt sich hinter, der Bataillons-Adjutant vor den Fahnträger und richten denselben nach §. 269 auf die zu befolgende Direction ein.

Auf das vierte Commando marschirt das erste Glied der Fahnbedeckung gerade vor, und eben so begeben sich die Hauptführer vor, und stellen sich nach §. 269 auf; die rechten Führer und der auf dem linken Flügel im zweiten Glied eingetheilte Unteroffizier treten in das Glied der Schließenden; die Zugs-Commandanten, das zweite Glied der Fahn-

bedeckung und der linke Führer der vierten Compagnie treten, wie im §. 269, vor ihre Lücken; die drei Schließenden, welche der Mitte des Bataillons am nächsten sind, vereinigen sich hinter dem Gliede des Fahnträgers, um dem Gliede der Schließenden zur Grundlage der Richtungslinie zu dienen. Der Bataillons-Adjutant wird den Fahnträger, den schließenden Unteroffizier hinter diesem und den Unteroffizier des zweiten Gliedes der Fahnrotte genau auf einander richten.

Auf das fünfte Commando erfolgt der Antritt des Bataillons. Der Marsch wird im Allgemeinen nach den Grundsätzen des §. 269 ausgeführt; der hinter dem Fahnträger marschirende schließende Unteroffizier übernimmt die Verrichtungen, welche bei dem Vormarsche dem Unteroffizier des zweiten Gliedes der Fahnrotte vorgeschrieben sind; das zweite Glied der Fahnbedeckung erhält sich immer genau in gleicher Richtung und anderthalb Schritte von den vereinigten drei Schließenden entfernt.

Die Richtungslinie, welcher der Fahnträger folgen soll, wird durch die Bezeichner auf folgende Weise verlängert:

Auf das erste Commando treten die Bezeichner und der Richtungs-Unteroffizier vom rechten Flügel nach §. 269 hinter das Bataillon, jedoch mit Front gegen dasselbe. Nachdem auf das dritte Commando der Fahnträger eingerichtet ist, stellt sich der erste Bezeichner auf den nun von dem Bataillons-Adjutanten zu verlassenden Platz, der zweite Bezeichner 25 Schritte hinter den ersten; der Richtungs-Unteroffizier wird sorgen, daß beide Bezeichner genau auf der Richtungslinie stehen; der dritte Bezeichner stellt sich sodann 25 Schritte hinter den zweiten, und der vierte in gleicher Entfernung hinter den dritten Bezeichner. So wie das Bataillon während des Marsches einem Bezeichner sich nähert

verläßt dieser seinen Platz und stellt sich 25 Schritte hinter den vom Bataillon entferntesten auf. Der damit beauftragte Richtungs-Unteroffizier wird sich immer 15 bis 20 Schritte von dem vom Bataillon entferntesten Bezeichner aufhalten und dessen Aufstellung sichern.

Halten und Herstellen.

§. 272.

I. **Bataillon!**

II. **Halt!**

III. **Rechts um — kehrt — euch!**

(Comp.-Sch. §. 201.)

Auf das Commando: kehrt! schwenkt die Fahnbedeckung linksumkehrt, so daß sie vor die drei linken Flügelrotten des vierten Zuges zu stehen kommt. Der Bataillons-Commandant begibt sich durch die Lücke der Fahnbedeckung und spricht sodann das Commando: euch! aus, worauf die Zugs-Commandanten, die Fahnbedeckung, der linke Führer der vierten Compagnie, so wie die rechten Führer und der auf dem linken Flügel im zweiten Gliede eingetheilte Unteroffizier, die Bezeichner und der Richtungs-Unteroffizier auf ihre Plätze in Linie treten.

Schräger Marsch.

§. 273.

I. **Bataillon!**

II. **Halbrechts (halblinks) um!**

III. **Marsch!**

IV. **Gerad' aus!**

V. **Marsch!**

Die Zugs-Commandanten, das zweite Glied der Fahnbedeckung und der linke Führer der vierten Compagnie dienen der Richtung zur Grundlage, indem *sie einen halben Schritt vor dem vorderen Gliede marschiren.*

Die Richtung für das ganze Bataillon geht von derjenigen Seite aus, nach welcher marschirt wird; die Zugs-Commandanten haben sich daher im schrägen Vormarsche nach dem Commandanten des ersten Zuges zu richten, wenn mit halbrechtsum, und nach dem linken Führer der vierten Compagnie, wenn mit halblinksum marschirt wird. Jeder Zugs-Commandant überwacht den Zug, welcher sich auf der Seite befindet, nach welcher der schräge Marsch geschieht.

Das Glied des Fahnträgers und die Hauptführer bleiben vor der Front, wie bei dem geraden Vor- oder Rückmarsche; der Bataillons-Adjutant erhält den Fahnträger auf dem gehörigen Abstande vor dem Unteroffizier des zweiten Gliedes der Fahnrotte, die beiden Hauptführer suchen sich eben so vor der rechten und linken Flügelrotte zu erhalten.

Die Aufstellung der Bezeichner als Marschrichtung ist während des schrägen Marsches nicht anwendbar.

Auf das fünfte Commando wird der Marsch gerade aus wieder angenommen; Richtung und Fühlung gehen, ohne besonderes Commando, wieder von der Mitte aus.

Der Bataillons-Commandant und der Bataillons-Adjutant werden den Fahnträger wieder in die zu befolgende Direction einrichten; ebenso werden die Bezeichner wieder aufgestellt.

Bildung der Linie aus dem Marsch in die Flanke.

§. 274.

Die Bildung der Linie aus dem Marsch in die Flanke geschieht immer in Zügen. Der Zug, welcher zuerst in die Linie einrückt, muß jederzeit angehalten werden, wenn er an der Aufstellungslinie ankommt.

Die Aufstellung der Bezeichner findet nach den Bestimmungen des §. 257. statt.

Bildung der Linie aus dem Marsch in die Flanke vorwärts.

§. 275.

I. **Bataillon!**
II. **Vorwärts in Linie!**
1. Erster Zug!
2. Vorwärts aufmarschirt!

---

1. Zweiter (3. 4. 5. 6. 7. 8.) Zug!
2. Die Direction links verändert!

III. **Marsch!**
IV. **Führer — eingetreten!**
(C.-Sch. §. 206.)

Wenn diese Bewegung geschieht, wenn das Bataillon mit rechtsum auf der Stelle sich befindet, so sprechen die Commandanten der letzten sieben Züge noch das Commando: 3. Vorwärts! aus.

Bildung der Linie aus dem Marsch in die Flanke durch allmähligen Aufmarsch rechts (links).

§. 276.

I. **Bataillon!**
II. **Front rechts in Linie aufmarschirt!**
III. **Marsch!**
IV. **Führer — eingetreten!**
(C.-Sch. §. 207).

Frontveränderungen.

§. 277.

Die Frontveränderung geschieht durch Abschwenken, entweder mit Compagnien oder mit Zügen, und durch allmähliges Einrücken derselben in die Linie. Sie kann auf jede Abtheilung rechts und links bis zum vierten

heil eines Kreises vollzogen werden. Der Ankeh-
ungspunkt der Directions-Abtheilung ist immer
uf der Seite, nach welcher die neue Linie gebildet
ird.

Jeder Frontveränderung auf der Stelle geht
e Aufstellung zweier Bezeichner für die Directions-
otheilung voraus. Auf das Benennungs-Com-
ando stellt der Bataillons-Adjutant diese Bezeich-
r in die von dem Bataillons-Commandanten be-
hlene Richtung.

rontveränderung rechts auf die erste Compagnie.

§. 278.

I. **Bataillon!**
II. **Frontveränderung rechts auf die erste Compagnie!**
III. **Mit Compagnien rechts schwenkt!**
IV. **Marsch!**
V. **Gerda' aus!**
  1. Erste Compagnie!
  2. Rechts schwenkt!
VI. **Marsch!**
VII. **Führer rechts!**
VIII. **Führer — eingetreten!**
(C.-Sch. §. 211).

rontveränderung links auf den rechten Flügel des Bataillons.

§. 279.

Um die Frontveränderung auf den rechten Flü-
l des Bataillons ausführen zu lassen, wird com-
andirt:

I. **Bataillon!**
II. **Frontveränderung links auf den rechten Flügel der ersten Compagnie!**
III. **Rechts um — kehrt — euch!**

IV. **Mit Compagnien links schwenkt!**
V. **Marsch!**
VI. **Gerad' aus!**
1. Erste Compagnie!
2. Links schwenkt!
VII. **Marsch!**
VIII. **Führer links!**
IX. **Führer — eingetreten!**

Auf das dritte Commando machen alle Compagnien rechtsumkehrt.

Die übrigen Commando werden nach §. 213. der Compagnie-Schule ausgeführt.

Frontveränderung während des Marsches.

§. 280.

I. **Bataillon!**
II. **Frontveränderung rechts!**
III. **Linker Flügel vor!**
IV. **Marsch!**
V. **Gerad' aus!**
VI. **Marsch!**

Die Zugs-Commandanten, das zweite Glied der Fahnbedeckung und der linke Führer der vierten Compagnie dienen zur Grundlage der Richtung während der Bewegung. Richtung und Fühlung für das ganze Bataillon gehen vom linken Flügel aus.

Der linke Führer der vierten Compagnie wird sich in einem der Größe des Bataillons angemessenen Kreise bewegen, und den Schritt von 26 Zoll genau beobachten; die Zugs-Commandanten haben sich nach dessen Bewegung zu richten.

Auf das sechste Commando wird der Marsch gerade aus wieder angenommen. Richtung und Fühlung gehen, ohne daß dieß im Commando benannt wird, wieder von der Mitte aus.

Der Bataillons-Commandant und der Bataillons-Adjutant haben den Fahnträger wieder in die zu befolgende Direction einzurichten.

Angriff mit dem Bajonet.

§. 281.

I. **Bajonet-Angriff.**
II. **Bataillon!**
III. **Fällt — s' G'wehr!**

Auf das erste Commando tritt das vormarschirende Glied der Fahnbedeckung auf der Stelle, bis das Bataillon heran gekommen ist, nimmt sodann seinen Platz im Bataillon ein, und setzt mit demselben den Marsch fort; ebenso treten die Hauptführer in das Glied der Schließenden zurück.

Auf das dritte Commando wird das Gewehr gefällt und der Schritt allmählig bis zum Takte des Laufschrittes gesteigert. Richtung und Fühlung bleiben nach der Mitte. Die Zugs-Commandanten bestreben sich, die Richtung des Bataillons zu erhalten.

Der Marsch mit gefälltem Gewehr wird so lange fortgesetzt, bis die Trommler Wirbel schlagen, wozu der Bataillons-Commandant den Befehl ertheilt.

Geschieht der Angriff mit dem Bajonet in Colonne, so begibt sich der vor der Spitze marschirende Abtheilungs-Commandant auf den rechten Flügel seiner Abtheilung, und zugleich der in der Angriffs-Colonne vormarschirende Hauptführer in das Glied der Schließenden zurück, sowie das Commando (nach §. 216. der C.-Sch.) erfolgt.

Bildung des Vierecks aus der Linie.

§. 282.

I. **Bataillon!**
II. **In Viereck!**
III. **Marsch!**

a) Bei einem Bataillon mit 4 Compagnien.

Auf das zweite Commando stellt der Bataillons-Adjutant die Richtungs-Unteroffiziere auf Compagnie-Abstand hinter die Flügelrotten der zweiten Compagnie, Front gegen dieselbe, als Anlehnung für die Rückseite des Vierecks. Die Compagnie-Commandanten treten vor die Mitte ihrer Compagnien, die Zugs-Commandanten hinter die Mitte ihrer Züge, die Ersetzenden in das erste Glied; die Lücken von den Ersetzenden in der Mitte der Compagnien werden durch Schließende ausgefüllt. Die zweite Compagnie bleibt stehen, ihr Commandant commandirt: Führer links!

Die Commandanten der ersten und dritten Compagnie commandiren: rechts umkehrt — euch! und dann der der ersten: Führer rechts! rechts dreht! der der dritten: Führer links! links dreht!

Der Commandant der vierten Compagnie commandirt: rechts — um! und läßt die drei ersten Rotten rechts ausbrechen.

Auf das dritte Commando des Bataillons-Commandanten dreht die erste Compagnie rechts, die dritte links und wenn dieselben aufmarschirt sind, werden sie zum halten und rechts umkehren befehligt, hierauf die erste Compagnie links und die dritte rechts gerichtet.

Die vierte Compagnie marschirt im Laufschritt gerade gegen die bezeichneten Anlehnungspunkte. Der Commandant der vierten Compagnie hält auf dem linken Flügel der dritten, läßt die seinige an sich vorbeimarschiren, sodann halten, rechtsum machen, und richtet sie rechts. Die Schließenden treten in das Innere des Vierecks, die Compagnie-Commandanten hinter die Mitte ihrer Compagnien.

Auf „Steht!" des Commandanten der 4ten Compagnie treten die Richtungs-Unteroffiziere auf ihre Plätze im Innern des Vierecks.

Die Fahne tritt in das Glied der Schließenden hinter die Mitte der zweiten Compagnie.

Die Schließenden rücken bis auf einen Fuß an das zweite Glied.

Die Trommler stellen sich in einem Gliede hinter der vorderen, die Zimmermänner hinter der Rückseite des Vierecks auf.

Der Bataillons-Commandant, der Adjutant-Lieutenant und der Adjutant-Feldwebel begeben sich in die Mitte des Vierecks.

Sobald eine Seite des Vierecks gebildet ist, läßt der Commandant derselben das Gewehr bei Fuß nehmen.

b) Bei einem Bataillon von 5 Compagnien.

Es wird angenommen, die Schützen-Compagnie befinde sich in Manövrir-Ordnung.

Auf das zweite Commando begeben sich die Richtungs-Unteroffiziere auf Zugs-Abstand und 6 Schritte hinter die rechte und linke Flügelrotte der zweiten Compagnie, und machen als Richtungspunkte für die Rückseite des Vierecks Front gegen den Anlehnungs-Punkt derselben. Der Commandant der ersten Compagnie commandirt:

1. Erste Compagnie!
2. Links — um!
3. Vorwärts!

worauf die drei vorderen Rotten links ausbrechen.

Der Commandant der dritten Compagnie commandirt:

1. Dritte Compagnie!
2. Rechts — um!
3. Die Direction rechts verändert!
4. Vorwärts!

worauf die drei vorderen Rotten rechts ausbrechen.

Der Commandant der vierten Compagnie commandirt:

1. Vierte Compagnie!
2. Rechts um!
3. Vorwärts!

worauf die drei vorderen Rotten rechts ausbrechen.

Der älteste Zugs-Commandant commandirt an die Schützen-Colonne des rechten Flügels:

1. Rechtsum — kehrt — euch!
2. Führer rechts!
3. Rechts dreht!

Der älteste Zugs-Commandant der Schützen-Colonne des linken Flügels commandirt:

1. Rechtsum — kehrt — euch!
2. Führer links!
3. Links dreht!

Auf das dritte Commando des Bataillons-Commandanten gibt das Glied der Schließenden der zweiten Compagnie durch Rückwärtstreten den nöthigen Raum für die erste Compagnie, welche hinter die zweite marschirt, daselbst zum Halten, Frontmachen und Linksrichten befehligt wird. Die Rotten der Vorderseite decken sich. Die schließenden Unteroffiziere vertheilen sich gleichmäßig hinter der Vorderseite.

Die dritte und vierte Compagnie marschiren auf dem nächsten Wege in die für die Rückseite des Vierecks durch die Richtungs-Unteroffiziere bezeichnete Stellung, halten daselbst, machen Front auswärts und richten rechts. Der Commandant der vierten Compagnie richtet seine Compagnie, ohne erst das Anrücken der Rotten abzuwarten, auf die beiden vor der Front befindlichen Richtungspunkte. Die Rotten der Rückseite decken sich gleichfalls. Die schließenden Unteroffiziere begeben sich in das Innere des Vierecks und stellen sich, gleichmäßig vertheilt, hinter der Rückseite auf.

Die Schützen-Colonnen des rechten und linken Flügels drehen rechts, beziehungsweise links, und marschiren in den Zwischenraum der Vorder- und Rückseite des Vierecks, halten in der Höhe der rechten und linken Flügelrotte der Vorderseite, rechts-umkehren und richten sich auf diese. Während des Heranmarsches wird das Bajonet aufgesteckt.

Die Trommler stellen sich in einem Gliede hinter der Vorderseite, die Zimmermänner hinter der Rückseite auf.

Die Richtungs-Unteroffiziere treten auf ihre Plätze im Innern des Vierecks, auf das Commando: Steht! vom Commandanten der vierten Compagnie:

In einem auf diese Art gebildeten Viereck commandirt die vordere und hintere Seite je der älteste Hauptmann.

Sind die Schützen bei dem Beginn der Viereck-Bildung theilweise noch ausgeschwärmt, so bilden unter Festhaltung der gegebenen Bestimmungen die beiden in Reserve stehenden Schützenzüge sogleich die vorderen Glieder der rechten und linken Seite des Vierecks, während die Schützen der Kette und die etwa nachgefolgten Unterstützungen sich auf das Viereck sammeln, und je hinter der rechten und linken Seite aufstellen.

Schützen, welche das Viereck nicht mehr erreichen können, suchen sich durch Terrainbenützung zu sichern, oder vereinigen sich in Klumpen, wenn sie im Terrain keinen Schutz finden.

c) Bei einem Bataillon von 6 Compagnien.

Auch hier wird angenommen, daß die Schützen-Compagnie in Manövrir-Ordnung stehe.

Auf das II. Commando verhalten sich die Richtungs-Unteroffiziere, die erste, vierte und fünfte Compagnie, wie es bei fünf Compagnien für die erste, dritte und 4te Compagnie vorgeschrieben ist. Die zweite Compagnie wird zur Wendung links befehligt und die dritte bleibt stehen.

Auf das dritte Commando verhalten sich die zweite und erste Compagnie wie es bei fünf Compagnien für die erste allein vorgeschrieben ist. Die Schließenden der ersten, zweiten und dritten Compagnie reihen sich hinter der ersten Compagnie zusammen. Das übrige geschieht wie oben unter b. vorgeschrieben ist.

Bildung des Vierecks aus der geöffneten Colonne.

§. 283.

I. **Bataillon!**
II. **In Viereck!**
III. **Marsch!**

a) Bei einem Bataillon mit 4 Compagnien.

Auf das zweite Commando stellt der Bataillons-Adjutant, die Richtungs-Unteroffiziere wie im §. 282 a. hinter die erste Compagnie, welche stehen bleibt. Der Commandant der zweiten Compagnie commandirt: rechts schwenkt! die Commandanten der dritten und vierten Compagnie: vorwärts Führer links!

Auf das dritte Commando schwenkt die zweite Compagnie rechts und wenn sie mit ihrem linken Flügel an dem rechten der ersten Compagnie angekommen ist, wird sie zum Halten und links richten befehligt.

Die dritte Compagnie marschirt bis auf die Stelle, wo die zweite gestanden ist, vor, und wenn sie dieselbe bis auf zwei Schritte erreicht hat, commandirt der Commandant derselben: Führer rechts! rechter Flügel vor! Sobald der rechte Flügel in die Höhe des linken der ersten Compagnie angekommen ist, wird sie zum Halten und rechts richten befehligt.

Die vierte Compagnie schließt bis an die Richtungs-Unteroffiziere auf; ihr Commandant läßt sie sodann rechtsumkehren und richtet sie rechts.

Auf „Steht!“ treten die Richtungs-Unteroffiziere auf ihre Plätze im Innern des Vierecks.

Eine Colonne mit Zügen bildet gleichfalls das Viereck mit Compagnie-Breite.

Aus links abmarschirter Colonne wird das *Viereck auf gleiche* Weise gebildet: die 4te Compagnie

gibt die Vorderseite, die 1te die Hinterseite, die 3te die rechte, die 2te die linke Seite.

b. Bei einem Bataillon mit 5 Compagnien:

Es wird angenommen, daß die Schützen-Compagnie sich in der Manövrir-Ordnung befinde.

Auf das zweite Commando stellen sich die Richtungs-Unteroffizier wie im §. 282. b.

Die Commandanten der zweiten, dritten und vierten Compagnie commandiren:

1. Compagnie!
2. Vorwärts Führer links!

Der Commandant der Schützen-Colonne des rechten Flügels commandirt:

1. Rechts um — kehrt — euch!
2. Führer rechts!
3. Rechts dreht!

Der Commandant der Schützen-Colonne des linken Flügels commandirt:

1. Im Laufschritt Führer links!

Auf das dritte Commando des Bataillons-Commandanten schließt die zweite Compagnie auf die erste auf, hält und richtet links. Die Schließenden beider Compagnien ordnen sich hinter der Vorderseite, wie im Viereck aus der Linie.

Die dritte Compagnie überschreitet die aufgestellten Richtungspunkte um 3 Schritte, hält sodann und macht rechtsumkehrt!

Die vierte Compagnie schließt auf die dritte auf, hält und macht rechtsumkehrt; beide Compagnien werden gleichzeitig zum Rechtsrichten befehligt. Auf Steht! treten die Richtungs-Unteroffiziere auf ihre Plätze innerhalb des Vierecks. Die Schließenden beider Compagnien ordnen sich hinter der Rückseite wie im Viereck aus der Linie.

Die Schützen-Colonne des rechten Flügels marschirt sobald die Schützen-Colonne des linken

Flügels vorbeimarschirt ist, durch Rechts-drehen in ihre Aufstellung hinter den rechten Flügel der Vorderseite, hält, macht rechtsumkehrt und richtet links.

Die Schützen-Colonne des linken Flügels bewegt sich im Laufschritt vorwärts bis in die Höhe der dritten Compagnie, dreht alsdann links und wird zum Halten und Rechtsrichten befehligt, sowie sie hinter dem linken Flügel der Vorderseite angekommen ist.

Während des Hermarsches stecken die Schützen das Bajonet auf.

Aus links abmarschirter Colonne mit Compagnien wird das Viereck auf ähnliche Weise gebildet. Die vierte und dritte Compagnie bilden die vordere, die zweite und erste die hintere, die Schützen-Colonne des rechten Flügels die rechte, die des linken Flügels die linke Seite des Vierecks.

c) Bei einem Bataillon mit 6 Compagnien.

Die erste, zweite und dritte Compagnie bilden die Vorderseite, das übrige ist wie bei einem Bataillon von 5 Compagnien, beziehungsweise wie bei dem aus der Linie gebildeten Viereck von 6 Compagnien.

Bildung des Vierecks aus der geschlossenen Colonne.

§. 284.

I. Bataillon!
II. In Viereck!
III. Marsch!

a) Bei einem Bataillon von 4 Compagnien.

Auf das zweite Commando bleibt die erste Compagnie stehen. Der Commandant der zweiten Compagnie commandirt: rechts um! die Direction rechts verändert! Der Commandant der dritten Compagnie commandirt: links — um! die Direction links verändert!

Der Commandant der vierten Compagnie läßt dieselbe rechtsumkehren und commandirt sodann: vorwärts Führer rechts!

Der Bataillons-Adjutant und die Richtungs-Unteroffiziere verhalten sich wie im vorigen §. bei a.

Auf das dritte Commando begibt sich der Commandant der zweiten Compagnie auf den Punkt, wo der linke Flügel seiner Compagnie anlehnen soll, läßt dieselbe so lange fortmarschiren, bis die letzten 6 Rotten aufmarschiren können, worauf er die Compagnie halten und Front machen läßt, und sie links richtet.

Der Commandant der dritten Compagnie begibt sich auf den Punkt, wo der rechte Flügel anlehnen soll, und läßt dieselbe auf gleiche Weise, wie die zweite Compagnie an ihre Stelle im Viereck marschiren, halten und richtet sie rechts.

Die vierte Compagnie marschirt bis an die Richtungs-Unteroffiziere, worauf sie sodann zum Halten und rechts richten befehligt wird.

b) Bei einem Bataillon von 5 Compagnien.

Auf das zweite Commando stellen sich die Richtungs-Unteroffiziere wie im §. 282. b. als Richtungspunkte auf.

Der Commandant der zweiten Compagnie commandirt:

1. Zweite Compagnie!
2. Vorwärts Führer links!

der der dritten Compagnie:

1. Dritte Compagnie!
2. Rechtsum — kehrt — euch!
3. Vorwärts Führer rechts!

der der vierten Compagnie:

1. Vierte Compagnie!
2. Rechtsum — kehrt — euch!

Der Commandant der Schützen-Colonne des rechten Flügels commandirt:

1. Links — um!
2. Vorwärts!

der der linken Flügel-Colonne:

1. Rechts — um!
2. Vorwärts!

Auf das dritte Commando des Bataillons-Commandanten schließt die zweite Compagnie auf die erste auf, macht Halt und richtet links.

Die dritte Compagnie schließt auf die vierte auf, macht Halt und richtet gleichzeitig mit dieser rechts.

Die Schützen-Colonne des rechten Flügels marschirt mit linksum in den für dieselbe bestimmten Zwischenraum, und verändert die Direction rechts; sobald die Spitze dieser Colonne hinter dem rechten Flügel der Vorderseite angekommen ist, wird die Colonne zum Halten, Frontmachen und Linksrichten befehligt.

Die Schützen-Colonne des linken Flügels benimmt sich, ihrer Lage angemessen, auf ähnliche Weise.

Die schließenden Unteroffiziere der ersten und zweiten Compagnie stellen sich hinter der vordern, und die der dritten und vierten Compagnie hinter der Rückseite im Innern des Vierecks auf.

c. Bei einem Bataillon von 6 Compagnien.

Die Bildung des Vierecks aus der geschlossenen Colonne geschieht analog wie bei der geöffneten, beziehungsweise wie bei einem Bataillon von 5 Compagnien.

Bildung des Vierecks aus der Angriffs-Colonne.

§. 285.

Aus der Angriffs-Colonne wird das Viereck *auf gleiche Weise*, wie aus der einfachen geschlosse-

nen Colonne mit Compagnien gebildet, indem hier die Abtheilungen dasselbe verrichten, was dort von den Compagnien ausgeführt wird.

Bewegungen im Viereck.

§. 286.

I. **Bataillon!**

II. **Nach der Vorderseite marschiren!**

1. Rechte Seite!
2. Links — um!

---

1. Linke Seite!
2. Rechts — um!

---

1. Hintere Seite!
2. Rechts umkehrt — euch!

III. **Vorwärts Führer links!**

IV. **Marsch!**

Diese Commandos werden nach den vorangegangenen Regeln ausgeführt.

Der Marsch des Vierecks soll immer mit besonderer Ruhe und festgeschlossener Ordnung geschehen.

Der Marsch nach der rechten, linken, hinteren Seite geschieht auf ähnliche Weise, wie nach der Vorderseite.

Die Seite, nach welcher im Marsche die Richtung genommen und angeschlossen werden soll, wird immer im Commando bezeichnet.

Halten und Herstellen.

§. 287.

I. **Bataillon!**

II. **Halt!**

III. **Front!**

Auf das zweite Commando wird gehalten. Sollten die Rotten den Abstand verloren haben, so rücken sie rasch auf.

Auf das dritte Commando machen

rechte und linke Seite Front auswärts; der Commandant der hinteren Seite commandirt: rechts-umkehrt — euch!

Eine Richtung wird nur dann, wenn es nothwendig ist, vorgenommen.

Oeffnen des aus der Linie gebildeten Vierecks zur Linie.

§. 288.

Das Viereck geht beim Oeffnen wieder in die Stellung über, aus der es hervorgegangen ist.

I. **Bataillon!**

II. **Oeffnet das Viereck zur Linie!**

III. **Marsch!**

a) Bei einem Bataillon von 4 Compagnien.

Auf das zweite Commando stellt der Bataillons-Adjutant zwei Bezeichner mit linksum zwei Schritte vor die zweite Compagnie, der rechte Führer des zweiten Zugs tritt zwischen beide.

Der Commandant der ersten Compagnie commandirt: Führer links! links dreht!

Der der dritten: Führer rechts! rechts dreht!

Der der vierten: rechts — um! vorwärts!

Auf das dritte Commando entwickeln sich die Abtheilungen der vordern und hintern Seite des Vierecks auf die vordere Abtheilung in Linie.

Der Commandant der zweiten Compagnie richtet seine Compagnie links.

b) Bei einem Bataillon von 5 oder 6 Compagnien.

Auf das IIte Commando stellt der Bataillons-Adjutant die Bezeichner vor die Abtheilung der Spitze.

Die Commandanten der ersten, dritten und vierten (beziehungsweise der 1ten, 2ten, 4ten und 5ten) Compagnie commandiren:

1. Nte Compagnie!
2. Rechts — um!
3. Vorwärts!

Der Commandant der Schützen-Colonne des rechten Flügels commandirt:

Vorwärts, Führer links!

der der Colonne des linken Flügels:

1, Vorwärts, Führer rechts!

Auf das IIIte Commando entwickeln sich die Abtheilungen der vordern und hintern Seite des Vierecks in Linie auf die vordere Abtheilung, wobei die Schließenden wieder einrücken.

Die Schützen-Colonne des rechten Flügels marschirt eine Zugsbreite vorwärts, und stellt sich alsdann durch rechtsum und Directions-Veränderung links auf ihren Platz hinter dem rechten Flügel des Bataillons.

Die Schützen-Colonne des linken Flügels marschirt, nachdem sie durch die dritte und vierte (vierte und fünfte) Compagnie befreit ist, vorwärts bis in die Höhe des rechten Flügels vom achten (zehnten) Zug und stellt sich sodann durch linksum und Directions-Veränderung rechts auf ihren Platz hinter den linken Flügel des Bataillons.

Oeffnen des aus der Colonne gebildeten Vierecks zur geschlossenen Colonne.

§. 289.

I. **Bataillon!**

II. **Oeffnet das Viereck zur rechts (links) abmarschirten geschlossenen Colonne!**

III. **Marsch!**

a) Bei einem Bataillon mit 4 Compagnien.

Auf das zweite Commando begibt sich der Bataillons-Adjutant 12 Schritte vor den linken Führer der ersten Compagnie. Der Commandant derselben commandirt: Vorwärts! Führer links!

Der Commandant der zweiten Compagnie: links — um! vorwärts!

Der der dritten Compagnie: rechts — um! die Direction rechts verändert! vorwärts!

Der Commandant der vierten Compagnie:

1. Vierte Compagnie!
2. Rechtsum — kehrt — euch!
3. Vorwärts! Führer links!

Auf das dritte Commando marschirt die erste Compagnie an den Bataillons-Adjutanten heran und wird sodann zum Halten und links richten befehligt. Der Commandant der zweiten Compagnie marschirt 6 Schritte vorwärts und läßt sodann die Direction links verändern; wenn seine Compagnie in der Höhe des linken Flügels der ersten Compagnie angekommen seyn wird, läßt er halten, Front machen und richtet dieselbe links.

Die dritte Compagnie verändert die Direction sogleich rechts, der Compagnie-Commandant stellt sich auf den Punkt, wo der linke Flügel anlehnen soll, läßt dieselbe an sich vorbeimarschiren, befehligt sie sodann zum Halten, Front machen und richtet sie gleichfalls links.

Die vierte Compagnie schließt bis auf sechs Schritte an die dritte Compagnie auf und wird links gerichtet.

b) Bei einem Bataillon von 5 Compagnien.

Auf das IIte Commando stellt der Bataillons-Adjutant den linken Führer der ersten Compagnie 6 Schritte vor den der zweiten Compagnie. Die Compagnie-Commandanten der hintern Seite commandiren:

1. N. Compagnie!
2. Rechtsum — kehrt — euch!
3. Vorwärts, Führer links!

Der Commandant der Schützen-Colonne des rechten Flügels:

1. Vorwärts Führer links!

und der des linken Flügels:

1. Vorwärts, Führer rechts!

Auf Marsch richtet sich die erste Compagnie links nach ihrem Führer, die zweite Compagnie bleibt stehen, die dritte und vierte Compagnie rücken auf ihren Abstand auf und werden zum halten und links richten befehligt. Die Schließenden begeben sich wieder auf ihre Plätze.

Die Schützen-Colonnen marschiren aus dem Viereck heraus, machen sodann im Marsch rechts- beziehungsweise linksum und stellen sich durch Directions-Veränderung auf ihre Plätze neben der Colonne.

c) Bei einem Bataillon von 6 Compagnien.

Das Oeffnen zur Colonne geschieht auf dieselbe Art wie bei fünf Compagnien mit dem Unterschiede, daß auf das zweite Commando der Bataillons-Adjutant die linken Führer der ersten und zweiten Compagnie auf 6 und 12 Schritte Abstand nach dem linken Führer der dritten Compagnie einrichtet und daß der Commandant der ersten Compagnie vor dem Einrücken in die Richtung commandirt:

1. Erste Compagnie!
2. Vorwärts, Führer links!

Anhang.

Verhalten bei Musterungen.

§. 1.

Die Musterung hat zum Zwecke, den Zustand einer oder mehrerer Truppen-Abtheilungen der Bürgerwehr zu untersuchen, namentlich ob und in wie weit dieser Zustand mit den bestehenden Gesetzen im Einklange stehe.

§. 2.

Jeder Musterung geht der Befehl hiezu voraus. Ob ein Musterungs-Rapport übergeben werden solle, wird durch den Befehlshaber bestimmt werden.

Aufstellung zur Musterung eines oder mehrerer Bataillone Bürgerwehr.

a) In entwickelter Linie.

§. 3.

Besteht die zur Musterung ausgerückte Bürgerwehr aus verschiedenen Waffen-Gattungen, so nehmen die Commandanten der Reiterei und Artillerie-Abtheilungen, die hienach vorgeschriebenen Commando ebenso ab, wie die Bataillons-Commandanten, nur modifiziren sie die Benennungs-Commando nach den Eigenthümlichkeiten ihrer Waffen.

§. 4.

Ein einzelnes Bataillon stellt sich so auf, wie in der Einleitung zur Bataillons-Schule vorgeschrieben ist.

Mehrere Bataillone stellen sich nach der Ordnung ihrer Nummern vom ersten Flügel abwärts in einer geraden Linie neben einander, mit einem Seitenabstand von 24 Schritten auf. Hierauf commandirt der Befehlshaber:

I. 1. **Achtung!**
II. 2. **Musterordnung!**
3. Erstes (2. 3. 4. 2c.) Bataillon!
4. Oeffnet die Glieder!
III. 5. **M a r s ch!**

Auf das 2. Commando nehmen nachstehende Personen die ihnen für die Musterung vorgeschriebenen Plätze ein:

1) Die Compagnie-Commandanten begeben sich auf den rechten Flügel ihrer Compagnien, und die daselbst stehenden Commandanten der ungeraden Züge hinter die Mitte derselben; sind letztere Offiziere, so treten sie zwei Schritte hinter das Glied der Schließenden, sind es Unteroffiziere, so treten sie in das Glied der Schließenden.

2) Die Zimmermänner, Trommler, Signalbläser und die Musik mit geschlossenen Gliedern auf dem rechten Flügel ihrer betreffenden Bataillone, die Ober-Trommler auf dem rechten Flügel der Trommler im ersten Gliede; das erste Glied der Zimmermänner ist mit dem ersten Gliede, das erste Glied der Trommler mit dem zweiten, und das erste Glied der Signalbläser mit dem Gliede der Schließenden in gleicher Richtung; die rechten Flügelmänner der Zimmermänner, Trommler u. s. w. sind auf einander gedeckt und dreizehn Schritte vom Bataillon entfernt.

3) Die Nichtstreitbaren des Stabs ordnen sich auf folgende Weise: Die Militär-Beamten mit Offiziers-Rang zwei Schritte links seitwärts der Zimmermänner in der Linie des zweiten Gliedes derselben. Die Unteroffiziere des Stabs

hinter den Militärbeamten in der Linie des ersten Gliedes der Trommler.

Wenn die Zimmermänner nicht ausrücken, nehmeu die Trommler deren Stelle ein.

4) Die Bataillons-Commandanten halten zunächst desjenigen Flügels ihrer Bataillone, auf welchem die Ankunft des Musternden erwartet wird, hinter ihnen ihre Adjutanten; diese ohne den Säbel gezogen zu haben.

b) In Colonnen-Linie.

§. 5.

Die Bataillons-Colonnen sind auf halben Abstand mit Compagnien gebildet aufgestellt.

Die Glieder sind geschlossen und die Seitenabstände der Bataillone die gleichen wie in Linie; überhaupt kommen alle für die Aufstellung in Linie gegebenen Bestimmungen beziehungsweise auch hier in Anwendung.

Wenn die Musterung auf dem linken Flügel beginnt, so treten die im §. 3 genannten Offiziere u. s. w. auf den linken Flügel ihrer Bataillone, die Nichtstreitbaren des Stabs und die Musik auf den linken Flügel des letzten Bataillons.

c) In Colonne.

§. 6.

Die Colonne ist auf halben Abstand mit Compagnien gebildet.

Die Bataillons-Colonnen stehen auf 24 Schritte hinter einander. Die Glieder sind geschlossen. Die Aufstellung der Offiziere und Unteroffiziere ist wie in Linie.

Empfang und Ehrenbezeugungen.

a) In entwickelter Linie.

§. 7.

Sobald der Musternde in dem Bereich der Auf-

stellung ankommt, gibt der Befehlshaber den Trommlern ein Zeichen, worauf diese in Bataillonen einen kurzen Wirbel schlagen, und die Bataillons-Commandanten das Gewehr schultern lassen.

§. 8.

Wenn der Musternde sich den Truppen nähert, wird commandirt:

I. 1. **Achtung!**
II. 2. **Salutiren!**
3. Erstes (2. 3. 4. ꝛc.) Bataillon!
4. Präsentirt — 's G' w e h r!

Der Befehlshaber reitet dem Musternden entgegen, salutirt, und macht summarischen Rapport über den ausrückenden Stand; bei dem Bereiten der Front begleitet der Befehlshaber den Musternden auf der äußeren Seite.

Der Commandant des ersten Bataillons begibt sich auf den rechten Flügel desselben und stellt sich zwischen den Zimmermännern und dem ersten Gliede des Bataillons auf.

Wird die Musterung von S e i n e r M a j e s t ä t d e m K ö n i g oder dem R e i c h s v e r w e s e r abgehalten, so spielt die Musik die National-Hymne, jedoch ohne Begleitung des Spiels der Trommler.

Sowie der Musternde auf dem rechten Flügel des ersten Bataillons anlangt, hört die Musik auf und die Trommler des rechten Flügel-Bataillons spielen den Ordonnanz-Marsch und zwar so lange, als der Musternde sich bei diesem Bataillon befindet.

Das zweite Bataillon, welches indessen das Gewehr bei Fuß genommen hat, wird dann wieder zum Schultern der Gewehre befehligt.

Das erste Bataillon behält präsentirt, der Commandant desselben verläßt seinen Platz auf dem rechten Flügel, sobald der Musternde an ihm vorüber ist und begleitet denselben hinter der Front bis zur

Mitte des Bataillons, von wo er sich auf seinen Platz in Linie begibt.

Der Commandant des zweiten Bataillons commandirt wiederholt zum Präsentiren des Gewehrs, wenn der Musternde im Begriff ist, den linken Flügel des ersten Bataillons zu verlassen und begibt sich schnell auf den rechten Flügel seines Bataillons. Die Trommler spielen den Ordonnanz-Marsch. Nachdem der Musternde an dem Bataillons-Commandanten vorüber ist, benimmt sich derselbe, wie für den Commandanten des vorangehenden Bataillons vorgeschrieben wurde.

Sowie der Musternde den linken Flügel des ersten Bataillons verläßt, wird der Commandant dieses Bataillons das Gewehr schultern und die Grundstellung annehmen lassen. Auf ähnliche Weise wird bei den übrigen Bataillonen fortgefahren.

Sämmtliche Offiziere, welche den Säbel gezogen haben, und die Fahnen salutiren während des Präsentirens. Die Militärbeamten erheben die Hand an die Kopfbedeckung. Die Mannschaft richtet den Blick auf den Musternden.

Im Falle keine Musik ausgerückt ist, spielen die Trommler aller Bataillone den Ordonnanz-Marsch, die des 2. Bataillons hören auf, sobald der Musternde auf dem rechten Flügel des 1. angekommen ist, die des 1. Bataillons spielen so lange der Musternde sich bei dem Bataillon befindet.

Das Verhalten des 2., 3. u. s. w. Bataillons ist in beiden Fällen gleich.

b) In Colonnen-Linie und in Colonne.

§. 9.

Der Empfang und die Ehrenbezeugung in Colonnen-Linie und in Colonne sind gleich jenen in entwickelter Linie; die Bataillons-Commandanten jedoch bleiben in beiden Fällen auf ihren Plätzen.

Hervortreten der Offiziere und Unteroffiziere.

In entwickelter Linie.

§. 10.

Wenn befohlen wird, daß die Offiziere und Unteroffiziere vortreten sollen, so wird commandirt:

I. 1. **Offiziere und Unteroffiziere vorwärts — Marsch!**

Auf dieses Commando begeben sich die Bataillons-Commandanten mit ihren Adjutanten 20 Schritte vor die Mitte ihrer Bataillone; die Militärbeamten 16 Schritte vor den rechten Flügelmann der Bataillone.

Die Unteroffiziere des Bataillons-Stabs, 4 Schritte hinter die Bataillons-Aerzte.

Die Musik befindet sich 4 Schritte vom rechten Flügel entfernt in der Linie des ersten Gliedes des ersten Bataillons in zwei Gliedern geordnet. Der Kapellmeister 3 Schritte vor der Mitte seiner Abtheilung.

Sämmtliche Compagnie-Commandanten stellen sich 8 Schritte vor die rechten Flügelmänner ihrer Compagnien; links neben diesen die Lieutenante der Compagnie nach ihrem Range. Vier Schritte hinter dem Compagnie-Commandanten stehen der Oberfeldwebel und die übrigen Compagnie-Unteroffiziere nach ihrem Rang, sodann Trommler, Signalbläser und Zimmermänner. Dem zufolge begeben sich die Unteroffiziere des Fahntrupps, die Richtungs-Unteroffiziere ꝛc. zu ihren Compagnien.

§. 11.

Rückt nur ein Bataillon oder eine Compagnie aus, so nehmen sämmtliche Offiziere und Unteroffiziere, auf das Commando zum Vortreten, die gleiche Aufstellung, wie bei mehreren Bataillonen vorgeschrieben ist.

§. 12.

Wenn die hervorgetretenen Offiziere und Unteroffiziere eintreten sollen, so wird commandirt:

1. 1. **Ober- und Unteroffiziere — eingetreten!**

auf welches Commando sie sämmtlich die nöthige Wendung machen und sich auf dem kürzesten Wege auf ihre Plätze begeben.

§. 13.

In Colonnen-Linie geschieht das Hervortreten auf ähnliche Weise wie in entwickelter Linie.

Im ersten Bataillon stellen sich die Offiziere, Unteroffiziere ꝛc. der vierten Compagnie so vor der Spitze der Colonne auf, daß der letzte des Gliedes der Vorgetretenen 4 Schritte vor dem linken Flügelmann der ersten Compagnie sich befindet. Mit 4 Schritten Seitenabstand neben den Vorgetretenen der vierten Compagnie ordnen sich die der dritten Compagnie ꝛc.

Die folgenden Bataillone werden sich wie das erste aufstellen.

Die Stabs-Personen und Offiziere ordnen sich auf die gleiche Weise, wie für das Hervortreten in entwickelter Linie vorgeschrieben ist.

§. 14.

In Colonne stellen sich die Offiziere und Unteroffiziere der Compagnien in der Verlängerung des rechten Flügels ihrer Compagnie auf, der auf dem linken Flügel der Vorgetretenen jeder Compagnie 4 Schritte vor den rechten Flügelmann.

Die Offiziere und Unteroffiziere der Bataillonsstäbe ordnen sich auf gleiche Weise wie in entwickelter Linie vor den Offizieren beziehungsweise Unteroffizieren der ersten Compagnie ihrer Bataillone.

Musterung im Einzelnen.

§. 15.

Wenn der Musternde zur Untersuchung der

einzelnen Truppen-Abtheilungen übergeht, werden von den Bataillons- und Compagnie-Commandanten, wenn es nicht anders befohlen ist, die Rapporte übergeben. Auch die Militär-Beamten, welche einem Verwaltungszweige vorstehen, haben in diesem Falle über Gegenstände dieses Fachs Aufschluß zu geben.

Wenn der Musternde die geöffneten Glieder der Abtheilungen durchgeht oder durchreitet, so wird er von dem Befehlshaber durch alle Bataillone, von den Bataillons-Commandanten durch ihre Bataillone und von den Compagnie-Commandanten durch ihre Compagnien begleitet.

Sämmtliche Stabs-Offiziere bleiben zu Pferde, so lange die Person, welche die Musterung hält, ebenfalls zu Pferde ist.

Vorbeimarsch bei Musterungen.

§. 16.

Der Vorbeimarsch zur Musterung kann in geöffneter Colonne (mit Zügen, Compagnien) oder aber in geschlossener Colonne geschehen, und zwar mit geschultertem Gewehr, oder mit Gewehr über.

Vorbereitung.

§. 17.

Der Adjutant des Befehlshabers oder ein hiezu beauftragter Bataillons-Adjutant oder Unteroffizier stellt zwei Unteroffiziere 50 Schritte rechts und links des Musternden als Richtungspunkte für die Directions-Führer, mit gleicher Front wie der Musternde, so auf, daß die Abtheilungen dicht vor dem Musternden vorbeimarschiren.

§. 18.

Zu dem Vorbeimarsch in geöffneter oder geschlossener Colonne mit Compagnien (Zügen) läßt der Befehlshaber die betreffende Colonne in der

befohlenen Abtheilungsbreite bilden und commandirt hernach:

I. 1. **Achtung!**

II. 2. **Muster-Ordnung zum Vorbeimarsch!**

Auf die Wiederholung dieses Commando's durch die Bataillons-Commandanten begeben sich die verschiedenen Offiziere, Unteroffiziere ꝛc. auf die hienach für den Vorbeimarsch vorgeschriebenen Plätze:

Sämmtliche Zimmermänner, Trommler ꝛc. des Bataillons, in der in der Exercier-Vorschrift bestimmten Ordnung an die Spitze des Bataillons, 24 Schritte von der ersten Abtheilung entfernt.

Der Befehlshaber stellt sich in dem Zwischenraum 8 Schritte hinter der Musik auf. Dessen Adjutant eine halbe Pferdslänge seit- und rückwärts vom Befehlshaber, auf der der Direction entgegengesetzten Seite. Vier Schritte hinter dem Befehlshaber folgt der Bataillons-Commandant des ersten Bataillons mit seinem Adjutanten. (Der Commandant des zweiten Bataillons 12 Schritte vor der ersten Abtheilung seines Bataillons) u. s. w.

Die Abtheilungs-Commandanten stellen sich wie folgt vor ihre Abtheilungen:

Wenn mit Compagnien vorbeimarschirt wird, marschirt jeder Hauptmann 6 Schritte vor der Mitte seiner Compagnie, jeder Zugs-Commandant 4 Schritte vor der Mitte seines Zuges. Wird mit kleineren Abtheilungen vorbeimarschirt, so marschirt jeder Hauptmann 4 Schritte vor der Mitte der vordersten Abtheilung seiner Compagnie, der Commandant der vordersten Abtheilung einen Schritt rück- und links seitwärts des Hauptmanns, alle übrigen Abtheilungs-Commandanten vor der Mitte ihrer Abtheilungen. Die Adjutanten-Feldwebel stehen auf der der Direction entgegengesetzten Seite in er Höhe des ersten Glieds der ersten Abtheilung hres Bataillons, 4 Schritte von dem Führer entfernt.

Die übrigen Offiziere und Unteroffiziere ver-

bleiben auf den ihnen in der Exercir-Vorschrift angewiesenen Plätzen.

Vorbeimarsch.

§. 19.

Sobald die hier vorgeschriebenen Vorbereitungen zum Vorbeimarsch getroffen sind, wird commandirt:

I. 1. **Achtung!**

II. 2. **Zur Musterung vorbeimarschiren! Führer rechts (links)!** (je nach der Aufstellung des Musternden.)

3. Erstes (2., 3. u. s. w.) Bataillon!

4. Vorwärts Führer rechts (links)!

III. 5. **Marsch!**

oder, wenn die Colonne geschlossen war, und mit ganzem Abstande vorbeimarschiren soll:

I. 1. **Achtung!**

II. 2. **Die Colonne im Vormarsch öffnen und zur Musterung vorbeimarschiren! Führer rechts (links)!**

3. Erstes Bataillon!

4. Im Vormarsch öffnet die Colonne!

1° Erste Compagnie!

2° Vorwärts Führer rechts (links)!

III. 5. **Marsch!**

Der Adjutant-Feldwebel begibt sich in der Verlängerung der Directionsführer etwas vorher auf die für den Vorbeimarsch bezeichnete Linie, um den Punkt zu bestimmen, auf welchem die Abtheilungen die Direction zu verändern haben, damit deren Führer genau in der gegebenen Linie eintreffen, und dicht an den Bezeichnern vorbeimarschiren können.

Wenn die Abtheilung der Spitze des ersten Bataillons bei dem ersten Bezeichner ankommt, so läßt der Bataillons-Commandant die Gewehre schultern, die Trommler hören auf zu schlagen, und die Musik fangt an zu spielen.

Die Trommler, Signalbläser und die Musik

ziehen sich, wenn sie sich dem Musternden nähern, links (rechts) heraus und stellen sich demselben gegenüber; die Trommler rechts neben der Musik; dieselbe spielt hier so lange, bis die letzte Abtheilung der betreffenden Bataillone vorüber ist, worauf sie das Spiel einstellt und sammt den Trommlern und Signalbläsern im Marsch in die Flanke dem Bataillon nachfolgt.

Bei dem Vorbeimarsch in geschlossener Colonne marschiren die Trommler rc. nicht gegenüber dem Musternden auf, sondern bleiben an der Spitze der Colonne.

Der Abstand in geöffneter Colonne von einem Bataillon zum andern ist 24 Schritte und eine Abtheilungs-Breite von Führer zu Führer gerechnet.

Ehrenbezeugungen im Vorbeimarsch.

§. 20.

Im Vorbeimarsch in geschlossener Colonne, oder wenn überhaupt die Truppen mit Gewehr über vorbeimarschiren, salutiren nur die Stabsoffiziere und ihre Adjutanten (bei kleinen Abtheilungen nur der die Truppen-Abtheilung befehligende Offizier).

In Colonne auf ganzem oder halbem Abstande, in Compagnien, Zügen oder halben Zügen salutiren alle Offiziere und die Fahnen.

Das Salutiren geschieht stets von allen Offizieren, welche sich vor einer Abtheilung befinden, gleichzeitig.

Nachdem der Befehlshaber salutirt hat, und sechs Schritte an dem Musternden vorbei ist, begibt er sich an diejenige Seite des Musternden, welche dem zweiten Bezeichner zugekehrt ist.

Sämmtliche Mannschaft vom Befehlshaber abwärts, mit Ausnahme der Directions-Führer, richtet im Vorbeimarsch den Blick, ohne Commando, nach dem Musternden.

Inhalt.

Einleitung.

	Seite.
Grundsätze, Bestimmungen und Erklärungen	7
Eintheilung der Bürgerwehr	10
Von den taktischen Hülfsmitteln	10
Commando	10
Bemerkungen zur Sicherung der Marschrichtung	13
Erleichterung in dem Gewehrtragen	15
Abholen der Fahne	15
Das Einrücken	16
Handgriffe der Offiziere mit dem Säbel	16
Handgriffe der Unteroffiziere mit dem Gewehr	17
Handgriffe des Fahnträgers mit der Fahne	18

Wehrmanns-Schule.

Erster Abschnitt.

§.		Seite.
	Vorübungen	20
1	Stellung	20
2	Ruhen	20
3	Stellung annehmen	21
4	Richten	21
5	Viertelwendung	21
6	Achtelwendung	21
7	Halbe Wendung	22

Zweiter Abschnitt.

§.		Seite.
	Bewegungen des einzelnen Mannes	22
8	Vormarschiren im gewöhnlichen Schritte	22
9	Halten	23
10	Auf der Stelle treten und Vormarschiren	23
11	Den Tritt wechseln	24
12	Schritt rückwärts und Halten	24
	Wendungen während des Marsches	25
13	Achtelwendung	25
14	Viertelwendung	25
15	Halbe Wendung	25
16	Laufschritt	26

Dritter Abschnitt.

	Handgriffe mit dem Gewehr	26
17	Allgemeine Bestimmungen	26
18—20	Stellung mit Gewehr bei Fuß	27
21	Stellung mit Gewehr über	28
22—24	Stellung mit geschultertem Gewehr	28
	Handgriffe aus der Stellung mit Gewehr bei Fuß	29
25	Das Gewehr schultern	29
26—27	Das Gewehr senken und bei Fuß nehmen	29
28	Das Gewehr über nehmen	30
29—30	Das Gewehr fällen und bei Fuß nehmen	30
31	Das Gewehr senken, fällen und bei Fuß nehmen	31
32	Das Bajonet abnehmen	32
33	Das Bajonet aufstecken	32
34	Visitiren des Gewehrs	33
35	Zusammenstellen und Ergreifen der Gewehre	34
36	Ergreifen der Gewehre	35
37	Das Gewehr bequem nehmen	36
	Handgriffe aus der Stellung mit Gewehr über	36
38	Das Gewehr bei Fuß nehmen	36
39	Das Gewehr schultern	37
40—41	Das Gewehr senken und übernehmen	37
42—43	Das Gewehr fällen und übernehmen	38
	Handgriffe aus der Stellung mit geschultertem Gewehr	38
44	Das Gewehr bei Fuß nehmen	38
45—46	Das Gewehr präsentiren und schultern	39
47	Das Gewehr übernehmen	39

Vierter Abschnitt.

§.		Seite.
	Laden und Feuern	40
48	Allgemeine Bestimmungen	40
49	Vorbereitung zum Laden	41
50	Laden aus der Stellung mit Gewehr bei Fuß	41
51	Laden nach dem Abfeuern	45
52	Fertigmachen nach dem Laden	46
53	Fertigmachen aus der Stellung mit Gewehr bei Fuß	46
54	Fertigmachen aus der Stellung mit Gewehr über	47
55	Fertigmachen aus der Stellung mit geschultertem Gewehr	48
56	Anschlagen	48
57	Abfeuern	49
58	Hahn vor nach dem Laden	49
59	Absetzen nach dem Anschlagen	50
60	Das Gewehr bei Fuß nehmen nach dem Abfeuern ohne zu laden	50
61	Das Abtheilungsfeuer	50
62	Das Gliederfeuer	51
63	Das Rottenfeuer	52
64	Einstellen des Feuers	52
65	Abnehmen der Zündung	53
66	Aufsetzen der Zündung	53
67	Das Sicherungsleder aufsetzen und abnehmen	53

Fünfter Abschnitt.

§.		Seite.
	Uebungen in einem Gliede	54
68	Allgemeine Bestimmungen	54
69	Allmählige Richtung	55
70	Gleichzeitige Richtung	56
71	Richtung rückwärts	56
72	Vormarsch (Rückmarsch) in Linie	57
73	Schräger Marsch	58
74	Schritt rückwärts	59
75	Directions-Veränderung während des Marsches in die Flanke	60
76	Halten und Herstellen	61
77	Aufmarsch während des Marsches in die Flanke vorwärts	61
78	Bildung der Linie aus dem Marsch in die Flanke durch allmähligen Aufmarsch rechts (links)	61

§.		Seite.
79—80	Schwenkung	62
81	Directions-Veränderung nach der Seite des Führers	64
82	Directions-Veränderung nach der dem Führer entgegengesetzten Seite	65

Zugs-Schule.

	Einleitung	69

Erster Abschnitt.

	Vorübungen	69
83	Stellung annehmen	69
84	Ruhen	70
85	Glieder öffnen	71
86	Glieder schließen	72
	Richtungen	72
87	Richtung nach vor der Front aufgestellten Rotten	72
88	Richtung nach dem Führer	73
89	Richtung nach Bezeichnern	74
90	Handgriffe mit dem Gewehr	75
91	Das Laden	75
92	Die Feuer	75
93	Das Zugsfeuer	76
94	Das Gliederfeuer	77
95	Das Rottenfeuer	77
96	Feuer mit Front auf das zweite Glied	77
97	Einstellen des Feuers	78

Zweiter Abschnitt.

	Bewegungen in Linie	79
98	Vormarsch	79
99	Halten	81
100	Rückmarsch	82
101	Halten und Herstellen	83
102	Schräger Marsch	83
103	Der Feldschritt	84
4	Vormarsch (Rückmarsch) im Feldschritt	84
5	Angriff mit dem Bajonet	85

§.		Seite.
106	Marsch in die Flanke und Uebergang aus dem Marsch in die Flanke in die frühere oder eine andere Marschrichtung . .	85
107	Halten und Herstellen	86
108	Marsch in die Flanke im Feldschritt . .	87
109	Directions-Veränderung während des Marsches in die Flanke	88
110	Bildung der Linie aus dem Marsch in die Flanke vorwärts	89
111	Bildung der Linie aus dem Marsch in die Flanke durch allmähligen Aufmarsch rechts (links)	90
112	Vorbeimarsch an Hindernissen	91
113	Fronveränderung durch Schwenkung . .	92

Dritter Abschnitt.

114	Bildung der geöffneten Colonne	93
115—116	Bildung der Colonne durch Abschwenken rechts (links)	93
117	Bildung der Colonne während des Vormarsches	95
118	Bildung der Colonne durch den Marsch in die Flanke rechts (links)	96
119	Bildung der Colonne aus dem Marsch in die Flanke vorwärts	96
120	Bildung der Colonne durch Abmarsch längs der Front	97

Vierter Abschnitt.

121	Bewegungen in Colonne	98
122	Vormarsch	98
123	Halten	99
124	Rückmarsch	99
125	Halten und Herstellen	99
126	Schräger Marsch	100
127	Marsch in Colonne im Feldschritt Vormarsch (Rückmarsch)	100
128	Marsch in die Flanke und Uebergang aus dem Marsch in die Flanke in die frühere oder eine andere Marschrichtung . .	100
129	Halten und Herstellen	101
130	Directions-Veränderung während des Marsches	101
131	Contre-Marsch	103

Fünfter Abschnitt.

§.		Seite.
132	Bildung der Linie aus der geöffneten Colonne	104
133	Bildung der Linie durch gleichzeitiges Einschwenken links (rechts)	104
134	Bildung der Linie auf der Stelle vorwärts	105
135—136	Bildung der Linie während des Marsches vorwärts	107
137	Bildung der Linie durch allmähligen Aufmarsch rechts (links)	108
138	Bildung der Linie rückwärts	110

Compagnie=Schule.

	Einleitung	1 2

Erster Abschnitt.

138	Stellung annehmen	115
140	Ruhen	115
141	Richtung in Linie rechts mit Bezeichner vor der Front	115
142	Richtung in Linie links mit Bezeichner vor der Front	117
143	Richtung in Linie ohne Bezeichner vor der Front	117
144	Richtung in Colonne mit halben Zügen	117
145	Glieder öffnen und schließen	118
146	Handgriffe mit dem Gewehr	118
147	Das Laden und die Feuer	118
148	Das Compagnie=Feuer	119
149	Das Gliederfeuer	119
150	Das Rottenfeuer	119
151	Feuer mit Front auf das zweite Glied	120
152—153	Feuer bei dem Durchziehen eines Engweges	120
154	Einstellen des Feuers und Herstellen der Front	122

Zweiter Abschnitt.

155	Bildung der Colonne	123
156	Bildung der geöffneten Colonne durch Abschwenken rechts (links)	124

§.		Seite.
157	Bildung der geöffneten Colonne während des Vormarsches	125
158	Bildung der geöffneten Colonne durch den Marsch in die Flanke rechts (links)	125
159	Bildung der geöffneten Colonne aus dem Marsch in die Flanke vorwärts	125
160	Bildung der geöffneten Colonne durch Abmarsch längs der Front	126
161—162	Bildung der geschlossenen Colonne vorwärts	126

Dritter Abschnitt.

163	Bewegungen in Colonne	129
164	Vormarsch	129
165	Halten	129
166	Rückmarsch	129
167	Halten und Herstellen	129
168	Schräger Marsch	130
169	Oeffnen der Colonne	130
170	Die Colonne mit stehender Direction auf eine mittlere Abtheilung öffnen	130
171	Die Colonne mit stehender Direction auf die Spitze öffnen	131
172	Die Colonne im Vormarsch (Rückmarsch) öffnen	132
173	Die Colonne auf der Stelle auf eine mittlere Abtheilung schließen	133
174	Die Colonne auf der Stelle auf das Ende (die Spitze) schließen	134
175	Die Colonne während des Vormarsches (Rückmarsches) schließen	135
176	Marsch in die Flanke und Uebergang aus dem Marsch in die Flanke, in die frühere oder eine andere Marschrichtung	135
177	Halten und Herstellen	136
178	Directions-Veränderung während des Marsches, auf die Seite des Führers	136
179	Directions-Veränderung während des Marsches, auf die dem Führer entgegengesetzte Seite, einer geöffneten Colonne	137
180	Directions-Veränderung während des Marsches, auf die dem Führer entgegengesetzte Seite, einer geschlossenen Colonne	137
181	Contre-Marsch	138

§.		Seite.
182	Verkleinerung der Abtheilungen auf der Stelle	140
183	Vergrößerung der Abtheilungen auf der Stelle	141
184	Verkleinerung der Abtheilungen während des Marsches	143
185	Vergrößerung der Abtheilungen während des Marsches	143
186	Vorbeimarsch an Hindernissen und Durchziehen eines Engwegs	143

Vierter Abschnitt.

187	Bildung der Linie	144
188	Bildung der Linie aus der geöffneten Colonne durch gleichzeitiges Einschwenken links (rechts)	145
189	Bildung der Linie aus der geöffneten Colonne auf der Stelle vorwärts auf die Spitze	146
190—191	Bildung der Linie aus der geöffneteu Colonne während des Marsches vorwärts	147
192	Bildung der Linie aus der geöffneten Colonne durch allmähligen Aufmarsch rechts (links)	148
193	Bildung der Linie aus der geöffneten Colonne rückwärts auf die Spitze	149
194—195	Bildung der Linie aus der geschlossenen Colonne vorwärts	149
196	Bildung der Linie aus der geschlossenen Colonne durch allmähligen Aufmarsch rechts (links)	151
197	Bildung der Linie aus der geschlossenen Colonne rückwärts	152

Fünfter Abschnitt.

	Bewegungen in Linie	152
198	Vormarsch	152
199	Halten	153
200	Rückmarsch	153
291	Halten und Herstellen	153
202	Schräger Marsch	153
203	Marsch in die Flanke und Uebergang aus dem Marsch in die Flanke in die frühere oder eine andere Marschrichtung	154

§.		Seite:
204	Halten und Herstellen	154
205	Directions-Veränderung während des Marsches in die Flanke	155
206	Bildung der Linie aus dem Marsch in die Flanke vorwärts	155
207	Bildung der Linie aus dem Marsch in die Flanke, durch allmähligen Aufmarsch rechts (links)	156
208	Directions-Veränderung während des Marsches in Linie	157
209	Directions-Veränderung während des Marsches in Linie auf die Seite des Vormarschirenden	157
210	Directions-Veränderung während des Marsches in Linie auf die dem Vormarschirenden entgegengesetzte Seite	158
211	Frontveränderung auf der Stelle rechts auf den ersten Zug	158
212—213	Frontveränderung auf der Stelle links auf den ersten Zug	159
214	Der Feldschritt	161
215	Angriff mit dem Bajonet	161
216	Angriff mit dem Bajonet in Colonne	162
217	Bildung der Colonne gegen die Reiterei, aus der Linie	162
218	Bildung der Colonne gegen die Reiterei, aus der Colonne	163

Bataillons-Schule.

	Einleitung	167

Erster Abschnitt.

	Vorübungen	175
219	Stellung annehmen	175
220	Ruhen	175
221	Richtung in Linie: Hauptrichtung	176
222	Richtungs-Verbesserung	177
223	Richtung in der einfachen Colonne auf ganzem Abstande	177
224	Richtung in der Angriffs-Colonne	178

§.		Seite.
225	Die Feuer	179
226	Das Bataillons-Feuer	180
227	Das Gliederfeuer	180
228	Das Rottenfeuer	180
229	Feuer mit Front auf das zweite Glied	180
230	Feuer bei allmähligen Aufmärschen in die Linie	181
231	Feuer im Viereck	183
232	Einstellen des Feuers und Herstellen der Front	184

Zweiter Abschnitt.

233	**Bildung der Colonne**	185
234–235	Bildung der geöffneten Colonne aus der Linie durch Abschwenken rechts (links)	185
236	Bildung der geöffneten Colonne aus der Linie durch den Marsch in die Flanke rechts (links)	186
237	Bildung der geöffneten Colonne aus dem Marsch in die Flanke vorwärts	186
238	Bildung der geöffneten Colonne aus der Linie durch Abmarsch längs der Front	186
239–240	Bildung der geschlossenen Colonne aus der Linie vorwärts auf eine Flügel-Abtheilung	187
241	Bildung der geschlossenen Colonne aus der Linie vorwärts auf eine mittlere Abtheilung	188
242	Bildung der Angriffs-Colonne aus der Linie	188

Dritter Abschnitt.

	Bewegungen in Colonne	190
243	Vormarsch in der einfachen Colonne	190
244	Vormarsch in der Angriffs-Colonne	191
245	Halten	191
246	Rückmarsch	191
247	Halten und Herstellen	192
248	Schräger Marsch	192
249	Oeffnen und Schließen der Colonne	192
250	Marsch in die Flanke und Uebergang aus dem Marsch in die Flanke, in die frühere oder eine andere Marschrichtung	193
251	Contre-Marsch	194

§.		Seite.
252	Verkleinerung der Abtheilungen auf der Stelle	195
253	Vergrößerung der Abtheilungen auf der Stelle	195
254	Verkleinerung der Abtheilungen während des Marsches	196
255	Vergrößerung der Abtheilungen während des Marsches	196
256	Colonne auf dem Marsche	197

Vierter Abschnitt.

257	Bildung der Linie	199
258	Bildung der Linie aus der geöffneten Colonne durch gleichzeitiges Einschwenken links (rechts)	199
259	Bildung der Linie aus der geöffneten Colonne vorwärts auf die Spitze	200
260	Bildung der Linie aus der geöffneten Colonne durch allmähligen Aufmarsch rechts (links)	201
261	Bildung der Linie aus der geöffneten Colonne rückwärts auf die Spitze	201
262	Bildung der Linie aus der geschlossenen Colonne vorwärts auf die Spitze oder das Ende	202
263	Bildung der Linie aus der geschlossenen Colonne vorwärts auf eine mittlere Abtheilung	203
264	Bildung der Linie aus der geschlossenen Colonne vorwärts mit stehender Direction	203
265	Bildung der Linie aus der geschlossenen Colonne durch allmähligen Aufmarsch rechts (links)	205
266	Bildung der Linie aus der geschlossenen Colonne rückwärts auf die Spitze oder das Ende	205
267	Bildung der Linie aus der Angriffs-Colonne	205
268	Bildung der Linie aus der Angriffs-Colonne vorwärts auf die Spitze	206

Fünfter Abschnitt.

	Bewegungen in Linie	206
69	Vormarsch	206

§.		Seite.
270	Halten	209
271	Rückmarsch	210
272	Halten und Herstellen	212
273	Schräger Marsch	212
274	Bildung der Linie aus dem Marsch in die Flanke	213
275	Bildung der Linie aus dem Marsch in die Flanke vorwärts	214
276	Bildung der Linie aus dem Marsch in die Flanke durch allmähligen Aufmarsch rechts (links)	214
277	Frontveränderungen	214
278	Frontveränderung rechts auf die erste Compagnie	215
279	Frontveränderung links auf den rechten Flügel des Bataillons	215
280	Frontveränderung während des Marsches	216
281	Angriff mit dem Bajonet	217
282	Bildung des Vierecks aus der Linie	217
	a) bei einem Bataillon von 4 Comp.	218
	b) " " " " 5 "	219
	c) " " " " 6 "	221
283	Bildung des Vierecks aus der geöffneten Colonne	222
	a) bei einem Bataillon von 4 Comp.	222
	b) " " " " 5 "	223
	c) " " " " 6 "	224
284	Bildung des Vierecks aus der geschlossenen Colonne	224
	a) bei einem Bataillon von 4 Comp.	224
	b) " " " " 5 "	225
	c) " " " " 6 "	226
285	Bildung des Vierecks aus der Angriffs-Colonne	226
286	Marsch nach der Vorderseite des Vierecks	227
287	Halten und Herstellen	227
288	Oeffnen des aus der Linie gebildeten Vierecks zur Linie	228
289	Oeffnen des aus der Colonne gebildeten Vierecks zur geschlossenen Colonne	229
	a) bei einem Bataillon von 4 Comp.	229
	b) " " " " 5 "	230
	c) " " " " 6 "	231

Anhang: Verhalten bei Musterungen. . . 232

Anzeige.

Um dem Wunsche mehrerer Herren Befehlshaber von Bürgerwehren: den „Wach- und Patrouillen-Dienst“ in einer wohlfeilen Ausgabe herauszugeben, damit der Wehrmann diese nothwendige Instruktion sich anschaffen kann, zu entsprechen, so haben wir nun solche aus der amtlichen Ausgabe unter dem Titel

Das

Verhalten im Wach- und Patrouillen-Dienst

für die

württembergische Bürgerwehr

abgedruckt und ist eingebunden bei uns für 6 kr., in allen Buchhandlungen um 8 kr. zu haben.

Nachricht.

Die Unterzeichnete empfiehlt ihr Lager von vorräthigen Verlagsdruckschriften, welche stets auf dem besten Schreibpapier gedruckt sind — hiemit bestens. Das Buch zu 14, 15, 18, 20, 24, 27, 30 u. 36 kr.

Dasselbe enthält die sämmtlichen Gattungen:

1. Gesetze, Verordnungen, Instruktionen und allerlei Formulare für Beamte und Privaten.
2. Formulare für K. Straf-Anstalten.
3. Für Schultheißenämter, Gerichts- und Amtsnotariate, Rathsschreibereien, Unterpfands-Behörden, Oberamtsärzte, Forstämter, Accifer, Geometer ꝛc.
4. Für Oberamtsgerichte.
5. Für Oberämter.
6. Rekrutirungs-Formulare.
7. Für Oberamtspflegen.
8. Für lutherische und katholische Pfarrämter.
9. Für Cameralämter und Umgelds-Commissäre.
10. Gestempelte Druckschriften und Weinpassierscheine.

Zugleich bemerken wir, daß jeder Auftrag jeglicher Art in unserer gut eingerichteten Buchdruckerei aufs Schnellste und Billigste besorgt wird. Der Zahlungs-Termin ist: 6 Monate.

Auch können Musterbogen eingesendet werden.

Das Verzeichniß unserer Verlagsartikel wird unentgeldlich abgegeben.

Gebrüder Mäntler'sche Buchdruckerei.

